

Lehrplan **der** Volksschule



04)

öbv&hpt

Georg-Eckert-Institut BS78



1 005 853 2

Lehrplan der Volksschule

öbv&hpt

Lehrplan-Service für Volksschulen (Grundschulen)

Herausgeber

Ministerialrat Dr. Wilhelm Wolf

unter Mitarbeit der

Mitglieder der Redaktion Volksschule:

Ministerialrätin Dr. Brigitta Scheiber

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Alexander Bürger

Prof. Dr. Ernst Joppich

Landesschulinspektor Mag. Dr. Reinhold Wöll

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

2005/532

Lehrplan-Service

Lehrplan der Volksschule

mit Anmerkungen und Ergänzungen

Allgemeines Bildungsziel

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine didaktische Grundsätze

Stundentafeln

Lehrpläne für den Religionsunterricht

Lehrpläne für die verbindlichen Übungen der Vorschulstufe (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff sowie didaktische Grundsätze)

Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff sowie didaktische Grundsätze)

Stand: 1. September 2003

10. Auflage

öbvahpt, Wien

10. Auflage 2004 (10,00)

1. Auflage 1987

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Weitzer & Partner, Graz

Druck: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Wien

ISBN 3-215-06587-8

A
Z-27
(10,2004)

Inhalt

Vorwort	9
Lehrplanverordnung	11
Anlage A: Lehrplan der Volksschule	
<i>Erster Teil:</i> Allgemeines Bildungsziel (Volksschule als sozialer Lebens- und Erfahrungsraum)	19
<i>Zweiter Teil:</i> Allgemeine Bestimmungen	
I. Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule (Art, Funktion und Gliederung des Lehrplanes nach Lehrplan-Grundstufen, Zur Organisation der Grundstufe I – Wechsel der Schulstufen, Ver- bindliche Übungen auf der Vorschulstufe, Gliederung der Bil- dungsangebote nach Unterrichtsgegenständen – Dauer unter- richtlicher Einheiten, Unterrichtsplanung, Lernen und Lehren in der Grundschule, Integration, Unterrichtsprinzipien, Entschei- dungsfreiräume im Lehrplan – Methodenfreiheit und Metho- dengerechtigkeit, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Einrichtungen, Schuleintritt, Schulübertritt, Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“, Schulautonome Lehrplanbestimmungen, Betreuungsplan für ganztägige Schul- formen)	23
II. Allgemeine Bestimmungen für die Volksschuloberstufe	41
<i>Dritter Teil:</i> Allgemeine didaktische Grundsätze	
I. Allgemeine didaktische Grundsätze für die Grundschule (Kind- gemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen, Soziales Lernen, Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit, Kon- zentration der Bildung, Sachgerechtigkeit, Aktivierung und Mo- tivierung, Individualisieren, Differenzieren und Fördern, Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages)	42
II. Didaktische Grundsätze der Volksschuloberstufe	49

<i>Vierter Teil:</i> Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichts, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen	50
a) Stundentafel der Vorschulstufe	50
b) Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe	51
c) Stundentafel der Volksschuloberstufe	54

<i>Fünfter Teil:</i> Lehrpläne für den Religionsunterricht an Volksschulen	
a) Katholischer Religionsunterricht	58
b) Evangelischer Religionsunterricht	110
c) Altkatholischer Religionsunterricht	128
d) Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche	131
e) Israelitischer Religionsunterricht	133
f) Islamischer Religionsunterricht	136

<i>Sechster Teil:</i> Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen der Vorschulstufe	
Sachbegegnung	140
Verkehrserziehung	146
Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben	152
Mathematische Früherziehung	164
Singen und Musizieren	172
Rhythmisch-musikalische Erziehung	176
Bildnerisches Gestalten	179
Werkerziehung	182
Leibesübungen	186
Spiel	191

Siebenter Teil: Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe

A. Grundschule	
Sachunterricht	197
Deutsch, Lesen, Schreiben	230
Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache	275
Mathematik	291
Musikerziehung	317
Bildnerische Erziehung	327
Technisches Werken, Textiles Werken	340
Leibesübungen	344
B. Volksschuloberstufe	370

Achter Teil: Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen

A. Grundschule	
Verbindliche Übung Lebende Fremdsprache (1. bis 4. Schulstufe)	371
Verbindliche Übung Verkehrserziehung	379
B. Volksschuloberstufe	391

Neunter Teil: Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen

A. Grundschule	
Unverbindliche Übungen	
Chorgesang	392
Spielmusik	394
Leibesübungen	395
Darstellendes Spiel	396
Musikalisches Gestalten	398
Bildnerisches Gestalten	400
Lebende Fremdsprache	402
Interessen- und Begabungsförderung	403
Muttersprachlicher Unterricht	405
B. Volksschuloberstufe	413

Anhang:

A. Österreichische Schulschrift	414
B. Verzeichnis der Mitglieder der Lehrplanarbeitsgruppen	418

Vorwort

Eine Lehrplanreform stellt sich als eine immer wiederkehrende, neue Aufgabe bzw. Herausforderung dar, um z. B. auf schulische, schulorganisatorische, methodisch-didaktische, fachwissenschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen zu reagieren. Bei der nun vorliegenden neunten Auflage des österreichischen Volksschullehrplans sind es v. a. die neuen gesetzlichen Regelungen im Schuleingangsbereich, die Änderungen im Lehrplan erforderlich gemacht haben. In dieser Ausgabe scheinen aber auch die mit der Einführung einer Lebenden Fremdsprache ab der ersten Schulstufe mit Beginn des Schuljahres 1998/99 notwendig gewordenen neuen Lehrplanbestimmungen erstmals auf.

Die Lehrplanreform in der Grundschule ist durch große Behutsamkeit, Kontinuität und Augenmaß sowie dem Bestreben nach Aktualität gekennzeichnet.

Nach einer umfassenden Erneuerung im Jahr 1986, der eine mehrjährige Schulversuchsphase vorausging, bei der über tausend Lehrerinnen und Lehrer die Textentwürfe für alle Pflichtgegenstände mit Ausnahme der Werkerziehung im Unterricht praktisch erproben konnten und deren Erfahrungen in den endgültigen Lehrplantexten berücksichtigt wurden, mussten seither dennoch von Zeit zu Zeit Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden. Beispielhaft erwähnt seien u. a.:

die Aufnahme der Minderheiten- bzw. Nachbarsprachen in den Kanon der lebenden Fremdsprachen (September 1992 bzw. 1993),
ein zusätzliches Angebot an unverbindlichen Übungen wie Bildnerisches und Musikalisches Gestalten (September 1991) sowie Interessen- und Begabungsförderung (September 1993), aber auch ein Betreuungsplan für ganztägige Schulformen (September 1994).

Die aktuelle Lehrplanänderung wurde durch die mit den am 8. Juli 1998 im Parlament beschlossenen Schulgesetznovellen erforderlich, welche die Vorschulstufe bzw. Grundstufe I neu regeln und den Unterricht einer lebenden Fremdsprache ab der 1. Schulstufe verbindlich vorsehen. Für die daraus resultierende Novellierung des Lehrplans waren folgende Überlegungen maßgeblich: Da die Intentionen des Lehrplans für die Vorschulstufe grundsätzlich weiterhin Geltung besitzen, bedurfte es nur geringfügiger Änderungen bei den bestehenden Texten und einiger Ergänzungen. Damit wurden der erreichte methodisch-didaktische Standard der Vorschulpädagogik gesichert und Bewährtes auch für den neu gestalteten

Schuleingangsbereich nutzbar gemacht sowie wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Schulversuchen ins Regelschulwesen übertragen. In einer Textstraffung wurden die ehemals getrennt formulierten allgemeinen Bestimmungen für die Vorschulstufe aus dem Jahre 1983 und die Grundschule zusammengefasst, methodisch-didaktische Überlegungen zur Integration sowie praktische Beispiele zu Schuleintritt und Schulübertritt in den Lehrplan aufgenommen.

Der Lehrplan für die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ ist „sprachneutral“ formuliert, gilt also für Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ungarisch. Der Lehrplan geht von Erfahrungs- und Lernbereichen aus, die alle Unterrichtsgegenstände, ausgenommen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ einschließen und im Laufe der vier Schulstufen zu einer Vertiefung führen sollen. Wie schon bei den Lehrplänen 1983 für die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“, damals nur Englisch oder Französisch, werden auch jetzt dem Wortbild und dem Schreiben nur eine unterstützende Funktion zugeordnet. Ein Vorziehen von Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff aus dem Bereich der Sekundarstufe I wurde ausdrücklich vermieden.

Entsprechend den aktuellen Erfordernissen wurde auf den Umgang mit dezimalen Geldbeträgen bei der Einführung des Euro eingegangen. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Lehrplans mit 1. September 1999 ist ein kindgemäßer behutsamer Umgang mit Kommazahlen nun bereits in der Grundschule möglich.

Im Sinne der Benutzerfreundlichkeit wurde der gesamte Lehrplan bereits in der neuen Rechtschreibung abgefasst, obwohl dies bei jenen Verordnungsteilen, die vor dem 17. März 1998 in Kraft getreten sind, noch nicht der Fall ist. Die neunte Auflage des Volksschullehrplans enthält wie gewohnt alle Lehrplanteile für die Grundschule. Für die nur noch an wenigen Standorten geführte Volksschuloberstufe werden die grundsätzlichen Regelungen abgedruckt bzw. auf den jeweiligen Teil des Lehrplans der Hauptschule verwiesen. Die Empfehlungen zur österreichischen Schulschrift wurden ebenfalls wieder in den Anhang aufgenommen.

Herausgeber und Redaktion hoffen, zur hohen Akzeptanz des österreichischen Volksschullehrplans mit dieser Buchausgabe einen praktischen Beitrag zu leisten.

Herausgeber und Redaktion

Wien, im Februar 2004

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen

(BGBl. Nr. 134/1963 in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 21/1965, BGBl. Nr. 102/1968, BGBl. Nr. 172/1969, BGBl. Nr. 79/1972, BGBl. Nr. 325/1972, BGBl. Nr. 366/1972, BGBl. Nr. 62/1974, BGBl. Nr. 349/1975, BGBl. Nr. 457/1976, BGBl. Nr. 14/1977, BGBl. Nr. 91/1979, BGBl. Nr. 238/1982, BGBl. Nr. 412/1983, BGBl. Nr. 78/1985, BGBl. Nr. 441/1986, BGBl. Nr. 413/1987, BGBl. Nr. 429/1989, BGBl. Nr. 439/1991, BGBl. Nr. 528/1992, BGBl. Nr. 546/1993, BGBl. Nr. 700/1994, BGBl. Nr. 643/1995, BGBl. Nr. 355/1996, BGBl. Nr. 518/1996, BGBl. II Nr. 60/1998, BGBl. II Nr. 83/1998, BGBl. II Nr. 280/1998, BGBl. II Nr. 310/1998, BGBl. II Nr. 355/1999, BGBl. II Nr. 135/2000, BGBl. II Nr. 290/2001 und BGBl. II Nr. 283/2003.)

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 77/2001, insbesondere dessen §§ 6 und 10, wird verordnet:

§ 1. Für die Volksschule wird der in Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im fünften Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen.

§ 2. entfällt²⁾

§ 3. (1) Für Sonderschulen werden (mit Ausnahme der darin wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) folgende Lehrpläne erlassen:

1. für die Allgemeine Sonderschule der in Anlage C/1 enthaltene Lehrplan,
2. für die Sonderschule für Gehörlose der in Anlage C/2 enthaltene Lehrplan,
3. für die Sonderschule für blinde Kinder der in Anlage C/3 enthaltene Lehrplan,
4. für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan,
5. für die Sondererziehungsschule der in Anlage C/5 enthaltene Lehrplan.

(2) Für die Sonderschule für körperbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der

Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art, mit der Maßgabe, dass der Pflichtgegenstand Leibesübungen als verbindliche Übung Leibesübungen zu führen ist, wobei der Lehrplan des Pflichtgegenstandes als anzustrebendes Richtmaß gilt. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die Vorschulstufe zwei, für die 1. bis 4. Schulstufe vier, für die 5. bis 7. Schulstufe drei und für die 8. Schulstufe zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen, die der Behinderung der Schüler entsprechen, festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Bewegungstherapie: Zur Anbahnung der lebensnotwendigen Bewegungen, Erhöhung der motorischen Kraft, Vergrößerung des Bewegungsumfanges behinderter Gelenke, Koordination der Bewegungsabläufe.
 - b) Unterwassertherapie: Zur Schulung und Förderung des Bewegungsablaufes bei bestimmten Gebrechen unter Ausnützung der besonderen Wirkung des warmen Wassers.
 - c) Spezielle Übungstherapie für Handgeschädigte: Zur Schulung der kranken Hand, zum Erwerb und zur Automatisierung der Greifbewegung und der Zusammenarbeit beider Hände, zur Pflege kombinierter Bewegungsformen.
 - d) Von den für therapeutische und funktionelle Übungen vorgesehenen Wochenstunden in der 5. und 6. Schulstufe können je zwei Wochenstunden und in der 7. und 8. Schulstufe je eine Wochenstunde für den Unterricht in Maschinschreiben verwendet werden.
- (3) Für die Sonderschule für sprachgestörte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden zwei Wochenstunden je Schulstufe für sprachtherapeutische Übungen festgesetzt.
- (4) Für die Sonderschule für schwerhörige Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die Vorschulstufe zwei, für die 1. bis 4. Schulstufe je drei und für die 5. bis 8. Schulstufe je zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:
- a) Übungen im Ablesen;
 - b) Übungen zur systematischen Hörerziehung, auch mit Hilfe elektro-akustischer Hörhilfen (individuelle Hörgeräte, Trainergeräte, Hör- und Sprechanlagen u. Ä.);

- c) Übungen zur Verbesserung fehlerhafter Artikulation;
- d) Übungen zum Abbau behinderungsbedingter Leistungsrückstände.

(5) Für die Sonderschule für sehbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die 5. bis 7. Schulstufe je zwei Wochenstunden und für die 8. Schulstufe eine Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Maschinschreiben“ festgesetzt.

(6) entfällt

(7) Für die Heilstättenschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule mit der Maßgabe, daß an Stelle der darin jeweils vorgesehenen Stundentafel das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände vom Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des behandelnden Arztes unter Bedachtnahme auf den Gesundheitszustand, das Alter und die Bildungsfähigkeit des Schülers zu bestimmen ist. Die im betreffenden Lehrplan für die einzelnen Schulstufen vorgesehene Gesamtwochenstundenzahl darf dabei nicht überschritten werden.

(8) Für Sprachheilkurse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt.

(9) Für Kurse zur Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit gemäß § 25 Abs. 6 des Schulorganisationsgesetzes für Schüler an Volks- und Hauptschulen, bezüglich deren ein Verfahren gemäß § 8 des Schulpflichtgesetzes eingeleitet wurde, wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt. Die Kursdauer darf den Zeitraum von der Antragstellung an den Bezirksschulrat bis zur Entscheidung über die Sonderschulaufnahme, längstens jedoch das Ausmaß von drei Monaten nicht überschreiten.

§ 4. (1) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen der Bestimmungen der in den §§ 1 und 3 genannten Lehrpläne nach den örtlichen Erfordernissen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen[□]. Insbesondere haben sie folgende Angelegenheiten zu regeln:

- a) Soweit in den Lehrplänen für außerordentliche und ordentliche Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache hinsichtlich des besonderen Förderungsunterrichtes, der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ und des Freigegegenstandes „Mut-

[□] Vgl. auch vierten Teil, Bemerkungen zu den Stundentafeln, S. 52 f.

- tersprachlicher Unterricht“ nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß im Rahmen der vorgesehenen Grenzen zu bestimmen oder die Bestimmung den Schulforen der betreffenden Schulen zu übertragen;
- b) für die Oberstufe der Volksschule haben sie nach den örtlichen Gegebenheiten die Bildungs- und Lehraufgaben sowie den Lehrstoff der einzelnen Pflichtgegenstände festzulegen, wobei sie sich am Lehrplan der Hauptschule, Anlage 1 zur Verordnung BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, zu orientieren haben.
- c) hinsichtlich der im § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Sonderschulen und der im § 3 Abs. 8 genannten Sprachheilkurse haben sie den Lehrstoff der therapeutischen und funktionellen Übungen sowie des Pflichtgegenstandes „Maschinschreiben“ zu bestimmen und auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen;
- d) für die Sonderschulen für mehrfach behinderte Kinder haben sie Lehrpläne zu erlassen, wobei die Bestimmungen der nach den Behinderungsarten in Betracht kommenden Sonderschullehrpläne soweit als möglich heranzuziehen sind. Die Gesamtstundenzahl in den einzelnen Schulstufen darf hiebei die höchste in den in Betracht kommenden Sonderschullehrplänen vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht überschreiten;
- e) für außerordentliche und ordentliche Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache haben sie hinsichtlich des besonderen Förderunterrichtes gemäß Z 4 und 5 der Bemerkungen zur Stundentafel der Grundschule bzw. gemäß Z 8 und 9 der Bemerkungen zur Stundentafel der Allgemeinen Sonderschule die allfällige Kürzung der Wochenstundenanzahl in Pflichtgegenständen festzulegen oder die Festlegung den Schulforen der betreffenden Schulen zu übertragen;
- f) für Klassen, in denen die geringe Schülerzahl es zulässt und begleitende pädagogische und organisatorische Maßnahmen die Qualität des Unterrichts sicherstellen, kann die Gesamtstundenanzahl für die Grundschule und für die Oberstufe der Volksschule innerhalb des in der Stundentafel für die einzelnen Schulstufen vorgegebenen schulautonomen Rahmens um höchstens zwei Wochenstunden verringert werden.
- (2) Der Landesschulrat für Burgenland kann für die Schüler der Grundschule Kroatisch, Ungarisch und Romanes als unverbindliche Übung im Ausmaß von bis zu drei Wochenstunden vorsehen. Für die Bildungs- und Lehraufgaben sowie für den Lehrstoff gelten die Bestimmungen der in den Anlagen 2 und 3 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht BGBl. Nr. 118/1966 enthaltenen

Lehrpläne für den Pflichtgegenstand Kroatisch und Ungarisch; die Anforderungen sind jedoch entsprechend zu vermindern.

(3) Bezüglich der Übungsvolks- und Übungsonderschulen, die einer Pädagogischen Akademie zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind, ist für die im Abs. 1 genannten Maßnahmen der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zuständig.

(4) Das Schulforum der Volksschule hat unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten für die Grundschule die Wochenstunden im Bereich der Stundentafel der Vorschulstufe festzulegen, wobei auf eine gemeinsame oder getrennte Führung der Schulstufen zu achten ist.¹

(5) entfällt²

§ 5. (1) Artikel I § 4 Abs. 1 lit. f³ sowie die Änderungen der Anlagen A, B und C 1 dieser Verordnung durch die Verordnung BGBl. Nr. 528/1992 treten mit 1. September 1992 in Kraft.

(2) Artikel I § 3, Artikel I § 4 sowie die Änderungen der Anlagen dieser Verordnung durch die Verordnung BGBl. Nr. 546/1993 treten mit 1. September 1993 in Kraft.

(3) Die Anlagen A, B, C 1, C 2, C 3 und C 4 dieser Verordnung jeweils in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 700/1994 treten wie folgt in Kraft:

1. Anlage A erster Teil Abschnitt I Z 7 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen), Abschnitt II Z 13 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) und Z 14 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen), Anlage B erster Teil Z 8 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) und Z 9 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen) sowie die Anlagen C 1, C 2, C 3 und C 4 hinsichtlich der Vorschulstufe sowie der 1. und 5. Schulstufe mit 1. September 1994, hinsichtlich der 2. und 6. Schulstufe mit 1. September 1995, hinsichtlich der 3. und 7. Schulstufe mit 1. September 1996 und hinsichtlich der 4. und 8. Schulstufe mit 1. September 1997;

2. im Übrigen mit 1. September 1994.

(4) Die Anlage B erster, zweiter und vierter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 643/1995 tritt mit 1. September 1995, die Anlage B sechster Teil tritt für die 7. Schulstufe mit 1. September 1995 und für die 8. Schulstufe mit 1. September 1996 in Kraft.

(5) Die Anlagen A, B, B/m, B/sp, B/ski, C 2, C 3 und C 4 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 355/1996 treten mit 1. September in Kraft.

(6) Die Anlagen B vierter und sechster Teil, B/m, B/sp und B/ski die-

¹ In BGBl. II Nr. 283/2003 irrtümlich gestrichen.

² Seit BGBl. II Nr. 135/2000.

³ Seit BGBl. 546/1993 „lit. e“.

ser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 60/1998 treten mit 1. September 1998 in Kraft.

(7) Die Anlage A siebenter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 83/1998 tritt mit 1. September 1998 in Kraft.

(8) § 3 Abs. 2, 3, 4, 5, 7 und 8 sowie Anlage A vierter und achter Teil, Anlage B erster, vierter und sechster Teil, Anlage B/m, Anlage B/sp, Anlage B/ski, Anlage C 1 erster, vierter, sechster und siebenter Teil, Anlage C 2, Anlage C 3, Anlage C 4 und Anlage C 5 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 280/1998 treten wie folgt in Kraft:

1. § 3 Abs. 2, 3, 4, 5, 7 und 8 sowie Anlage B erster, vierter und sechster Teil, Anlage B/m, Anlage B/sp, Anlage B/ski, Anlage C 1 erster Teil, Anlage C 2 erster und dritter Teil, Anlage C 3 erster und dritter Teil, Anlage C 4 und Anlage C 5 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;

2. Anlage A vierter Teil, Anlage C 1 vierter, sechster und siebenter Teil, Anlage C 2 zweiter, fünfter, sechster und siebenter Teil sowie Anlage C 3 zweiter, fünfter und sechster Teil treten bezüglich der Umbenennung des Unterrichtsgegenstandes „Hauswirtschaft“ in „Ernährung und Haushalt“ mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt, im Übrigen mit 1. September 1998 in Kraft;

3. Anlage A achter Teil tritt mit 1. September 1998 in Kraft.

(9) Anlage A erster, vierter, achter und neunter Teil sowie Anlage B erster Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 310/1998 treten mit 1. September 1998 in Kraft.

(10) § 4 Abs. 2 und 4 sowie Anlage A erster, zweiter, dritter, sechster und siebenter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 355/1999 treten mit 1. September 1999 in Kraft.

(11) Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung sowie der Anlagen zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 135/2000 treten wie folgt in Kraft bzw. außer Kraft:

1. Anlage A zweiter Teil Abschnitt IZ 13 letzter Satz, Anlage A zweiter Teil Abschnitt II, vierter Teil lit. c und vierter Teil lit. c Z 6 der Bemerkungen zu den Stundentafeln, siebenter Teil Abschnitt B, achter Teil Abschnitt B, neunter Teil Abschnitt 3, Anlage C 1 erster Teil Z 7, Anlage C 1 sechster und siebenter Teil, Anlage C 2 erster Teil Z 7, Anlage C 2 fünfter, sechster und siebenter Teil, Anlage C 3 erster Teil Z 6, Anlage C 3 zweiter, fünfter und sechster Teil sowie Anlage C 5 treten mit 1. September 2000 in Kraft;

2. der Titel der Verordnung, im § 4 Abs. 1 der Einleitungssatz sowie Abs. 1 lit. e und Abs. 3 treten hinsichtlich der 1. Klasse mit 1. September 2000, hinsichtlich der 2. Klasse mit 1. September 2001, hin-

- sichtlich der 3. Klasse mit 1. September 2002 und hinsichtlich der 4. Klasse mit 1. September 2003 in Kraft,
3. Anlage B erster bis dritter Teil, Anlage B/m erster bis dritter Teil, Anlage B/sp erster bis dritter Teil sowie Anlage B/ski erster bis dritter Teil mit Ablauf des 31. August 2000 außer Kraft,
 4. § 2, § 4 Abs. 1 lit. b und Abs. 5 sowie Anlage B vierter und sechster Teil treten hinsichtlich der 1. Klasse mit Ablauf des 31. August 2000, hinsichtlich der 2. Klasse mit Ablauf des 31. August 2001, hinsichtlich der 3. Klasse mit Ablauf des 31. August 2002 und hinsichtlich der 4. Klasse mit Ablauf des 31. August 2003 außer Kraft.
- (12) Die nachstehend genannten Bestimmungen dieser Verordnung sowie die Anlagen zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 290/2001 treten wie folgt in Kraft:
1. Anlage C 1 erster und vierter Teil, Anlage C 2 siebenter Teil sowie Anlage C 3 fünfter Teil treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;
 2. § 3 Abs. 1 sowie Anlage A zweiter und vierter Teil und Anlage C 6 treten mit 1. September 2001 in Kraft.
- (13) Artikel 1 § 4 und die Anlage A dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 283/2003 treten mit 1. September 2003 in Kraft.

Artikel II

(Religionsunterricht)

Bekanntmachung

Die jeweils in den Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, bekannt gemacht.

Anlage A

LEHRPLAN DER VOLKSSCHULE

Erster Teil

Allgemeines Bildungsziel

Die Volksschule hat – wie alle österreichischen Schulen – im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit und Umweltbewusstsein sind tragende und handlungsleitende Werte in unserer Gesellschaft. Auf ihrer Grundlage soll jene Weltoffenheit entwickelt werden, die vom Verständnis für die existenziellen Probleme der Menschheit und von Mitverantwortung getragen ist. Dabei hat der Unterricht aktiv zu einer den Menschenrechten verpflichteten Demokratie beizutragen sowie Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern.

Gemäß § 9 des Schulorganisationsgesetzes hat die Volksschule in der Vorschulstufe die Aufgabe, die Kinder im Hinblick auf die für die 1. Schul-

stufe erforderliche Schulreife zu fördern, wobei die soziale Integration behinderter Kinder zu berücksichtigen ist. In den darauf folgenden vier Schulstufen der Grundschule hat die Volksschule eine für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration von Kindern mit Behinderungen zu vermitteln. Dabei soll den Kindern eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, hat die Grundschule daher folgende Aufgabe zu erfüllen:

- Entfaltung und Förderung der Lernfreude, der Fähigkeiten, Interessen und Neigungen;
- Stärkung und Entwicklung des Vertrauens der Schülerin bzw. des Schülers in seine □ eigene Leistungsfähigkeit;
- Erweiterung bzw. Aufbau einer sozialen Handlungsfähigkeit (mündiges Verhalten, Zusammenarbeit, Einordnung, Entwicklung und Anerkennung von Regeln und Normen, Kritikfähigkeit);
- Erweiterung sprachlicher Fähigkeiten (Kommunikationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit);
- Entwicklung und Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Einstellungen, die dem Erlernen der elementaren Kulturtechniken (einschließlich eines kindgerechten Umganges mit modernen Kommunikations- und Informationstechnologien), einer sachgerechten Begegnung und Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie einer breiten Entfaltung im musisch-technischen und im körperlich-sportlichen Bereich dienen;
- schrittweise Entwicklung einer entsprechenden Lern- und Arbeitshaltung (Ausdauer, Sorgfalt, Genauigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme);
- ausgehend von den eher spielorientierten Lernformen der vorschulischen Zeit zu bewusstem, selbstständigem, zielerreichendem Lernen hinführen.

Der umfassende Bildungsauftrag der Grundschule setzt sich die individuelle Förderung eines jeden Kindes zum Ziel. Dabei soll einerseits der individuellen Erziehungsbedürftigkeit und Bildungsamkeit der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden, andererseits bei allen Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Lernentwicklung angebahnt werden. Damit soll die Grundschule die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen schaffen.

□ Müsste richtig lauten „die“.

In der nur noch selten geführten Oberstufe (5. bis 8. Schulstufe) hat die Volksschule die Aufgabe, eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie die Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere Schulen oder in höhere Schulen zu befähigen.

Volksschule als sozialer Lebens- und Erfahrungsraum

Die Schule ist ein vielfältiger Erfahrungs- und Handlungsraum für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Schulleben geht über den Unterricht weit hinaus. Neben sachlichem Lernen findet in der Schule immer auch soziales Lernen in unterschiedlichen Formen und Situationen statt. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bzw. Kinder mit Behinderungen (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden.

Die Volksschule muss dem Kind Raum und Schutz gewähren, damit es Selbstwertgefühl entwickeln und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen kann. Durch eine Situation gefühlsmäßiger Sicherheit und Entspannung wird einerseits schulisches Lernen begünstigt, andererseits wird aber auch soziales Verhalten positiv beeinflusst. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist das grundsätzlich wertschätzende Verhalten der Lehrerin bzw. des Lehrers jedem einzelnen Kind gegenüber. Ein Klima des Vertrauens, der Zuneigung, der Anerkennung und Offenheit begünstigt soziale Verhaltensformen der Kinder.

Die Volksschule soll den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Bedürfnisse und Interessen unter Berücksichtigung anderer Personen wahrzunehmen und zu vertreten.

Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben bzw. aus Interessenunterschieden ergeben, müssen frühzeitig zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion gemacht werden; dabei wird die Schülerin bzw. der Schüler Mittel und Wege der Konfliktbewältigung kennen lernen.

Eine besondere sozialerzieherische Aufgabe erwächst der Grundschule dort, wo sie interkulturelles Lernen ermöglichen kann, weil Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterrichtet werden. Die Aspekte des interkulturellen Lernens unter besonderer Berücksichtigung des Kulturgutes der entsprechenden Volksgruppe werden im besonderen Maße in jenen Bundesländern zu verwirklichen sein, in denen Angehörige einer Volksgruppe bzw. österreichische und ausländische Kinder gemeinsam unterrichtet werden.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen Kulturgut sind insbesondere Aspekte wie Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte (z. B. Erzählungen, Märchen, Sagen), Tradition, Liedgut usw. aufzugreifen. Interkulturelles Lernen beschränkt sich nicht bloß darauf, andere Kulturen kennen zu lernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an kulturellen Unterschieden zu wecken, um nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen.

Interkulturelles Lernen soll in diesem Zusammenhang einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten. Querverbindungen zum didaktischen Grundsatz des sozialen Lernens und zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung einschließlich Friedenserziehung sind sicherzustellen.

Eine günstige Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und das Lernen der Kinder sind in hohem Maße von der Persönlichkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers abhängig. Aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler befindet sich die Lehrerin bzw. der Lehrer in einer Vorbildrolle. Diese Rolle wird bestimmt durch Art und Fähigkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers, der Schülerin bzw. dem Schüler offen zu begegnen. Sie bzw. er soll auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen, auftretende Schwächen mit Einfühlungsvermögen und Verständnis akzeptieren und an ihrer Behebung bewusst mitarbeiten. Darüber hinaus muss die Lehrerin bzw. der Lehrer durch ihr bzw. sein Verhalten Vorbild in Konfliktsituationen, Partner in menschlichen Beziehungen sowie Helfer und Berater bei der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten sein. Im täglichen Unterricht darf sich die Lehrerin bzw. der Lehrer nicht ausschließlich als Wissensvermittler und Beherrschender, sondern auch als Lernender verstehen.

Nicht nur Lehrerverhalten, sondern auch bestimmte Rahmenbedingungen für Unterricht spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: kooperative Arbeitsformen, Abbau zu starker Lenkung, Einschränkung von Konkurrenzsituationen usw. Dadurch erfahren die Selbsttätigkeit und die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler eine besondere Förderung.

Zweiter Teil

Allgemeine Bestimmungen

I. Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule

1. Art, Funktion und Gliederung des Lehrplanes nach Lehrplan-Grundstufen

Der Lehrplan der Grundschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter. Dieser äußert sich in der allgemeinen Festlegung des Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffs für die einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie der fächerübergreifenden Lernbereiche. Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung des Unterrichts durch die Lehrerin bzw. durch den Lehrer.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes ist die Grundschule in der Grundstufe I mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe (bei Bedarf) sowie 1. und 2. Schulstufe oder mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I zu führen.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Planungsgrundlage für die Arbeit in der Vorschulstufe der Lehrplan. Wegen des vielfältigen Förderauftrages und des kompensatorischen Charakters der Vorschulstufe wird im Lehrplan eine umfassende Aufgabenbeschreibung der vorschulischen Erziehung vorgenommen.

Er ist als Planungskonzept angelegt, das der Lehrerin bzw. dem Lehrer in der Auswahl der Aufgaben und Inhalte ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder und die besonderen Gegebenheiten in der jeweiligen Vorschulklasse bzw. bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I ermöglicht. Es ist im Sinne dieser Lehrplankonzeption, dass ein Durchlaufen des gesamten Vorschulstufenlehrplanes für in diese Schulstufe aufgenommene Kinder nicht zwingend erforderlich ist.

In der Grundstufe I sind der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden 1. und 2. Schulstufen so aufeinander abgestimmt, dass ein Wechsel gemäß § 17 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes während des Unterrichtsjahres ermöglicht wird, um eine Über- oder Unterforderung auszuschließen. Ein solcher Wechsel der Schulstufe kann erst nach dem Ausschöpfen dieser in den Lehrplanstufen vorgesehenen

Allgemeine Bestimmungen

Möglichkeiten erfolgen. Bei der Unterrichtsplanung gemäß Ziffer 5 ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Die Neuordnung des Schuleingangsbereiches soll auch der Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern dienen, indem diese von der 1. in die 2. Schulstufe wechseln können.

Mit dem allgemeinen Bildungsziel und den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist der Lehrplan zielorientiert. Der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände deckt den Inhaltsaspekt des Unterrichts ab. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze und die den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordneten didaktischen Grundsätze geben Leitlinien für unterrichtliches Entscheiden und Handeln.

Der Lehrstoff ist im Lehrplan in zwei Spalten dargestellt: In der linken Spalte wird die stoffliche Grobstruktur angegeben und dadurch die inhaltliche Linienführung eines Unterrichtsgegenstandes verdeutlicht. In der rechten Spalte wird die Grobstruktur modellhaft konkretisiert, sehr oft beispielhaft interpretiert.

Der Lehrplan umfasst

- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafel,
- Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Unterrichtsgegenstände.

Zur leichteren Lesbarkeit des Lehrplanes wurde die unten folgende Gliederung vorgenommen, bei der zunächst die primär für die Vorschulstufe geltenden Bestimmungen aufscheinen. Wegen der notwendigen Vernetzung aller für die Grundschule geltenden Lehrplanteile sind selbstverständlich auch jene Bestimmungen, die schwerpunktmäßig für die Grundstufe II gelten, zu beachten.

Grundsätzlich werden die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen im Lehrplan der Volksschule (Grundschule) zu zwei Grundstufen zusammengefasst, und zwar so, dass sich die Grundstufe I über die Vorschulstufe sowie die erste und zweite Schulstufe, die Grundstufe II über die dritte und vierte Schulstufe erstreckt. Die Grundstufe I und die Grundstufe II bilden die Grundschule.

Innerhalb einer Grundstufe sind die im Lehrplan angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen. Die Zusammenfassung von Schulstufen zu Lehrplan-Grundstufen ermöglicht die Verlängerung der Lernzeit durch einen

sich über zwei bzw. mehrere Unterrichtsjahre erstreckenden Zeitraum, wenn dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist.

Zum Schuleingangsbereich vergleiche auch Punkt 11 und zur Volksschuloberstufe Punkt II.

2. Zur Organisation der Grundstufe I – Wechsel der Schulstufen

Die Grundschule ist gemäß § 12 des Schulorganisationsgesetzes in der Grundstufe I

- mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe (bei Bedarf) sowie der 1. und 2. Schulstufe oder
- mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I zu führen.

Bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I gibt es z. B. folgende Möglichkeiten:

- Vorschulstufe gemeinsam mit der 1. Schulstufe,
- Vorschulstufe gemeinsam mit der 1. und 2. Schulstufe,
- 1. und 2. Schulstufe.

In der Grundstufe I sind erforderlichenfalls der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden 1. und 2. Schulstufen aufeinander abgestimmt einzusetzen.

Wechsel der Schulstufen gemäß § 17 des Schulunterrichtsgesetzes

Der Zeitpunkt des Wechsels von Schulstufen wird von der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes bestimmt. Bevor ein Wechsel von Schulstufen vorgenommen wird, sind alle Förder- bzw. Differenzierungsmaßnahmen auszuschöpfen. Ein Wechsel der Schulstufe bezieht sich auf alle verbindlichen Übungen bzw. Pflichtgegenstände. Dieser Wechsel ist unabhängig von der Organisationsform zu gewährleisten und hat somit entsprechende Konsequenzen für die Unterrichtsplanung und -gestaltung, sowie auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Sinne des § 19 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes.

3. Verbindliche Übungen auf der Vorschulstufe

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Lehrstoff der Vorschulstufe im Lehrplan nach verbindlichen Übungen gegliedert. Diese Gliederung der Lehrplanangebote in verbindliche Übungen und deren weitere Untergliederung in Teilbereiche weist die Lehrerin bzw. den Lehrer auf die Vielseitigkeit der Aufgaben hin und zielt auf die Ausgewogenheit des Bildungsangebotes.

Bei der Arbeit in der Vorschulstufe ist von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach verbindlichen Übungen Abstand zu nehmen, vielmehr ist deren enge Verklammerung sicherzustellen. Die konkrete Lernsituation hat auf die schulischen und außerschulischen Erlebnisse, Erfahrungen und Interessen der Kinder Bezug zu nehmen. Lernanlässe ergeben sich aus kindnahen Sach- und Lebensbereichen.

4. Gliederung der Bildungsangebote nach Unterrichtsgegenständen – Dauer unterrichtlicher Einheiten

Auf Grund der §§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes ist der Lehrstoff der Grundschule nach Unterrichtsgegenständen gegliedert, denen in den Stundentafeln Zeitrichtwerte zugeordnet werden. Damit ist die Lehrerin bzw. der Lehrer verpflichtet, den Kindern Bildungsangebote aus allen angeführten Lernbereichen zu machen. Dem Wesen des Grundschulunterrichts entspricht es, eine strenge Scheidung des Lehrstoffes nach Unterrichtsgegenständen zu vermeiden. Dies ist schon deshalb nötig, weil der Unterricht in der Grundschule – besonders auf der Grundstufe I – womöglich von den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgeht oder diese zumindest einbezieht. Somit sind die Lernanlässe oft situationsorientiert und fachübergreifend. Auf der Grundstufe II wird sich der Unterricht in größerem Ausmaß an den Eigengesetzlichkeiten bestimmter Lernbereiche orientieren.

Die Dauer unterrichtlicher Einheiten in der Grundschule orientiert sich vor allem an der Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder und hängt von der jeweiligen Lehraufgabe und vom Lehrstoff ab. Sie wird sich deshalb – mit Ausnahme von raum- bzw. personengebundenem Unterricht (z. B. Leibesübungen, Werkerziehung[□]) – im Allgemeinen nicht an der schulorganisatorischen Zeiteinheit „Unterrichtsstunde“ orientieren. Im Stundenplan ist daher nur der raum- bzw. personengebundene Unterricht auszuweisen.

Bei gemeinsamer Führung ist das Wochenstundenausmaß entsprechend der gewählten Stundentafel I oder II vom Schulforum gemäß Art. I § 4 Abs. 4 festzulegen.

Darüber hinaus ist grundsätzlich für ein entsprechendes Ausmaß an täglicher Bewegungszeit für die Kinder zu sorgen.

Die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache ist auf der 1. und 2. Schulstufe der Grundstufe I integrativ zu führen (in kürzeren Einheiten fächerübergreifend). Auf der Grundstufe II kann die verbindliche Übung Leben-

[□] Aufgrund der 14. SchOG-Novelle: Technisches Werken, Textiles Werken.

de Fremdsprache im Rahmen der in der Stundentafel vorgesehenen Wochenstunden in längeren Unterrichtseinheiten bzw. integrativ geführt werden.

5. Unterrichtsplanung

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers.

Der Lehrplan dient der Lehrerin bzw. dem Lehrer bei der Planung als Grundlage für

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der besonderen Bildungsaufgaben und fachübergreifenden Lernbereiche sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände;
- die Konkretisierung und Auswahl der Lehrstoffe;
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe;
- die Festlegung der Methoden (Unterrichtsgliederung, Sozial- und Arbeitsformen, Projekte, Differenzierungsmaßnahmen und Ähnliches) und Medien des Unterrichts.

Jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer hat der Arbeit eine Planung zu Grunde zu legen, welche kontinuierlich zu entwickeln ist. Angebotene Jahrespläne dienen der Lehrerin bzw. dem Lehrer als Hilfe für diese Planungsentscheidungen.

Jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer hat bei der unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulstufe oder Lerngruppe und Schulsituationen bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Die Planung der Jahresarbeit auf der Vorschulstufe verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer besondere Überlegungen hinsichtlich flexibler Gestaltung von Lernsituationen und individueller Fördermaßnahmen. In dieser Planung sind sowohl die Inhalte der einzelnen verbindlichen Übungen aufzunehmen, die allen Kindern angeboten werden sollen, als auch die speziellen Lernangebote zur differenzierenden und individualisierenden Förderung einzelner Schüler und Schülerinnen bzw. Schülergruppen. Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lehrstoffe, und zwar nach Gegebenheiten des Jahreskreises, unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Bedingungen, hinsichtlich der Möglichkeit von Querverbindungen zwischen verschiedenen Unterrichtsgegenständen (vorfachlicher, fachübergreifender Unterricht), nach vorgesehenen Schulveranstaltungen usw. sowie nach

sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten gemäß der Stoffstrukturen. Für Übung, Wiederholung, freies Lernen, Spiel und Feier usw. ist bereits bei der Jahresplanung ein entsprechender Zeitrahmen vorzusehen. Aktuelle Ereignisse und Lernanlässe sind im Sinne des Gelegenheitsunterrichts aufzugreifen. Der Grundschule ist damit mehr Möglichkeit gegeben, Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder zu sein. Die klassenbezogene Jahresplanung soll während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen ergänzt werden.

Diese sollen auch die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und ihnen ein dem Alter und der Entwicklung entsprechendes Maß an Mitbestimmung ermöglichen können. Hier bieten sich u. a. auch Formen des offenen Unterrichts an.

6. Lernen und Lehren in der Grundschule

a) Lernorganisation auf der Vorschulstufe

Bei der Planung und Gestaltung des Schultages ist auf eine entsprechende Rhythmisierung zu achten. Dabei ist auf den Wechsel der Lernbereiche, der individuellen und sozialen Lernphasen (Wechsel der Sozialformen) und der Arbeits- und Pausenzeiten Bedacht zu nehmen.

Innerhalb und in der Wechselwirkung der Lernbereiche ist auf Ausgewogenheit der kognitiven, affektiven und psychomotorischen Lerndimension zu achten.

Auf Grund der besonderen psychischen und sozialen Situation der Kinder der Vorschulstufe beginnt der Schultag insbesondere in den ersten Monaten des Unterrichtsjahres mit einer Phase freien Spielens. Bei der Dauer der Lernphasen sowie beim Übergang zu neuen Aktivitäten ist auf die Belastbarkeit der Kinder bzw. auf die Einplanung von entsprechend gestalteten Erholungsphasen Rücksicht zu nehmen. Der Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit eines Schultages ist für die Kleingruppenaktivitäten vorzusehen; dies ermöglicht den Kindern die Betätigung in unterschiedlichen Lernbereichen sowie ein Nebeneinander von verschiedenen didaktischen Grundformen (Arbeit und Spiel). Kleingruppenaktivitäten stellen eine besonders geeignete Form der Aktivierung und Motivierung der Schülerinnen und Schüler dar und bieten der Lehrerin bzw. dem Lehrer Gelegenheit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Für die Durchführung der Kleingruppenaktivitäten, aber auch für gemeinsames Tun der Klasse (Gruppe) kommt der Einrichtung und Gestaltung des Raumes – auch im Hinblick auf das Bewegungsbedürfnis der Kinder

– besondere Bedeutung zu. Durch eine entsprechende Ausstattung wird der Klassenraum zu einer kindgemäßen Lern- und Lebensstätte. Dafür ist eine Aufgliederung in Spiel-, Bau- und Lesecke mit den entsprechenden Spiel- und Arbeitsmitteln zweckmäßig. Gezielte Förderungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nicht zu Leistungsdruck und Überforderung führen. Dies erfordert genaue Beobachtung und setzt bei der Lehrerin bzw. beim Lehrer großes Verständnis für kognitive, physische, emotionale und soziale Belastbarkeit der Kinder voraus. Hausaufgaben sind auf dieser Stufe nicht zu geben.

Zum Beobachten, Erkunden und Klären von Sachverhalten kommt den unmittelbaren Begegnungen mit der Wirklichkeit auch außerhalb des Schulhauses besondere Bedeutung zu; in diesem Zusammenhang kommt den Lehrausgängen großes Gewicht zu.

b) Lernformen

Um den Unterricht in der Grundschule kindgemäß, lebendig und anregend zu gestalten, soll die Lehrerin bzw. der Lehrer verschiedene Lernformen ermöglichen. Ausgehend von den eher spielorientierten Lernformen der vorschulischen Zeit soll zu bewusstem, selbstständigem, zielorientiertem Lernen hingeführt werden. Dieses Lernen kann durch folgende grundschulgemäße Formen gefördert werden:

- Lernen im Spiel,
- offenes Lernen,
- projektorientiertes Lernen[□],
- entdeckendes Lernen,
- informierendes Lernen,
- wiederholendes und übendes Lernen u. a. m.

c) Lerngesetzmäßigkeiten und Lerntechniken

Bei der Planung und Organisation von Lernprozessen sollen für das Lernen in der Schule relevante Erkenntnisse der Lernforschung Berücksichtigung finden. Lern- und Arbeitstechniken sind situationsbezogen zu vermitteln und einzuüben.

d) Moderne Kommunikations- und Informationstechniken (Einsatz nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule)

Die Möglichkeiten des Computers sollen zum selbstständigen, zielorientierten und individualisierten Lernen und zum kreativen Arbeiten genutzt werden. Der Computer kann dabei eine unmittelbare und individuelle Selbstkontrolle der Leistung ermöglichen. Beim praktischen Einsatz des

[□] Vergleiche hierzu auch den „Grundsatzterlass zum Projektunterricht mit serviceorientiertem Anhang“ vom 3. November 1992 (Z 10.055/23-Präs. 20a/92), RS Nr. 400/1992.

Computers im Unterricht ist auf den möglichst unkomplizierten und einfachen Zugang für die Schülerinnen und Schüler zu achten. Dies wird durch den integrativen Einsatz des Computers im Klassenzimmer in der Regel besser erreicht als durch die Benutzung zentraler Computerräume. Ergonomische Gesichtspunkte sind zu beachten.

7. Integration

Zu einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung kommen häufig gesellschaftliche Benachteiligungen, wie etwa Vorurteile, Unwissenheit, unangemessenes Mitleid, Unverständnis und Berührungängste. Die Solidarität mit Behinderten zu fördern und ein gemeinsames Aufwachsen im Wohnort zu ermöglichen, sind Anliegen der sozialen Integration. Die Schule wird somit zum Begegnungsort behinderter und nichtbehinderter Kinder. Im Vordergrund steht die soziale Integration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Gemeinschaft der Gleichaltrigen. Wesentlich für das Gelingen von sozialer Integration ist auch die Einbeziehung und Information aller Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klasse.

In der Regel wird der Lehrplan der Grundschule den Ausgangspunkt der Lernplanung bilden. Beim gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern können sowohl der Lehrplan der Grundschule als auch der Lehrplan einer Sonderschule – auch unterschiedlicher Schulstufen – insgesamt oder für einzelne Unterrichtsgegenstände zur Anwendung kommen und somit die Grundlage für die Unterrichtsplanung bilden. Maßgeblich dafür sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und ihre spezifischen Bedürfnisse, um eine Über- oder Unterforderung auszuschließen.

Der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs während des Unterrichtsjahres hat das Ausschöpfen aller zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen voranzugehen. Schulische Integration ist ein Entwicklungsprozess, der von den Lehrerinnen und Lehrern Offenheit für geänderte Unterrichtssituationen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit (gemeinsame Planung; Abstimmung der Ziele und methodisch-didaktischen Maßnahmen im Unterricht; gemeinsame Verantwortung für alle Kinder) verlangt. Integrativer Unterricht bietet aber auch Gelegenheit, neue Wege des schulischen Lernens zu gehen und jene Unterrichtsqualitäten zu entwickeln, die in Zukunft im Sinne des lebensbegleitenden Lernens an Bedeutung gewinnen werden.

Der Rahmencharakter der Lehrpläne für die Grundschule (Volksschule,

Sonderschule) eröffnet die Möglichkeit auf unterschiedliche Situationen hilfreich, ermutigend und individualisierend einzugehen, um bei der Leistungsfeststellung die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl, ihrem Selbstvertrauen und in ihrer Erfolgszuversicht zu stärken.

8. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit und die Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist¹⁾ ferner, dass sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, dass sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien²⁾“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung

Leseerziehung

Medienerziehung

Musische Erziehung

Politische Bildung (einschließlich Friedenserziehung)

¹⁾ Fehlt im Verordnungstext.

²⁾ Dazu gibt es derzeit folgende Erlässe: „Politische Bildung in den Schulen“ vom 9. März 1994 (Z 33.466/103-V/4a/94, RS Nr. 15/1994), „Grundsatzlerlass zur Medienerziehung“ Wiederverlautbarung der aktualisierten Fassung vom 20. November 2001, (Z 48.223/14-Präs. 10/01, RS Nr. 64/2001), „Umwelterziehung“ vom 25. April 1994 (Z 37.888/61-V/3/94, RS Nr. 35/1994), „Sexualerziehung“ vom 25. April 1994 (Z 36.145/16-V/3/94, RS Nr. 36/1994), „Grundsatzlerlass zur ganzheitlich-kreativen Erziehung“ vom 16. November 1994 (Z 10.077/17-I/4/94, RS Nr. 103/1994), „Terrorismus und Extremismus“ vom 21. Juni 1995 (Z 33.466/317-V/B/95, RS Nr. 47/1995), „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ vom 15. November 1995 (Z 15.510/60-Präs. 3/95, RS Nr. 77/1995), „UN-Dekade zur Menschenrechtserziehung 1995–2004“ vom 1. Dezember 1995 (Z 33.466/460-V/4a/95, RS Nr. 79/1995), „Gesundheitserziehung“ vom 4. März 1997 (Z 27.909/115-V/3/96, RS Nr. 7/1997) und „Leseerziehung“ vom 25. März 1999 (Z 29.540/4-V/3c/99, RS Nr. 18/1999).

Interkulturelles Lernen

Sexualerziehung

Sprecherziehung

Erziehung zum Umweltschutz

Verkehrserziehung

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung)

Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Formen offenen Unterrichts an. Die Unterrichtsprinzipien sollten jedoch *nicht* eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer intensiven Durchdringung und gezielter Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

9. Entscheidungsfreiräume im Lehrplan – Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Der Rahmencharakter des Lehrplanes ermöglicht der Lehrerin bzw. dem Lehrer Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung, der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrstoffe sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten. Durch die Anwendung von Lehrplanteilen verschiedener Schulstufen bzw. von Lehrplänen verschiedener Schularten (Volksschule, Sonderschule) gemäß § 17 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes erwächst der Lehrerin bzw. dem Lehrer eine verantwortungsvolle Aufgabe zur Sicherung der Kontinuität der individuellen Lernentwicklung.

Aus der Entscheidungsfreiheit der Lehrerin bzw. des Lehrers hinsichtlich seiner Unterrichtsarbeit erwächst die pädagogische und didaktische Verantwortung. Wahl und Anwendung von Unterrichtsmethoden sind zudem eine schöpferische Leistung.

Für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe innerhalb der einzelnen Pflichtgegenstände, verbindlichen und unverbindlichen Übungen ist Aus-

gewogenheit anzustreben; soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Bildung stehen in engem Zusammenhang und sind daher entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem sollen bei der Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe und Unterrichtsmittel beachtet werden:

- die Berücksichtigung des Lernstandes der Klasse im Allgemeinen sowie einzelner Schülerinnen und Schüler im Besonderen;
- die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfeldes des Kindes und der Schule sowie aktueller Anlässe;
- das Vermeiden von Überlastungen bzw. Überforderungen der Schülerin bzw. des Schülers durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Vertiefung und Verinnerlichung von Lern- und Bildungsinhalten als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;
- die Berücksichtigung exemplarischer Lehrstoffe, das heißt solcher Inhalte, die in besonderer Weise geeignet erscheinen, grundlegende und bedeutsame Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Erfahrungen und Erlebnisse auf andere Sachverhalte zu übertragen;
- das Nutzen moderner Kommunikations- und Informationstechniken (nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule).

10. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Einrichtungen

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Grundschule ist der enge Kontakt zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Eltern besonders wichtig. Lehrerinnen bzw. Lehrer und Eltern sollten insbesondere über Maßnahmen beraten, die erforderlich sind, um eine bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit wird in besonderem Maße gefördert, wenn die Eltern auch an der Gestaltung schulischer Aktivitäten mitwirken.

Aber auch die enge Wechselwirkung von schulischem und außerschulischem Lernen macht eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Je konsequenter die gegenseitige Information wahrgenommen wird, desto leichter wird es gelingen, Unterschiede in den Erziehungsformen der Schule und jenen des Elternhauses zu erkennen und pädagogische Maßnahmen zu überlegen.

Der Lehrerin bzw. dem Lehrer fällt auch die Aufgabe zu, die Erziehungsberechtigten nicht nur über Inhalte und Gestaltung des Unterrichts, sondern

auch über den individuellen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Hierbei hat die Lehrerin bzw. der Lehrer besonders in der Vorschulstufe die Eltern über Maßnahmen zu beraten, die die Gesamtentwicklung des Kindes fördern.

Bei der gemeinsamen Führung von Schulstufen der Grundstufe I sind erforderlichenfalls der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden höheren Schulstufen der Grundschule flexibel bzw. individuell auszuschöpfen. Das erfordert einen intensiven Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten, im Besonderen, wenn ein Kind für das Durchlaufen der Grundstufe I drei Jahre benötigt. Durch die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an das Kind durchschaubar und daraus resultierende Belastungen reduziert werden. Für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers kann es eine große Hilfe sein, wenn die Erziehungsberechtigten Aufschlüsse über das Kind geben.

Für die individuelle Förderung der Kinder in der Vorschulstufe sowie in den weiteren Schulstufen der Grundschule ist auch die Kooperation der Lehrerin bzw. des Lehrers mit anderen Einrichtungen erforderlich. Besonders wichtig ist die Kontaktnahme mit dem Kindergarten und der 1. Schulstufe der Grundschule. Darüber hinaus ist auch die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Einrichtungen vorteilhaft (vgl. hiezu auch die Ziffern 11 und 12). Wertvolle Hilfestellung kann durch den schulpсихologischen Dienst, die Schulärztin bzw. den Schularzt und allenfalls weiteren in der Klasse beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern sowie gegebenenfalls durch Sonderpädagogische Zentren usw. erfolgen.

11. Schuleintritt

Einer pädagogischen Gestaltung der Schuleingangsphase kommt besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und vorschulischen Institutionen soll der Schuleintritt möglichst harmonisch erfolgen.

In den ersten Schultagen und Schulwochen erwirbt das Kind wichtige Orientierungen für künftiges Leben und Lernen. Das Kind soll Zeit und Gelegenheit haben, seine Mitschülerinnen und Mitschüler kennen zu lernen und zu ihnen wie zur Lehrerin bzw. zum Lehrer positive Kontakte herzustellen. Es soll mit dem Schulhaus und der Zeiteinteilung in der Schule vertraut werden.

Diese ersten schulischen Erfahrungen entscheiden mit darüber, ob sich

die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft eines Kindes entsprechend entwickeln können. Es ist daher darauf zu achten, dass zunächst die dem Kind bekannten und vertrauten Formen des täglichen Lebens, der Sprache, des Spielens und des häufig eher zufälligen Lernens von der Schule aufgenommen werden. Allmählich und behutsam sind diese Formen zu eher zielorientierten Lernformen zu erweitern. Die bereits angeführten Möglichkeiten des Ausschöpfens des Rahmencharakters des Lehrplanes der Vorschulstufe einerseits und der darauf folgenden Schulstufen andererseits dienen insbesondere der Vermeidung von Über- bzw. Unterforderungen beim Wechsel von Schulstufen gemäß § 17 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes. Anzustreben ist eine sachbezogene Arbeitshaltung, die unter anderem durch Genauigkeit, Sorgfalt und Ausdauer gekennzeichnet ist, die aber auch Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme mit einschließt.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass es nicht durch ein zu rasches Ansteigen der Lernanforderungen im Schuleingangsbereich bei einzelnen Schülerinnen bzw. einzelnen Schülern zu Überforderungen kommt.

Erfahrungsaustausch zwischen Lehrerinnen, Lehrern und Eltern kann widersprüchliche Lern- und Erziehungsmuster durchschaubar machen und daraus resultierende Belastungen für Kinder abbauen.

Derartige Ziele werden nur dann erreichbar sein, wenn im Sinne der Schulpartnerschaft (siehe die §§ 62, 63a sowie § 19 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes) die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie ein entsprechendes Vertrauensverhältnis gegeben sind.

12. Schulübertritt

Der pädagogischen Gestaltung des Schulübertritts kommt besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiterführenden Schulen soll der Schulübertritt möglichst harmonisch erfolgen.

Als besonders empfehlenswert haben sich Projekte zum gegenseitigen Kennenlernen erwiesen (z. B. Schnuppertage, Schulfeste, Tage der offenen Tür, Besuche in der abgebenden bzw. aufnehmenden Schule).

Möglichst häufige Kommunikation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erziehungsberechtigten kann unterschiedliche bzw. widersprüchliche Lern- und Erziehungsmuster durchschaubar machen und daraus resultierende Belastungen der Kinder abbauen.

Im Sinne der Aktivierung und Motivierung, aber auch des Sozialen Lernens der Schülerinnen und Schüler kann die Kenntnis über die Arbeits-

weisen in den weiterführenden Schulen wesentlich zum Gelingen des Schulübertritts beitragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf die neue Lernwelt vorbereitet werden.

13. Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache“

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache“ ist in Verbindung mit dem Lehrplan „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ Grundlage für das Lehren und Lernen von Deutsch als Zweitsprache.

Eine detaillierte Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schülerinnen bzw. der Schüler in der Zweitsprache Deutsch kann nicht im Lehrplan, sondern nur auf der Ebene der klassenbezogenen Jahresplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen lernorganisatorischen Modells, das an der Schule verwirklicht wird, erfolgen.

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache“ ist nicht nach Schulstufen gegliedert. Er versteht sich als ein mehrjähriges Lernkonzept, das von Schülerinnen bzw. Schülern mit keinen oder mit nur geringen sprachlichen Vorkenntnissen in Deutsch jeweils vom Beginn an durchlaufen wird (unabhängig von der Schulstufe, in die die Schülerin bzw. der Schüler eingestuft wird), das bei bestehenden Vorkenntnissen aber auch in Teilzeitbereichen übersprungen werden kann.

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache“ ist im Wesentlichen als Differenzierungs- und Individualisierungshilfe für einen Unterricht zu verstehen, der sich immer auch an den Lernzielen und Vermittlungsformen des allgemeinen Lehrplanes für Deutsch orientiert. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in vielen Fällen in einem mehr oder weniger großen Ausmaß am Unterricht in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ teilnehmen bzw. in diesen immer wieder einbezogen werden. Die unterrichtspraktische Verklammerung zwischen einzelnen Teilbereichen des Lehrplanes für Deutsch mit jenen des Lehrplan-Zusatzes wird mit zunehmender Lernzeit wachsen und zu fließenden Übergängen führen. Hinsichtlich der Volksschuloberstufe siehe Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

14. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) sind in der 1. bis 4. Schulstufe der Grundschule im Bereich der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ und der unverbindlichen Übungen vorgesehen. Die Gesamtwochenstundenzahl für die einzelnen Schulstufen ist in einem Rahmen vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens können in den einzelnen Pflichtgegenständen sowie in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ die Wochenstunden pro Schulstufe um höchstens eine Wochenstunde, insgesamt um höchstens zwei Wochenstunden, erhöht bzw. verringert werden. Die gänzliche Streichung eines Unterrichtsgegenstandes auf einer Schulstufe ist nicht zulässig.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben sich an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in einer Klasse oder Schule an einem bestimmten Schulort sowie aus den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen zu orientieren und haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und Möglichkeiten der räumlichen und ausstattungsmaßsigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Sofern durch die schulautonomen Lehrplanbestimmungen ein höheres Stundenausmaß vorgesehen wird, als für den Fall des Nichtbestehens schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan vorgeschrieben wird, können durch die zusätzlichen Lehrplanbestimmungen zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung:

1. Im Rahmen des Konzeptes der Allgemeinbildung ist ein breit gefächertes Bildungsangebot sicherzustellen, das die Vielfalt von Begabungen und Interessen berücksichtigt und zu frühe Spezialisierungen vermeidet.
2. Allgemeinbildung schließt eine zu frühe, einengende Ausrichtung an möglichen Schul- und Berufslaufbahnen durch spezielle Vorbereitungs- und Qualifikationsangebote aus. Dies steht nicht im Widerspruch zum Bedarf nach erweiterten und intensivierten Angeboten zur Berufsorientierung und Schullaufbahnberatung.
3. Auf die Bildungsaufgabe der Volksschule und die Übertrittsmöglichkeiten ist Bedacht zu nehmen.
4. Bei der Erweiterung des Lernangebotes im Rahmen bestehender Unterrichtsgegenstände hat es sich um eine vertiefende, besondere Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigende Erweiterung zu handeln, die nicht Bildungsinhalte anderer Schularten in wesentlichen Bereichen vorwegnehmen darf.

Allgemeine Bestimmungen

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das im Betreuungsplan für ganztägige Schulformen (Z 15) festgelegte Ausmaß der gegenstandsbezogenen Lernzeit unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsgemäße Gegebenheiten mit zwei oder vier Wochenstunden festgesetzt werden. Bei zwei Wochenstunden gegenstandsbezogener Lernzeit beträgt das Ausmaß der individuellen Lernzeit sechs Wochenstunden; bei vier Wochenstunden gegenstandsbezogener Lernzeit beträgt das Ausmaß der individuellen Lernzeit zwei Wochenstunden.

15. Betreuungsplan für ganztägige Schulformen

a) Vorschulstufe

Abschnitt I Z 14 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) letzter Absatz und Z 15 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen) finden mit der Maßgabe Anwendung, dass sich die gegenstandsbezogene Lernzeit im Sinne eines zeitgemäßen Vorschulunterrichtes primär auf verbindliche Übungen bezieht.

b) Grundstufe I (einschließlich gemeinsamer Führung) und Grundstufe II

An ganztägigen Schulformen (§ 8 d des Schulorganisationsgesetzes) hat der Betreuungsteil wie der Unterrichtsteil zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes beizutragen. Er umfasst die Bereiche gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit sowie Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Folgende Ziele sind im Rahmen der ganztägigen Schulform anzustreben:

- Lernmotivation und Lernunterstützung,
- Soziales Lernen,
- Kreativität,
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und
- Rekreation.

Lernmotivation und Lernunterstützung:

Die Lernbereitschaft und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler soll sowohl durch gezielte individuelle Förderung als auch durch partnerschaftliche Lernformen erhöht werden. Dabei ist auf ihre jeweiligen Interessen und Möglichkeiten Bedacht zu nehmen. Lern- und Arbeitstechniken sind situationsbezogen einzuüben bzw. anzuwenden.

Soziales Lernen:

Die ganztägige Schulform soll durch ihr vielgestaltiges Schulleben mehr

Gelegenheit für soziales Lernen bieten und die Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern (verschiedener Gesellschaftsschichten, Religionen, Kulturen u. Ä.) intensivieren. Kontaktfähigkeit, Toleranz und sozial angemessene Begegnungsformen sollen weiterentwickelt und gefördert werden. Dabei sind die vor- und außerschulischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Kreativität:

Die ganztägige Schulform soll zusätzliche Möglichkeiten zur Entfaltung der Kreativität bieten.

Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung:

Die ganztägige Schulform soll zu einem sinnvollen Freizeitverhalten (z. B. spielerische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit den Medien) führen. Dabei sollen vermehrt Haltungen und Einstellungen, aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und gefördert werden, die über die Schulzeit hinaus positive Wirkung haben sollen.

Rekreation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre elementaren Bedürfnisse nach Bewegung, Sich-zurückziehen-Können und Erholung auch bei geringeren räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten erfüllen können. Dies setzt allerdings ein Mindestmaß an Raum und Ausstattung voraus. Wo die Möglichkeit besteht, sollte auch für Aufenthalt im Freien gesorgt werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten:

Auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler ist durch Differenzierung und individuelle Zuwendung einzugehen. Sowohl lernschwache als auch überdurchschnittlich lernbefähigte Kinder sollten möglichst gezielt gefördert werden.

Die biologische Leistungskurve ist bei der Abfolge der Lern- und Freizeiteinheiten zu berücksichtigen.

Der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher des Betreuungsteiles mit den Erziehungsberechtigten sowie bezüglich der Lernzeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern des Unterrichtsteiles kommt in ganztägigen Schulformen besondere Bedeutung zu.

Die *gegenstandsbezogene Lernzeit* umfasst drei Wochenstunden (sofern gemäß Z 14 letzter Absatz schulautonom keine andere Festlegung erfolgt), wobei nicht mehrere Stunden an einem Tag vorgesehen werden sollten. Im Sinne eines zeitgemäßen Grundschulunterrichtes bezieht sich die gegenstandsbezogene Lernzeit primär auf Pflichtgegenstände. Sie dient

Allgemeine Bestimmungen

der Festigung und Förderung des Unterrichtsertrages, nicht jedoch der Erarbeitung neuer Lehrstoffe. Hierbei ist auf vollständiges und möglichst eigenständiges Arbeiten Wert zu legen. Arbeitsaufträge an einzelne Schülerinnen und Schüler sind unerlässlich und sollen zu einer ökonomischen Nutzung der Lernzeit führen.

Die *individuelle Lernzeit* umfasst vier Wochenstunden (sofern sich aus Z 14 letzter Absatz nichts anderes ergibt). In der individuellen Lernzeit kommt den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erzieherinnen und Erziehern die Aufgabe zu, die Schülerinnen und Schüler zu zweckmäßigen und zeitökonomischen Verfahrensweisen des selbstständigen Lernens (Aneignung des Lehrstoffes, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen, Hausübungen usw.) anzuleiten.

Während der individuellen Lernzeit sind möglichst alle Hausübungen zu erledigen. Auf den unterschiedlichen Umfang der Hausübungen und das unterschiedliche Lerntempo ist zu achten.

c) Volksschuloberstufe

Für die Volksschuloberstufe siehe Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

II. Allgemeine Bestimmungen für die Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der 1. bis 4. Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülerinnen bzw. Schülern in Hauptschulen und in allgemein bildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der wenig gegliederten Schulen. Da die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Oberstufen der Volksschule sehr verschieden sind, wird die Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes der einzelnen Pflichtgegenstände den Landesschulräten übertragen, wobei sich diese am Lehrplan der Hauptschule, Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, zu orientieren haben. In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache hat diese Orientierung an den Anforderungen für die II. Leistungsgruppe zu erfolgen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff so weit wie möglich in gleichwertigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, dass die jeweils neu hinzutretenden Schülerinnen bzw. Schüler den Anschluss an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefasst werden.

In ähnlicher Weise ist auf der 8. Schulstufe für die Förderung begabter Schülerinnen bzw. Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, unter Bedachtnahme auf die organisatorischen Gegebenheiten sinngemäß Anwendung.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

I. Allgemeine didaktische Grundsätze für die Grundschule

Bei der Arbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers in der Grundschule insbesondere in der Vorschulstufe sind

- das Aufgreifen von Lerngelegenheiten,
 - das Arrangieren von Lernsituationen und
 - das Organisieren von Lernprozessen
- von besonderer Bedeutung.

Mit den folgenden didaktischen Grundsätzen sollen wesentliche und kennzeichnende Merkmale eines kind- und grundschulgemäßen Unterrichts charakterisiert werden:

1. Kindgemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen

Die Grundschullehrerin bzw. der Grundschullehrer hat den Unterricht grundsätzlich am Kind zu orientieren, an seinen Lernmöglichkeiten und -grenzen im Spannungsfeld von dem, was es braucht, und dem, was es will. Dies bedeutet auch, dass den Kindern ein ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechendes Maß an Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts wie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt eingeräumt wird.

Individualisierung verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er trotz der vereinheitlichenden Tendenz jedes Klassenunterrichts die Verschiedenartigkeit der kindlichen Persönlichkeiten und ihrer Bedingungen ernst nimmt und ihnen zu entsprechen versucht. Dabei wird sie bzw. er die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Individuallagen der Schülerinnen bzw. der Schüler im Allgemeinen sowie den sachstrukturellen Entwicklungsstand auf einem umschriebenen Sachgebiet auf Grund bisheriger Lernerfahrungen im Besonderen, also die verschiedenen Bildungsvoraussetzungen der Kinder, berücksichtigen.

Die Unterschiedlichkeiten der Kinder betreffen im Einzelnen ihr Lerntempo, ihre Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, ihre Interessen, ihre Vorerfahrungen, ihre Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit,

ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis, ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre Selbstständigkeit und anderes. Diesen Unterschiedlichkeiten der Kinder soll die Lehrerin bzw. der Lehrer durch differenzierende und individualisierende Maßnahmen entsprechen. In diesem Sinne sind auch die wahrgenommenen Lernfortschritte des Kindes zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch jenen Kindern, die nach dem Lehrplan der Vorschulstufe unterrichtet werden.

Bei der Unterrichtsgestaltung ist darauf zu achten, dass dem besonderen Bewegungsbedürfnis des Kindes Rechnung getragen wird. Es gibt zahlreiche Lernsituationen, die keinerlei Sitzzwang erfordern. Schulkurzturnen wie gymnastische Übungen, Bewegungsspiele und andere motorische Aktivitäten sind in den Unterricht einzubauen. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich auch der Pausengestaltung zu. Bei der Bemessung der Hausübungen muss darauf Bedacht genommen werden, dass auch langsamen und lernschwachen Kindern genügend Zeit für Bewegung und Spiel bleibt.

2. Soziales Lernen

Soziales Lernen hat wie alles Lernen in der Schule Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung. Die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten spielt im Lebensvollzug des Kindes und des Erwachsenen eine ebenso bedeutende Rolle wie seine Kenntnisse und Fertigkeiten. Zielorientiertes soziales Lernen greift geeignete Situationen auf und ist um eine kontinuierliche Lernentwicklung bemüht.

In Verbindung mit und neben dem sachlichen Lernen hat die Lehrerin bzw. der Lehrer auch das soziale Lernen der Kinder anzuregen, zu fördern und es damit weiter zu entfalten.

Die Förderung der Persönlichkeit der Kinder zielt einerseits auf die Stärkung des Selbstwertgefühles und andererseits auf die Entwicklung des Verständnisses für andere ab. In besonderer Weise ermöglicht diese: das Mit- und Voneinanderlernen, das gegenseitige Helfen und Unterstützen, das Erwerben einfacher Umgangsformen, das Entwickeln und Akzeptieren von Regeln bzw. eines Ordnungsrahmens als Bedingung für Unterricht, das gewaltfreie Lösen bzw. das Vermeiden von Konflikten, das Erkennen und Durchleuchten von Vorurteilen, das ansatzweise Verständnis für Manipulation, die Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Möglichkeiten dazu bieten zum Beispiel verschiedene Situationen im Zusammenleben der Klasse, das Lernen in kooperativen Sozialformen (Kreisgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, Kinder als Hel-

fer für Kinder usw.) und das Aufgreifen und Anbieten von sozialen Themen im Unterricht.

Um soziales Lernen zu ermöglichen, muss die Lehrerin bzw. der Lehrer trachten, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der mitmenschlichen Verantwortung zu schaffen.

Klasse und Schule sollen von Lehrerinnen bzw. Lehrern sowie Schülerinnen bzw. Schülern gemeinsam als Hilfe-, Aussprache-, Arbeits-, Spiel- und Feieryemeinschaft gestaltet und erlebt werden.

Der Weg führt dabei von der Entwicklung möglichst vieler positiver Ich-Du-Beziehungen zwischen Schülerinnen, Schülern und zwischen einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern und der Lehrerin bzw. dem Lehrer über den Aufbau eines Wir-Bewusstseins zur gemeinsamen Verantwortung aller für alle in der Klasse oder Lerngruppe, zum Mitleben in einer lebendigen Schulgemeinschaft und zum Verständnis für andere größere Sozialgebilde des Lebens. Soziales Lernen erhält besonders große Bedeutung und Chance, wenn Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Kinder unterschiedlicher Schulstufen, Kinder mit unterschiedlicher Muttersprache, Kinder mit Behinderungen (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden.

3. Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit

Die Grundsätze der Lebensbezogenheit und der Anschaulichkeit verlangen von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass der Unterricht nach Möglichkeit von der konkreten Erlebniswelt des Kindes ausgeht und zu dieser auch wieder zurückführt. Veranschaulichung verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er die Lehrstoffe den Erfahrungen der Kinder zugänglich machen soll. Dies kann auf der Ebene der Sinneswahrnehmungen oder auf der Ebene der Vorstellungen geschehen. Inhalte können zum einen dadurch konkret erfahrbar gemacht werden, dass man sie ihrer Art entsprechend, z. B. durch Sehen, Hören usw., zugänglich macht, zum anderen, dass man sie durch Beispiele bzw. durch Nutzung der modernen allenfalls vorhandenen Informationstechniken vergegenwärtigt. Wo es für das Lernen sinnvoll erscheint, soll es mehr- bzw. vielsinnig angeregt werden. Von diesen Erfahrungen ausgehend, soll das Kind zum Denken und zur Abstraktion geführt werden. Lernprozesse des Erkennens und Verstehens, des Denkens und Abstrahierens werden oft durch die Auseinandersetzung mit der konkreten Wirklichkeit, oft aber auch durch Nachbildungen, Abbildungen oder Symbole ermöglicht.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer soll Lerngelegenheiten arrangieren bzw. aufgreifen, die das soziale, kulturelle und naturhafte Umfeld des Kindes und der Schule, die Alltagssituationen oder aktuelle Ereignisse bieten. Sie bzw. er wird versuchen, dem Kind die Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit der Lehraufgaben und Lehrstoffe für sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben zu vermitteln. Die Lebensbezogenheit drückt sich auch in der Verbundenheit der Schule und des Unterrichts mit dem Leben außerhalb der Schule aus.

4. Konzentration der Bildung

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, dass der Stoff in größeren Sinn Ganzheiten unter Ausnützung aller Wechselbeziehungen an die Schülerin bzw. den Schüler heranzubringen ist.

Vom eher ganzheitlichen Erleben der Kinder ausgehend, wird die Wirklichkeit unter verschiedenen Aspekten betrachtet. Damit wird, ausgehend vom vorfachlichen Unterricht auf der Grundstufe I, auf der Grundstufe II allmählich zu einem stärker fachlich gegliederten Unterricht fortgeschritten. Zugleich werden der Lebenszusammenhang und der sachstrukturelle Zusammenhang eines Lehrstoffes bei seiner Vermittlung berücksichtigt.

5. Sachgerechtigkeit

Die Lehrerin bzw. der Lehrer hat im Unterricht den Anspruch der Sache zur Geltung zu bringen, hiebei ist Sachrichtigkeit grundsätzlich erforderlich, auch wenn aus psychologischen bzw. methodischen Gründen Vereinfachungen geboten sind.

Außerdem ist der Unterricht so zu führen, dass die Schülerin bzw. der Schüler genügend Zeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit den Lehrstoffen hat. Es bedeutet auch keinen Verstoß gegen diesen didaktischen Grundsatz, den Kindern die Möglichkeit zu geben, auf dem Umweg über Irrtümer zu lernen, was häufig viel nachhaltiger und damit letztlich effektiver ist. (Dies gilt jedoch nicht für den Teilbereich Rechtschreiben.) Denn auch dieses Lernen ist von der Absicht geleitet, zum Erfassen des „Sachrichtigen“ hinzuführen.

Sachgerechtigkeit und Kindgemäßheit sind einander notwendigerweise ergänzende, keinesfalls einander ausschließende oder widersprechende Grundsätze.

6. Aktivierung und Motivierung

In allen Bereichen des Unterrichts sollen, wo immer möglich, spontanes Interesse, Neugierverhalten, Wissensbedürfnis und Leistungsbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers geweckt und gepflegt werden.

Im Sinne dieses Grundsatzes soll die Lehrerin bzw. der Lehrer an die natürliche Aktivität der Kinder anknüpfen, und es gilt, möglichst viele und vielfältige Möglichkeiten für hantierenden Umgang bzw. für das Handeln zu eröffnen. Das Tun soll zum Überlegen, Abwägen, Ordnen, Planen und zum Erkennen führen. Die Aktivitäten reichen vom spielerischen Tun über planmäßiges Arbeiten bis zum selbst gesteuerten, entdeckenden Lernen auf eigenen Wegen. Die Kinder können an der Vorbereitung (z. B. durch vorbereitende Hausübungen) des Unterrichts, gelegentlich auch am Nachdenken über Unterricht beteiligt werden. Die Kinder sollen durch Unterricht auch zu verschiedenen Aktivitäten außerhalb der Schule angeregt werden.

Das Erlernen und Beherrschen von verschiedenen Arbeits- bzw. Lern-techniken ist eine wichtige Grundlage für die Möglichkeit selbsttätigen Bildungserwerbs in verschiedenen Unterrichts- und Sozialformen. Eine wichtige Voraussetzung für Aktivierung und Motivierung schafft die Lehrerin bzw. der Lehrer dadurch, dass sie bzw. er versucht, die Bedeutsamkeit von Lehraufgaben und Lehrstoffen, dort, wo es sinnvoll ist, über die subjektive Betroffenheit der Kinder zu vermitteln. Damit wird einerseits der Sinn eines Unterrichtsabschnitts einsichtig, andererseits die Aufmerksamkeit für das Unterrichtsangebot geweckt.

Die medienspezifischen Vorteile moderner Kommunikations- und Informationstechniken können zur Aktivierung und Motivierung beitragen (Einsatz nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule).

7. Individualisieren, Differenzieren und Fördern

In der Grundschule unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Schulanfängerinnen und Schulanfänger hinsichtlich des Entwicklungsstandes des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit, der Selbstständigkeit, der Interessen, der Motivation, des Vorwissens, der Lernfähigkeit, der Arbeitshaltung u. a., wie kaum in einer anderen Schulart.

Diese Unterschiede müssen erkannt, beachtet und zum Ausgangspunkt für individualisierende und differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen gemacht werden. Eine verantwortungsvolle Berücksichtigung der Unterschiede schafft die Voraussetzungen für erfolgreiches Ler-

nen aller Schülerinnen und Schüler und hilft mit, Über- bzw. Unterforderungen möglichst zu vermeiden.

Ein das Lernen fördernder Unterricht soll in einer pädagogischen Atmosphäre von Ermutigung und Erfolgsoversicht, Geduld und Güte, Vertrauen und Verständnis, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme erfolgen.

Dies erfordert von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er sich um die bestmögliche Förderung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers bemüht. Der Klassenraum soll sowohl als lernanregende Umwelt als auch als Raum für kindliches Zusammenleben gestaltet sein und eine flexible Sitzordnung ermöglichen.

Jeder Unterrichtstag soll inhaltlich und zeitlich so ausgewogen gestaltet sein, dass Arbeit und Spiel, Anstrengung und Entspannung einander ergänzen und durchdringen.

Maßnahmen der Individualisierung bzw. inneren Differenzierung sind im Sinne des Förderns und des Forderns zu verstehen und zu gestalten. Sie tragen dazu bei, dass die Grundschule auch die sehr wichtige Aufgabe der Begabungsförderung erfüllt.

Im Rahmen der Differenzierung werden innerhalb der Jahrgangsklassen oder heterogenen Lerngruppen unterschiedliche, stets veränderbare Schülergruppierungen vorgenommen. Als mögliche Kriterien für Gruppierungen gelten: Interesse, Selbsteinschätzung, unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Freundschaftsbeziehungen, Lerntempo usw.

Differenzierungsmaßnahmen beziehen sich auf Schülergruppen und Individualisierungsmaßnahmen beziehen sich auf das einzelne Kind.

Als mögliche Verfahren bieten sich u. a. an:

- Unterschiede in der Aufgabenstellung (z. B. Anzahl der Aufgaben, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad, Anzahl der Wiederholungen);
- unterschiedliche Sozialformen;
- unterschiedliche Medien und Hilfsmittel;
- unterschiedliche Hilfestellung durch Lehrpersonen und Kinder.

Die Realisierung der Individualisierung, der inneren Differenzierung und Förderung wird durch eine entsprechende Ausstattung der Schule bzw. der Klasse mit Arbeitsmitteln, technischen Medien, modernen Informations- und Kommunikationsmedien usw. unterstützt.

Förderunterricht bietet die Möglichkeit, Lernprozesse durch gezielte Übungen, individualisierende Arbeitsweisen, intensivierte Lehrerhilfen und zeitlich längeres Verweilen an Stoffelementen zu unterstützen, einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern den Anschluss an den Lernfortschritt

der Klasse zu sichern sowie vorhandene Lücken zu schließen und einen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer wird sich nicht nur im Förderunterricht bemühen, vor allem lernschwächeren Schülerinnen bzw. Schülern kontinuierliche Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, die eine auf Selbstvertrauen begründete Leistungsbereitschaft entstehen lassen.

Zur Unterstützung von Förderungsmaßnahmen sowie vor schwer wiegenden Entscheidungen soll die Schule beratende Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Wertvolle Hilfestellung wird dabei vor allem durch den schulpsychologischen Dienst erfolgen.

8. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger kommen im Allgemeinen mit einer hohen Lernbereitschaft in die Schule. Eine wichtige Aufgabe der Grundschule ist es, diese ursprüngliche Lernbereitschaft der Kinder weiterzuentwickeln und damit ihre Lernfähigkeit zu fördern.

Die Vorerfahrungen, das Vorwissen, die Lern- und Leistungsfähigkeit, das Lerntempo, die Konzentrationsfähigkeit u. v. a. m. sind bei den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern in der Regel sehr unterschiedlich ausgebildet. Daher darf grundsätzlich nicht erwartet werden, dass Kinder im gleichen Zeitraum gleiche Leistungen erbringen. Das Lernangebot hat diese unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen, um leistungsmäßige Über- wie Unterforderung möglichst zu vermeiden. Es sind auch unterschiedlich lange Lernzeiten zu gewähren. Vor allem ist den Kindern im Rahmen der Grundstufe I für die Erstlehrgänge in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik gegebenenfalls unter Einbeziehung von Teilen der verbindlichen Übungen „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ sowie „Mathematische Früherziehung“ genügend Zeit zu lassen. Beim Durchlaufen der Grundstufe I in drei Schuljahren wird die für das erfolgreiche Absolvieren erforderliche Lernzeit zur Verfügung gestellt, ohne dass es zu einem Wiederholen einer Schulstufe kommt. Um die Lern- bzw. Leistungsfreude und -fähigkeit der Kinder zu erhalten und womöglich zu steigern, wird die Lehrerin bzw. der Lehrer versuchen, ihnen Erfolgserlebnisse im Lernen und Leisten zu ermöglichen. Dazu wird sie bzw. er trachten, den Lernertrag zu sichern und zu bewahren, und zwar einerseits durch kontinuierliches, abwechslungsreiches und sinnvolles Zusammenfassen und Üben bzw. Wiederholenlassen des Wesentlichen, andererseits durch das Anwendenlassen des Gelernten in

andersartigen Aufgabenstellungen und in verschiedenen Zusammenhängen (auch in mündlichen und schriftlichen nachbereitenden Hausaufgaben, wobei auf die Belastbarkeit des einzelnen Kindes Bedacht zu nehmen ist). So wird der Lernerfolg zur sicheren Grundlage für weiteres Lernen und Leisten. Damit Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung als ermutigende Rückmeldung auf den individuellen Lernprozess wirken können, soll im Rahmen der Lernzielorientierung auch der individuelle Lernfortschritt des Kindes berücksichtigt werden. Lernkontrolle ist ein integrierter Bestandteil von Lernprozessen. Die Kinder sollen daher allmählich angeleitet werden, Lernkontrolle zunehmend auch in der Form von Selbstkontrolle ihrer Lernprozesse wahrzunehmen. Dies wird u. a. durch den Einsatz eines Computers erleichtert.

Lernen und schulische Leistungen beschränken sich nicht allein auf Fachwissen. Sozialverhalten und Arbeitsverhalten sind zwei entscheidende Dimensionen schulischen Lernens, die Aufschlüsse darüber geben, wie Leistungen zu Stande kommen.

Lernkontrolle und Beobachtung der Schülerleistung dienen der Lehrerin bzw. dem Lehrer dazu, die Wirksamkeit der Unterrichtsarbeit zu überprüfen und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu treffen; sie informieren aber auch Schülerinnen bzw. Schüler und Eltern über den Leistungsstand und über Lernfortschritte beim einzelnen Kind. Die dazu erforderlichen Kontakte sind sorgsam zu pflegen.

Die schulische Leistungsbereitschaft von Kindern wird wesentlich von ihrem Selbstwertgefühl, ihrem Selbstvertrauen und ihrer Erfolgszuversicht bestimmt. Leistungsbeurteilungen haben daher äußerst behutsam zu erfolgen. Der Rahmencharakter des Grundschullehrplanes eröffnet für eine ermutigende, hilfreiche und individualisierende Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ausreichende Möglichkeiten.

II. Didaktische Grundsätze der Volksschuloberstufe

Die didaktischen Grundsätze der Volksschuloberstufe orientieren sich an jenen der Hauptschule.

Vierter Teil

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichts, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

a) Stundentafel der Vorschulstufe

Verbindliche Übungen	Klasse
Religion	2
Sachbegegnung	1,5-2 ¹
Verkehrserziehung	0,5
Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben	3,5
Mathematische Früherziehung	1,5
Singen und Musizieren	1,5
Rhythmisch-musikalische Erziehung	1-1,5 ¹
Bildnerisches Gestalten	1
Werkerziehung	1
Leibesübungen	} 6-7 ¹
Spiel	
Gesamtwochenstundenzahl	20
Förderunterricht ²	

¹ Wird gemäß Art. I § 4 Abs. 4 vom Schulforum festgelegt und dient insbesondere bei gemeinsamer Führung der Vorschulstufe mit der 1. bzw. 1. und 2. Schulstufe der Vermeidung von organisatorischen Problemen, die sich durch ein unterschiedliches Stundenausmaß der Vorschulstufe und den darauf folgenden Schulstufen ergeben können.

² Siehe Z 3 der Bemerkungen zur Stundentafel der Vorschulstufe.

Bemerkungen zur Stundentafel der Vorschulstufe

1. Die in der Stundentafel für die einzelnen verbindlichen Übungen angeführten Wochenstunden sind als Richtmaß aufzufassen, wobei die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Zeit auf kleinere Lernsequenzen der Lehrerin bzw. dem Lehrer überlassen bleibt.
2. In der Vorschulstufe kann im Rahmen der verbindlichen Übung „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ eine besondere Förderung in der Muttersprache des Kindes im Ausmaß von drei Wochenstunden bei Bedarf parallel zum Unterricht in den verbindlichen Übungen bzw. ganz oder teilweise mit diesem gemeinsam geführt werden.
3. Zur Förderung im Hinblick auf einen Wechsel können Förderangebote zur Anwendung kommen, wobei die in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtwochenstundenzahlen nicht überschritten werden sollen.

b) Studentafel der 1. bis 4. Schulstufe

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden ¹				Gesamt
	1.	2.	3.	4.	
Religion	2	2	2	2	
Sachunterricht	3	3	3	3	
Deutsch, Lesen, Schreiben	7	7	7	7	
Mathematik	4	4	4	4	
Musikerziehung	1	1	1	1	
Bildnerische Erziehung	1	1	1	1	
Technisches Werken	} 1	1	2	2	
Textiles Werken					
Leibestübungen	3	3	2	2	
Verbindliche Übungen					
Lebende Fremdsprache	x ²	x ²	1	1	
Verkehrserziehung	x ³	x ³	x ³	x ³	
Gesamtwochenstundenzahl ¹	20–23	20–23	22–25	22–25	90
Förderunterricht ⁴	1	1	1	1	
Unverbindliche Übungen					
1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen ² :					
Chorgesang	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Spielmusik	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Leibestübungen	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Darstellendes Spiel	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Musikalisches Gestalten	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Bildnerisches Gestalten	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Lebende Fremdsprache	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Interessen- und Begabungsförderung	(1)–2	(1)–2	(1)–2	(1)–2	
Muttersprachlicher Unterricht	2–6	2–6	2–6	2–6	
2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:					
Chorgesang	2	2	2	2	
Spielmusik	1	1	1	1	
Leibestübungen	2	2	2	2	
Darstellendes Spiel	1	1	1	1	
Musikalisches Gestalten	2	2	2	2	
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	
Lebende Fremdsprache	–	–	1	1	
Interessen- und Begabungsförderung	2	2	2	2	
Muttersprachlicher Unterricht	2–6	2–6	2–6	2–6	

¹⁾ Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können innerhalb des vorgesehenen Rahmens die Wochenstunden in den einzelnen Pflichtgegenständen (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“) sowie in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ pro Schulstufe um höchstens eine Wochenstunde, insgesamt um höchstens zwei Wochenstunden, erhöht bzw. verringert werden. Die gänzliche Streichung eines Unterrichtsgegenstandes auf einer Schulstufe ist nicht zulässig. Siehe zweiter Teil, Abschnitt I Z 14 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen).

²⁾ 32 Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der

Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

³⁾ 10 Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

⁴⁾ Siehe Z 3 der Bemerkungen zur Studentafel der Grundschule.

⁵⁾ Siehe Z 6 der Bemerkungen zur Studentafel der Grundschule.

Bemerkungen zur Studentafel der Grundschule, 1. bis 4. Schulstufe

1. Bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I kann gemäß § 13 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes für noch nicht schulreife Kinder eine entsprechend ausgebildete Lehrerin bzw. ein Lehrer zusätzlich eingesetzt werden. Gleiches gilt in Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, unterrichtet werden. Wenn wegen zu geringer Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefasst werden, kann die Schulbehörde erster Instanz über Antrag der Schulleiterin bzw. des Schulleiters für einen gesondert zu führenden Unterricht aus den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und „Mathematik“ bis zu insgesamt 5,5 Wochenstunden bewilligen.
2. Unterrichtsgegenstände mit einer Wochenstunde können mit zwei Stunden in jeder zweiten Woche während eines ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
3. Der Förderunterricht in der Grundschule ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf – für Schülerinnen bzw. Schüler, die eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen – anzubieten. Dieser Förderunterricht kann additiv oder integrativ durchgeführt werden. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch die Lehrerin bzw. den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichts, die Art der Förderung (schriftliches Förderkonzept) sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht („Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“), anzugeben.
4. Für außerordentliche Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann zum Erwerb der Unterrichtssprache ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu zwölf Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen bzw. verbindlichen Übungen als auch mit diesen gemeinsam geführt werden. Sofern die Organisation des besonderen Förderunterrichtes nur zusätzlich zum Unterricht in

den Pflichtgegenständen möglich ist, ist durch Begrenzung des Förderunterrichtes oder durch entsprechende Kürzungen in anderen Unterrichtsgegenständen dafür Sorge zu tragen, dass eine zusätzliche zeitliche Belastung von höchstens fünf Wochenstunden nicht überschritten wird. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig.

5. Für ordentliche Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann bei Bedarf abweichend vom Förderunterricht im Sinne der Z 3 ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu fünf Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen bzw. verbindlichen Übungen als auch mit diesen gemeinsam geführt werden. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig. Bei einer drei- bis fünfständigen Führung dieses Unterrichtes kann für die teilnehmenden Schülerinnen bzw. Schüler eine Kürzung der Gesamtwochenstundenzahl in den Pflichtgegenständen bis zu drei Wochenstunden vorgesehen werden.
6. Im Sinne einer flexiblen Organisation können die unverbindlichen Übungen bei schulautonomen Lehrplanbestimmungen geblockt oder im gleichen Wochenstundenausmaß während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden. „(1)“ bedeutet, dass eine unverbindliche Übung auch mit weniger als einer ganzen Woche geführt werden kann.
7. Bei der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ siehe Artikel I § 4 Abs. 1 lit. a der Verordnung.

Studentafeln

c) Studentafel der Volksschuloberstufe

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden				Summe
	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch					16–28
Lebende Fremdsprache					13–19
Geschichte und Sozialkunde					6–11
Geographie und Wirtschaftskunde					7–12
Mathematik					15–21
Geometrisches Zeichnen					2–6
Biologie und Umweltkunde					6–13
Physik und Chemie					6–12
Musikerziehung					4–11
Bildnerische Erziehung					7–12
Technisches Werken ¹					} 7–12
Textiles Werken ¹					
Ernährung und Haushalt					2–6
Leibesübungen					12–18
Verbindliche Übung					
Berufsorientierung	–	0–1	0–1	1–2	1–4 ²
Gesamtwochenstundenzahl	27–31	27–31	28–32	30–34	120
Förderunterricht:					
Deutsch					} 1
Mathematik					
Lebende Fremdsprache					

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, vierter Teil (Studentafel).

¹ Als alternativer Pflichtgegenstand.

² Kann geblockt geführt werden, wobei Schulveranstaltungen zur „Berufsorientierung“ bis zur Hälfte des in den einzelnen Schulstufen vorgesehenen Stundenausmaßes eingerechnet werden dürfen. Die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ kann integriert in den Unterricht der Pflichtgegenstände geführt werden.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden				Summe
	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	4	4	4	17
Lebende Fremdsprache	4	4	3	3	14
Geschichte und Sozialkunde	–	2	2	2	6
Geographie und Wirtschaftskunde	2	1	2	2	7
Mathematik	4	4	4	4	16
Geometrisches Zeichnen	–	–	–	2	2
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	2	7
Chemie	–	–	–	2	2
Physik	–	1	2	2	5
Musikerziehung	2	2	1	1	6
Bildnerische Erziehung	2	2	2	1	7
Technisches Werken ¹	2	1	2	2	7
Textiles Werken ¹					
Ernährung und Haushalt	–	1,5	1,5	–	3
Leibesübungen	4	3	3	3	13
Verbindliche Übung					
Berufsorientierung	–	–	x ³	x ³	x ³
Gesamtwochenstundenzahl	29	29,5	29,5	32	120

¹ Als alternativer Pflichtgegenstand.

³ In der 7. und 8. Schulstufe je 32 Jahresstunden integriert in den Unterricht der Pflichtgegenstände, wobei Schulveranstaltungen zur „Berufsorientierung“ bis zur Hälfte des in den einzelnen Schulstufen vorgesehenen Stundenausmaßes eingerechnet werden dürfen. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

Förderunterricht:

Deutsch	}	1
Mathematik		
Lebende Fremdsprache		

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, vierter Teil (Studentafel).

Bemerkungen zur Studentafel der Volksschuloberstufe

1. Unterrichtsgegenstände mit einer Wochenstunde können mit zwei Stunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.

Stundentafeln

2. Der Unterricht in Ernährung und Haushalt kann in der 3. und 4. Klasse statt mit 1,5 Wochenstunden z. B. mit 3 Wochenstunden in jeder zweiten Woche oder nach den standortbezogenen Möglichkeiten auch in anderer Zusammenfassung während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden. Er ist in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen.
3. Das Stundenausmaß für Religion in der geteilt geführten einklassigen Volksschule beträgt für die Untergruppe und für die Obergruppe je zwei Wochenstunden. In gleicher Weise ist die ungeteilte einklassige Volksschule für den Religionsunterricht in zwei Gruppen mit je zwei Wochenstunden zu teilen.
4. Der Förderunterricht in der Volksschuloberstufe ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Bei Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichtes sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich der Förderunterricht bezieht („Deutsch“, „Mathematik“ und/oder „Lebende Fremdsprache“), anzugeben.
5. Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können bei Vorliegen folgender Bedingungen bis zu sechs Wochenstunden in zusätzliche Angebote umgewandelt werden:
 - außerordentlich schwierige regionale Bedingungen (z. B. Erreichbarkeit der Schule) und
 - ausreichende Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten und
 - Vorliegen eines anspruchsvollen Konzeptes, das der Förderung der Interessen, Begabungen und Lernmotivation der Schüler und der Steigerung der Vielfalt der Angebote, auch in Form eines wohnort-näheren Unterrichts, dient.
6. Im Übrigen gelten die Bemerkungen zur Stundentafel der Hauptschule gemäß Anlage 1 der Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

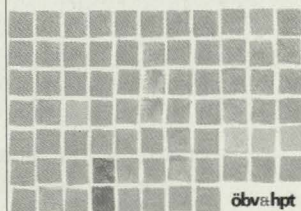
Kommentar zum Lehrplan der Volksschule

Kommentar zum Lehrplan der Volksschule

Kt., Format 14,5 x 20,5 cm, 804 Seiten

ISBN 3-209-04047-8

Was ist neu am Lehrplankommentar?



Die Neugestaltung des Schuleingangsbereiches und die Einführung einer lebenden Fremdsprache ab der ersten Schulstufe als die wesentlichsten Innovationen in der Grundschule in den letzten Jahren haben auch die Überarbeitung des Lehrplankommentars erforderlich gemacht. Gleichzeitig wurden die Beiträge aus den vorangegangenen beiden Auflagen überarbeitet bzw. aktualisiert.

Der integrative Ansatz der lebenden Fremdsprache wird an konkreten Beispielen modellhaft skizziert und es werden wertvolle Tipps für „classroom phrases“ gegeben. Ausgehend von der lebenden Fremdsprache wird zur Verwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken in der Grundschule angeregt. Erstmals werden auch wesentliche Teile des Vorschulstufenlehrplans kommentiert, und praktische Beispiele mit Modellcharakter für den Schuleingangsbereich sollen den Umgang mit den neuen Regelungen erleichtern.

Der Kommentar zum Volksschullehrplan, von führenden österreichischen Grundschulexpertinnen und -experten verfasst, ist eine wichtige Ergänzung zum Verständnis des Lehrplans und mit seiner Fülle an fachspezifischen Anregungen und Hinweisen für kindgemäßen Unterricht ein unentbehrliches Handbuch für Grundschullehrerinnen und -lehrer.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht an Volksschulen[□]

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

VORSCHULSTUFE

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Aufgabe der verbindlichen Übung Religion ist es, die anthropologischen Voraussetzungen der religiösen Haltungen und Verhaltensweisen zu entwickeln und zu fördern sowie die Botschaft Jesu in ihrer daseinsdeutenden und richtungweisenden Dimension als Hilfe für das Kind, sich in der Welt zurechtzufinden und zu bewegen, erfahrbar zu machen und dadurch zur Entwicklung der Schulfähigkeit des Kindes beizutragen. Aus diesen Aufgaben ergeben sich folgende anthropologische (1–3) und theologische (A–C) Zielbereiche:

Die verbindliche Übung Religion will erreichen:

- dass das Kind Erfahrungen eigener Fähigkeiten und Grenzen macht und eine positive Einstellung zu sich selbst und zum Leben entfaltet (1);
- dass das Kind erfährt, dass es den Anderen und die Gemeinschaft zum Leben braucht und welchen Beitrag es zum Gelingen menschlichen Zusammenlebens leisten kann (2);

[□] Bezüglich der Lehrpläne für

- den buddhistischen Religionsunterricht (BGBl. Nr. 255/1992),
- den griechisch-orientalischen (orthodoxen) Religionsunterricht (BGBl. Nr. 441/1991),
- den syrisch-orthodoxen Religionsunterricht (BGBl. Nr. 467/1988) und
- den Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (BGBl. Nr. 239/1988)

wird auf deren Kundmachung im Bundesgesetzblatt verwiesen.

- dass das Kind die Schöpfung und das, was Menschen geschaffen haben, so achten lernt, dass ein verantwortliches Handeln angebahnt wird (3);
- dass das Kind einen Zugang zu den Ausdrucksformen des religiös-christlichen Lebens – wie Sprache, Gebete, Symbole, Festgestaltung – findet (A);
- dass sich das Kind von Gott in Jesus Christus angenommen und geliebt erfährt (B);
- dass das Kind mit altersbedingten christlichen Handlungsweisen vertraut wird und sie einübt (C).

LEHRSTOFF:

Miteinander reden –

aufeinander hören (A 1)

Stillwerden – Hinhören Die menschlichen Grundfähigkeiten des Stillwerdens und Hinhörens verschiedenartig erfahren und einüben

In den Haltungen biblischer Personen (Samuel, Maria ...) exemplarisch offenes Hinhören und Antwortgeben entdecken

Menschen beten

Beispiele für Arten und Formen des Gebetes (Gebärde, Meditation, Gesang, freies und geformtes Gebet ...) als möglichen Ausdruck einer besonderen Hinwendung zu Gott erleben und mitvollziehen

Kirchliche Feste als Ausdruck der Freude und Gemeinschaft (A 2)

Advent – Weihnachten

Die Zeit des Advents als Vorbereitung auf Weihnachten erleben und die Haltung des Wartens einüben

Weihnachten als Geburtsfest Jesu unter Berücksichtigung des adventlichen und weihnachtlichen Brauchtums feiern

Fastenzeit – Ostern

Ansatzweise Formen des Fastens und der Umkehr entdecken; zur Versöhnung untereinander einladen

- Ostern im Zusammenhang mit Leben, Leiden, Sterben und Auferstehung Jesu sehen (Berücksichtigung des österlichen Brauchtums)
In gemeinsamer Feier die Osterfreude ausdrücken und weitergeben
- Pfingsten
Menschen begegnen, die aus dem Geist Jesu handeln
Pfingsten als Fest der Begeisterung für Jesus gemeinsam feiern
- Was in der Umwelt an Jesus erinnert (A 3)
- Kirchen
Die Kirche besuchen und als Versammlungsort der christlichen Gemeinde kennen lernen und erleben
- Sonntag
Durch tätiges Mitgestalten (Altartisch bereiten, Gaben bringen, Loblieder singen ...) elementare Zugänge zur Mitfeier der Sonntagsmesse finden
- Kreuze
Das Kreuz mit Jesus in Verbindung bringen, es als Kennzeichen der Freunde von Jesus (Christen) erkennen und im Einüben des Kreuzzeichens Beziehung zu Jesus ausdrücken
- Jesusbilder
Über unterschiedliche Jesusdarstellungen auf das Leben und Wirken Jesu aufmerksam werden
- Selbsterfahrung –
Grenzerfahrung (B 1)
- Freude als Lebensbereicherung
Frohe Erlebnisse erzählen und Freude ausdrücken (singen, tanzen, musizieren, zeichnen, malen, beten)
Freude mitteilen und andere an der eigenen Freude teilhaben lassen

Traurigkeit und Trost	Anhand von Erzählungen, Bildern und Darstellungen (z. B. Pantomime) traurige Erfahrungen besprechen und auf tröstende Erfahrungen aufmerksam werden Menschen suchen Trost und trösten (Trosterfahrungen „durchspielen“) Am Beispiel der Auferweckung eines jungen Mannes in Nain (Lk 7, 11–17) erfahren, dass Jesus mit Trauernden mitfühlt, tröstet und Hoffnung schenkt In der Trauer zu Gott rufen
Fähigkeiten und Grenzen	Die Vielfalt eigener Fähigkeiten entdecken Wünsche, Träume, Hoffnungen ausdrücken und wahrnehmen, dass manches erfüllbar und manches (noch) nicht erfüllbar ist Aus der Perikope „Die Segnung der Kinder“ (Lk 18,15 f) entdecken, wie Jesus Grenzen durchbricht und dabei die grenzenlose Liebe Gottes erahnen
Krankheit und Tod	Von den Erfahrungen des Krankseins erzählen und berichten, wodurch ein kranker Mensch behindert und benachteiligt ist und wer und was ihm helfen und ihn trösten kann Aufmerksam werden, dass Gesundheit ein Geschenk ist, über das man sich freuen und dankbar Gott loben kann Das geheimnisvolle Werden und Vergehen in der Natur (Jahreszeiten) bestaunen Beispiele für Wandlungen (Raupe/Schmetterling, Finsternis/Sonne, Alltag/Fest, Schmerz/Heilung) entdecken Mit dem Glauben der Christen an ein Leben nach dem Tod (gewandeltes Leben) vertraut werden und Beispiele für die Hoffnung der Christen (Allerheiligen – Allerseelen) finden

Angst und Erlösung (B 2)

Angst und Geborgenheit

Anhand von Erzählungen, Bildern und Darstellungen (z. B. Pantomime) Erfahrungen der Angst besprechen und Möglichkeiten zur Überwindung von Angst entdecken

Aus Märchen und Umweltgeschichten, die gut ausgehen, erfahren, dass trotz aller Angst die Menschen geborgen sind und die Angst überwunden wird

Aus der Perikope „Der Sturm auf dem See“ (Lk 8, 22–25) Jesus als den erleben, zu dem man Vertrauen haben kann und der uns die Angst nimmt

Licht – Dunkelheit

Licht als Zeichen der Geborgenheit und Rettung erleben

Durch Symbol des Lichtes Jesus als den, der Geborgenheit und Befreiung von Angst ermöglicht, erleben und die Freude darüber zum Ausdruck bringen

Erlebte Gemeinschaft (B 3)

Familie

Zeichen der Zuwendung, Fürsorge und Liebe der Eltern, Geschwister, Großeltern ... entdecken und artikulieren

Maria, die Mutter Jesu

Aus dem Leben Jesu die liebevolle Fürsorge Mariens entdecken, Maria als Mutter Jesu feiern

Gott ist wie ein guter Vater und eine gute Mutter

Aus der Bibel (z. B. Gleichnis vom verlorenen Sohn) gleichnishaft den Zugang zu einem positiven Gottesbild finden

Zusammensein mit Spiel- und Klassenkameraden

Unterschiedliche Erfahrungen mit Spiel- und Klassenkameraden mitteilen

Beispiele dafür finden, dass Menschen aufeinander angewiesen sind und jeder einzelne einen wertvollen Beitrag zum Gelingen guter Gemeinschaft leisten kann

Freundschaft	Über freundschaftliche Zuwendung erzählen Möglichkeiten finden, freundschaftliche Beziehungen anzubahnen, zu gestalten und nach Konfliktsituationen wiederherzustellen
Jesus begegnen	Anhand biblischer Erzählungen (z. B. aus der Zachäuserikope, Lk 19, 1–10) erleben, wie Jesus auf den Menschen zugeht, ihn anspricht und so nimmt, wie er ist Beispiele entdecken, wie jeder durch freundschaftliche Zuwendung beitragen kann, dass Menschen sich verändern und Glück und Freude finden
Versöhnung und Vergebung (C 1)	
Richtiges und falsches Verhalten	Wahrnehmen und aufzeigen, was das Zusammenleben in Gemeinschaft fördert und stört Absichtliches und unabsichtliches Störverhalten unterscheiden und anhand von Fallgeschichten gutes und böses Verhalten herausfinden Entdecken, dass eigenes Verhalten andere beeinflusst und das Verhalten anderer auf das eigene rückwirkt Rücksichtsvolles Handeln einüben und Freude am Gutes tun erleben
Zeichen der Versöhnung und Vergebung	Versöhnen, Verzeihen und Wiedergutmachen als Möglichkeit zu einem neuen, frohen Beisammensein erleben Gesten, die Versöhnung ausdrücken (Hand reichen, umarmen, Geschenk überreichen ...), suchen, entdecken, darstellen und einander anbieten Aus dem Leben Jesu Beispiele des Verzeihens und der Versöhnung entdecken

Menschen in der Nachfolge Jesu (C 2)

- Hl. Martin In der Gruppe Teilen erleben
Vom Leben des Heiligen hören und sein lie-
bevolles Teilen nachahmend einüben
- Hl. Nikolaus Wie Nikolaus anderen durch überraschende
Zuwendung Freude bereitet – und so christ-
liches Handeln einüben und erleben

Die Welt, in der wir leben (C 3)

- Staunen – Ehrfurcht Die menschliche Grundfähigkeit des Staunens
zeigen erleben und ehrfürchtiges Umgehen mit
Dingen üben
- Was in der Welt Freude Wunderbares und Staunenswertes der Natur
bereitet und Umwelt entdecken und Freude über
jedes Geschaffene in Lied, Spiel und freiem
Gestalten ausdrücken
- Erahnen, dass nichts von dem, was zu Gottes
Schöpfung gehört, bedeutungslos ist
- Menschen arbeiten und Im Spiel verschiedene Tätigkeiten und Arbei-
schaffen Dinge ten in Berufen darstellen und darüber reden
- Aufmerksam werden, dass übernommene
Arbeiten sorgfältig auszuführen sind, und
bedenken, dass wir vieles im täglichen
Leben der Arbeit fremder Menschen ver-
danken
- Erntedank Aus der Beobachtung des geheimnisvollen
Wachsens in der Natur einsehen, dass vie-
les, das wir zum Leben brauchen und das
uns Freude bereitet, nicht nur vom Men-
schen kommt
- Auf menschliche Fähigkeiten (Hören,
Sehen...) aufmerksam werden und diese als
Geschenk Gottes wertschätzen
- In einer Erntedankfeier Gott für die Gaben der
Erde und Fähigkeiten der Menschen dan-
ken

DIDAKTISCHE HINWEISE:

Grundsätzlich gelten dieselben didaktischen Grundsätze, wie sie für die Vorschulstufe Geltung haben (Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 22. Juni 1983, BGBl. Nr. 412):

Bei der Arbeit des Lehrers in der Vorschulstufe ist

das *Aufgreifen* von Lerngelegenheiten,
das *Arrangieren* von Lernsituationen und
das *Organisieren* von Lernprozessen

von besonderer Bedeutung.

Für das Lernen der Schüler sind dabei folgende Grundsätze zu beachten:

- Ausgehen vom individuellen Entwicklungsstand und von der Lerngeschichte des Kindes;
- Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes;
- soziales Lernen;
- erlebnisbetontes und anschauliches Lernen;
- spielorientiertes handelndes Lernen;
- erfahrungsoffenes Lernen;
- behutsames Ordnen und Sichern von Lernerfahrungen.

Dabei ist zu beachten:

Bei Eintritt in die Vorschulstufe ist die Einstellung des Kindes zu Religion auf Grund der persönlichen Kontakte und gesellschaftlichen Verhältnisse unterschiedlich. *Diese individuellen Vorerfahrungen* sind nicht nur zu berücksichtigen, sondern auch zu thematisieren und durch Erfahrungen anderer zu erweitern.

Der Schüler ist nach der Bischofssynode 1977 *Subjekt* und nicht *Objekt* der Katechese. Die Beachtung des Schülers, seiner Anliegen, Fragen, Nöte und Sehnsüchte müssen daher die Arbeitsweisen, Medien, das Ausmaß und die Intensität einzelner Themen mitbestimmen, wobei sich die schwerpunktmäßige Behandlung der Inhalte unter *theologischen und anthropologischen Gesichtspunkten* aus der Zuordnung zu den einzelnen Zielbereichen (A 1 – C 3) ergibt. Die Reihenfolge des zur Auswahl angegebenen Lehrstoffes gibt daher nicht die zeitliche Aufeinanderfolge im Unterricht vor.

Die Planungsgrundlage für die Arbeit in der Vorschulstufe ist der Lehrplan. Er ist ein Maximallehrplan und versteht sich als Planungskonzept, „das dem Lehrer in der Auswahl der Aufgaben und Inhalte ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen und die besonderen Gegebenheiten in der jeweiligen Vorschulklasse (Vorschulgruppe) ermöglicht“ (Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 22. Juni 1983, BGBl. Nr. 412). Dabei gelten die Lehraufgaben, welche in den Zielbereichen genannt sind, als verbindlich, anhand deren der Lehrer inhaltliche Schwerpunkte zu setzen hat. Da alles Lernen von der Umwelt des Kindes ausgeht, sollte der Tages- und Jahresablauf der verbindlichen Übung Religion zugrunde liegen. So können dem Kind ganzheitlich Zusammenhänge von Lebensvorgängen erschlossen werden. Dies gelingt vor allem dann, wenn die Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer in Kooperation mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Vorschulstufe seine Jahresplanung erstellt und dadurch soweit wie möglich ganzheitliche Lernprozesse anstrebt. Der religionspädagogische Beitrag wird so integriert. Trotz aller anzustrebenden Synthese müssen allerdings die fachspezifischen Ziele und Inhalte gewahrt bleiben.

Großer Wert ist auf die *Einübung menschlicher Grundfähigkeiten*, wie Hin- hören, Staunen, Loben, Danken usw., zu legen. Diese Vollzüge sind in fundamentalem Sinn religiös und so Voraussetzung für das Auf- und Annehmen der christlichen Botschaft. Darum sind solche Übungen (Kräfteschulung) immer wieder in das Unterrichtsgeschehen einzubauen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Auswahl und Planung der sozialen Organisation des Unterrichts zu.

Feste und *Feiern* schaffen einen starken und ganzheitlichen Zugang zu den christlichen Grundwerten. Sie gehören zum kindlichen Erlebnisraum, durch die die Emotionalität im individuellen und sozialen Bereich stark gefördert werden kann. Deshalb sind diese – vor allem auch im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr und dem ortsspezifischen Brauchtum – immer wieder einzubeziehen und die Kinder zu deren Mitgestaltung hinzuführen. *Spielen* als eine Möglichkeit des Lernens ist dem Entwicklungsstand der Vorschulkinder besonders angemessen. Diese und *andere Formen schöpferischen Tuns* (bildnerische und rhythmisch-musikalische Ausdrucksformen, Umgang mit der Bewegung) sowie *sinnenhaftes Erleben* (Schauen, Horchen, Hantieren) werden dem Prinzip des Lernens durch Tun gerecht und ermöglichen die Deutung der Umwelt aus christlicher Sicht, wie ein tieferes Verstehen der christlichen Frohbotschaft überhaupt.

Der Lehrersprache kommt auf der Vorschulstufe grundlegende Bedeutung zu. Seine sprachlichen Äußerungen sollen dem *Sprachverständnis und der Sprachfähigkeit der Kinder* entsprechen. Dies ist vor allem bei der „religiösen“ Sprache, wie sie sich in den biblischen Erzählungen, im Gebet und in der Liturgie darbietet, zu berücksichtigen. Ebenso sollen dem Kind Möglichkeiten eröffnet werden, sich in religiöse Ausdrucksformen einzüben und sich elementare religiöse Sprachformen anzueignen.

Um die Ziele der verbindlichen Übung Religion leichter erreichen zu können, ist einerseits eine *Einbeziehung der Eltern* in die unterrichtlichen Aktivitäten und andererseits ein *Lernen durch Begegnungen* vielfältiger Art anzustreben.

GRUNDSCHULE

ART UND GLIEDERUNG DES LEHRPLANES

Der Lehrplan für den Religionsunterricht an der Grundschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter. Dieser ermöglicht den Religionslehrern und Religionslehrerinnen Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrinhalte sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten. Der Lehrplan bildet demnach die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichtes. Er umfasst:

- die allgemeine Bildungs- und Lehraufgabe
- die didaktischen Grundsätze und fachdidaktischen Hinweise
- die Aufgliederung nach Schulstufen (wobei jeweils die erste und zweite im Sinne der Grundstufe I, die dritte und vierte im Sinne der Grundstufe II als Einheit zu sehen sind)

Die einzelnen Schulstufen umfassen:

- Das korrelative Leitmotiv: In ihm wird das „Jahresthema“ sowohl in seiner anthropologischen als auch in seiner theologischen Bezogenheit angesprochen
- Die spezielle Bildungs- und Lehraufgabe
- Sieben korrelativ angelegte Themenfelder mit Angabe der Ziele und der Lehrinhalte. Die Themenfelder verstehen sich als Vorgaben, die gemäß der Jahresplanung zu einem „Jahresganzen“ kombiniert werden sollen. Je nach Gegebenheiten und Notwendigkeiten können die Reihenfolge der Themenfelder verändert und/oder einzelne Teile zusammengefügt und ausgetauscht werden. Zu beachten ist allerdings, dass (vor allem in der Grundstufe I) der Gang durch das (Kirchen-)Jahr die kontinuierliche Abfolge der aufeinander bezogenen Themenfelder nahelegt.

Der Lehrinhalt ist in zwei Spalten dargestellt. In der linken Spalte wird die stoffliche Grobstruktur angegeben und dadurch die inhaltliche Linieneinführung des Religionsunterrichtes verdeutlicht. In der rechten Spalte wird die Grobstruktur konkretisiert, oft beispielhaft interpretiert.

1. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE

Der Religionsunterricht als einer von mehreren Lernorten des Glaubens geschieht in Verantwortung vor Kirche und Staat. Er ist „kirchlicher Dienst in der Institution Schule und an der Institution Schule“ (Österreichisches Katechetisches Direktorium, Nr. 3.1). Er findet seine Grundorientierung in der Wahrung der „Treue zu Gott“ und der „Treue zum Menschen“ (Catechesi tradendae, Nr. 55) und ist damit Gott mit seinem Heilsangebot und den Menschen mit ihren Fragen, Wünschen, Sehnsüchten und Erfahrungen verpflichtet. Er greift die Grundfragen des Menschen nach dem Woher, Wohin und Wozu und die Sehnsucht nach einem erfüllten Leben auf und zeigt „den engsten Zusammenhang des Geheimnisses Gottes und Christi mit der Existenz des Menschen und seinem letzten Ziel“ (Allgemeines Katechetisches Direktorium, Nr. 42). Er will grundlegende Voraussetzungen der religiös-christlichen Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln und fördern. Er bietet Orientierungshilfe in dieser Welt und ermöglicht Zugänge zur biblischen Botschaft, zur kirchlichen Lehre

und Tradition und zu einem Leben in und mit der Kirche. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Die Wirklichkeit in ihrer Vielseitigkeit und Mehrdeutigkeit wahrnehmen und erschließen
- Das Leben der Schüler und Schülerinnen in seiner Fülle und Widersprüchlichkeit sehen, annehmen und aufgreifen
- Menschliche Grundfähigkeiten erschließen, elementare religiöse Erfahrungen ermöglichen und Grundhaltungen einüben (Kräfteschulung)
- Hoffnungsvolle Beziehungen zum dreifaltigen Gott wecken und fördern
- Aus der Menschwerdung Jesu Christi, aus seinem Handeln und Reden die Liebe Gottes zu den Menschen erschließen
- Zu den Haltungen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ganzheitlich hinführen
- Alters- und sachgemäß religiöses Grundwissen vermitteln und Bibelverständnis anbahnen
- Zu einem Leben aus dem Glauben und zu einem verantwortlichen Handeln ermutigen (Gewissensbildung, Werterziehung)
- Zum persönlichen Beten in seinen vielfältigen Formen anregen und mit den Grundgebeten der Kirche vertraut machen (Gebetserziehung)
- Die Schüler und Schülerinnen auf dem Weg zu einem Leben aus den Sakramenten begleiten (Sakramentenerziehung)
- Beziehungen zu gläubigen Menschen sowie zur Pfarrgemeinde aufbauen und einen Zugang zur Kirche eröffnen
- Die Feste des Kirchenjahres wahrnehmen, erschließen und zu deren Mitfeier motivieren
- Zu Toleranz und Achtung gegenüber Andersdenkenden hinführen, eine ökumenische Haltung aufbauen und zu interkulturellem Lernen beitragen
- Die gestaltende Kraft des Christentums und ihre Auswirkungen in unserem Kulturkreis bewusst machen und deuten (Christliche Heimatkunde)
- Zum Leben und Lernen im Horizont der einen Welt anregen

Als integrierender Teil der Erziehung und Bildung in der Grundschule nimmt der Religionsunterricht unter Wahrung seiner spezifischen Aufgaben auch Anteil am allgemeinen Bildungsziel, wie es im § 2 des Schulorganisationsgesetzes für die österreichischen Schulen, im § 9 für die österreichische Volksschule und im Lehrplan speziell für die Grundschule for-

muliert ist, sowie an den fächerübergreifenden Unterrichtsprinzipien (Gesundheitserziehung, Leseerziehung, Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Sprecherziehung, Erziehung zum Umweltschutz, Verkehrserziehung, Wirtschaftserziehung).

2. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND FACHDIDAKTISCHE HINWEISE

Für den Religionsunterricht gelten die allgemeinen didaktischen Grundsätze für die Grundschule (Kindgemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen, soziales Lernen, Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit, Konzentration der Bildung, Sachgerechtigkeit, Aktivierung und Motivierung, Differenzieren und Fördern, Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages) sowie die verschiedenen grundschulgemäßen Lernformen (Lernen im Spiel, offenes Lernen, projektorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen, informierendes Lernen, wiederholendes und übendes Lernen u. a. m.).

Darüber hinaus ist zu beachten:

– Der Religionsunterricht ist sowohl dem Glauben, der christlichen Botschaft und dem Heilsangebot der Kirche als auch der Welterfahrung, der Heilsbedürftigkeit und den Sehnsüchten der Menschen verpflichtet. So werden sowohl das natürliche Leben, das vom Horizont des Evangeliums her mit neuem Sinn erfüllt wird, als auch das übernatürliche Leben, welches nicht die Verneinung, sondern die Läuterung und Erhöhung des natürlichen Lebens ist, erhellt (vgl. Evangelii nuntiandi, Nr. 47). Die einzelnen korrelativ angelegten Themenfelder sind daher jeweils unter den anthropologischen wie auch unter den theologischen Zielsetzungen zu behandeln.

– Zu den Aufgaben des Religionsunterrichtes gehört unter anderem auch die Entfaltung menschlicher Grundkräfte, wie z. B. Freude zeigen, staunen können, dankbar sein, vertrauen dürfen ... Diese Vollzüge sind im weiteren Sinn religiös und so vielfach Voraussetzung für das Auf- und Annehmen der christlichen Botschaft. Entscheidend bei der Kräfteschulung ist nicht nur, dass Kräfte geweckt, sondern dass diese im Sprechen, Singen, Tanzen, Schenken, Zeichnen, Mimen usw. ausgedrückt und sicht-

bar gemacht werden. Dadurch werden auch Voraussetzungen geschaffen, unter denen Gefühle aktiviert und Beziehungen zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zu Gott gestaltet werden können (Beziehungslernen).

– Christlich-religiöse Erziehung will zum transzendenten Gott hinführen. Symbole sind dabei wesentliche Sprach- und Ausdrucksformen. Sie weisen über sich selbst hinaus auf eine Wirklichkeit, die nicht unmittelbar begriffen werden kann. Symbolerziehung will vor allem durch einübenden Umgang mit Symbolen im Betrachten, Erzählen, Hören, Spielen und Handeln helfen, die Sprache der Religion zu verstehen (der Lehrplan geht u. a. besonders auf die Symbole Licht, Wasser, Weg und Brot ein).

– Jedes Erzählen schließt Hören und Schweigen, Denken, Reden und Handeln ein und setzt so ein mehrdimensionales Lernen in Gang. Dadurch wird den Schülern und Schülerinnen Raum für ihre Gedanken und Vorstellungen, Ideen und Bilder, Schwierigkeiten und Ängste geschaffen. So wie Gottes Heilshandeln an den Menschen vielfach erzählend weitergegeben wurde, ist narrative Unterrichtskultur im Zusammenhang mit der Geschichte Gottes mit den Menschen auch heute wesentlicher Bestandteil des Religionsunterrichtes. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine Übersetzung in die Sprache des Kindes die Bindung und Treue gegenüber dem biblischen Text und seiner Aussage zu wahren hat.

– In der Bibel, der Offenbarung Gottes an die Menschen, kommt u. a. Glaube zum Ausdruck, der auf die Selbstmitteilung Gottes antwortet. Dadurch geschieht in vielfältigen Denkformen und Redeweisen auch Welt- und Lebensdeutung, die einen sorgsam und sachgerechten Umgang mit dem biblischen Text verlangt. Eine kindgemäße Begegnung mit der Botschaft erfordert methodische Vielfalt (z. B. Nacherzählung, Spiel, Gespräch, bildnerisches Gestalten), Kenntnisse über Land und Leute zur Zeit der Bibel und ein elementares Verständnis biblischer Sprache und Theologie.

– Gebetserziehung ist eine ständige Aufgabe des Religionsunterrichtes. Gebet als Antwort des Menschen auf das Handeln Gottes kann in mannigfaltigen Haltungen (Lob, Dank, Bitte, Anbetung ...) und Formen geschehen, die vom Hören, Staunen, Fragen, Schweigen und Tun bis hin zum gesprochenen Wort (in freier oder vorformulierter Weise), zum Lied, zur Gebärde und zum Tanz reichen. Grundgebete (Kreuzzeichen, Vater-

unser, Gegrüßet seist du Maria, Glaubensbekenntnis ...), Psalmen und Gesänge stammen aus dem Gebetsschatz der Kirche. Ihr Inhalt ist für das Kind nicht schon von vornherein verständlich. Sie sind daher dem wachsenden Glaubenswissen entsprechend zu vermitteln. Der Aufbau[□] eines Liedgutes ist anzustreben.

– *Feste und Feiern* als Ausdruck innerer Freude und Betroffenheit schaffen einen intensiven und ganzheitlichen Zugang zu den christlichen Grundvollzügen. Sie gehören zum kindlichen Erlebnisraum, bringen uns den sich offenbarenden Gott nahe, sprechen besonders die Gefühlsebenen im individuellen und sozialen Bereich an und sind deshalb immer wieder in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen. So können sich auch durch anleitendes Vorbereiten und kindgemäßes Mitfeiern Formen von (religiöser) Schulkultur entwickeln. In allen Schuljahren sollte darüber hinaus immer wieder der Bezug zum Kirchenjahr, insbesondere zur Feier des Sonntags und der Hauptfeste in der Gemeinde, gesucht werden – und zwar, je nach Klassensituation, über die in einzelne Themenfelder aufgenommenen Schwerpunkte hinaus. Religionslehrer und Religionslehrerinnen werden deshalb nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit den Eltern und den Pfarreseelsorgern darauf achten, dass die Kinder in die pfarrliche Feier des Kirchenjahres eingebunden werden und diese ihrem Alter entsprechend mitgestalten können. Auf diese Weise kann der Religionsunterricht Beziehungen der Schüler und Schülerinnen zu den liturgischen Feiern der Gemeinde anbahnen, herstellen oder stützen. Ähnliches gilt für Heiligenfeste und Feiern entsprechend dem religiös-kirchlichen örtlichen Brauchtum.

– Das Gewissen ist „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist“ (Gaudium et spes, Nr. 16). Ausgangspunkt einer christlichen Gewissensbildung, die letztlich zu einem Leben in verantworteter Freiheit vor Gott führen soll, ist das Vertrauen in die bergende Liebe eines guten Gottes, die jedem menschlichen Handeln in Liebe zuvorgeht. Die Religionslehrer und Religionslehrerinnen begleiten und fördern die Entfaltung des Gewissens, indem sie gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen suchen, das Wort Gottes als Weisung zu einem gottgewollten Leben zu erkennen. Dieses Erkennen geschieht zunächst noch weitgehend durch erlebnishaftes Erfassen der Wirklichkeiten. Die gewonnene „Einsicht“ in das Gute und Richtige wird durch konkretes Tun geübt. Werden

□ Lautet in der Verordnung noch: „Die Auferbauung“.

die Kinder zunehmend fähig, kritisch über ihr Handeln nachzudenken, eröffnet sich ihnen auch ein Zugang zu einer persönlichen Entscheidung für christliche Weisungen und Werte. Vorrangig sind dabei die Weckung und Einübung von Grundhaltungen christlichen Lebens: Hören auf das Wort Gottes, Glauben, Vertrauen, Liebe zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten, Dankbarkeit, Vergebungsbereitschaft ... Diese Hinwendung zum dreifaltigen Gott, zum Mitmenschen und zur Schöpfung ermutigt zum Handeln. Im Rahmen der Gewissensbildung wird der Lehre der Kirche eine besondere Bedeutung zukommen müssen. Darüber hinaus ist auch wichtig, wie Lehrer und Lehrerinnen und Schüler und Schülerinnen im täglichen Umgang miteinander und untereinander aus Erfahrungen des Gelingens, des Misslingens und des Verschuldens lernen.

– Sakramentenerziehung will zum Empfang und Mitvollzug der Sakramente als Feiern des Glaubens führen. Sie fällt sowohl in den Aufgabenbereich der Familie, der Pfarre als auch des Religionsunterrichtes. Deren Zusammenwirken ist daher – besonders bei den Sakramenten der Eucharistie und Buße – anzustreben. Dem Religionsunterricht der Grundschule geht es in diesem Zusammenhang zunächst um die Erschließung religiöser Voraussetzungen für das Verstehen der Sakramente als gnadenwirkende Zeichen. Sakramentenerziehung im weiteren Sinn wird bei der Mit- und Umwelt des Kindes ansetzen und dort eine Fülle von verweisenden Zeichen (Stein, Sonne, Baum, Weg ...), die eine tiefere Botschaft schenken, entdecken. In der Begegnung mit Menschen erfahren die Kinder, dass „Dinge“, Zeichen, Gesten (Händedruck, Hand auflegen, umarmen, zusammensitzen, Mahl halten, Brot teilen, Tränen trocknen ...) oft stärker reden, als Worte es vermögen. In wesentlichen Worten, Handlungen und bezeichnenden Gesten gibt auch Christus zu verstehen, dass Gott wichtige Augenblicke unseres Lebens besonders begleitet und uns so seine bergende Nähe schenkt. Die Kirche, selbst Sakrament, ist Mittlerin der Zuwendung Gottes. Die kognitive Erschließung der Sakramente ist entsprechend der Fassungskraft der Kinder anzustreben.

– Dass sich Christen an Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienst versammeln, ist für Schüler und Schülerinnen der Grundschule oft keine Wirklichkeit mehr, die man als selbstverständlich voraussetzen kann. Sie erleben anderes zu Hause und in ihrer Umgebung. Im Rahmen einer Eucharistieerziehung wird daher der Religionsunterricht nur behutsam und schrittweise an die Fülle des eucharistischen Geheimnisses heranführen können. Voraussetzungen dazu sind wichtige elementare Erfah-

rungen wie gemeinsam feiern, erinnern und gedenken, teilen, schenken, empfangen, staunen, danken, loben, bitten ...

– Bußerziehung im umfassenden Sinn ist zunächst unabhängig von der Hinführung zur Beichte. Das Erfahrungsfeld, von dem sie ausgehen soll, ist die Zuwendung Gottes zu den sündigen und schuldig gewordenen Menschen. Diese Zuwendung hat in Jesus Christus ihre dichteste und endgültige Gestalt angenommen. Jede Form der Umkehr im Glauben ist daher immer Antwort auf diese Zuwendung und ein Ausdruck der Bereitschaft, sich der Anforderung Gottes zu stellen. Bußerziehung hat im Religionsunterricht nicht nur punktuell zu geschehen, sondern sie ist als ständiges Anliegen wahrzunehmen. Die Beichte als sakramentale Form der Versöhnung und Vergebung muss den Schülern und Schülerinnen als eine durch die Kirche vermittelte frohe Botschaft erscheinen, die Aufrichtigkeit, Reue, Vorsatz und Bußgesinnung einschließt.

– Wie für andere Unterrichtsgegenstände ist es auch für Religion wichtig, Schülern und Schülerinnen das Erleben und Einüben von Lehrinhalten zu ermöglichen. Die religiösen Übungen sind darum eine wertvolle und notwendige Ergänzung des Unterrichtes. Sie sind in einer guten und altersgemäßen Gestaltung zur Teilnahme anzubieten. Zu den religiösen Übungen zählen u. a.: Schülergottesdienste (Wortgottesdienste, Eucharistiefeiern, Bußfeiern), Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes. Für die Gestaltung des Schulgebetes wird der Religionsunterricht nach Möglichkeit Hilfen anbieten.

– Erfahrungen aus dem aktiven Mitleben in einer Pfarrgemeinde sind nicht mehr generell bei allen Schülern und Schülerinnen des Religionsunterrichtes vorauszusetzen. Christlicher Glaube ist aber auf die (erfahrbare) Gemeinschaft der Glaubenden angewiesen. Daher soll der Religionsunterricht auf die in der jeweiligen Situation mögliche Weise den Bezug zur Gemeinde suchen. Neben dem zentralen Anliegen der Hinführung zu Gottesdienst und Sakramentenempfang kann dies noch auf vielfältige Art geschehen: durch den Religionslehrer und die Religionslehrerin und durch Schüler und Schülerinnen mit ihren Gemeindeerfahrungen; durch Einladen des Pfarrers und aktiver Gemeindemitglieder in den Unterricht; durch Besuch von kirchlichen Einrichtungen im Rahmen von Lehrausgängen und Exkursionen; mit Hilfe von entsprechenden Medien usw. Wo es möglich ist, sind als Ergebnis unterrichtlicher Arbeit auch außerschulische Aktivitäten von Schülern und Schülerinnen in der Gemeinde anzu-

streben. In diesem Sinne soll auch auf Lebensformen der Kinder in der Pfarre (Jungschar ...) hingewiesen werden (vgl. Österreichisches Katechetisches Direktorium, Nr. 5.3 und 7.1.3.5).

– So wie die anderen Unterrichtsgegenstände versucht auch der Religionsunterricht, die Erfahrungen und Kenntnisse der Schüler und Schülerinnen aus ihrem sozialen und kulturellen Umfeld in den Unterricht einzubeziehen und aufzuarbeiten. Wo immer es möglich ist, sollten daher Querverbindungen und Kontakte zu den anderen Unterrichtsgegenständen und Kooperation mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen im Sinne eines ganzheitlichen Lernprozesses gesucht und hergestellt werden. Der Religionsunterricht wird sich auch nach Möglichkeit am projektorientierten Unterricht beteiligen und seinerseits Vorschläge für projektorientiertes Arbeiten einbringen. Der religionspädagogische Beitrag wird so integriert. Trotz aller anzustrebenden Synthese müssen allerdings die fachspezifischen Ziele und Inhalte gewahrt bleiben.

– Das Verhältnis zwischen Religionsunterricht und Familie soll vom Geist der Partnerschaft und der gegenseitigen Ergänzung bestimmt sein (vgl. Österreichisches Katechetisches Direktorium, Nr. 6.1.3.6). Auch im Sinne sozialen Lernens sind die von den Eltern eingebrachten Erfahrungen wertvolle Impulse für den Unterricht. Religionslehrer und Religionslehrerinnen werden das Gespräch mit den Eltern suchen, deren Erwartungen beachten, von Anfang an mit dem Religionsunterricht und seinem Anliegen vertraut machen (Elternabende, Elternbriefe, Tag der offenen Tür ...) und darüber hinaus bemüht sein, Rat und Hilfe für die religiöse Erziehung in der Familie anzubieten.

3. UNTERRICHTSPLANUNG

– Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers und der Lehrerin. Die Religionslehrer und Religionslehrerinnen haben bei ihrer unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplans für die jeweilige Schulstufe sowie für die Klassen- und Schulsit-

tuation, bezogen auf ein Unterrichtsjahr, darstellt. Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lehrinhalte bei Orientierung an den Erfahrungs- und Lernbereichen bzw. Teilbereichen des Religionsunterrichtes. Dabei sind der (kirchliche) Jahresfestkreis, regionale und örtliche Bedingungen, die Möglichkeiten von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, die Durchführung von Schulveranstaltungen und die Realisierung der „Unterrichtsprinzipien“ zu berücksichtigen.

– Die klassenbezogene langfristige Jahresplanung soll während des Schuljahres durch mittel- und kurzfristige Planungen ergänzt werden, in welchen die verschiedenen grundschulgemäßen Lernformen Beachtung finden. Diese Planungen sollen auch die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen und ihnen ein dem Alter und der Entwicklung entsprechendes Maß an Mitbestimmung ermöglichen. Aktuelle Ereignisse und Lernanlässe sind im Sinne des Gelegenheitsunterrichtes aufzugreifen.

– Die Arbeit mit den Religionsbüchern ist dieser eigenverantwortlichen Konzeption unterzuordnen.

– Zur Gestaltung eines sinnvollen fächerübergreifenden Unterrichtes ist die Kooperation mit dem Klassenlehrer und der Klassenlehrerin im Hinblick auf möglichst ganzheitliche Lernprozesse – allerdings unter Wahrung der fachspezifischen Ziele und Inhalte – anzustreben.

ERSTE SCHULSTUFE

Leitmotiv:

GEBORGENHEIT SUCHEN – GOTT SCHENKT VERTRAUEN

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Schüler und Schülerinnen sollen

- in ihrer neuen Lebenssituation eine positive Einstellung zu sich selbst und zueinander gewinnen und lernen, einander zu vertrauen,

- in Begegnungen mit Menschen, im Umgang mit der Schöpfung, im Feiern von Festen, im Erleben religiöser Zeichen und Symbole und durch biblische Erzählungen erfahren, wie Menschen in Beziehung mit Gott leben, und dadurch
- ermutigt werden, Gott zu vertrauen.

Themenfeld 1.1

NICHT ALLEIN SEIN – GOTTES ZUWENDUNG ERFAHREN

ZIELE:

- Einander in neuen Lebensräumen näher kommen
- Mit neuen Bezugspersonen vertraut werden
- Im gemeinsamen Tun und in biblischen Erzählungen Gottes Zuwendung erspüren

LEHRINHALT:

Einander näher kommen

- | | |
|---|---|
| – Name und Einmaligkeit der eigenen Person | Von sich erzählen (mein Name, wer mich lieb hat, was ich kann, was mir noch nicht gut gelingt, was ich gern lernen will, wer mir dabei helfen soll ...) |
| – Orte, wo ich mich gern aufhalte, Menschen, bei denen ich gern bin | Von vertrauten Lebensräumen und bekannten Bezugspersonen (Kindergarten; mein Daheim; Mutter, Vater, Oma, Tante ...) erzählen
Sich in neuen Lebensräumen (Schulweg, Klasse und Schulhaus ...) zurechtfinden, sie gestalten und beleben
Mit Menschen, denen wir begegnen (Lehrer und Lehrerinnen, Mitschüler und Mitschülerinnen ...) vertraut werden |
| Erfahrung von Zuwendung und Sehnsucht nach Geborgenheit | Ich fühle mich wohl, wenn ...; für wen ich „einmalig“ und wichtig bin ...; nach wem ich Sehnsucht habe ...; wer mich versteht ...; mit wem ich spielen ... kann |

Menschen erfahren Gottes Zuwendung, erzählen davon und antworten in Zeichen und Worten

- Gottesbilder Bildhafte Geschichten über die Erfahrung der Nähe Gottes, zum Beispiel:
Gott ist wie eine gute Mutter
Gott ist wie ein gütiger Vater
Gott hat mich eingezeichnet in seine Hände (nach Jes 49, 15–16a)
- Gott sagt zu den Menschen: Ich bin für euch da Zum Beispiel:
Elija begegnet Gott (1 Kön 19, 1–13a)
Mose erfährt Gott nahe (Ex 3, 1–17)
Daniel vertraut Gott (Dan 6, 2–29)
- Zeichen und Worte als Antwort Zum Beispiel: Freie Rufe, Lieder, Gesten, Gebetsworte
Einübung des großen Kreuzzeichens (Zeichen und Geste der Geborgenheit)

Themenfeld 1.2

DIE WELT STAUNEND ENTDECKEN – GOTT FÜR DIE SCHÖPFUNG LOBEN UND DANKEN

ZIELE:

- Auf die Schönheit und das Geheimnisvolle der Welt aufmerksam werden
- Mit der Welt sorgsam umgehen
- Die Welt als Geschenk Gottes begreifen
- Gott für die Schöpfung loben und danken

LEHRINHALT:

Vieles gibt es zu entdecken und zu bestaunen

- Die Welt ist wunderbar und voller Geheimnisse Aufmerksam werden und mit allen Sinnen erleben: anschauen, angreifen, riechen, schmecken ... von Gesteinen, Wasser, Pflanzen, Tieren, Menschen ...

	Stauend begreifen, z. B.: vom Samenkorn zum Baum, Geheimnis des Wassers, Kraft der Sonne
– Nicht alles ist zu begreifen	Werden und Vergehen Mit Geheimnissen leben Alles hat einen (verborgenen) Sinn
Dinge, Pflanzen, Tiere und Menschen sind kostbar Die Welt als Geschenk Gottes	Behutsam umgehen, Anvertrautes schützen ... Menschen glauben: Gott hat die Welt erschaffen (Ps 104 in Auswahl) Behutsames Umgehen mit der Schöpfung (Gen 2, 15)
Im Gebet Gott antworten	Mit verschiedenen Ausdrucksformen loben und danken für die Schöpfung, für die Früchte der Erde, für die menschliche Arbeit „Vater unser im Himmel, geheiligt werde dein Name“ „Unser tägliches Brot gib uns heute“

Themenfeld 1.3

LICHT UND FINSTERNIS ERLEBEN – GOTT SCHENKT LICHT

ZIELE:

- Erfahrungen von Licht und Dunkelheit deuten
- Menschen als Lichtbringer erleben
- Von Jesus als dem Licht Gottes für die Menschen erfahren
- Jesus als das Licht Gottes erwarten und feiern

LEHRINHALT:

Erfahrungen von Licht und Dunkelheit	Unterschiedliche Erfahrungen von Licht und Dunkelheit („Tag und Nacht“, einsam sein und sich geborgen fühlen ...) Isoliert sein oder geliebt werden Wege aus der Finsternis entdecken
Menschen bringen und sind Licht	Erlebnisse und Alltagsgeschichten, wie Menschen voneinander Hilfe erwarten und einander helfen

Wenn Menschen einander nahe kommen, trösten und Hoffnung geben, bringen sie Licht: Eltern, Freunde, Nachbarn, Mitschüler und Mitschülerinnen, Martin, Barbara, Nikolaus ...

Jesus, das „Licht“ von Gott

- Er geht zu den Menschen, liebt sie und hilft ihnen
Erzählen, wie Jesus auf Menschen zugeht, die ihn umdrängen, ihm nachgehen und ihn als Lichtbringer erfahren (vgl. Mk 3, 7–10, parallel)
- Er schenkt Geborgenheit
Jesus und die Kinder (Mk 10, 13–16)

Advent und Weihnachten feiern

- Zeit der Erinnerung und Erwartung
Ein „Licht“, ein göttliches Kind, wird verheißen: Jes 9, 1–6c
Mit Maria Jesus erwarten: Gott sagt zu den Menschen: Ich bin für euch da, ich bin euch nahe.
Maria erfährt (durch den Engel) die Botschaft, dass das Kind, das sie empfängt und erwartet, der Sohn Gottes ist (vgl. Lk 1, 26 bis 38)
Adventfeier, Adventkranz, Herbergsuche ...
- Den Geburtstag Jesu feiern
Fest der Liebe Gottes zu den Menschen (erzählen, gestalten, feiern, darstellen, spielen ...)

Themenfeld 1.4

HÖREN UND ERZÄHLEN – GOTT TEILT SICH MIT

ZIELE:

- Im Erzählen und aufmerksamen Zuhören erleben, was Geschichten und Worte den Menschen bedeuten
- Erfahren, dass Gott durch Jesus zu uns spricht
- Die Bibel als besonderes Buch entdecken

LEHRINHALT:

Menschen erzählen und hören zu

- Gute und schlechte Nachrichten
Worte berühren
Gute Worte erfreuen (z. B.: Schön, dass du da bist ...)
Erfahrungen und Übungen von Aufmerksamkeit, Zuhören und Stille
- Worte und Geschichten sprechen an und ermutigen
Alltagsgeschichten (z. B.: Wie wir Weihnachten gefeiert haben), Märchen, Sprüche ...

Menschen begegnen einer frohen Botschaft

- Bedeutsame „Worte und Geschichten“ werden festgehalten
Lieblingsworte, Spruchkarten, Bücher, die wir gern haben (vorstellen, anschauen, zuhören ...)
- Die Bibel, das Buch der Bücher
Die Bibel vorstellen ...

Aus der Bibel hören

- Wie Menschen Jesus erlebt haben und von ihren Erfahrungen erzählen
Zum Beispiel:
Jesus lebt wie sie
Sie werden aufmerksam und neugierig (Lk 4, 16–22)
Er bringt sie zum Staunen und Fragen (Lk 8, 22–25)
- Wie Jesus von Gott erzählt
Er sagt: Gott liebt uns
Er nennt ihn Vater, er hat eine besondere Beziehung zu ihm (Sohn Gottes)
Wir können uns der Liebe Gottes ganz anvertrauen: Er lehrt uns beten:
„Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden.“
- Wir hören Gottes Wort
In der Schule beim Religionsunterricht
In der Kirche beim Gottesdienst (Lesungen, Predigt ...)

Themenfeld 1.5

NÄHE ERSEHNEN – GOTT WILL UNSER HEIL

ZIELE:

- Die Sehnsucht der Menschen nach Nähe wahrnehmen
- Jesus als Heiland begegnen
- Im Leben und Sterben Jesu den Ausdruck seiner Liebe sehen

LEHRINHALT:

Sehnsucht nach Ange-
kommensein

Beispiele von Annahme und Ablehnung,
Beglückung und Verwundung
Aufmerksam werden, wo und wie Menschen
isoliert werden
Erfahrungen stärkender Nähe

Jesus bleibt den Men-
schen nahe und erregt
Anstoß

- Zur Auswahl:
Jesus heilt einen Aussätzigen (Lk 5, 12–16)
Jesus im Haus des Simon (Lk 7, 36–50)
Jesus kehrt bei Zachäus ein (Lk 19, 1–10)
- Jesus lehrt uns beten: „Und vergib uns unse-
re Schuld, wie auch wir vergeben unsern
Schuldigern.“

Jesus liebt bis in den Tod

Im bildhaften Erzählen... der Leidensge-
schichte nach Lukas (in Auswahl) aufzeigen,
wie Jesus seinem Weg treu bleibt

Jesus bleibt nicht im Tod

- Die Auferstehung
feiern

Osterfest – einfache Elemente der Feier

Themenfeld 1.6

DEM LEBEN VERTRAUEN – GOTT SCHENKT NEUES LEBEN

ZIELE:

- Im Wachsen und Werden Lebenskraft spüren
- Liebe als lebenspendende Kraft erahnen
- Aus Ostererzählungen Zuversicht gewinnen
- Sich des Getauftseins bewusst werden

LEHRINHALT:

Freude am Wachsen und
Werden

– Lebenskraft Erde

Wie wir den Frühling erleben: Vom Samenkorn, das in die Erde gelegt wird ...
Vom Knospen und Aufblühen der Blumen und Bäume ...

– Lebenskraft Liebe

Was uns leben lässt:
Liebevollte Begegnungen, Zuwendungen ...

Begegnungen mit dem
Auferweckten geben
Lebenskraft

Der Auferstandene begegnet Maria Magdalena (Joh 20, 11–18) und Thomas (Joh 20, 24 bis 29)

Gott schenkt in der
Taufe neues Leben
(Taufgnade)

Anhand der Symbole Licht und Wasser die Taufe erschließen (Osterkerze/Taufkerze, Wasser ermöglicht Leben ...)
Gott ruft mich bei meinem Namen in die Gemeinschaft der Christen

Themenfeld 1.7

FREUDE WEITERGEBEN – VON GOTTES GEIST ERFÜLLT SEIN

ZIELE:

- Spüren, wie Freude und Begeisterung verändern
- Von der Wirkung des Pfingstereignisses erfahren
- Aufmerksam werden, dass bis heute Menschen begeistert die frohe Botschaft weitergeben

LEHRINHALT:

Freude und Begeisterung
erleben

Freude erfahren, spüren, ausdrücken, (mit-) teilen
Freude steckt an, Begeisterung reißt mit
Mit neuen Augen sehen, Ideen haben ...

Feuer und Flamme sein	Gott Heiliger Geist entzündet (Apg 2, 1–13): das Pfingstereignis
Die frohe Botschaft breitet sich aus	Menschen sind von Jesus begeistert, er wird zum Mittelpunkt des Lebens (aus Apg 2, 37 bis 47) Sie lassen sich taufen auf den Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (Kreuzzeichen) Von Menschen erzählen, die in aller Welt die Frohbotschaft weitergeben und nach ihr leben

ZWEITE SCHULSTUFE

Leitmotiv:

MITEINANDER LEBEN UND FEIERN – GOTT BEGEGNEN

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Schüler und Schülerinnen sollen

- Feste und Feiern auch als Vertiefung menschlich-religiöser Begegnung erfahren,
- für die Zuwendung Gottes, die in Jesus Christus Gestalt angenommen hat, offen werden,
- Buße und Eucharistie als Geschenk erkennen und
- eingeladen werden, bewusster in der Gemeinschaft der Glaubenden mitzuleben.

Themenfeld 2.1

ZU JEMANDEM GEHÖREN – VON GOTT GETRAGEN SEIN

ZIELE:

- Erfahrungen von Geborgenheit und Wünsche nach Nähe mitteilen
- Sich von Gott getragen wissen
- Auf die von Gott erfahrene Liebe antworten

LEHRINHALT:

- | | |
|---|--|
| Menschen, in deren Nähe ich gern bin | Erfahrungen und Wünsche zur Sprache bringen: Wo ist mein Platz? Bei wem möchte ich gern sein, weil ...? |
| – Ich brauche jemanden, der mich versteht | Menschen, die mich „tragen“, die mich mögen, wie ich bin (Vertrauensgeschichten, Vertrauensübungen) |
| Menschen erleben: Gott liebt uns, er hält zu uns, wir sind in seiner Hand | Bilder der Geborgenheit, der Nähe, der Zärtlichkeit und der Begleitung durch dunkle Zeiten:
– Aus der Jakobserzählung (Gen 27–33): Betrug, Flucht und Traum Jakobs, Kampf am Jabbok, Versöhnung mit Esau
– Gott, der gute Hirte: Ps 23, 1–4 oder Gott, unsere Burg: Ps 46, 1–8 |
| Erfahrene Liebe drängt zur Antwort | – Aus dem jüdischen Gebetsschatz:
Der Mensch vor Gott: Ps 139 (in Auswahl)
– Im freien Gebet (Sprechen, Singen, Feiern, Tanzen, Gesten ...) antworten
– Morgen- und Abendgebet als Zeichen des Vertrauens und der Geborgenheit |

Themenfeld 2.2

MITEINANDER LEBEN – DURCH JESUS GOTT BEGEGNEN

ZIELE:

- Den Alltag mit seinen Begegnungsmöglichkeiten bedenken
- Geglückte Begegnungen in Erinnerung rufen
- Durch Jesus auf Gottes Güte aufmerksam werden
- Im Gebet und in der Feier die Verbundenheit mit Gott ausdrücken

LEHRINHALT:

- | | |
|-----------------------------|---|
| Einander im Alltag begegnen | Jeder Tag hat seinen Rhythmus; manches kehrt Tag für Tag wieder, anderes ist neu ...
Wir begegnen verschiedenen Menschen ... |
|-----------------------------|---|

- Einander zum „Segen“ werden
- Unvergessliche Begegnungen mit Jesus
- Miteinander Gott begegnen
- Wir kommen zusammen zur Arbeit, zum Spiel, zur Feier ...
- Erfahrungen geglückter Begegnungen
- Begegnungen, die zum Fest werden können
- Unvergessliche Tage
- Menschen suchen seine Nähe und erfahren Heil:
- Der blinde Bartimäus (Lk 18, 35–43)
- Männer und Frauen gehen mit Jesus
- Jesus beruft Jünger und Apostel (vgl. Lk 6, 12 f.)
- Jesus macht in Bildern und Geschichten Mut, auf Gott zu vertrauen: Das Gleichnis vom verlorenen Schaf (Lk 15, 3–8)
- Mit Jesus zu Gott beten: Das Vaterunser
 - Zu Allerheiligen/Allerseelen gedenken wir der geglückten Beziehung zwischen Gott und Menschen
- Wir hoffen auf ein Weiterleben nach dem Tode
- Gemeinsam Gott loben und feiern: Sonntagsgottesdienst ...

Themenfeld 2.3

EMPFANGEN UND GEBEN – GOTT SCHENKT UNS SEINEN SOHN

ZIELE:

- Das Geheimnisvolle des Lebens erahnen
- Das Bereichernde des Empfangens und Schenkens wahrnehmen
- Die lebenspendende Kraft Gottes entdecken
- Jesus als einzigartiges Geschenk Gottes erahnen

LEHRINHALT:

- Mit Geheimnisvollem leben
- In der Natur: Ruhen und Kräfte sammeln; grünen und erblühen, wachsen und reifen

- Im Leben des Menschen:
Nehmen und geben; Liebe spüren, Liebe schenken; Menschwerdung und Geburt
- Hinter die Dinge schauen:
Verborgenes erahnen

Empfangen und schenken

Schenken und Beschenktwerden ist schön, macht Freude und lässt aufleben
Geschenk als Zeichen der Zuwendung
Geschenk als „ein Teil von mir“

Gott gibt Leben – er schenkt seinen Sohn

Gott ist dem Menschen in Liebe zugewandt, voller Barmherzigkeit und Wohlwollen (Gnade)

- Unfruchtbares wird fruchtbar

Aus Jes 11, 1–10 (Wurzel Isais)

- Unerwartetes geschieht

- Elisabet und Maria (Lk 1, 5–38)
- Begegnung zwischen Maria und Elisabet (Lk 1, 39–45)
- Das Gegrüßet seist Du Maria als Gebet der Botschaft von Weihnachten

- Einzigartiges tritt ein

Jesus, der Messias (Christus) und Herr, wird geboren: das Weihnachtsevangelium nach Lk 2, 1–20

Themenfeld 2.4

SICH NACH DEM GUTEN SEHNEN – GOTT ERMÖGLICHT VERSÖHNUNG

ZIELE:

- Auf Konsequenzen eigenen Handelns aufmerksam werden
- Sich ändern und neu anfangen können
- In der Frohbotschaft von der Versöhnung die Liebe Gottes entdecken
- Zeichen der Versöhnung schätzen

LEHRINHALT:

Für sich und miteinander leben

- Ich bin einmalig Ich habe Träume und Wünsche, kenne Sehnsüchte und Ängste, habe Stärken und Schwächen
- Ich lebe nicht allein
 - Miteinander leben kann schön und bereichernd, aber auch schwierig sein
 - „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen“ (Mt 7, 12)
- Nicht alles ist gut, was ich tue Mein Handeln hat Konsequenzen
Absichtliches und unabsichtliches Fehlverhalten
Soll ich oder soll ich nicht? Wie soll ich handeln? (Gewissensentscheidung)
- Ich werde schuldig vor Gott und den Menschen Das Liebesgebot: Mk 12, 28b–31
Sünde = Schuld vor Gott, ein Versagen in der Liebe gegenüber Gott und den Menschen
- Wege der Versöhnung finden Hilfe erwarten
Versöhnungsgeschichten, Situationen aus dem Alltag, Versöhnungsgesten ...
Guten Willen zeigen

Eine frohe Botschaft für alle

- Wie Jesus mit sündigen Menschen umgeht Jesus und der Gelähmte (Lk 5, 17–26) oder Jesus und die Ehebrecherin (Joh 8, 1–11)
- Gott schenkt neuen Anfang In der frohmachenden Geschichte vom barmherzigen Vater (Lk 15, 11–32) zeigt Jesus, dass Gott den schuldig und sündig gewordenen Menschen in Liebe erwartet

Versöhnung feiern

- Zeichen der Versöhnung: Versöhnende Hand, versöhnendes Wort, Friedensgruß ...
- Kirchliche Bußzeiten: Advent, Fastenzeit
- Eine Bußfeier gestalten

Das Sakrament der Versöhnung

Gott bietet die Versöhnung an
Besinnung auf Schuld und Sünde (Gewissens-
erforschung)

Wir bitten um Verzeihung (Reue, Reuegebet)
 Wir wenden uns dem Guten zu (Vorsatz)
 Wir bekennen unsere Sünden
 An Christi Statt und im Namen der Kirche
 erteilt der Priester die Lossprechung
 Gott hat uns unsere Schuld vergeben, wir kön-
 nen wieder neu anfangen
 Wir antworten auf Gottes Großzügigkeit
 (Wiedergutmachung, Genugtuung)

Themenfeld 2.5

FÜREINANDER DASEIN – JESUS LEBT FÜR UNS

ZIELE:

- Brot in seiner Mehrdeutigkeit sehen
- Von Jesus als „dem Brot des Lebens“ erfahren
- Das Leben Jesu als ein Leben für andere entdecken
- Die Osterkerze als Zeichen der Auferstehung und des Lebens deuten

LEHRINHALT:

Was wir zum Leben
 brauchen

- Brot für den Leib

Brot erhält Leben

Vom Samenkorn zum reichhaltigen Leben
 Frucht der Erde und der menschlichen
 Arbeit

- Brot für das „Herz“

„Brot“ kann mehr als den Leib sättigen (Brot-
 geschichten)

Menschen können füreinander zum Brot wer-
 den

Jesus sagt:

- „Ich bin das Brot des
 Lebens“

Die wunderbare Speisung (Joh 6, 1–15)

Die Rede über das Himmelbrot (Joh 6, 25 bis
 35)

- „Nehmet und esset, das ist mein Leib“

Das letzte Abendmahl (Lk 22, 14–19)

Jesu Leben für andere – über den Tod hinaus

- Zeichen seiner grenzenlosen Liebe und wehrlosen Hingabe aus der Leidensgeschichte nach Lukas (z. B. Lk 22, 47–53; 23, 26–43)
- Die Erscheinung des Auferstandenen und seine Himmelfahrt (Lk 24, 36–47)
- Die Osterkerze mit ihren Symbolen erinnert, dass Jesus lebt, unter uns ist und dass wir durch unsere Taufe zur Gemeinschaft der Kirche gehören

Themenfeld 2.6

MAHL FEIERN – JESUS IN DER EUCHARISTIEFEIER BEGEGNEN

ZIELE:

- Das Mahl als Ausdruck der Gemeinschaft begreifen
- Im Brotbrechen Jesus als Mitte unserer kirchlichen Gemeinschaft erfassen
- In der heiligen Messe die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Jesu Christi sehen
- In der Eucharistiefeier die Gegenwart Jesu erfahren

LEHRINHALT:

Um einen Tisch versammelt

- Miteinander essen
- Miteinander Mahl feiern

Gemeinsames Essen verbindet: Menschen teilen miteinander und spüren: wir gehören zusammen

Festtage sind willkommene Anlässe, um miteinander Mahl zu halten
Erinnerungen werden wachgerufen und weiterzählt

Mit dem Auferstandenen
Mahl feiern

- Die Emmausjünger Sie erfahren: Der Auferstandene begleitet sie, bricht ihnen das Brot und bleibt so in ihrer Mitte (Lk 24, 13–35)
- Die ersten Christen Sie kommen zusammen, brechen das Brot und halten Mahl miteinander (Apg 2, 42–46)
- Wir heute: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir ... bis du kommst in Herrlichkeit“
 - Am Auferstehungstag (Sonntag) versammeln wir uns mit dem Priester um den Altar, um mit Jesus Gott zu loben, ihm zu danken, auf sein Wort zu hören und so sein Gedächtnis zu begehen (Leben, Kreuzesopfer, Auferstehung)
 - Wir bringen Brot und Wein, die der Herr verwandelt und uns als seinen Leib und sein Blut wiederschenkt

Unser großes Fest

Einüben in die kindgemäße Mitfeier der hl. Messe
Empfang der hl. Kommunion
Wir verehren Jesus im Sakrament des Altares: das Fronleichnamsfest

Themenfeld 2. 7

EINANDER BESTÄRKEN – GOTT BEGLEITET UNS

ZIELE:

- Auf Höhen und Tiefen im Leben aufmerksam machen
- Eigene Fähigkeiten entdecken und den Beistand anderer schätzen
- Für den Geist der Stärke empfänglich werden
- Aus der Josefsgeschichte die bergende und begleitende Nähe Gottes erfahren

LEHRINHALT:

- Manchmal geht es mir gut – manchmal geht es mir schlecht
 - Der Rhythmus von Fest und Alltag, von Auf und Ab, von Freude und Traurigkeit

	<ul style="list-style-type: none">– Meine Fähigkeiten, glücklich zu sein und Kummer zu ertragen– Meine Sehnsucht nach Beistand
Einander Mut machen	Miteinander reden – aufeinander hören Dazu gehören
Der Geist der Stärke	Einander ertragen, mittragen und begeistern Gott Heiliger Geist begeistert die Apostel und macht ihnen Mut. Sie gewinnen neue Kraft und verkünden ohne Angst: Apg 4, 1–22 (in Auswahl) Gestärkt durch den Heiligen Geist bekennen, loben und preisen wir Christen Gott: „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit Amen.“
Gott geht alle Wege mit	Die Josefsgeschichte (Gen 37–50 in Auswahl): Menschen schöpfen Hoffnung aus dem Erzählschatz der Bibel

DRITTE SCHULSTUFE

Leitmotiv:

MITEINANDER UNTERWEGS SEIN – GOTT BEGLEITET UNS

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Schüler und Schülerinnen sollen

- ihre Fähigkeiten zum Leben in der Gemeinschaft als Empfangende und Gebende entfalten und ihr Verständnis von Gemeinschaft erweitern,
- erkennen, dass Gott mit den Menschen Gemeinschaft will und ihnen in Jesus Christus in ganz besonderer Weise nahe ist,
- mit Erfahrungen von Menschen vertraut werden, die ihren Gott, der sammelt, rettet, führt und befreit, bekennend feiern und dadurch
- eingeladen werden, mit diesem Gott in Beziehung zu treten und mit der Kirche in Gemeinschaft zu leben.

Themenfeld 3.1

GEMEINSAM LEBEN – MIT GOTT VERBUNDEN SEIN

ZIELE:

- Eigene Fähigkeiten und die Bereicherung durch die Gemeinschaft schätzen
- Leben in Gemeinschaft als Gabe und Aufgabe sehen
- Zeichen der Gemeinschaft entdecken und begreifen
- Gott als geheimnisvolle Mitte erahnen

LEHRINHALT:

Manches schaffe ich allein – vieles geht gemeinsam besser

Was ich kann und mir zutraue:
Fähigkeiten und Fertigkeiten,
Aufgabenbereiche übernehmen ...
Gemeinsames Tun ist schön und beglückend
Gemeinsam fühlt man sich stärker

Dabeisein fordert heraus

Anderssein macht die Gemeinschaft bunt, bereichert, zieht an, stört, ängstigt ... Einander annehmen und achten führen zusammen

Dabeisein wird sichtbar

Zeichen und Gesten der Zusammengehörigkeit: Hände reichen, Gesprächsgruppe, Gemeinschaftskreis ...
Zusammenhalten und gemeinsames Tun
Ideen und Vorstellungen (geheimnisvolle Mitte)

Gott inmitten der Menschen

- Überall bekennen Menschen Gott als ihre Mitte und feiern ihn
- Das jüdische Volk erzählt seine Erfahrungen mit Gott und feiert ihn

Menschen leben und feiern verschieden (z. B. Feste, Alltag, Mythen, Kultstätten...)

„Warum ist diese Nacht so ganz anders als alle übrigen Nächte?“: Pessah als Erinnerungs- und Bekenntnisfeier (Dtn 26, 5–9)

- Die Gemeinschaft der Christen bekennt und feiert
- Was verbindet und zusammenhält:
Gemeinsamer Glaube (Bekenntnis)
Gemeinsames Handeln und Feiern
Gemeinsamer Weg

Themenfeld 3.2

GEMEINSAM UNTERWEGS SEIN – GOTT GEHT MIT

ZIELE:

- Aufmerksam werden, dass gemeinsame Lebenswege verbinden
- Aufbruch als neue Möglichkeit für das Leben entdecken
- Aus Exoduserzählungen Gottes Hilfe und Führung erfahren
- In Jesus den guten Hirten sehen

LEHRINHALT:

Menschen sind gemeinsam unterwegs

- Ein Stück des Lebens gemeinsam gehen
- Zufällige und gewollte Begegnungen in Familie, Gruppe, Schule ...
Gemeinsame Wege verbinden
- Menschen suchen neue Wege
- Neue Ziele locken und faszinieren
Menschen führen, begleiten und gehen mit uns

Mit Gott den Aufbruch wagen

In immer wieder erzählten Exodusgeschichten erleben Menschen:

- Gott beruft und erwählt
 - Gott steht auf Seiten der Schwachen
 - Gott führt, sorgt und geht mit
 - Gott schließt einen Bund
 - Gott befreit und löst die Verheißung ein
(Aus Ex 1–20; 24; 32–34; Jos 1–3; 6)
- Sie erfahren:
- Jahwe: Ich bin für euch da (Ex 3, 14)
 - „Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat; aus dem Sklavenhaus“ (Ex 20, 2)

Jesus, dem guten Hirten, Jesus führt und beschützt: Joh 10, 1–16 (in
nachfolgen Auswahl)

Themenfeld 3.3

EINE HEILE WELT ERSEHNEN – GOTT RETTET

ZIELE:

- Schwierigen Situationen mit Zuversicht begegnen
- Verheißungen erfahren, die Hoffnung geben
- Jesus als den von Gott verheißenen Retter erkennen und feiern

LEHRINHALT:

Wenn Wege auseinander führen ...	Erfahrungen von enttäuschten Hoffnungen, zerbrochenen Beziehungen, Aufbrüchen zu „neuen Ufern“ ...
Sehnsüchte und Erwar- tungen	Hoffnungsbilder und Zukunftsträume der Schülerinnen und Schüler und ihrer Umwelt
Menschen erwarten Rettung	Eine Sehnsucht wird wach: Ps 137, 1–4 Propheten verheißten Rettung: Jes 11, 3–10
Weihnachten: Fest der Errettung	Jubel über die erfüllte Verheißung: Lk 1, 46– 50 Jesus = Gott rettet: Mt 1, 18–25 Gott ist mit allen Menschen: die Huldigung der Sterndeuter (Mt 2, 1–12)

Themenfeld 3.4

EINANDER ERMUTIGEN – AUS GOTTES ZUSAGE LEBEN

ZIELE:

- Ermutigung und Beistand als Quelle neuer Kraft entdecken
- In Jesu heilbringendem Handeln das Wohlwollen Gottes erahnen

- Bildworte vom Reich Gottes kennen
- Mit biblischen Visionen und ihren Verheißungen vertraut werden

LEHRINHALT:

Hinter den Möglichkeiten zurückbleiben – über sich hinauswachsen

Erfahrungen aus dem alltäglichen Leben

- Entmutigung und Zuspruch
- Einander Kraft geben
- Von gemeinsamen Ideen leben
- Miteinander “Berge versetzen”

Jesus geht auf die Menschen zu und verkündet durch Wort und Tat: Gott will ein Leben in Fülle

Jesus der Heiland: Mt 4, 23–25
Menschen erfahren Heilung: die gekrümmte Frau (Lk 13, 10–17)
Jesus verkündet das Reich Gottes:

- Bekehrung und Glaube als Voraussetzung
- Es bricht an, wird sichtbar und spürbar: Beispielerzählungen nach Mt 5–7
- Es wächst: das Gleichnis von Senfkorn und Sauerteig: Mt 13, 31–33

Gott sagt einen neuen Himmel und eine neue Erde zu

Die Vision nach Offb 21, 1–4
Große Fantasien haben: Von guten Orten träumen

Themenfeld 3.5

MIT GRENZEN LEBEN – GOTTES ERLÖSENDE KRAFT VERTRAUEN

ZIELE:

- Grenzen erkennen und mit ihnen leben lernen
- Zur Überwindung von Grenzen Mut gewinnen
- Am Leiden und Sterben Jesu entdecken, wie Jesus Verlassenheit erlebt und dennoch Gott grenzenlos vertraut
- Erfahren, wie Menschen aus dem Glauben an die Auferstehung Jesu neue Kraft gewinnen

LEHRINHALT:

Grenzen erleben	Beispiele von Begrenzung und Einschränkung Erfahrungen von Erfolglosigkeit, Einsamkeit, Isolation ... Vieles können wir ändern, anderes scheinbar nicht
Sich über Grenzen hinauswagen	Menschen geben dennoch nicht auf Im Vertrauen auf einen guten Ausgang etwas durchstehen, für etwas eintreten, „Mauern überspringen“
Grenzenlos verlassen sein – grenzenlos vertrauen	Jesus erfährt beim Einzug in Jerusalem Jubel (Mt 21, 1–11) und Ablehnung (Mt 26, 1–5) Trotz Unverständnis setzt Jesus Zeichen der Liebe (Joh 13, 1–30), erlebt Verlassenheit, wird verraten (Mt 26, 47–56) Er steht allein vor seinen Anklägern und Rich- tern, wird verleugnet und erfährt in seinem Sterben Gott als verborgen und nah (nach Mt 26–27)
Jesus überwindet Sünde und Tod	Die Erscheinung Jesu vor den Frauen (Mt 28, 9 f.) Der Auftrag des Auferstandenen (Mt 28, 16 bis 20): Die Apostel sollen durch Taufe und Verkündi- gung die Frohbotschaft weitergeben Christen glauben: Sünde und Tod sind nicht das Letzte. Jesus ist durch sein Leben, Sterben und Auferstehen für uns zum Erlöser gewor- den: Er hat uns von der Schuld (Erbschuld) befreit

Themenfeld 3.6

ALS BESCHENKTE DANKBAR SEIN – ERLÖSUNG FEIERN

ZIELE:

- Neue Aufbrüche im Leben wahrnehmen
- Ostern als Fest der Erlösung verstehen
- Die Eucharistie als Gedächtnisfeier des Lebens, des Todes und der Auferstehung Jesu begreifen
- Mit der Feier der hl. Messe vertraut werden

LEHRINHALT:

- | | |
|--|--|
| Neues bricht auf | – In der Natur (Keimen, Knospen, Blüten ...) |
| – Menschen erleben neue Aufbrüche | – Im alltäglichen Leben (ein unerwarteter Erfolg, nach einer schweren Krankheit ...) |
| | – In der Gemeinschaft der Menschen (nach einer Versöhnung ...) |
| – Hoffnungen werden geweckt | Neuanfänge ermutigen und bestärken
Sie können als Geschenk erfahren werden |
| – Neugewonnene Lebensfreude drängt zum Danken | Den Dank ganzheitlich zum Ausdruck bringen: singen, staunen, kreativ gestalten... |
| Der Auferstandene eröffnet neues Leben | Der Auferstandene gibt Mut zum Glauben:
Er erscheint den Jüngern am See und überträgt Petrus das Hirtenamt (Joh 21, 1–19)
Ostern (Osternacht) als Fest der Erlösung und des Aufbruches zu neuem Leben |
| In der hl. Messe feiern die Christen die Erlösungstat Gottes | Tod und Auferstehung Jesu lassen Menschen ihr Leben in neuem Licht sehen
Christen feiern, was sie Gott verdanken
Jede Eucharistie-(Danksagungs-)Feier lässt Tod und Auferstehung Jesu gegenwärtig sein |

Der Aufbau der Messfeier

- Eröffnung – Wortgot- Deutung und Einübung der wesentlichen Zei-
tesdienst – Eucharistie- chen, Gesten und Worte der hl. Messe
feier – Entlassung

Themenfeld 3.7

IN GEMEINSCHAFT DAS LEBEN WAGEN – DURCH GOTTES
GEIST VEREINT UND ERMUTIGT

ZIELE:

- Beispiele für die Lebendigkeit von Gemeinschaften entdecken
- Spuren pfarrlichen Lebens nachgehen
- Für Mittun in der Pfarre offen sein
- Vom Leben und Wirken des hl. Paulus erfahren

LEHRINHALT:

Lebendige Gemeinschaft wird sichtbar Beispiele für „Lebenszeichen“ einer Gemein-
schaft (Familie, Klasse, Gruppe ...)

Die Pfarrgemeinde – eine
Gemeinschaft mit vielen
„Lebenszeichen“

- Wir entdecken das Pfarrgebiet Durch Lehrausgänge, Begegnungen und
Gespräche (Pfarrkirche, Kapellen, Bildstöcke,
Bilder und Statuen, Pfarrhof ...)
- Wir bemerken das pfarrliche Leben Verschiedene Dienste, gemeinsame Aktionen,
Gottesdienste und Feste, Gruppen und Run-
den ...
- Jesus ist die geheimnis- Er ist der lebendige Stein und mit allen, die an
volle Mitte ihn glauben, baut er ein Haus aus lebendigen
Steinen (nach 1 Petr 2, 1–10)
Kirche als Haus Gottes – Kirche als Volk Got-
tes

Menschen verkünden das
Wort Gottes, handeln in
seinem Geist und werden
Gemeinde

- Die Berufung des Paulus Apg 9, 1–30

- Paulus gründet Gemeinden
Wo immer Paulus hinkommt, verkündet er das Evangelium und gründet Gemeinden, in denen Gottes Geist lebt und wirkt: z. B. Philippi (Apg 16, 11–40), Athen (Apg 17, 16–34), Ephesus (Apg 19, 11–20), Rom (Apg 28, 16 bis 31)
- Alle Menschen sind zum Leben in Gottes Gemeinschaft berufen
Weltkirche

VIERTE SCHULSTUFE

Leitmotiv:

DIE WELT MITGESTALTEN – GOTT RUFT UND ERMUTIGT UNS

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Schüler und Schülerinnen sollen

- die sie umgebende Wirklichkeit wahrnehmen, beurteilen und das Wirken Gottes in der Welt entdecken,
- an Lebensbeispielen erkennen, dass Gottes Ruf in jeder Zeit an Menschen ergeht,
- hellhörig werden und auf den Ruf antworten,
- lernen, die Welt aus dem Geist Jesu mit zu gestalten.

Themenfeld 4.1

WUNDER IN DER WELT ENTDECKEN – DIE SCHÖPFUNG ALS GESCHENK GOTTES BEGREIFEN

ZIELE:

- Erstaunliches und Geheimnisvolles in der Welt entdecken
- Nach Ursprung und Sinn der Welt fragen
- Die Schöpfung als Geschenk sehen und dafür danken
- Gott als Schöpfer der Welt und des Lebens bekennen

LEHRINHALT:

Eine Welt voller Wunder
und Rätsel

- Vielfalt und Gesetzmäßigkeit, Erstaunliches und Geheimnisvolles
Vieles gibt es zu entdecken, zu ergründen und zu bestaunen: z. B. Luft, Wasser, Erde ... Dinge, die die Natur formt (Schneckenhaus, Kristalle, Blüten, Blätter...)
Auch unser Körper lässt uns staunen (Puls, Bewegung der Glieder ...)
Manches erleben wir als Bedrohung: z. B. Naturgewalten ...
- Alles ist aufeinander bezogen
Mensch, Erde und Weltall sind miteinander verbunden und aufeinander angewiesen: z. B. Klima und Leben ...
- Menschen stellen Fragen
Warum ist das so? Wie ist das entstanden? Wer hat das gemacht?
Exemplarische Antworten und Deutungen

Gläubige Menschen
sagen:

Die Welt ist Gottes
Schöpfung und Geschenk

- Gott hat alles gut gemacht
Das Schöpfungsgesang (Gen 1–2, 3)
- Gott erhält und trägt die Welt
Z. B. Loblied auf den Schöpfer: Ps 104 (ausgewählte Verse)
- Alle Geschöpfe haben ihre eigene Würde
Z. B. Sonnengesang des Franziskus: Er nennt die Geschöpfe seine Schwestern und Brüder
- Der Mensch als Bild und Gleichnis Gottes
Die Herrlichkeit des Schöpfers – die Würde des Menschen: Ps 8

Alle Geschöpfe loben den
Herrn und danken ihm

- Christen bekennen
Lobpreis der Schöpfung (aus Dan 3, 57–90)
„Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde“

Themenfeld 4.2

**DAS LEBEN GESTALTEN – AUF GOTTES WEISUNGEN
ACHTEN**

ZIELE:

- Die Erde als Lebensraum für alle schätzen
- In der Schöpfung verantwortlich leben
- Auf die Güte Gottes aufmerksam werden
- Die Zehn Gebote als Weisungen für ein gottgewolltes Leben verstehen

LEHRINHALT:

Erde – Lebensraum des
Menschen

- Unsere Lebensräume

Im Wahrnehmen der eigenen Lebensräume
erspüren wir unsere Beziehungen zu ihnen
Wir bemerken, wie wir mit ihnen umgehen
Wir entdecken, was uns Dinge, Pflanzen, Tie-
re und Menschen bedeuten
Dabei finden wir viel Schönes, aber auch
Leidvolles (Schmerzliches)

- Sehnsucht nach einer
heilen Welt

In allen Menschen leben Sehnsüchte nach
„paradiesischen“ Orten, wo Beziehungen stim-
men, wo einer den anderen stützt, wo jeder das
Schwache behütet, wo einer für den anderen
sorgt ...

- Sorge für den Lebens-
raum Erde

Vieles nehmen wir als selbstverständlich, aber
nicht alles ist unerschöpflich
In Verantwortung handeln: Sorgsamer
Umgang mit den Gaben der Erde

Gott will, dass es den
Menschen gut geht

- Er ist wie ein guter
Hirte
- Er baut auf die Mit-
hilfe des Menschen

Ps 23

Der Mensch ist der Hüter der Erde (vgl. Gen
1, 28–30; 2, 15)

- Er ist in ihrer Mitte – sie werden sein Volk
Gottes Gebote als Weisungen zu einem gottgewollten und geglückten Leben
 - Leben in Gemeinschaft mit Gott (1.–3. Gebot)
 - Leben in Gemeinschaft mit den Menschen und der Schöpfung (4. bis 10. Gebot)
- Ez 37, 26 f.
- Menschen, die erfahren, dass Gott es mit ihnen gut meint (vgl. Ex 20, 2), nehmen seine Weisungen ernst
Gott im Glauben bekennen, auf ihn hoffen, ihn lieben
- Gottes Namen im Reden und Tun heilig halten
Sonntag als Tag des Herrn heiligen
- In Familie und Gemeinschaft einander wertschätzen, füreinander dasein, treu sein
Das Leben achten, entfalten und schützen
Dem Leib ehrfurchtsvoll begegnen
Mit Eigentum behutsam umgehen, gerecht leben
Wahrhaftig sein im Reden und Tun

Themenfeld 4.3

VIELE STIMMEN RUFEN – AUF GOTTES RUF HÖREN

ZIELE:

- Auf die Vielfalt der Herausforderungen aufmerksam werden
- Durch Berufungsgeschichten für den persönlichen Anruf Gottes hellhörig werden
- Glaube als Antwort auf den Anruf Gottes begreifen
- Weihnachten als Fest der Menschwerdung des Gottes Sohnes verstehen und feiern

LEHRINHALT:

Vieles spricht uns an, ruft, lockt und fordert heraus

Wahl- und Entscheidungssituationen:
Beispiele aus der Erfahrungswelt der Kinder (Werbung, Freizeitangebote ...)
Ein persönlicher Ruf: Komm und hilf mir – Ich brauche dich
Ein Anruf kann zur Herausforderung werden und Fähigkeiten wecken

Gott ruft Menschen für
einen Auftrag – Sie hören
sein Wort und handeln

– Abraham hört und
glaubt

– Maria sagt ja zum
Anruf Gottes

– Johannes der Täufer
wird zum Rufer

Gott spricht uns durch
Jesus an

– Jesus auch in uns zur
Welt kommen lassen

– Christen bekennen

Gott ruft Abraham und verheißt Land, Volk,
Segen (aus Gen 12–22)

Abraham wird zum Vorbild des Glaubens

Sie wird zur Mutter der Glaubenden

„Der Engel des Herrn ...“

Menschen hören ihn und fragen:

Was sollen wir tun? (Lk 3, 1–20)

Jesus, der geliebte Sohn Gottes: Lk 3, 21 f.

Advent, Weihnachten

„Ich glaube ... an Jesus Christus, seinen ein-
geborenen Sohn, unseren Herrn, empfangen
durch den Heiligen Geist, geboren von der
Jungfrau Maria“

Themenfeld 4.4

ORIENTIERUNG SUCHEN – SICH NACH DER BOTSCHAFT JESU RICHTEN

ZIELE:

- Vorschriften, Regeln und Gebote als Voraussetzung für geordnetes Zusammenleben erkennen
- Aus dem Vorgehen Jesu einen Maßstab für das Handeln gewinnen
- Das Gebot der Liebe als Richtschnur für das Leben bejahen

LEHRINHALT:

Wir leben nach Regeln

– Regeln beachten

Vorschriften, Regeln und Gebote helfen, sind
notwendig, engen ein

Menschen (Vorbilder) helfen dabei, geben Ori-
entierung, warnen, tragen uns mit, sichern ab
Sehen – urteilen – handeln

Jesus zeigt einen Weg

- Er hält dem Gesetz die Treue Er lebt in der Tradition seines Volkes (z. B. Lk 2, 41–51)
Er erfüllt das Gesetz (Mt 5, 17–19)
 - Er stellt den Menschen in die Mitte In Auswahl:
Die Heilung eines Gelähmten am Sabbat (Joh 5, 1–18)
Die Erhörung der Bitte einer heidnischen Frau (Mt 15, 21–28)
Das Beispiel vom Pharisäer und Zöllner (Lk 18, 9–14)
 - Er eröffnet neue Perspektiven und fordert Menschen zum Umdenken und zur Umkehr auf Die Werke der Barmherzigkeit (Mt 25, 35–40)
- Angelpunkt eines erfüllten Lebens Das Gebot der Liebe: An diesem Gebot hängt das ganze Gesetz (Lk 10, 25–37)

Themenfeld 4.5

DEM LEID BEGEGNEN – SICH IN DUNKLEN STUNDEN VON GOTT BEGLEITET WISSEN

ZIELE:

- Das Leid als Bestandteil unseres Lebens sehen
- Einblicke gewinnen, wie Menschen das Leid zu bewältigen suchen
- Im Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu den Grund unserer Hoffnung erkennen

LEHRINHALT:

- Menschen erfahren Leid und Unheil Beispiele von Erfahrungen im individuellen und gesellschaftlichen Bereich
- Leid fordert heraus Alltagserfahrungen der Kinder, wie Menschen mit dem Leid umgehen, einander beistehen, Schmerzen lindern, Trost spenden, heilende Nähe erfahren und gewähren

- | | |
|---|--|
| – Im Leid Hoffnung haben | Ijob, der leidende Mensch (Ijobsgeschichte in Auswahl) |
| Jesus geht durch Leiden und Tod im Vertrauen auf Gott | |
| – Der leidende Jesus | Gebete der Kirche (Kreuzweg, schmerzhafter Rosenkranz ...) zeigen, wie Jesus im Gebet Trost und Kraft für sein Leiden findet, sich auch auf seinem Kreuzweg noch anderen Menschen zuwendet und im Vertrauen zu seinem Vater stirbt |
| – Jesus bleibt nicht im Tod | Zeugen seiner Auferstehung: 1 Kor 15, 1–7 |
| – Christen bekennen | „Ich glaube ... an Jesus Christus ... gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.“ |
| Jesus gibt Hoffnung über den Tod hinaus | Wir können auf ein Leben bei Gott hoffen (Joh 14, 1–6), aber Gott drängt seine Liebe nicht auf (Gericht, Himmel, Hölle, Fegefeuer) |

Themenfeld 4.6

VON GEMEINSAMEN IDEEN GETRAGEN SEIN – MIT CHRISTUS KIRCHE WERDEN

ZIELE:

- Gemeinsame Ziele und Aufgaben als Antrieb entdecken
- Die Einheit im Glauben als verbindende Kraft verstehen
- Verkündigung, Liturgie und Caritas als kirchliches Heilshandeln für die Menschen begreifen

- Auf verschiedene Dienste und Aufgaben in der Kirche aufmerksam werden

LEHRINHALT:

Gemeinsame Ideen und Aufgaben können verbinden Sie treiben an, geben Kraft, reißen mit

Gemeinsamer Glaube verbindet und ermutigt

- Die Jünger erleben den Auferstandenen in ihrer Mitte und glauben Der Auferstandene zeigt sich den Jüngern, nimmt ihre Angst, bringt Frieden, stärkt sie mit dem Heiligen Geist, sendet sie, gibt ihnen Vollmacht zur Sündenvergebung (Joh 20, 19–29)
- Immer mehr Menschen finden zum Glauben und bestärken einander
 - Apg 5, 12–42 (in Auswahl)
 - Die junge Kirche öffnet sich (Apg 8, 26–38)

Der Glaube an Jesus Christus breitet sich aus und lebt in der Kirche fort

- Immer und überall wird das Evangelium verkündet
 - Wie das Christentum zu uns gekommen ist: unvergessliche Glaubensgestalten: Landesheilige, Schutzpatrone ... Wegzeichen des Glaubens (christliche Heimatkunde)
- Christen bekennen „Ich glaube ... an den Heiligen Geist, an die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.“
- In aller Welt versammeln sich die Gläubigen Im Gebet, im gemeinsamen Gottesdienst und in der Feier der Sakramente erfahren Menschen, dass Gott ihnen nahe ist und Heil bringt
- In der tätigen Nächstenliebe wird Glaube greifbar Caritas als Grundhaltung und Aufgabe

- Der Geist Gottes wirkt in den Gläubigen fort
Charismen, Berufe, Dienste, Ämter ...
Wesentliche Dienste in der Kirche: Diakon, Priester, Bischof
Das Petrusamt

Themenfeld 4.7

UNTERWEGS MIT ALLEN MENSCHEN – MIT GOTT DEN FRIEDEN WAGEN

ZIELE:

- Verständnis für Menschen anderer Überzeugung gewinnen
- Toleranz und Wertschätzung einüben, den eigenen Standpunkt vertreten
- Auf verschiedene Religionen und Konfessionen aufmerksam werden, Gemeinsames und Unterscheidendes entdecken
- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als Voraussetzung für ein Leben miteinander erkennen

LEHRINHALT:

- | | |
|--|---|
| Mit Menschen unterschiedlicher Meinungen auf dem Weg sein | <ul style="list-style-type: none">– Menschen haben verschiedene Meinungen und Überzeugungen– Überzeugungen, die mir viel bedeuten ...– Fremde und eigene Meinungen bereichern das Leben– Aufeinander hören, voneinander lernen, gemeinsam Kirche sein– Toleranz und Wertschätzung |
| – Nicht alle Menschen verehren Gott in gleicher Weise | Beispiele der Gottesverehrung und Lebenspraxis in verschiedenen Religionen (Gebete, Bekenntnisse, religiöse Feste, Lieder ...) |
| – Nicht alle Christen leben in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche | Evangelische, orthodoxe ... Christen in unserer Umgebung
Christus betet: „Alle sollen eins sein ...“ (Joh 17, 21) |

Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung sind gemeinsame Aufgaben aller Menschen

- Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Frieden

Frieden (Mich 4, 1-5)

- Einsatz für eine bessere Welt

- Gott verspricht einen neuen Himmel und eine neue Erde

Ungerechtigkeit, Machtgier, Unterdrückung ... zerstören das Leben
Menschen sehnen sich nach umfassendem

Beispiele der Friedensarbeit, des Einsatzes für Menschenrechte, der Sorge für die Mitwelt ... Lernorte für Gerechtigkeit und Frieden (Familie, Schule ...)

Im rechten Umgang mit den Menschen erweist sich die Liebe zu Gott (1 Joh 4, 19-21)

„Die ganze Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8, 21)

Christen erwarten einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt (vgl. 2 Petr 3, 13)

VOLKSSCHULOBERSTUFE

Wie Hauptschule.

b) Evangelischer Religionsunterricht

1

ART UND GLIEDERUNG DES LEHRPLANES:

Der Lehrplan für den Religionsunterricht an der Grundschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter. Dieser ermöglicht den Religionslehrern und Religionslehrerinnen Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrinhalte sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten. Der Lehrplan bildet demnach die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts.

Er umfasst:

- die allgemeine *Bildungs- und Lehraufgabe*,
- die *didaktischen Grundsätze und fachdidaktischen Hinweise* und
- die *Aufgliederung nach Schulstufen* (wobei jeweils die erste und zweite im Sinne der Grundstufe I, die dritte und vierte im Sinne der Grundstufe II als Einheit zu sehen sind).

Die einzelnen Schulstufen umfassen:

- das *didaktische Stichwort* des Jahres und
- den *Lehrstoff*, der in acht bis neun korrelativ angelegte *Lernfelder*, in denen das jeweilige Thema durch die Verbindung von didaktischem Stichwort und elementarisierter Bildungs- und Lehraufgabe in seiner anthropologischen und theologischen Bezogenheit angesprochen wird, mit Angabe der *Ziele* und *vorgeschlagenen Inhalte*. Je nach Gegebenheiten und Notwendigkeit (z. B. schulstufenübergreifender Unterricht) kann die Reihenfolge der Lernfelder verändert und/oder einzelne Teile zusammengefügt und ausgetauscht werden.

I. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Religionsunterricht ist ein Ort des Lernens, an dem der Erziehungsauftrag der Schule in besonderer Weise ernst genommen wird. Eingerichtet vom Staat und besorgt von der Kirche, nimmt er die sittlich-

1 Mit BGBl. Nr. 518/1996 bekannt gemacht.

religiöse Dimension im Bildungsauftrag der Schule wahr und ist damit pädagogisch unverzichtbarer Bestandteil der Erziehung in einer pluralistischen Gesellschaft.

Evangelischer Religionsunterricht in der Grundschule bietet den Kindern an, sich mit dem Evangelium von der Menschenfreundlichkeit Gottes, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist, selbständig auseinander zu setzen. In wachsender Mündigkeit soll der christliche Glaube, der die Freiheit des Menschen begründet, als tragfähiger Grund der Lebensgestaltung begriffen werden.

Für den Evangelischen Religionsunterricht ergibt sich daraus eine Reihe von Aufgaben:

1. die Lebenswirklichkeit der Kinder in ihrer Fülle und ihren Widersprüchlichkeiten wahrnehmen;
2. die Kinder in ihren existentiellen Grundfragen, Ängsten und Nöten annehmen und begleiten;
3. die verschiedenen Lebensbereichs- und Schulerfahrungen bündeln und biblische wie kirchliche Überlieferung in ihrer Bedeutung für diese ihre Gegenwart erschließen;
4. eine Hilfe für die Kinder geben in ihrer Beziehung zu sich selbst, zu ihren Mitmenschen, zur Natur und zu Gott durch das Angebot des Glaubens als tragende Grundlegung, Orientierung und Sinngebung;
5. christliche Gemeinschaft im Schulgeschehen für Kinder, Lehrende und Eltern erlebbar gestalten;
6. das Hineinwachsen der Kinder in die geschichtlich und lokal geprägten christlichen Lebensräume begleiten und fördern;
7. die Feste im Kirchenjahr feiernd erfahren und gelebte Formen des christlichen Glaubens wie seine Symbole verstehend eröffnen;
8. über elementare biblische und christliche Inhalte in klaren Zusammenhängen sinnvoll aufeinander aufbauend kindgerecht informieren und orientieren;
9. die Lebensfreude der Kinder wecken und bewahren; sie daraus Verhaltensweisen entwickeln lassen, die durch die menschenfreundliche Zuwendung Gottes getragen sind;
10. zu Achtung gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen hinführen, zur Entwicklung einer ökumenischen Gesinnung beitragen, interkulturelles Lernen ermöglichen und zur Übernahme solidarischer Verantwortung in der Welt ermutigen;
11. in den Kindern Wachsamkeit, Sensibilität, Kritikfähigkeit und Engagement in Kirche und Gesellschaft bilden und festigen;
12. den Zusammenhang von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der

Schöpfung verstehen lernen und ein Leben in Freiheit und Verantwortung einüben.

Der Religionsunterricht hat Teil am allgemeinen Bildungsziel der Schule (§ 2 Schulorganisationsgesetz), an den Lehrzielen der Grundschule sowie an den fächerübergreifenden Unterrichtsprinzipien: Gesundheits-, Lese-, Medien- und Musische Erziehung, Politische Bildung, Erziehung zum Umweltschutz, Sexual-, Sprech-, Verkehrs- und Wirtschaftserziehung.

II. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND FACHDIDAKTISCHE HINWEISE:

Die allgemeinen didaktischen Grundsätze für die Grundschule:

Kindgemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen, soziales Lernen, Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit, Konzentration der Bildung, Sachgerechtigkeit, Aktivierung und Motivierung, Differenzieren und Fördern, Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages sowie die *grundschulgemäßen Lernformen*:

Lernen im Spiel, offenes Lernen, projektorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen, wiederholendes Lernen, übendes Lernen u. a. m. sind auch für den Religionsunterricht konstitutiv. Der Lernort „Evangelischer Religionsunterricht“ stellt seine spezifischen Anforderungen an den Unterrichtsprozess und an die Lehrerpersönlichkeit. Diese können wie folgt umschrieben werden:

1. die Kinder bedingungsfrei annehmen;
2. die Lebenswirklichkeit von Kindern und Erwachsenen (etwa die unterschiedliche Familienformen) berücksichtigen und in das unterrichtliche Geschehen einbeziehen;
3. im sozialen Umgang Nähe und Distanz verantwortungsvoll leben;
4. Konflikte erkennen, durchleben und lösen;
5. gegenseitig Schuld vergeben und Neuanfang ermöglichen;
6. einen konkurrenzfreien Raum schaffen im Gegensatz zu ausschließlicher Leistungsorientierung und -bewertung;
7. ganzheitliche Unterrichtsformen gemeinsam erleben;
8. um die Kinder- und Jugendkultur wissen;
9. die Botschaft des Evangeliums in die Lebenswirklichkeit der Kinder sprechen und zur Handlung bringen;
10. kognitive Inhalte vermitteln und gewichten;

11. die biblischen und außerbiblischen Geschichten erzählen und eine narrative Unterrichtskultur entwickeln;
12. neben der großen Anzahl von männlichen auch weibliche Identifikationsfiguren für die Glaubensentwicklung der Kinder aus Bibel und Geschichte anbieten;
13. Gottesbilder angstfrei und vertrauensschaffend vermitteln;
14. als Angebot zur Orientierung in Lebensfragen ethisch erziehen;
15. die vielfältigen Formen des Glaubens zum Ausdruck kommen lassen: Gebet, Lied, Tanz, Bild, Schweigen, Tun (Diakonie) . . .;
16. an der (religiösen, ökumenischen) Schulkultur nach Möglichkeit teilnehmen: Gottesdienste, Schulfestern, religiöse Übungen und anschauliche Schulveranstaltungen (z. B. Exkursionen) als Ergänzung zum Unterricht anbieten;
17. als möglicherweise der erste für die Kinder greifbare Erwachsene, der das Christsein repräsentiert, glaubwürdiges Vorbild im Gelingen und Scheitern für christliches Leben und evangelische Kirche sein; voraussetzen ist, dass die Lehrenden mit ihrer eigenen religiösen Herkunft umzugehen lernen und die Kinder durch ihre persönlichen Glaubensvorstellungen nicht einengen, sondern ermutigen, selbständig nach dem Glauben zu suchen.

III. UNTERRICHTSPLANUNG:

- Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers und der Lehrerin. Die Religionslehrer und Religionslehrerinnen haben bei ihrer unterrichtlichen Arbeit von einer *Jahresplanung* auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplans für die jeweilige Schulstufe sowie für die Klassen- und Schulsituation bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt. Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lernfelder und Inhalte bei Orientierung an den Erfahrungs- und Lernbereichen bzw. Teilbereichen des Religionsunterrichtes. Dabei sind der (kirchliche) Jahresfestkreis, regionale und örtliche Bedingungen, die Möglichkeiten von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, die Durchführung von Schulveranstaltungen und die Realisierung der „Unterrichtsprinzipien“ zu berücksichtigen.

- Die klassenbezogene langfristige Jahresplanung soll während des Schuljahres *durch mittel- und kurzfristige Planungen* ergänzt werden, in welchen die verschiedenen grundschulgemäßen Lernformen Beachtung finden. Diese Planungen sollen auch die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen und ihnen ein dem Alter und der Entwicklung entsprechendes Maß an Mitbestimmung ermöglichen. Aktuelle Ereignisse und Lernanlässe sind im Sinne des Gelegenheitsunterrichts aufzugreifen.
- Die Arbeit mit den *Religionsbüchern* ist dieser eigenverantwortlichen Konzeption unterzuordnen.
- Zur Gestaltung eines sinnvollen *fächerübergreifenden Unterrichts* ist die Kooperation mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen im Hinblick auf möglichst ganzheitliche Lernprozesse – allerdings unter Wahrung der fachspezifischen Ziele und Inhalte – anzustreben.

IV. LEHRPLAN DER EINZELNEN SCHULSTUFEN:

ÜBERSICHT

	1. Schulstufe	2. Schulstufe <i>Didaktische Stichworte</i>	3. Schulstufe	4. Schulstufe
	Sehen, Hören und sich freuen	Füreinander da sein	Gehen – Unter- wegs sein	Miteinander leben
<i>Bildungs- und Lehraufgaben</i>	LERNFELDER			
1. <i>Wahrnehmen – Annehmen – Begleiten</i>	Ich – Du – Wir	Streit und Versöhnung	Wir leben in Gemeinschaften	Gerechtigkeit
2. <i>Gott wird greifbar – ein Mensch</i>	Jesus ist die Nähe Gottes	Augen haben wie Jesus	Mit Jesus unterwegs zu den Menschen	Jesus beauftragt zum Miteinander
3. <i>Angebot zur Gottesbeziehung</i>	Mut und Vertrauen Abraham und Sara	„Trotz allem“: Jakob und Esau	Mit Gott auf dem Weg: Josef	Gott befreit zur Geschwisterlichkeit
4. <i>Formen gelebten Glaubens</i>	Ausdrucksformen des Glaubens	Wir gestalten einen Gottesdienst	Wir klagen über einen Verlust	Taufe und Abendmahl

	Sehen, Hören und sich freuen	Füreinander da sein	Gehen – Unter- wegs sein	Miteinander leben
<i>Bildungs- und Lehraufgaben</i>	LERNFELDER			
5. <i>Feste feiern</i>	<i>Weihnachten:</i> das Geburtsfest Christi	<i>Weihnachten:</i> Fest der Hoffnung	<i>Weihnachten:</i> Gott kommt in die Welt: Ein Kind	<i>Weihnachten:</i> –
	<i>Passion/Ostern:</i> Trauer – Freude	<i>Passion/Ostern:</i> Verlassen sein – Hoffnung erfahren	<i>Passion/Ostern:</i> Wege ins Leiden – Wege ins Leben	<i>Passion/Ostern:</i> –
6. <i>Christlichen Lebensräumen begegnen</i>	Unsere Pfarrgemeinde	–	Unsere Pfarrgemeinde – Nachbargemeinde(n) – Diözese	Die Kirche
7. <i>Information zur Bibel und Kirchengeschichte</i>	Palästina zur Zeit Jesu	Glaube und Leben	Frauen und Männer der lokalen Kirchen- geschichte	Reformation: M. Luther H. Zwingli
8. <i>Ethische Fragen</i>	Freude an der Schöpfung	Zukunft der Schöpfung	Regeln – Gebote – Verbote Herausforderungen der Freiheit	Die eine Welt
9. <i>Interkulturelles Lernen, Ökumene, Solidarität</i>	–	Die röm.-kath. Kirche	Fremdes wahrnehmen – auf- einander zugehen	Kinder anderer Religionen leben bei uns

ERSTE SCHULSTUFE

„SEHEN, HÖREN UND SICH FREUEN“

Lernfeld 1.1: Ich – Du – Wir

Die Religionsunterrichtsgruppe entspricht im Regelfall nicht der neugebildeten Klasse. Eine neue Gemeinschaft soll entstehen. Dabei sollen sich die Kinder als von Gott geliebte Menschen verstehen.

Vorgeschlagene

Inhalte: Mein Name ist wichtig
Meine Fähigkeiten – ich kann viel

Wir leben nicht alleine
Von Gott und Menschen angenommen – Taufe
Zusammen können wir mehr

Lernfeld 1.2: Jesus ist die Nähe Gottes

Die Kinder sollen Jesus als den kennen lernen, der die Nähe Gottes für seine Mitmenschen spürbar lebte.

Aus dieser Nähe wachsen Vertrauen und Hingabe.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Jesus sucht Freunde (Mk. 1, 16–20)
Jesus schenkt Kindern seine Zuneigung (Mk. 10, 13–16)
Jesus hört Bartimäus (Mk. 10, 46–52)
Jesus erzählt, wie Gott ist (Luk. 15)
Jesus hilft in der Angst (Mk. 4, 36–41)

Lernfeld 1.3: Mut und Vertrauen: Abraham und Sara

Das erste Schuljahr bedeutet eine massive Veränderung im Leben der Kinder. Mit Sara und Abraham können sie mutig im Vertrauen auf Gott ihre neue Lebenssituation sehen.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Aufbruch ins Unbekannte (Gen. 12)
Abraham stiftet Frieden (Gen. 13)
Die Verheißung und das Warten (Gen. 15; 18)
Freude über Isaak (Gen. 21)

Erweiterung: Eine Frau für Isaak (Gen. 24)

Lernfeld 1.4: Ausdrucksformen des Glaubens

Glaube kennt so viele Mitteilungsförmern, wie dem Menschen Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Kinder sollen den Reichtum kennen lernen und aus ihm schöpfen.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Lieder, Gebet, Stille, Tanz . . .

Lernfeld 1.5.1: Weihnachten: das Geburtsfest Christi

Weihnachten im Leben der Kinder hat oft keine Verbindung mit der Geburt Christi. Die Kinder sollen zwischen beiden Ereignissen einen Bezug herstellen können und im Weihnachtsfest das Fest der Liebe Gottes zu den Menschen entdecken und feiern.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Advent: Eine Zeit des Wartens und der Freude

Ein Engel kommt zu Maria – Jesus wird geboren
Die Hirten hören, sehen und freuen sich
Die Weisen kommen zur Krippe

Erweiterung: Die Freude von Simeon und Hanna (Lk. 2, 22–40)

Lernfeld 1.5.2: Passion – Ostern: Trauer – Freude

Gefühle von Schmerz und Trauer sind den Kindern nicht unbekannt. Sie verstehen nicht, warum ein Gott am Kreuz hängt. Durch die Kunde von Jesu Tod und Auferstehung erkennen die Kinder, dass Gott auch ihre Traurigkeit in Freude verwandeln kann.

Vorgeschlagene

Inhalte: Freunde – Feinde/Freude – Schmerz
Verurteilung Jesu – sein Tod
Frauen am Grab

Lernfeld 1.6: Unsere Pfarrgemeinde

Manche Kinder wissen nur vage, dass sie zu einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., H. B. oder A. und H. B. gehören und wo diese ist; andere kennen „die Kirche“ nur von besonderen Anlässen.

Erstes Kennenlernen und Vertrautwerden sollen Bausteine zum Erleben der Pfarrgemeinschaft sein.

Vorgeschlagene

Inhalte: Die Gemeinde: Orte und Personen
Christen suchen Gemeinschaft
Der Gottesdienst am Sonntag
Lehrausgang in die Kirche

Erweiterung: Reformationsfest

Lernfeld 1.7: Palästina zur Zeit Jesu

Mit den biblischen Geschichten tauchen die Kinder in eine ihnen unbekannte Welt. Durch Anschauung und Identifikationsmöglichkeiten soll ihnen die Umwelt Jesu in Ansätzen erschlossen werden.

Vorgeschlagene

Inhalte: Das Leben im Dorf – die Arbeit von Frauen und Männern (Haus, Acker, Markt, Fischfang, Lehrhaus . . .)
Jerusalem: Tempel, Priester, Schriftgelehrte

Lernfeld 1.8: Freude an der Schöpfung

Wunderbares und Schönes gilt es in unserer Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen. Aus der Freude an der Welt kommt das Lob Gottes.

Vorgeschlagene

Inhalte: Sinneswahrnehmungen üben
Bedeutung von Sonne und Wasser
Mein Körper bewegt sich
Wir zeigen unsere Freude im Lob (Ps. 104)

Erweiterung: Erntedank

ZWEITE SCHULSTUFE

„FÜREINANDER DA SEIN“

Lernfeld 2.1: Streit und Versöhnung

Kinder leiden unter Streit. Gutes Zusammenleben und versöhnte Beziehungen miteinander, in den Familien und zwischen Völkern müssen immer neu geübt werden. Friedliche Konfliktlösungen kann man lernen. Jesus macht uns Mut dazu.

Vorgeschlagene

Inhalte: Streit im Alltag – Regeln zur Fairness
Wir lassen andere Meinungen gelten
Versöhnungsrituale – Mt. 5, 9

Erweiterung: Gen. 13; Lk. 9, 51–56; Die 5. Vaterunserbitte

Lernfeld 2.2: Augen haben wie Jesus

Kriege, Hunger, Verletzungen ängstigen Kinder; sie sehnen sich nach einer heilen Welt.

Über sich selbst hinauszusehen, ein Auge haben für andere, für das Verletzte, den Hungrigen, die Ungeliebten und Heimatlosen: zu dieser dia-konischen Aufgabe will uns Jesus ermutigen.

Vorgeschlagene

Inhalte: Wir nehmen einander wahr – das Symbol „Auge“
Beim Ungeliebten zu Gast (Lk. 19, 1–10)
Gebt ihr ihnen zu essen! (Mt. 14, 13 ff.)
Der gute Mensch aus Samarien (Lk. 10, 25 ff.)
Die gekrümmte Frau (Lk. 13, 10–13)

Erweiterung: Ein Sitzender steht auf (Mk. 2, 13–17)
Füreinander da sein (Mk. 2, 1–5. 10b–12)
Weine nicht (Lk. 7, 11–17)

Lernfeld 2.3: „Trotz allem“: Jakob und Esau

In den Geschichten von den unterschiedlichen Brüdern finden sich die Kinder wieder.

Ihr Vertrauen in Gott kann wachsen, wenn sie hören, wie Gott zu denen hält, die Fehler machen.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Die ungleichen Zwillinge Rebekkas und Isaaks: Esau und Jakob (Gen. 24, 25 i. A.)
Aus Brüdern werden Feinde (27)
Gott will auch Jakob segnen (28)
Jakobs Erlebnisse in der Fremde (29; 30)
Jakob ringt mit Gott – die Brüder versöhnen sich (32; 33)

Lernfeld 2.4: Wir gestalten einen Gottesdienst

Einige (Schüler-)Gottesdienste haben die Kinder schon erlebt. In Zusammenarbeit mit Verantwortlichen in Kirche und Schule sollen die Kinder Grundelemente des Gottesdienstes kennen lernen und die Feier gestalten helfen.

Lernfeld 2.5.1: Weihnachten: das Fest der Hoffnung

Im Leben von Kindern und Erwachsenen gibt es schwierige, „dunkle“ Situationen.

Menschen warten und warteten auf jemand, der ihnen Hoffnung gibt und das Dunkel beendet.

Jesus wurde geboren, um beides zu erfüllen.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Was mir das Leben schwer macht
Jesaia macht den Menschen Hoffnung (Jes. 9)
Mit Jesus kommt ein Hoffnungslicht in die Welt, gegen alle Umstände (Lk. 2, 1–7)
Wie wir füreinander Licht werden können
- Erweiterung: Zacharias, Elisabeth, Johannes (Lk. 1, 5–25. 57–66)
Flucht nach Ägypten (Mt. 2, 13–22)

Lernfeld 2.5.2: Passion – Ostern: Verlassensein – Hoffnung erfahren

Zur Alltagserfahrung der Kinder gehören Gefühle der Verlassenheit und Einsamkeit. Alle Beteiligten an der Leidensgeschichte erleben diese Gefühle in ihrer tiefsten Form. Durch die Begegnung mit dem Auferstandenen keimt neue Hoffnung auf.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Gethsemane: Verlassenheit und Angst
Gefangennahme Jesu
Verleugnung des Petrus
Kreuzigung (Ps. 22)
Begegnung des Auferstandenen mit Maria Magdalena
(Joh. 20, 11–18)
- Erweiterung: Thomas (Joh. 20, 24–29)

Lernfeld 2.7: Glaube und Leben

Glaube lebt von Vorbildern. Zu christlichem Handeln muss eingeladen werden. Die Kinder sollen an historischen Persönlichkeiten sehen, was Christsein heißen kann.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Lebensbilder von ausgewählten Persönlichkeiten:
Einsatz und Schutz: Nikolaus von Myra; Albert
Schweitzer
Teilen, hergeben können: Martin von Tours
Glaube befreit aus gesellschaftlichen Zwängen: Elisabeth
von Thüringen
Gräfin Elvine de la Tour
- Erweiterung: Symbol „Hand“

Lernfeld 2.8: Zukunft der Schöpfung

Die Umweltängste der Kinder sind überaus groß. Sie erfahren aber auch, dass sich viele für den Schutz der Schöpfung einsetzen. Vom Schöpfungsauftrag (Gen. 2, 15) sollen für die Zukunft Mut und Aktivität wachsen.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Unser Lebensraum der Landschaften
Pflanzen- und Tierwelten und ihre Bedrohung
Der besondere Auftrag des Menschen (Gen. 2, 15)
- Erweiterung: Gottes Verheißung an Noah

Lernfeld 2.9: Die römisch-katholische Kirche

In der 2. Klasse haben die röm.-kath. Kinder ihre Erstkommunionfeier. Evangelische Kinder verstehen kaum, warum sie das nicht betrifft. In diesem Zusammenhang ist eine Erstinformation über die Schwesterkirche notwendig – nicht gegeneinander, sondern miteinander zum Zueinander.

Vorgeschlagene

Inhalte: Die gemeinsamen Grundlagen: Bibel, Vaterunser, Glaubensbekenntnis, Kirche als Gemeinschaft, Nächstenliebe, Mitverantwortung . . .
 Verschiedene Glaubenshaltungen: Lehramt, Sakramente, Amt, Frömmigkeit . . .

Erweiterung: Informationen über andere Konfessionen

DRITTE SCHULSTUFE

„GEHEN, UNTERWEGS SEIN“

Lernfeld 3.1: Wir leben in Gemeinschaften

Kinder erleben unterschiedliche gemeinschaftliche Lebensformen mit verschiedenen Zielsetzungen.

Die Kinder sollen beantworten können, welches das Ziel der Religionsunterrichtsgruppen, welches das der (ur-)christlichen Gemeinschaft ist.

Vorgeschlagene

Inhalte: In welchen Gemeinschaften leben wir?
 Welche Zielsetzungen haben sie?
 Unsere RU-Gruppe: Was kann ICH, was können WIR dazu beitragen.
 Die Kirche als „Gemeinschaft unterwegs“ (Mt. 28, 18–20)

Erweiterung: Gegenseitiges Dienen (Mt. 23, 1–12; Mk. 10, 35–45)
 Fußwaschung (Joh. 13, 1–20)

Lernfeld 3.2: Mit Jesus unterwegs zu den Menschen

Kinder erleben sich nicht nur behütet und in Sicherheit, sondern auch allein und missverstanden. Wie sich Jesus den Ausgestoßenen seiner Zeit zuwandte soll den Kindern Orientierung und Lebensmut geben. Vorgeschlagene

Inhalte: Ich bin „draußen“ – ich werde hereingenommen
 „Komm in die Mitte“ (Mk. 3, 1–6)
 Das Vertrauen eines Fremden (Mt. 8, 5–13)

- Die Frau, der Pharisäer und der Rabbi (Lk. 7, 36–50)
Erweiterung: Jesus heilt einen Aussätzigen (Lk. 5, 12–16)
Der barmherzige Vater (Lk. 15, 11–32)
Symbol: „Weg“

Lernfeld 3.3: Mit Gott auf dem Weg: Josef

Die Josefsgeschichte soll den Kindern einen weiteren tragfähigen Grund von Vertrauen auf ihren Lebensweg mitgeben. Gott führt zu einem guten Ende, zu gerettetem Leben.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Josef und seine Brüder: Familienkonflikte (Gen. 37)
Josefs Erlebnisse in Ägypten (Gen. 39 + 40)
Der Pharao und Josef (Gen. 41)
Rettung der Familie Jakobs und Versöhnung (Gen. 42–46; 50)

Lernfeld 3.4: Wir klagen über einen Verlust

Kinder haben bereits schmerzliche Erfahrungen mit Verlust und Tod. Die Klage und das Gespräch sind adäquate Möglichkeiten des Umgangs damit.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Die Begrenztheit aller Lebenswege
Wenn wir einen Menschen/ein Tier verlieren und trauern (Umzug, Scheidung, Tod . . .)
Vertrauen auf Geborgenheit bei Gott (Ps. 22; Ps. 69; Off. 21)

Lernfeld 3.5.1: Weihnachten: Gott kommt in die Welt: Ein Kind

Kinder erleben, dass vieles mit Gewalt geregelt wird und dass viele den „Starken“ nachlaufen.

Gott antwortet darauf in seinem Kommen als Kind.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Was wir brauchen, um gut miteinander zu leben
Der Wunsch nach einem König, der alles richtet (1. Sam. 8)
Die Hoffnung auf den Messias
Gott schenkt sich als Kind

Lernfeld 3.5.2: Passion – Ostern: Wege ins Leiden – Wege ins Leben

Wer sich einsetzt, setzt sich aus. Das haben Kinder bereits erfahren. Jesus bleibt seinem Weg bis zum Ende treu. Gott bestätigt diesen Weg durch seine Auferweckung. Das gibt Mut, Jesu Weg zu folgen.

Vorgeschlagene

Inhalte: Der Weg nach Jerusalem
 Der Weg ans Kreuz
 Osterwege

Lernfeld 3.6: Unsere Pfarrgemeinde – Nachbargemeinde(n) – Diözese

Kinder, Lehrer und Lehrerinnen müssen oft mit Situationen der Vereinzelung und Benachteiligung fertig werden. Eingebundensein in eine größere Gemeinschaft kann stärken.

Vorgeschlagene

Inhalte: Die Inhalte ergeben sich aus dem Umfeld des jeweiligen
 Unterrichtsortes

Lernfeld 3.7: Frauen und Männer der lokalen Kirchengeschichte

Kinder sind einer Flut von Identifikationsfiguren ausgesetzt, während es an hilfreichen Vorbildern mangelt. Aus Beispielen gelebten Glaubens können sie Mut schöpfen, auch in ihrer Umgebung christlich zu handeln.

Vorgeschlagene

Inhalte: Von den Diözesen (Region) zu bestimmen bzw. zu erfor-
 schen

Lernfeld 3.8: Regeln – Gebote – Verbote: Herausforderungen der Freiheit

Zusammenleben braucht Regeln. Mit den Grenzen, die Vorschriften errichten, tun Kinder sich schwer. Jesus hat in seiner Gottesnähe eine ganz besondere Haltung den Gesetzen seiner Zeit gegenüber eingenommen. Warum? Er gibt uns das Liebesgebot. Gibt es dafür auch Grenzen?

Vorgeschlagene

Inhalte: Beispiele von Regeln und Vorschriften, deren Bewertung
 Wie man mit Gesetzen das Leben gut machen will:
 Sabbatgesetz zur Zeit Jesu
 Jesus wehrt sich gegen dieses Gesetzesverständnis
 (Mk. 2)

Jesus zeigt einen neuen Weg: Das Gebot der Liebe
(Lk. 10, 25–28)

Lernfeld 3.9: Fremdes wahrnehmen – aufeinander zugehen

Von Anfang an sind die Kinder in der Klasse mit Kindern aus anderen Kulturkreisen zusammen.

Mit dem „Fremden“ zu leben, fällt Kindern manchmal schwer. Abbau von Vorurteilen, Erwerb einer toleranten und akzeptierenden Haltung sind Ziele dieser Unterrichtseinheit.

Vorgeschlagene

Inhalte: Das Besondere im Leben „fremder“ Kinder
Wir werden uns unserer eigenen Kultur und Religion bewusst
Wir denken uns in andere hinein und teilen ihre Erfahrungen

VIERTE SCHULSTUFE
„MITEINANDER LEBEN“

Lernfeld 4.1: Gerechtigkeit

Dass es gerecht zugeht, ist sehr wichtig für Kinder. Bei ungerechter Behandlung werden sie wütend und unglücklich. An Beispielen sollen sie un-/gerechte Verhältnisse erkennen und Jesu Haltung zum Thema aufnehmen.

Vorgeschlagene

Inhalte: Un-/Gerechtigkeit bei uns und anderswo
Beispiel: Hunger in der Welt/Überproduktion
Der gütige Arbeitgeber (Mt. 20, 1–15)
Kinderrechte – Menschenrechte

Erweiterung: Ein Prophet fordert Gerechtigkeit: Amos
Die Botschaft Johannes des Täufers
Jesus will eine „bessere“ Gerechtigkeit (Mt. 25, 31 ff.)

Lernfeld 4.2: Jesus beauftragt zum Miteinander

Kinder tragen ein Stück weit die Fantasie für eine neue Welt in sich. Gottes Welt im Miteinander zu leben: für diese Hoffnung lebte Jesus.

Wir überlegen, was wir dazu tun können, auch wenn diese Welt sehr ferne von uns zu liegen scheint.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Wir stehen in eigener Verantwortung:
 Himmelfahrt (Apg. 1) „macht euch selbst auf den Weg . . .“
 Beispiele aus der Urgemeinde:
 Die Gemeinschaft (Apg. 2, 42 ff.)
 Konflikte (Apg. 6, 1 ff.)
 Eine utopische Vorstellung? (1. Kor. 12, 12 ff.)
- Erweiterung: Gleichnis vom Senfkorn (Mt. 13, 31+32)

Lernfeld 4.3: Gott befreit zur Geschwisterlichkeit

Kinder kennen Situationen, aus denen sie gerettet werden müssen. Sie erfahren, dass Gott für die Bedrückten da ist: die Rettung aus Ägypten feiert das Volk Israel bis heute. Zu dieser Grundlage des Glaubens gehört eine zweite: die der neuen Lebensordnung, von Gott am Sinai gegeben. Welche Richtlinien brauchen wir heute für die Weltgemeinschaft, die auch Kinder einsehen?

Vorgeschlagene

- Inhalte: Menschen herrschen über Rechtlose (Ex. 1)
 Frauen wagen Widerstand (Ex. 2)
 Mose – ein neuer Gottesname (Ex. 3)
 Auszug aus Ägypten (Ex. 7–12 i. A. 15, 21)
 Das Bündnis zwischen Gott und Israel (Ex. 19)
 Die neue Lebensordnung (Ex. 20; Lev. 19; Mt. 5, 43–48)
- Erweiterung: Erlassjahr (Lev. 25); Schutzbestimmungen (Deut. 24,17)
 Weitere Mosegeschichten in Auswahl; Psalm 114

Lernfeld 4.4: Taufe und Abendmahl

Die beiden Sakramente sind Kennzeichen der Liebe Gottes zu uns. Das Versprechen Gottes in ihnen: seine Nähe, seine Vergebung brauchen Kinder wie Erwachsene.

Vorgeschlagene

- Inhalte: Taufe Jesu am Jordan (Mk. 1, 9–13)
 Das Zeichen der Taufe (Symbole Wasser, Licht)

Das Hl. Abendmahl als lebendige Erinnerung an unsere Hoffnung (Mk. 14; 1. Kor. 11)
Gottes Vergebung setzt uns frei zu geben (Symbol Brot)

Lernfeld 4.5: Weihnachten, Passion und Ostern

Vorgeschlagene

Inhalte: –

Lernfeld 4.6: Die Kirche

Auf der ganzen Welt leben Christen. Die Verschiedenheit und Buntheit soll Kinder einladen, voneinander zu wissen, zu lernen und einander zu helfen.

Vorgeschlagene

Inhalte: Glaubensbekenntnis(se)
Der Glaube kommt überall hin (Mt. 28, 18–20; Apg. 8, 26 ff.)
Pfingsten (Apg. 2, 1 ff.)
Eine Bibel – viele Sprachen
Christen unterstützen sich gegenseitig

Lernfeld 4.7: Reformation – M. Luther, H. Zwingli

Oft gehören Kinder mit augsburgischem oder helvetischem Bekenntnis derselben Unterrichtsgruppe an. Gemeinsam wird ihnen der angstfreie und vertrauensvolle Zugang zu Gott vermittelt, wie er in Lebensbildern Luthers und Zwinglis zum Ausdruck kommen kann.

Vorgeschlagene

Inhalte: Angst: Das Zeitgefühl im Spätmittelalter
Die Entdeckung in der Bibel
Konsequenzen – persönliche, gesellschaftliche, kirchliche
Die Bibel – unser Glaubensbuch (AT, NT, Sprachen . . .)

Lernfeld 4.8: Die eine Welt

Informationen aus anderen Ländern werden von den Kindern teils erschreckt, teils befremdet, aber neugierig entgegengenommen. Eine lebenswerte Zukunft der Menschheit hängt davon ab, ob ein „Miteinander leben“ gelingt – im Kleinen wie im Großen.

Vorgeschlagene

Inhalte: Es gibt viele Welten in der Welt
Wir brauchen einander – die (wirtschaftliche, soziale) Verflochtenheit

Wir können miteinander leben, wenn wir es lernen
Ziel: die Verheißung Gottes (Jes. 65; Off. 21)

Erweiterung: Symbol: Haus

Lernfeld 4.9: Kinder anderer Religionen leben bei uns

In die Schule gehen (regional unterschiedlich viele) Kinder mit verschiedenen Religionsbekenntnissen. Lebensgewohnheiten und Bräuche befremden. Erstes Kennenlernen soll Akzeptanz und Verstehen sowie die Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden fördern.

Vorgeschlagene

Inhalte: Je nach vorkommenden Religionsbekenntnissen
z. B. Muslime, Buddhisten, Zeugen Jehovas . . .

c) Altkatholischer Religionsunterricht

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

1. Die allgemeinen Bestimmungen und die didaktischen Grundsätze der vom Bundesministerium für Unterricht durch Verordnung festgesetzten Lehrpläne für die allgemein bildenden Pflichtschulen sind nach gegebener Möglichkeit anzuwenden.
2. Werden Schüler von mehreren Schulstufen zu einer Religionsgruppe zusammengezogen, so kann eine entsprechende Wechselfolge der Lehrpläne einsetzen.
3. Es liegt in der Verantwortung der Religionsunterrichtsleitung und der Religionslehrkraft, die Lehrstoffverteilung jeweils unter Beobachtung des Stundenausmaßes, der Leistungsfähigkeit und der Stufenzusammensetzung der Religionsunterrichtsgruppe zu erstellen.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL:

Das Ziel des altkatholischen Religionsunterrichts ist es, Persönlichkeiten heranzubilden, die sich ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen bewusst sind. Der Religionsunterricht hat daher die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler mit Kenntnissen und Werthaltungen auszustatten, die sie befähigen, ihr Leben nach christlichen Grundsätzen einzurichten sowie aktive und wertvolle Mitglieder ihrer Kirche, des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu werden.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:**Grundstufe I:****LEHRSTOFF:**

Die Einführung in den Religionsunterricht soll vom Lebenskreis des Kindes, dem Elternhaus sowie der Schule ausgehen und die Grundbegriffe einer christlichen Persönlichkeitsbildung an das Kind herantragen.

(Sofern Schüler der zweiten Schulstufe zu einer Religionsunterrichtsgruppe zusammengezogen werden, ist nach den Bildungs- und Lehraufgaben eine Vertiefung- und Erweiterung der in der ersten Schulstufe erworbenen Bildung anzustreben.)

Es soll der Schüler mit dem Beten (Anlass, Form, Inhalt und Ort des Betens im allgemeinen Sinne) und der Kirche als Ort des gemeinsamen Gottesdienstes vertraut gemacht werden.

Die christlich-sittliche Erziehung soll die Glaubens- und Sozialbeziehungen des Schülers berücksichtigen.

In den Mittelpunkt des Unterrichts sind zu stellen:

Gott und die Schöpfung (Mensch, Tier und Pflanze, das Lebende in Gottes Welt).

Das Heilighalten Gottes (der Sonntag, Feste des Kirchenjahres, der Kindergottesdienst und das „Vaterunser“).

In diesem Rahmen sind Gottes Gebote zu behandeln, ohne deren Wortlaut zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Im Hinblick auf den umschriebenen Lehrstoff sind Geschichten aus dem Neuen Testament auszuwählen.

Ebenso ist in Verbindung mit dem Lehrstoff eine Auswahl von Gebeten und Liedern zu treffen.

Grundstufe II:**LEHRSTOFF:**

Die Hauptaufgabe der Grundstufe II ist es, den Schülern das Verständnis christlicher Glaubens- und Lebensgrundlagen anhand der Bibel im All-

gemeinen zu vermitteln. Dabei sind die Feste und Festkreise des Kirchenjahres zu beachten. Eine Auswahl von Liedern und Gebeten ist in Verbindung mit dem Lehrstoff zu treffen.

3. Schulstufe:

Das Alte Testament in Auswahl, soweit es für die Darstellung der Glaubensumwelt von Jesus, dem Christus, und seinem Wirken von Bedeutung ist.

Der Kindergottesdienst in Einzelauswertung.

4. Schulstufe:

Das Neue Testament in Auswahl.

Gottes Gebote und Sakramente im Überblick.

d) Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche

1. LEHR- UND BILDUNGSZIEL:

Einführung in die Biblische Geschichte und Vermittlung eines Glaubensfundamentes entsprechend der Lehre der Neuapostolischen Kirche. Aufschließung des göttlichen Erlösungsplanes mit besonderem Hinweis auf die Zukunft Jesu.

Vermittlung von Kenntnissen und Werthaltungen als Grundlage zur Führung eines erfüllten christlichen Lebens in Familie, Gemeinde und Gesellschaft.

2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Da der neuapostolische Religionsunterricht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als Mehrklassenunterricht geführt wird, ergibt sich die Notwendigkeit, Schüler verschiedener Altersstufen zusammenzuziehen. Die Lehrstoffschwerpunkte sind auf die Besetzung der einzelnen Altersstufen abzustimmen. Dabei ist der Lehrstoff so aufzuteilen, dass die jeweils neu hinzukommenden Schüler den Anschluss an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können.

Der Lehrplan für die einzelnen Schulstufen beinhaltet einen ausreichenden Spielraum zur Abhaltung von "Sonderstunden", in denen auf aktuelle kirchliche Ereignisse eingegangen werden soll.

Die allgemein gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dies seine Eigenart zulässt.

3. LEHRSTOFF:

1. und 2. Schulstufe:

Einführung in die Biblische Geschichte – vereinfachte Übersicht.

Durch den Religionsunterricht soll das Kind unter Mitwirkung von Familie und Gemeinde zum lebendigen Glauben an Gott und Christus hingeführt werden.

Durch die Erzählung ausgewählter Bibeltexte soll die göttliche Erlösungsabsicht für die Schüler einsichtig gemacht werden.

Themenschwerpunkte sind: Schöpfung – Adam und Eva – Kain und Abel; Noah – die Sintflut – Turmbau zu Babel; Abraham – Esau und Jakob; das Volk Israels – Mose und die 10 Gebote; David – Salomo – Propheten; Jesu und die Apostel.

Erklärung religiöser Grundbegriffe wie Opfer, Segen, Glaubensgehorsam, Sünde usw.

Das freie Gebet als persönliche Zwiesprache mit Gott.

Erlernen einfacher Kinderlieder. Vorbereitung auf besondere kirchliche Fest- und Feiertage.

3. und 4. Schulstufe:

Unter steter Bezugnahme auf das in den beiden vorangegangenen Jahren erworbene Wissen über die Biblische Geschichte soll eine Erweiterung der Kenntnisse und Einsichten erfolgen.

Der zielgerichtete Erlösungswillen Gottes und die daraus notwendig werdende eigene christliche Verpflichtung sollen besonders am Leben und Wirken Jesu deutlich gemacht werden.

Beginn und Fortführung des Erlösungsplanes in der Urkirche und in der Gegenwart.

Bedeutung des Apostelamtes. Wiederkunft Jesu.

Heimatgemeinde und Organisation der Neuapostolischen Kirche in Österreich.

Verwendung der neuapostolischen Kirchenzeitschriften.

Besondere Gebete. Erweiterung des Liedgutes.

Ausführliche Gespräche zu aktuellen Glaubensereignissen.

Festanstalten des Jahres.

e) Israelitischer Religionsunterricht

LEHRZIEL:

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der vierklassigen Volksschule die Unterweisung in der Biblischen Geschichte, in den wichtigsten Lehren des Judentums, die Einführung in das Verständnis des Gebetbuches durch Unterricht der hebräischen Sprache, durch Teilnahme am Jugendgottesdienst, durch Anschauungsunterricht biblischer Themen und der Aufbauarbeit im Lande ISRAEL.

LEHRSTOFF:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die infolge Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat die Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine dem Schülermaterial entsprechende Auswahl zu treffen.

Vierklassige Volksschule:

1. Klasse:

a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte:

1. Gott ist Schöpfer der Welt. Der Sabbat.
2. Adam und Eva. Kain und Abel.
3. Die Sintflut – Noah.
4. Turmbau zu Babel.
5. Abraham: seine Berufung. Abrahams Friedensliebe und Gastfreundlichkeit.

b) Hebräisch: Bei Beginn des dritten Quartals: Leseübung in der Fibel – ungefähr die Hälfte der vorhandenen Leseübungen der Buchstaben. Memoiren des „Sch'ma-Gebetes“ bis „M'odecha“ mit der Übersetzung. Einige Wortbegriffe aus dem jüdischen Leben. Segensspruch über Brot. Sprechübungen: die hebräische Benennung der Gegenstände im Schulzimmer.

2. Klasse:

a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Nach der Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse, wobei die Schöpfungsgeschichte mit den einzelnen Tagen angeführt wird.

1. Abrahams Menschenliebe, Untergang Sodoms.
2. Abrahams Opferbereitschaft – Isaak.
3. Sarahs Tod – Höhle Machpela.
4. Elieser, der treue Diener – Rebekka.
5. Esau und Jakob.
6. Erzählungen aus dem Leben Jakobs bis zu seiner Heimkehr. Der Name Israel – jetzt auch der Name des Landes.

b) Hebräisch: Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse. Beendigung der Leseübungen in der Fibel. Das „Sch'ma-Gebet“, erster Abschnitt mit der Übersetzung. Segenssprüche beim Händewaschen und beim Genuss von Baum- und Erdfrüchten. Einige Anschauungsbegriffe aus dem religiösen Leben, zum Beispiel Benennung der Feiertage, Hagadah, Seder, Thora. Sprechübungen aus dem durchgenommenen hebräischen Lehrstoff und Benennung von Gegenständen im Elternhaus.

3. Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffs. Aus dem Lehrbuch „Biblische Geschichte“ die Erzählungen der Bibel von „Joseph und seine Brüder“ bis zum „Durchzug durch das Rote Meer“.
- b) Hebräisch: Leseübungen aus dem Jugendgottesdienstbuch. Einzelne Stücke des Jugendgottesdienstes, und zwar „Aschre“ – die „Tefilla“ (die ersten drei Benediktionen). Tischgebet erster Abschnitt. Die Chanuka – Segenssprüche, Wiederholung der Segenssprüche über Genussmittel. Wortbegriffe und Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff.

4. Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: Wiederholungen des bisher durchgenommenen Lehrstoffs. Aus dem Lehrbuch „Biblische Geschichte“ die „Wanderung der Israeliten durch die Wüste“ bis zum „Tode Mosis“, die Zehn Gebote. Die Fest- und Gedenktage sind jeweils vor dem Eintritt derselben in allen Klassen der Volksschule zu behandeln, ebenso ist der Anschauungsunterricht unter Benützung von Illustrationen biblischer und nachbiblischer Themen zu pflegen.
- b) Hebräisch: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffs. Im Jugendgottesdienstbuch der Freitag-Abend-Gottesdienst an Hand der deutschen Übersetzung. Einübung der synagogalen Gesänge. Beim Unterricht der Mädchen auch die Segenssprüche beim Anzünden der Sabbat- und Feiertagslichter; bei den Knaben die Segenssprüche beim Anruf zur Thora. Erzählungen aus dem Lande Israel in biblischer und neuer Zeit.

f) Islamischer Religionsunterricht

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL:

Durch den Religionsunterricht werden der moslemischen Jugend die religiös-sittlichen Werte des Islams und deren Bedeutung für den einzelnen und für die Gemeinschaft in allen Lebensbereichen verständlich gemacht. Sowohl im Hinblick auf die Verbreitung des Islams als auch im Hinblick auf die Herkunft der islamischen Jugend in Österreich sind die Universalität des Islams und die für alle Moslems unverändert gleichen Glaubensgrundsätze und Pflichtenlehren besonders zu berücksichtigen. Demgemäß wird insbesondere die islamische Brüderlichkeit in geistiger und seelischer Hinsicht ohne Unterschied der Sprache, Rasse oder Nationalität darzulegen sein.

Vor allem hat der islamische Religionsunterricht die Aufgabe, den Schülern die islamische Geschichte und die Begegnung mit der prophetischen Überlieferung zu vermitteln.

Durch klare Darlegung der Glaubenswirklichkeit und die richtige Definition der Glaubenswahrheit ist dem jungen Menschen die Notwendigkeit des Glaubens im Islam zu erklären. Die emotionale und nachgeahmte Religiosität ist durch die intellektuelle religiöse Bildung und Lehre voluntaristisch zu festigen. Dadurch sich bildende Willens- und Charakterfestigkeit im eigenen Glauben macht den Zwang in der Religion überflüssig. Eine richtige Beurteilung der eigenen Religion eliminiert die Vorurteile.

Im Übrigen soll der Lehrplan, welcher sich jeweils auf zwei Schulstufen bezieht, als Rahmenplan verstanden werden, wobei entsprechend dem bisherigen Bildungsstand, den religiösen Vorkenntnissen und der Auffassungsgabe der Schüler an den jeweiligen Schulen bei der Auswahl der Schwerpunkte im Lehrprogramm Rücksicht zu nehmen ist.

LEHRSTOFF:

1. und 2. Schulstufe (6- und 7-Jährige):

Den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Schulstufe werden die Bedeutung des Glaubens, die Grundsätze des Islams und die Verhaltensweise der Moslems beigebracht.

- I. 1. Allah (Schöpfer),
2. Mensch (Geschöpf),
3. Gesandter (von Allah auserwählter Mensch)
Mohammad S. A. S.

II. Islamisches Verhalten

1. Reinheit,
2. Gebet,
3. Umgang mit den Mitmenschen:
 - a) Familie, b) Nachbarn, c) Schule,
 - d) andere Mitmenschen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Lehrer hat die entsprechenden Suren (aus dem Quran) und Ahadith auf obigen Lehrstoff Bezug nehmend zu rezitieren und zu erklären.

Rekapitulation des vorherigen Lehrstoffes.

LEHRSTOFF:

3. und 4. Schulstufe (8- und 9-Jährige):

Den Schülerinnen und Schülern dieser Schulstufe werden dem Alter entsprechend die Thematik der islamischen Glaubensgrundsätze, die Fundamente des Islams und die kurzgefasste Lebensgeschichte des Gesandten

Allahs Mohammad (S. A. S.), seiner Frau Chadija, seiner Tochter Fatima Sahra und der vier Nachfolger dargelegt.

Kholafae Raschidin (Abu Bakr, Omar, Osman und Ali).

Bei der kurzgefassten Lebensgeschichte Mohammads (S. A. S.) ist auf den Beginn der islamischen Zeitrechnung (Hidjra = Auswanderung Mohammads von Mekka nach Jethreb Medina) hinzuweisen.

I. Glaubensgrundsätze:

In diesem Abschnitt wird unter anderem auch auf die Offenbarungsbücher und Gesandten Gottes vor Mohammad (S. A. S.) hingewiesen:

1. Der Glaube an Allah.
2. Der Glaube an seine Engel.
3. Der Glaube an seine Bücher.
4. Der Glaube an seine Gesandten.
5. Der Glaube an den Tag des Jüngsten Gerichtes.
6. Der Glaube an die Vorherbestimmung (das Schicksal).

II. Die fünf Fundamente des Islams:

1. Das Glaubensbekenntnis (Schahada),
2. die Verrichtung des Gebets (5-mal am Tag – Salat),
3. die Zakat (religiöse Abgabe),
4. das Fasten (Assaum),
5. die Pilgerfahrt nach Mekka (Al Hadj).

III. Kurzgefasste Behandlung der islamischen Morallehre (ethisches Ideal):

1. Wahrheitsliebe,
2. Selbstlosigkeit,
3. Mut (islamische Courage),
4. Großzügigkeit,
5. Treue,
6. Gemeinschaftssinn,
7. Ordnungsliebe,
8. Geduld.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Lehrer hat die entsprechenden Suren und Ahadith auf obigen Stoff Bezug nehmend zu rezitieren und zu erklären. Es werden auch arabische Schriftzeichen und Aussprache im Rahmen der Rezitation der Sure dem Quran (Tilawat) den Kindern beigebracht.

Rekapitulation des vorherigen Lehrstoffes.

Sechster Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen der Vorschulstufe

Sachbegegnung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Aufgabe der verbindlichen Übung Sachbegegnung ist das Bewusstmachen sozialer und gegenständlicher Sachverhalte der unmittelbaren Umwelt des Kindes, Grundlegung von Einsichten und Einstellungen, sowie eine allmähliche Erweiterung des Verhaltens, des Wissens und Könnens der Lern- und Arbeitsweisen in diesen Bereichen auf Grund eigener Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ausgehend vom natürlichen Neugierverhalten zunehmend zum Klären, Deuten und Handeln in ihrer sozialen und gegenständlichen Umwelt angeregt werden,
- ihre eigenen Lernerfahrungen durch neue Arbeitsweisen erweitern,
- Entwicklungsrückstände im Erfassen der sozialen und gegenständlichen Umwelt verringern bzw. aufholen,
- zunehmend befähigt werden, Umwelteindrücke und Erfahrungen zu verbalisieren.

Die verbindliche Übung Sachbegegnung nimmt ihre Inhalte aus folgenden Erfahrungs- und Lernbereichen:

- Gemeinschaft
- Natur
- Raum
- Zeit
- Wirtschaft
- Technik

LEHRSTOFF:

Bei der Auswahl der Lehrstoffe sind Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und fachübergreifendes Lernen zulassen.

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Orientierung im neuen Lebensraum	In kontaktbehaglicher Atmosphäre einander vorstellen und kennen lernen
Zusammenleben	Die Klasse als neue Gemeinschaft akzeptieren Spiel- und Arbeitsregeln finden und einhalten Die Gemeinschaft mitgestalten Arbeiten gemeinsam ausführen Umgangsformen beachten (einander helfen, zuhören, aufeinander Rücksicht nehmen, ...)
Schule als Gemeinschaft	Andere Personen bzw. andere Klassen im Schulhaus kennen lernen An der Schulgemeinschaft mitwirken
Die Familie als Lebensgemeinschaft	Das Zusammenleben in der Familie Familienmitglieder Gleichberechtigung von Frau und Mann, Aufgabenteilung Liebe und Partnerschaft Wenn ein Baby kommt (Schwangerschaft, Geburt, Säuglingsalter, ...)

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Begegnung mit Tieren und Pflanzen um uns	Kinder betreuen Tiere und Pflanzen und berichten darüber (Tiere und Pflanzen in der Wohnung, in der Klasse, ...) Tiere und Pflanzen, die wir beobachtet haben (im Park, im Wald, auf der Wiese, am Wasser, ...) Gemeinsame Merkmale und Unterschiede finden (z. B. Tiere mit Fell; Tiere, die schwimmen können usw.) Tiere und Pflanzen bringen Freude, aber auch Gefahren (sachgemäßer Umgang mit Tieren, gefährliche Tiere bzw. Pflanzen, ...)
Naturerscheinungen	Beobachtungen und einfache Versuche machen Tageszeiten (Tag, Nacht) Himmelskörper Wetter Jahreszeiten
Natur- und Umweltschutz	Zum Natur- und Umweltschutz beitragen (Abfall richtig trennen; Energie sparen)

Kind und Gesundheit

Der eigene Körper	Körperteile benennen, Sinneseindrücke bewusst erleben Regelmäßige Körperpflege/Zahnpflege Bewegung und Sport Freude und Wohlbefinden
Ernährung	Vom Essen und Trinken (vielseitige Ernährung, Flüssigkeitsbedarf, ...) Richtiger Umgang mit Lebensmitteln (Sauberkeit, Frische)
Gefahren für unsere Gesundheit	Umgang mit technischen Geräten, mit elektrischem Strom; mit Medikamenten; Reinigungsmitteln; mit alkoholischen Getränken, ...)
Kranksein	Von verschiedenen Krankheiten Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. Zahnarzt, Krankenhaus, ...

Abbau übertriebener Ängste Wovor wir Angst haben
 Verhalten in Situationen, die Kindern Angst machen

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Orientierung
 – in der neuen Umgebung Einrichtung der Klasse (Bezeichnung, Lage und Funktion der Einrichtungsgegenstände)

Räumlichkeiten der Schule (deren Lage und Funktion)

Orientierungsspiele und -aufgaben in Klasse und Schule

– auf dem Schulweg Orientierungsgesichtspunkte finden und beschreiben

Wege beschreiben
 (Querverbindungen zur Verkehrserziehung herstellen)

Raumlagebegriffe und Raumlagebeziehungen Links, rechts, oben, unten, ... (Querverbindungen zur Mathematischen Früherziehung herstellen)

Arbeit mit Modellen Räumliche Gegebenheiten mit Bausteinen darstellen

Selbst hergestellte Modelle verwenden (Einrichtung der Klasse planen; mein Wunschzimmer; ...)

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Tagesablauf erfassen Den Tagesablauf gliedern (am Morgen; am Nachmittag; in der Klasse; in den Ferien; ...)

Zeitliche Begriffe wie heute, gestern, morgen, ... verwenden

Die Uhr Verschiedene Uhren
 Erkennen der Uhrzeit vorbereiten (Stunden, halbe Stunde, ...)

Größere Zeitabschnitte Wochenablauf, Wochentage, Jahreszeiten
 Gliedern des Jahres durch Feste und Feiern

Erinnerungen	Sich an Kindergartenzeit, an Geburtstage, Feste, Ereignisse erinnern ... Woran sich andere Menschen erinnern (Großeltern, Eltern, Verwandte, Bekannte) Viele Dinge sahen früher anders aus (Spielsachen, Kleidung, Fahrzeuge, Wohnung)
--------------	--

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft	Wirtschaften in der Familie (Zusammenhang Arbeit – Verdienst – Geld ausgeben) Dinge, die wir zum täglichen Leben brauchen (Lebensmittel, Kleidung, ...) Unterschiedliche Wohn- und Lebensbedingungen Wünsche und Wunscherfüllung
Arbeit und Arbeitsstätten	Arbeit der Eltern Ausgewählte Berufe und Arbeitsstätten kennen lernen (z. B. Polizistin bzw. Polizist, Ärztin bzw. Arzt, Handwerksberufe; Post, Feuerwehr, ...) Erstes Kennenlernen der Arbeitswelt

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

Wie Dinge funktionieren	Funktionsweise ausgewählter Geräte und Maschinen aus der Umgebung des Kindes kennen lernen (Haushaltsgeräte, Taschenlampe, Rad, ...)
Gefahren der Technik	Sachgemäßer, sicherer Umgang mit einfachen Geräten Handhabung von Werkzeug Umgang mit elektrischem Strom (z. B. Steckdose, elektrische Geräte, Spielsachen, PC, ...)
Medien informieren und unterhalten	Bewusstes Ansehen bzw. Anhören von Fernseh- und Radiosendungen, CD, Kassetten, Videos, ...
Gefahren der Medien	Spielen und Lernen mit dem Computer Anbahnen einer kritischen Haltung beim Gebrauch der Medien

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht geht von den sehr unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen der Kinder aus, hebt sie ins Bewusstsein, verdeutlicht, klärt bzw. ordnet sie und erweitert sie durch neue Erfahrungen und Einsichten.

Dabei ist auf die Weckung und Pflege der Motivation, auf die Förderung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit, auf das soziale Lernen, auf die Erweiterung des Sprachgebrauchs sowie auf das Gewinnen und Sichern von Grundeinsichten und -einstellungen besonderer Wert zu legen. In diesem Zusammenhang sind die zahlreichen Möglichkeiten des Beobachtens, Vergleichens und Erprobens zu konkreten Sachverhalten in und außerhalb der Klasse zu nützen.

Verkehrserziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

In der Vorschulstufe soll Verkehrserziehung eine kritische und verantwortungsbewusste Einstellung zum Straßenverkehr wecken.

Im Einzelnen soll Verkehrserziehung

- die optische und akustische Wahrnehmungsfähigkeit gezielt fördern,
- Motorik, Reaktions- und Konzentrationsvermögen schulen,
- verkehrsgerechtes soziales Verhalten anbahnen,
- zu richtigem Verhalten als Fußgänger und als Mitfahrer hinführen,
- entsprechende Kenntnisse vermitteln sowie
- dazu führen, Polizei- und Gendarmeriebeamte als Helfer anzuerkennen (Abbau von Angst).

LEHRSTOFF:

Verkehrserziehung als soziales Lernen

Partnerverständnis aufbauen und angstfrei gestalten	Verschiedene Verkehrspartner in verschiedenen Verkehrssituationen Behinderte im Verkehrsgeschehen Einsatzpersonal – Funktionserklärung, „Angstabbau“
Kontaktaufnahme mit Verkehrsteilnehmern	Verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme besprechen und im Spiel erfahren (Blickkontakt, Handzeichen ...)
Vorbildfunktion anderer Menschen kritisch sehen und beurteilen	Im Spiel und in der Realität bestimmte (richtige und falsche) Verhaltensweisen darstellen, verbalisieren und kritisch beurteilen

Verständnis für die Notwendigkeit von Verkehrsregeln wecken
 In unterschiedlichen Situationen einfache Verkehrsregeln beobachten, üben und unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Rücksichtnahme anwenden

Umwelterfahrung

Der Schulweg
 Mein sicherer täglicher Schulweg (der sichere Umweg)
 Mögliche Veränderungen auf dem Schulweg (Witterungseinflüsse, Licht- und Sichtverhältnisse, besondere Verkehrssituationen ...)

Das Verkehrsgeschehen unter besonderen Bedingungen
 Veränderungen bringen Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer (Straßenglätte, Nebel ...)
 Besondere Reaktionen anderer erwarten (Straßenglätte – Bremsweg, Nebel – Sichtweite ...)
 Baustelle

Seh- und Hörerziehung

Schulung der optischen und akustischen Wahrnehmungsfähigkeit
 Spezifische Zeichen und Signale unterscheiden, bewusst wahrnehmen und darauf entsprechend reagieren

Schulung des Bewegungssehens
 Bewegungsabläufe bewusst wahrnehmen und verfolgen (die Bewegung eines Fahrzeuges ...)

Schätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten
 Begriffe klären: weit – nahe, langsam – schnell ...
 Größe und Entfernung vergleichen
 Verschieden lange Strecken abgehen (Schritte zählen, schätzen ...)

Sehen und gesehen werden
 Verschiedene Spiele („blinde Kuh“ ...)
 Bestimmte Situationen besprechen, spielen und in der Realität erleben (Dunkelheit – helle Kleidung ...)

Bewegungserfahrung – Bewegungserziehung

Kontrolliertes Bewegen	Gehen, laufen, springen, ... dabei ausweichen, nicht zusammen- oder anstoßen Nebeneinander, hintereinander gehen ... Jemanden führen, jemandem folgen (Querverbindung auch zu Leibesübungen)
Gleichgewichtsübungen	Balanceübungen auf Bodenmarkierungen und auf Schnüren und Bänken (Querverbindung auch zu Leibesübungen)
Begriffsverständnis	Rechts – links, oben – unten, vorne – hinten, davor – dahinter, geradeaus – schräg, vorwärts – rückwärts ...
Schulung des Reaktionsvermögens	Vielfältige Reaktionsübungen (Querverbindung auch zu rhythmisch-musikalischer Erziehung) Richtig reagieren lernen (Mutter wartet auf der anderen Straßenseite, Ball auf der Straße ...)

Verhalten im Straßenverkehr

Verkehrsteilnehmer:

Der Mensch als Teilnehmer am Straßenverkehr in verschiedenen Rollen	Kinder als Fußgänger und Mitfahrer, ihr Verhalten gegenüber Fahrzeugkern
Begegnung verschiedener Verkehrsteilnehmer	Beobachten und Einschätzen verschiedener Verhalten im Straßenverkehr (Aggressionen, Ängstlichkeit, Hilfsbereitschaft, Vorsicht, partnerschaftliches Verhalten ...) Aufzeigen und Besprechen von Gründen für bestimmte Verhaltensweisen
Verhalten in Unfallsituationen	Situationsgerechtes, altersgemäßes Handeln anbahnen (Hilfe holen, durch Neugier nicht behindern, sich selbst nicht in Gefahr bringen ...)

Verhalten bei der Überquerung (grundsätzliches Verhalten)	Stehen bleiben am Gehsteigrand oder an der Sichtlinie, Blicke nach allen Seiten, Beobachten der Verkehrssituation, Entscheidung zum Überqueren treffen, zügig gehen (bei Unsicherheit nicht zurückgehen, Fahrbahn nicht diagonal, sondern auf dem kürzesten Weg überqueren)
Überqueren an gesicherten Übergängen	Ampel und Handzeichen von Exekutive und Schülerlotsen als Überquerungshilfe Funktion der Fußgängerampel „Grün“ heißt nicht unbedingt gehen (abbiegender Fahrzeuge) Negatives Vorbild der Erwachsenen nicht übernehmen
Überqueren an ungesicherten Übergängen (siehe Verhalten bei der Überquerung)	Achtung, Zebrastreifen ist kein „Schutzweg“!
Bodenmarkierungen („Spuren“ auf der Straße)	Hinweise auf Bodenmarkierungen und ihre Bedeutung, besonders im örtlichen Bereich des Kindes
Verkehrswege:	
Unterscheiden und Benennen von Verkehrsflächen	Gehsteig, Über- und Unterführung, Zebrastreifen, Radweg, Fahrbahn; der Gehsteigrand als Grenze (Sichtlinie)
Bestimmte Verkehrsflächen für bestimmte Verkehrsteilnehmer	Gehsteig – Fußgänger Radweg – Radfahrer Fahrbahn – Auto
Verkehrsmittel:	
Fahrzeuge, die das Kind selbstständig benützt	Kinderfahrzeuge und deren richtige Handhabung (Roller, Rollschuhe, Skateboard, Kinderfahrrad ...)

Vorschulstufe

Verschiedene Fahrzeuge auf der Straße	Lastauto, Personenwagen, Einsatzfahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel, Schienenfahrzeuge, Bus ... Merkmale der Fahrzeuge: Farbe, Form, Größe, Geräusche, Lichter usw., einspurig, mehrspurig Finden von Unterschieden: große, kleine, stehende und fahrende, schnelle und langsame Fahrzeuge
Fahrzeuge in Bewegung	Vom Anfahren, Bremsen, Anhalten und Abbiegen, das Schleudern, der Zusammenstoß
Öffentliche Verkehrsmittel	Richtiges Verhalten an der Haltestelle beim Ein- und Aussteigen, in Verkehrsmitteln Wichtige Verkehrsmittel
Verkehrsregeln:	
Einsicht für die Notwendigkeit von Verkehrsregeln	Regelwissen nur so weit vermitteln, wie es im Hinblick auf verkehrssicheres Verhalten des Kindes notwendig ist: Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf der Freilandstraße, Spielen auf Verkehrsflächen ...
Verkehrsregeln beobachten, beschreiben und erklären	Regelung durch Exekutive – Handzeichen ... Regelung durch Ampel – Bedeutung der Farben ... Regelung durch Verkehrszeichen
Bewusstes Anwenden und Einüben der wichtigsten auf das Kind bezogenen Verkehrsregeln	Oftmaliges Üben in bestimmten Situationen (Gewöhnungseffekt!)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Ausgehend vom unterschiedlichen Entwicklungsstand der physischen und psychischen Anlagen der Schulanfängerin bzw. des Schulanfängers, wird Verkehrserziehung vorwiegend auf die Bereiche Reaktionsvermögen, Abstraktionsvermögen, Konzentrationsvermögen und Differenzierungsvermögen Einfluss zu nehmen haben.

Verkehrserziehung versteht sich auch als Teil des sozialen Lernens und soll daher den unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen der Kinder Rechnung tragen.

Verkehrserziehung kann grundsätzlich nicht isoliert betrachtet werden, sie soll immer auch in Verbindung mit den anderen verbindlichen Übungen der Vorschulstufe gesehen werden.

Bei der unterrichtlichen Arbeit ist von den Erfahrungen des Kindes in seiner Umwelt auszugehen.

Praktische Übungen sind zunächst im sicheren Raum (Schulhof, Spielplatz, Turnsaal, Verkehrsgarten ...) durchzuführen.

Erst später soll auch richtiges Verhalten in der Verkehrswirklichkeit trainiert werden, wobei die Beziehung der Exekutive möglich ist. Bei all diesen Vorhaben ist der körperlichen Sicherheit der Kinder größte Aufmerksamkeit zu schenken. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und der Exekutive ist erforderlich.

Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Diese verbindliche Übung gliedert sich in „Sprache und Sprechen“ und „Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“.

Bei „Sprache und Sprechen“ geht es im Einzelnen darum,

- die Erweiterung der Sprachfähigkeit der Kinder behutsam zu fördern,
- zu einer adäquaten Verwendung der Standardsprache hinzuführen – ausgehend von der individuellen Sprache des Kindes,
- die verfügbaren sprachlichen Mittel der Kinder zu üben, zu erweitern und als Verständigungsmittel zunehmend besser und sicherer einsetzen zu lernen,
- den kreativen Umgang mit Sprache zu fördern,
- im Gebrauch der Sprache eine gewisse Sicherheit und Selbstständigkeit zu erreichen und
- die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit durch die Begegnung mit Literatur anzuregen, das Verständnis für die Umwelt anzubahnen und das schöpferische Denken zu fördern.

„Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ hat die Aufgabe, sowohl die individuelle Motivation zum Lesen und Schreiben anzubahnen, zu entwickeln und zu fördern als auch die Grundleistungen für das Erlernen des Lesens und Schreibens zu sichern und dient der Sicherung des Wechsels nach § 17 Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz.

LEHRSTOFF:

Situationsbezogenes Sprachhandeln

Alltagssituationen sprachlich bewältigen, z. B. Auskunft geben	Kinder informieren (z. B. in Frage-und-Antwort-Spielen) <ul style="list-style-type: none">– über die eigene Person, über andere Personen– über Tiere, Gegenstände– über Sachverhalte (Situationen in der Schule, am Schulweg, in der Sachbegegnung)
Auskunft einholen	Kinder erkundigen sich <ul style="list-style-type: none">– über Personen, Tiere, Sachverhalte– über Gegenstände (Name, Form, Farbe, Material, Geruch, Geschmack, ...)

Jemandem etwas wünschen	In verschiedenen Situationen jemandem entsprechende Wünsche ausdrücken (Wünsche zu Anlässen, zu Ereignissen, zu Vorhaben, ...)
Äußern von Bedürfnissen	In entsprechenden Handlungssituationen Bedürfnisse ausdrücken (zur Spielordnung, zur Sitzordnung, zur Raumordnung, zur Zeiteinteilung, ...)
Trösten, Helfen, in Schutz nehmen	Notsituationen bei Mitschülern erkennen und durch Sprachhandeln zu lösen versuchen
Grüßen, Bitten, Danken	In natürlichen Sprechsituationen – entsprechende Grußformen kennen lernen und anwenden (beim Kommen, beim Gehen, zu verschiedenen Tageszeiten, ...) – verschiedene Formen des Bittens und Dankens verwenden und ausbauen

Erzählen und Zuhören

Erlebtes und Beobachtetes erzählen	Den Kindern Gelegenheit geben, Erlebtes zu erzählen Situationen schaffen, in denen die Kinder einen Vorgang beobachten und danach beschreiben können (Pflanzen setzen, Tisch decken, ...) Bildgeschichten ordnen und erzählen lassen Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit (Kimspiele, „Geschichtenjagd“, ...)
Zuhören und Verstehen	Die Aufnahmebereitschaft des Kindes wecken und fördern (geeignete Erzählsituationen schaffen, eventuell Aufmerksamkeitsübungen) Die Aufnahmefähigkeit des Kindes beachten (Wechsel zwischen Zuhören und Mitreden, zwischen Stillsitzen und Mithandeln) Den Kindern ausreichend Zeit geben, das Gehörte zu verarbeiten

	Durch Erzählen, Vorlesen, Vorspielen, ... und mit Hilfe von Medien Gefühlsäußerungen der Kinder provozieren (im Spiel lustige, gefährliche u. a. Situationen darstellen, ...)
Gefühle, Empfindungen und Emotionen anderer verstehen und beschreiben	Dargestellte (z. B. in Pantomime) bzw. durch Fotos oder Bilder vermittelte Gefühlszustände (jemand ist fröhlich, zornig, traurig, übermütig, ...) besprechen und deuten
Emotionen bewältigen	Für Situationen emotionaler Not (Angst vor dem Alleinsein, ...) Lösungsmöglichkeiten finden und besprechen Spiele zum sozialen Lernen (Helferspiele, ...) und Situationsdarstellungen in Kinderbüchern als Lerngelegenheiten zur Bewältigung von Emotionen anbieten

Erweiterung der Sprachfähigkeit

Die individuelle Sprache des Kindes akzeptieren	Grundlage für alle weiterführenden Maßnahmen ist, dass die individuellen Sprachäußerungen des Kindes zunächst angenommen werden
Hinführen zur Standardsprache	Unter besonderer Berücksichtigung der mundartlichen Ausdrucksformen Üben von Modellsätzen in spielerischer Form Memorieren von kurzen Texten (Sprüche, Lieder, alltagssprachliche Texte, ...) Sprachgehemmten Kindern entsprechende Hilfen anbieten (gemeinsames Sprechen, Reim und Rhythmus ausnützen) Gemeinsames Sprechen vorgeformter Texte (Reime, Sprüche, einfache Kindergedichte, ...)
Erweiterung des Wortschatzes (Begriffsbildung)	Benennen von Personen, Tieren, Pflanzen, Gegenständen und Tätigkeiten in Situationen, in denen das Kind die Wortbedeutung konkret erfahren kann

- Benennen, Beschreiben und Vergleichen von Wahrgenommenem (Gesehenes, Gehörtes, ...) in möglichst lebensnahen Situationen
- Finden einfacher Oberbegriffe Ordnungsübungen zum Finden einfacher Oberbegriffe

Deutliches Sprechen

- Artikuliertes Sprechen Individuelle Hilfen für das richtige Bilden von Lauten anbieten
Schwierige Lautverbindungen üben (Pfl, ...) Übungen im artikulierten Sprechen von Wörtern (Flüstersprache, verschiedene Tonhöhen, langsam, schnell, tonlos artikulieren, ...)
- Unterscheiden von Lauten Spielerischer Umgang mit geeigneten Reimen (Zungenbrecher, Schnellsprechübungen, ...)
- Übungen zum Unterscheiden von Lauten Wörter mit gleichem Anlaut, Inlaut und allenfalls Auslaut
Ähnlich klingende Wörter und Reimwörter suchen
Erlebnishaftes Lautbegegnungen in spielerischer Form (bekannte Lieder auf la la singen, Sätze in der „a-Sprache“, „u-Sprache“, ... sprechen)

Erster Umgang mit Literatur

- Zum Umgang mit Literatur motivieren Bilderbücher anbieten, die Unbekanntes beinhalten (wie Kinder in anderen Ländern leben, ...)
- Bilderbücher, Geschichten und Gedichte im Zusammenhang mit aktuellen Erlebnissen der Kinder anbieten (Geburtstag, Streit, ...)
- Bilder aus Büchern anbieten
Eigene Bücher der Schüler mit einbeziehen

Allmählich eine eigene Bibliothek für die Klasse zusammenstellen
Bilderbücher für einige Zeit nach Hause entleihen

Wahrnehmung

- Anregung und Differenzierung der optischen Wahrnehmung
Vertieftes und wiederholtes Betrachten von Illustrationen verschiedener Stilrichtungen; ausgehend von Abbildungen, die deutlich dargestellt und leicht zu überblicken sind, bis zu Bildern, die eine Fülle an Details zeigen
- Anregung und Differenzierung der akustischen Wahrnehmungen
Wiederholtes und deutliches Anbieten (Erzählen, Vorlesen, ...) von Bilderbuchtexten, Geschichten, Märchen, Reimen und Gedichten
- Anregung der Aufmerksamkeit, der Konzentration und des Gedächtnisses
Wiederholtes Sich-Erinnern an Vorgelesenes und Betrachtetes
Verarbeiten der Eindrücke durch Erzählen, im Rollenspiel, im bildnerischen Gestalten, ...

Erweiterung des Wissens

- Erkennen von Zusammenhängen in sachlichen und mitmenschlichen Bereichen
Bilder und Geschichten darbieten, die sachlich richtige Informationen über den Menschen, die Natur, die Technik, die Arbeitswelt, das Leben in fernen Ländern geben
Bilder, Geschichten und Märchen, die dem Kind mitmenschliche Beziehungen einsichtig machen

Sprachfähigkeit

- Erweiterung des Wortschatzes und der Begriffe
Bilderbücher, Geschichten, Märchen, Gedichte mit differenzierter Sprache und anschaulichen Begriffen anbieten

Vorschulstufe

- Anregung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit
Lustbetonte Frage-und-Antwort-Passagen aus Bilderbüchern, Bilderbuch- oder Märchenthemen im Rollenspiel oder Handpuppenspiel darstellen
Bildergeschichten in Worte kleiden lassen
Bilderbuchgeschichten und Märchen mit eigenen Worten wiedergeben, ...
- Förderung des Sprachverständnisses (Wortbedeutung, Wortklang, Rhythmus, Sinnzusammenhang, ...)
Gedichte zu verschiedenen Themen, Festen, Stimmungen anbieten; lautmalende Volksreime, kurze Gedichte, Abzählreime, ...
lernen; über das Gehörte sprechen, etwa „Was hat mir besonders gut gefallen?“, ...
- Kreativer und kritischer Umgang mit der Sprache
Reimspiele, Laut- und Wortverdrehspiele, Zungenbrecher, lautmalende Wörter, Zaubersprüche, Werbesprüche anbieten und selbst erfinden lassen, ...

Fantasie und Gestaltungsfreude

- Bei Problemstellungen nach verschiedenen Lösungsmöglichkeiten suchen
Beim Erzählen einer Geschichte oder eines Märchens an einem bestimmten Punkt abbrechen und die Kinder weitererzählen lassen
Geschichten mit offenem Schluss anbieten
Einen gegebenen Schluss verändern
- Sich eine literarische Figur, eine Szene, einen Handlungszusammenhang vorstellen können
Immer wieder Geschichten und Märchen erzählen, welche die Kinder dazu anregen, sich den Ort der Handlung, die Figuren und die Ereignisse in der Fantasie vorzustellen
- Sich etwas Neues vorstellen können, das es in der Realität nicht gibt
Kurze Geschichten und Fantasiefiguren selbst erfinden lassen

- Bilderbuchgeschichten, Märchen oder selbst erfundene Geschichten und Figuren zeichnen und gestalten
Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich an im Rollenspiel, mit Handpuppen, Aufstellfiguren, Bau- und Konstruktionsmaterial, Knetmasse, Malmaterialien, ...

Soziales und emotionales Verhalten

- Sensibilisieren für soziale Probleme
Aufgreifen von problematischen Situationen in der Klasse, Probleme bewusst machen, Lösungsstrategien entwickeln
- Modelle für soziales Verhalten kennen lernen und kritisch betrachten
Bilderbücher, Geschichten und Märchen anbieten, die zeigen, wie Kinder und Erwachsene sich in verschiedenen Lebenssituationen verhalten. Mit den Kindern über diese Verhaltensmodelle sprechen, einzelne Verhaltensweisen bewusst machen, kritisch betrachten
- Gefühle und Probleme durch Identifikation mit den literarischen Figuren nachempfinden
Über die Gefühle und Probleme der literarischen Figuren sprechen und mit eigenen Emotionen vergleichen. Auf die individuellen Probleme und Gefühle der Kinder eingehen und ihnen beim Bewusstmachen und Bewältigen ihrer Gefühle helfen
- Verständnis für aktuelle gesellschaftliche Probleme gewinnen
Bilderbücher anbieten, die Probleme, wie Umweltschutz, Kritik an den Konsumgewohnheiten, Friedenserziehung, ... behandeln. Mit den Kindern über diese Probleme sprechen und im Rollenspiel verarbeiten
- Verständnis für Werte fördern
Bilderbuchgeschichten und Märchen auswählen, die Werte, wie das Recht auf Anerkennung der eigenen Individualität, Toleranz und Achtung anderen Menschen gegenüber anbieten
Lieblingsbücher mitbringen und darüber sprechen, was daran so gut gefällt

Lernfreude und Bildungswillen

- Lernen, die eigenen Interessen und Fragen auch durch Literatur zu befriedigen
Zur Beantwortung von Fragen und Problemen Bilderbücher und Bilderlexika bereitstellen
Anhand von Bilderbüchern einen Lehrausgang vorbereiten: z. B. Feuerwehr, Bäcker, ...
Erlebnisse und Fragen, die sich nach einem Ausgang ergeben, mit Hilfe von Bilderbüchern klären und verarbeiten
Die Klassenbücherei allmählich vervollständigen und sie gemeinsam mit den Kindern nach Themen ordnen
Einen Besuch in einer Bibliothek, in einer Buchhandlung machen

Kreativer Umgang mit Sprache

- Namen und Begriffe finden und erfinden
Kindliche Begriffsbildung annehmen und anregen
- Mit Sprache spielerisch umgehen
Wortspielereien und Reimbasteleien anbieten und anregen
- Geschichten erfinden und ändern
Fantasiegeschichten ausdenken (realitätsnah und unreal)
Zu einfachen, kurzen Geschichten einen Schluss finden

Vorbereitung des Lesens

- Interesse am Lesen wecken und entwickeln
Erfahren, dass Zeichen Bedeutung haben
Deuten und Übersetzen von Zeichen aus der Umwelt des Kindes
Freude am Umgang mit Literatur (Bilderbücher; vergleiche auch den einschlägigen Teilbereich)
- Akustische Gliederungs- und Merkfähigkeit
Akustische Signale und Geräusche erkennen, deuten, unterscheiden und lokalisieren
Akustische Eigenschaften wie laut – leise, hoch – tief, hell – dunkel erkennen und spielerisch anwenden

Erleben, dass Sprache gegliedert ist (Sätze, Wörter)

Ähnlich klingende Wörter voneinander unterscheiden und später akustisch erkennen (z. B. Tasche – Masche, Hand – Hund)

Akustisch dargebotene Reime nachsprechen und wiedergeben

Reimwörter erkennen und bilden

Gleiche Wortanfänge und Wortenden erkennen (z. B. Hase – Hafen, Dose – Hose)

Einen vorgegebenen Laut im Wort erkennen

Die Position eines vorgegebenen Lautes im An-, In- und Auslaut erkennen (nicht bei Auslautverhärtung, z. B. Hand, Korb, Tag)

Einfache Wörter in Laute zerlegen und die Anzahl der Laute feststellen

Erkennen, dass sich die Bedeutung des Wortes durch Hinzufügen, Weglassen bzw. Austauschen (z. B. ein – dein; Maus – aus; Maus – Haus) ändert

Einfache Wörter „zusammenbauen“, auch aus vorgegebenem Lautbestand

Visuelle Gliederungs- und Merkfähigkeit

Formen, Formmerkmale und Größenunterschiede (an Gegenständen, an Bildern, mit Lernspielen, ...) erfassen und wieder erkennen

Symbolcharakter von Zeichen

Verstehen, Verwenden und Bilden von symbolischen Darstellungen (Symbolformen für Gegenstände, Sachverhalte, Tätigkeiten, Symbolreihen für Handlungsabläufe, ...)

Vorhandene Motivation zum Lesenlernen nutzen

Zur individuellen Sicherung und Förderung der Grundvoraussetzungen und für einen beabsichtigten Wechsel von Schulstufen findet Lehrplanteil „Erstlesen“ (Grundleistungen) der Grundstufe I Anwendung

Grundlegende Begriffe

Vor allem Raumordnungsbegriffe, wie links, rechts, oben, unten, zwischen erwerben

Vorschulstufe

Vorbereitung des Schreibens

Interesse am Schreiben wecken und entwickeln	Freude am grafischen Gestalten Freude am Nachahmen von grafischen Formen Erlebnisse erzählen und aufzeichnen („Schreibzeichnen“); grafisches Gestalten auch in Verbindung mit Musik
Grob- und feinmotorische Übungen	Lockerungsübungen, insbesondere für die Schulter-, Arm-, Hand- und Fingermuskulatur, beidhändig, Fingerspiele, ... Sensibilität für Bewegungsrichtung und Bewegungsrhythmus entwickeln Kräftigungsübungen für die Hand- und Fingermuskulatur (Kneten, Falten, Formen, Biegen, Reißen, ...)
Schulung der Auge-Hand-Koordination	Vorgegebene einfache und zusammenhängende Bewegungsabläufe übernehmen und nachvollziehen Vorgegebene rhythmische Bewegungsreihen übernehmen und nachvollziehen
Schreibhaltung; verschiedene Schreibgeräte, Schreibmaterialien gebrauchen	Hilfen und Hinweise zur Körper- und Handhaltung Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Schreibgeräten, auch auf unterschiedlichen Schreibflächen, sammeln
Orientierung auf Schreibflächen	Grunderfahrung auf verschiedenen Schreibflächen erwerben (oben – unten, links – rechts, Mitte, ...) Zeilenführung Abstände
Formelemente der Schrift	Zunächst ausgehend vom kindlichen Form-erleben verschiedene Formelemente wie Kreis, Quadrat, Dreieck, Strich (waagrecht, senkrecht), Oval, Spitze, Girlande, Schleife nachbilden und kreativ gestalten
Symbolverständnis vorbereiten	Einfache Symbole erfinden, grafisch festhalten und deuten

Vorhandene Motivation zum Schreibenlernen nutzen	Zur individuellen Sicherung und Förderung der Grundvoraussetzungen und für einen beabsichtigten Wechsel von Schulstufen findet Lehrplananteil „Erstlesen“ (Grundleistungen) der Grundstufe I Anwendung
--	--

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Alles sprachliche Lernen auf dieser Schulstufe geht von den individuellen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder aus. Differenzierte und gezielte Förderung der kindlichen Sprachentwicklung versteht sich als Erweiterung der Sprachfähigkeit durch vielfältige Anregungen zum Sprachhandeln und behutsame Anleitung zum richtigen Sprachgebrauch.

Grundhaltung in allen sprachlichen Lernsituationen sollte es sein, das Vertrauen des Kindes in seine eigene Sprachfähigkeit zu stärken bzw. zu wecken. Keinesfalls soll die Hinführung zu den Formen der Standardsprache unter Leistungsdruck erfolgen und dadurch sprachliche Hemmungen hervorgerufen. Alle Lernsituationen, die auf Richtigkeit des Sprachgebrauches zielen, sollten mechanisierende Übungsformen möglichst vermeiden.

Der Lehrersprache kommt auf der Vorschulstufe grundlegende Bedeutung zu. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss beim Sprechen berücksichtigen, dass die Sprechmuster die kindliche Sprachentwicklung anregen sollen, die sprachlichen Äußerungen müssen aber auch dem Sprachverständnis der Kinder entsprechen.

Da Sprache für den Menschen vor allem in Handlungssituationen bedeutsam wird, sich ihm dort als Orientierungs-, Verständigungs- und Denkhilfe erweist, muss besonderes Gewicht auf das situationsbezogene Sprachhandeln gelegt werden. Solche Lernanlässe (Sprachlernsituationen) beziehen sich auf gegenwärtige und künftige Lebenssituationen (Alltagsituationen). Als didaktische Möglichkeiten bieten sich der Lehrerin bzw. dem Lehrer das Aufgreifen von geeigneten Situationen aus dem Schulalltag (spontane Sprechsituationen) und das Herbeiführen gezielter Sprachhandlungssituationen (angeregte Sprechsituationen).

„Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ stellt keineswegs die Vorwegnahme eines systematischen Lese- und Schreiblehrganges dar. Wohl aber sollen individuelle Entwicklungen in dieser Richtung verstärkt und gefördert werden, um einen kontinuierlichen und leichteren Übergang zu den weiterführenden Lehrplaninhalten aus der 1. Schulstufe des Pflichtgegenstandes „Deutsch, Lesen, Schreiben“ zu gewährleisten. Dieser fließende Übergang erfolgt individuell und ist während des ganzen Unterrichtsjahres möglich.

Mathematische Früherziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Aufgabe der Mathematischen Früherziehung ist es, die Kinder in grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen einzuführen, die ein bewusstes Erfassen der Umwelt ermöglichen und in das begriffliche Vorfeld der Mathematik einmünden.

Mathematische Früherziehung ist Hinführen auf mathematisches Handeln und Denken.

Folgende grundlegende Zielbereiche aus der kognitiven und der sozio-emotionalen Dimension sind anzustreben:

- Anbahnung einfacher mathematischer Denkweisen
Feststellen von Eigenschaften, Unterscheiden, Vergleichen
Ordnen, Zuordnen, Zusammenfassen, Klassifizieren
Herstellen von Beziehungen
Symbolisieren, Abstrahieren
Verallgemeinern
- Förderung des Denkens in handlungsorientierten Lernsituationen
- Entwicklung sachbezogenen Sprechens
- Anregung eigenständigen Problemlöseverhaltens
- Förderung der Kreativität
- Förderung der Bereitschaft zu kooperativem Verhalten
- Anregung spontaner Aktivitäten

LEHRSTOFF:

Vertrautwerden mit Eigenschaften von Gegenständen

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Erfahren der Beschaffenheit | Freies Auseinandersetzen mit Gegenständen im Klassenraum, aus dem Umweltbereich des Kindes, mit Naturmaterial und strukturiertem Material |
| - Größe (groß, klein) | |
| - Farbe (Grundfarben; hell, dunkel) | |

- Form (eckig, rund; spitz, stumpf)
- Masse (schwer, leicht)
- Oberfläche (rau, glatt)
- Material (Werkstoff)

Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung (Greifen, Tasten, Fühlen, Betrachten, Beobachten usw.)

Förderung der Fähigkeit, die Aufmerksamkeit auf bestimmte Eigenschaften eines Gegenstandes – unabhängig vom emotionalen Gehalt – zu richten

Übungen zum eigenständigen Erklären der Beschaffenheit, zum Benennen der Gegenstände, zum Beschreiben der Eigenschaften

Erproben der Materialeigenschaften durch Hantieren

Vielfältiger Umgang mit Naturmaterial, Bausteinen, verschiedenen Werkstoffen, wertlosem Material, ... zur Steigerung des kreativen Verhaltens und der experimentellen Neugier, ohne und mit Werkerklärung (Bauen, Stapeln, Legen, Formen, Reißen, Schneiden, Kleben, Fädeln, Knoten, Stecken, Schrauben, Einfüllen, Umfüllen, ...)

Vertrautwerden mit dem Raum/Raumerleben

Erleben des Raums

- Platz
- Nähe, Ferne
- Abstand

Bewegungsaufgaben, wie Platz suchen, wieder finden, nahe herangehen/weit weggehen, den Raum unter Rücksichtnahme auf andere ausnützen, Abstände zu anderen bzw. zu Gegenständen herstellen und einhalten

Erfahren der Raumlage

- oben, unten
- neben; links, rechts
- vorne, hinten
- innen, außen

Übungen zur Wahrnehmung der räumlichen Position und zur Sicherung einfacher Raumlagebegriffe

Herstellen von Lagebeziehungen der Gegenstände zum eigenen Körper

Bewusstwerden von links und rechts am eigenen Körper

Erfahren der Eigenschaften von Körpern

Freies Aneinandersetzen und kreatives Gestalten (Bauen, Stapeln, Legen, Einfüllen, Formen, Reißen, Schneiden, Falten, Kleben, ...) mit Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes (Naturmaterial, Knet-

	masse, wertloses Material und Bausteine, Würfel, Stäbe, Bälle, Perlen, Legeplättchen, strukturiertes Material, Steckspiele, Baukästen, didaktische Spiele)
	Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung (Greifen, Tasten, Fühlen, ...)
Geometrische Eigenschaften	Übungen zum eigenständigen Erklären, Benennen und Beschreiben der Eigenschaften rund (kugelförmig, walzenförmig; kreisrund), eckig (würfelförmig, viereckig, dreieckig)
– rund	
– eckig	Anerkennen kindlicher Formulierungen

Handelnder Umgang mit Gegenständen zur Anbahnung mathematischen Denkens

Naives Zuordnen	Aufgabenstellung aus dem Aufforderungscharakter des Materials nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Regeln mit allmählich steigenden Anforderungen (Dinge aus dem Umweltbereich des Kindes; selbst hergestelltes Material; didaktische Spiele, wie Lotto, Memory, ...)
– gleiche Dinge finden	Förderung des eigenständigen Verbalisierens der beim Hantieren gewonnenen Einsichten
– zusammengehörige Dinge finden	
– Paare finden	Üben des Erkennens und Einhaltens einfacher Regeln beim Legen, Stecken, Fädeln, Stapeln (Naturmaterial, Bausteine, Legeplättchen, Steckmaterialien, Perlen, ...)
– Gegensatzpaare finden	
Reihen	
– Bilden von Reihen	
– Auffassen und Fortsetzen	
Sortieren	Dinge nach eigenen Vorstellungen und vorgegebenen Gesichtspunkten ordnen
– nach Eigenschaften	Schätzen der Mächtigkeit der geordneten Dinge (viel, wenig; mehr, weniger) zur Förderung des unbestimmten Zahlbegriffs
– nach Oberbegriffen	

<p>Gruppieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweiergruppen - Dreiergruppen - Vierergruppen <p>- durch Angabe der Eigenschaft</p> <p>- durch Zuordnen zu Oberbegriffen</p> <p>- durch Zuordnen zu Symbolen für einen Oberbegriff bzw. die Eigenschaft</p>	<p>Hantieren mit Naturmaterialien, Bausteinen, teilstrukturiertem Material, ... in verschiedenen Anordnungen zur Förderung der Simultan- bzw. Gestaltauffassung</p> <p>Sammeln, Aufsuchen, Aneinanderfügen von Dingen aus der Umwelt des Kindes und den vorhandenen Arbeitsmitteln nach einem vorgegebenen Kriterium und Zusammenfassen durch Verwendung von Reifen, Behältern, Mengenseilen, ...</p> <p>Förderung des Symbolverständnisses durch gemeinsames Erarbeiten von Symbolen und Verwendung von selbst hergestellten Merkmalkärtchen</p> <p>Eigenständiges Auffinden und Verbalisieren von Kriterien zur Gruppierung</p> <p>Feststellen der Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit</p>
--	---

Handelnder Umgang mit elementaren Raumformen/Raumerleben

<p>Raumlagebeziehungen</p>	<p>Herstellen von Lagebeziehungen – von Gegenständen bzw. Personen zueinander (z. B. vor mir; unter dem Tisch; links und rechts)</p> <p>Aktive sprachliche Anwendung der gewonnenen Begriffe</p>
<p>Richtungen</p>	<p>Bewegungsübungen im Raum/Hantieren mit Gegenständen, auch mit Verwendung optischer/akustischer Signale</p> <p>Aktive sprachliche Anwendung der gewonnenen Begriffe</p>
<p>Relationen</p>	<p>Körper einander gegenüberstellen und ihre Eigenschaften vergleichen (Bausteine, strukturiertes Material, Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes mit annähernd geometrischer Form)</p> <p>Übungen zum Verbalisieren der gewonnenen Einsichten</p>

Vorschulstufe

Aufsuchen von Gegen- satzpaaren – Raumlage – Eigenschaften	Gegenüberstellen von Dingen mit deutlich unterschiedlicher Raumlage/mit stark unterschiedlichen Eigenschaften zur Sicherung der Raumlage- und Eigenschaftsbegriffe und ihrer Bezeichnungen
Erleben der Relativität von Eigenschaften	Gegenüberstellen von Dingen mit unterschiedlichen Eigenschaften (ein und derselbe Gegenstand kann z. B. größer/kleiner sein als der jeweilige Vergleichsgegenstand)
Gestalten räumhafter Gebilde aus geometri- schen Grundformen	Aufgabengebundenen Bauen mit Bausteinen, Würfeln, Stäben usw. bzw. mit Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes, deren Form annähernd einem geometrischen Körper entspricht (z. B. Verpackungen) Förderung des Denkens durch eigenständiges Finden von Lösungen und Lösungsvarianten Anwenden der gefundenen Lösungsmöglichkeiten beim Hantieren mit anderen Materialien Nachbauen mit Regelveränderung Eigenständiges Entwickeln von Regeln
Reihen von Körpern unter einem Ord- nungsgesichtspunkt	Unter Berücksichtigung der Eigenschaften bestimmte Anordnungen von Körpern nach Regeln (nach der Größe, Dicke usw.) herstellen
Erfahren der Symmetrie	Bauen und Legen mit teilstrukturiertem Material (Bausteine, Legeplättchen, ...)
Spiegelsymmetrische Gebilde mit einer Achse	Falten und Schneiden einfacher symmetrischer Figuren

Untersuchen von Mengen

Auffassen von Mengen – durch Angabe der men- genbildenden Eigen- schaften	Anwenden der beim handelnden Umgang mit Mengen erworbenen Erkenntnisse Übungen zum eigenständigen Erklären der zur Mengenbildung angewandten Kriterien (mengenbildende Merkmale)
--	---

<ul style="list-style-type: none"> - durch Angabe des Oberbegriffes 	<p>Anbahnung der Abstraktion durch Verwendung bildhaften Materials, durch Verwendung von Diagrammen und Rastern Versuch der bildhaften Wiedergabe gewonnener Einsichten</p>
<p>Setzen von Symbolen</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Oberbegriff - für die Eigenschaft - für die Anzahl (maximal 6) 	<p>Ausbau des Symbolverständnisses, behutsame Steigerung des Abstraktionsniveaus, Verwendung der Ziffern nur im für die gezielte individuelle Förderung nötigen Ausmaß (insbesondere dann, wenn der Wechsel in die 1. Schulstufe geplant ist)</p>
<p>Mächtigtkeitsvergleiche durch eindeutige Zuordnung (gleich viel, mehr, weniger)</p>	<p>Zunächst Verwendung von Dingen, die eine natürliche Zuordnung herausfordern (Ei – Eibecker, Tasse – Untertasse, ...) Sichtbarmachen der Zuordnung durch Anfügen, Anlegen, Anbinden, Legen von Schnüren, Ziehen von Strichen, ...</p>
<p>Bilden bzw. Finden gleichmächtiger Mengen (bis 4, maximal 6)</p>	<p>Üben des Erkennens der Gleichmächtigkeit (auch bei Änderung der räumlichen Verteilung der Elemente) zur Förderung des kardinalen Aspekts</p>
<p>Ordnen von Mengen (bis maximal 6)</p>	<p>Sortieren nach Anzahlen Ordnen der Anzahlen nach steigender/fallender Reihenfolge Anbahnen der Abstraktion durch Verwendung bildhaften Materials (Tuchtafelmaterial, bildliche Darstellungen von Mengen, ...)</p>

Untersuchen im räumlichen Bereich/geometrische Grunderfahrungen

<p>Erfahren räumlicher Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - offen, geschlossen - innen, außen 	<p>Aufsuchen konkreter Situationen, Darstellen in Spielsituationen (Käfig, Zaun, ...) Symbolhafte Darstellung mit Seilen, Schnüren, ... Anwenden der gewonnenen Erfahrungen (Irrgarten bauen, Irrwege gehen, ...)</p>
---	---

Vorschulstufe

Auffassen des geometrischen Formtypus – Wiedererkennen an Gegenständen – Identifizieren in verschiedenen Lagen	Erkennen der geometrischen Eigenschaften und Formen an Gegenständen aus der Umwelt des Kindes Übungen zum eigenständigen Beschreiben
Erfassen der Struktur in zusammengesetzten Figuren	Nachbauen und Auslegen von einfachen Vorlagen mit Teilfiguren (Bausteine, Plättchen, ...) Sichern der gewonnenen Erkenntnisse in didaktischen Legespielen
Erfahren der Symmetrie	Erweitern der Symmetrievorstellungen durch Legen, Falten, Schneiden Sichern der gewonnenen Erkenntnisse in didaktischen Legespielen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Grundvoraussetzung für die Erfüllung der kompensatorischen Aufgabe der Mathematischen Früherziehung ist die Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage. Unterschiede sind vorwiegend in folgenden Bereichen zu beobachten:

- Wahrnehmungsfähigkeit
- Anschauliches Vorstellungsvermögen
- Denkentwicklung
- Erfahrungen im Umgang mit Materialien
- Fähigkeit, mathematische Sachverhalte sprachlich auszudrücken
- Soziales Verhalten

Grundlage für die Jahresplanung ist die Auswahl der Bildungsinhalte auf Grund der Individuallage der Kinder.

Die Erarbeitung der Bildungsinhalte des Lehrplans erfolgt in den drei Schritten

- Vertrautwerden
- Handelnder Umgang
- Untersuchen/Ordnen und Sichern von Grunderfahrungen

Die Reihenfolge des Lehrstoffes innerhalb eines Schrittes bedeutet nicht unbedingt eine zeitliche Aufeinanderfolge.

Damit die mathematische Frühförderung allen Kindern weitgehend gerecht wird, sind differenzierende Maßnahmen erforderlich.

Das Erarbeiten mathematischer Grunderfahrungen soll von den Kindern durch Handeln in konkreten Situationen erlebt werden und darf nicht isoliert von anderen Lernbereichen erfolgen.

Die Lernatmosphäre soll frei sein von Leistungsdruck und Zwang, von Überforderung und Mechanisierung.

Als Lernform bietet sich das Spiel in Kleingruppen-, Partner- und Einzelaktivitäten besonders an.

Das Spiel als handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt schafft Möglichkeiten für entdeckendes Lernen, in dem mathematische Sachzusammenhänge selbsttätig erfasst werden können. Spielformen wie Regelspiele, Begriffsspiele, Erkundungsspiele, Planspiele usw. sind besonders geeignet.

Ausreichende Verwendung und Variation der Arbeitsmittel ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung mathematischer Denkprozesse. Sie sollen nicht nur an didaktischen Materialien, sondern vorerst an Gegenständen der kindlichen Erfahrungswelt entwickelt werden. Es sind solche Arbeitsmaterialien zu bevorzugen, die dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Kinder gerecht werden und Lösungen verschiedener Art zulassen.

Didaktische Materialien umfassen:

- Homogenes Material (gleiche Form, Größe, Farbe; viele Exemplare): z. B. Würfel
- Teilstrukturiertes Material (unterschiedliche Form, Größe, Farbe; jeweils mehrere Exemplare): z. B. Baukasten
- Strukturiertes Material (unterschiedliche Form, Größe, Farbe; jeweils ein Exemplar): z. B. logische Blöcke

Der Einsatz von Arbeitsblättern soll nicht zu früh erfolgen und richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der Kinder. Arbeitsblätter dienen keinesfalls als Ersatz für konkrete Aktivitäten.

Singen und Musizieren

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Singen und Musizieren soll die natürliche Freude der Kinder an musikalischer Betätigung, an der Bewegung, an verschiedenen Geräusch- und Klangerlebnissen entfalten und fördern.

Ein vielseitiges musikalisches Angebot ermöglicht den Kindern intensive Erfahrungen im musikalischen Bereich, wirkt gemütsbildend, trägt zur Lockerung bei psychophysischen Hemmungen bei, steigert Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer und erleichtert die Entfaltung sozialer Verhaltensweisen.

In der Vorschulstufe sollen Singen und Musizieren sicherstellen, dass

- die Freude der Kinder an Musik erhalten und gefördert wird,
- die Kinder sich musikalisch schöpferisch entfalten können,
- der altersgemäße Liedschatz der Kinder erweitert wird,
- die Kinder für eine Vielfalt akustischer Reize sensibilisiert werden,
- die Kinder erste Erfahrungen im melodischen Bereich sowie mit musikalischen Ordnungen machen.

LEHRSTOFF:

Singen eines altersgemäßen Liedgutes

Die Freude am Singen und Musizieren erhalten bzw. wecken und fördern	Ermutigung zu spontanem Singen Schrittweiser Abbau von vorhandenen Hemmungen
--	---

Grundlegung bzw. Erweiterung des kindlichen Liedschatzes	Liedauswahl nach Art, Gattung und Inhalt (alte und neue Kinderlieder, Lieder aus der Erfahrungswelt der Kinder, Lieder aus fremden Ländern, Kreis-, Spiel-, Tanzlieder)
--	---

Weiterentwicklung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit	<p>Erhalten bzw. Wecken und Fördern des natürlichen musikalischen Ausdrucksbedürfnisses</p> <p>Bewusstmachen der verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten je nach Liedcharakter (fröhlich, lebhaft, traurig, schnell, leise, ...)</p>
Gemeinsame Liedgestaltung	<p>Erleben der Musik als Möglichkeit zu Kontakt und Spiel mit anderen</p> <p>Erlernen und Üben sozialer Verhaltensweisen (Einordnen, Führen, Rücksichtnahme, ...)</p>
An geeigneten Liedtexten Rhythmus und Melodie von Sprache erleben	<p>Allmähliches Bewusstmachen von Rhythmus und Grundmelodie der Sprache</p> <p>Einfache Atemübungen (langsam ausatmen, „Blasespiele“, ...)</p>
Die Singstimme richtig gebrauchen	<p>Einfache Übungen zur Stimmbildung; spielerische Formen der Vokal- und Konsonantenbildung, z. B. Kichern (hihihi), Erschrecken (au, hu), Tierstimmen, ...</p> <p>Behutsame Hinführung zum richtigen Singen.</p>

Erfahrungen mit Geräuschen, Tönen und einfachen musikalischen Ordnungen

Geräuscherfahrung	<p>Bewusstes Hören von Geräuschen der Umwelt (im Klassenzimmer, Straßengeräusche ...)</p> <p>Wahrnehmen, Erkennen und Unterscheiden von Geräuschen</p> <p>Wiedererkennen und Wiedergeben von Geräuschen</p>
-------------------	---

Vorschulstufe

Tonerfahrungen	Wahrnehmen, Erkennen und Unterscheiden von – kurz – lang (Tonlänge) – schnell – langsam (Tempo) – laut – leise (Lautstärke) – hoch – tief (Tonhöhe) usw. Wiedererkennen, Wiedergeben von Tonfolgen
Erfahrungen mit Schall- und Klangerzeugern, erster Einsatz von Instrumenten	Freies Ausprobieren und Einsetzen des vorhandenen (Orff-)Instrumentariums Herstellen von Geräuschinstrumenten (zum Schütteln, Anschlagen, Zupfen, Blasen, Reiben ...) und darauf spielen
Anbahnen des Verständnisses für Notation	Erkennen der Möglichkeit, akustische Wahrnehmungen optisch zu fixieren Zuordnung der entsprechenden Symbole zu rhythmischen und tonalen Motiven

Erste Erfahrungen mit Musik und Musikinstrumenten

Musikhören	Geeignete Beispiele aus der Musikkultur anhören Erleben, Entdecken und Besprechen musikalischer Phänomene (Ausdruck, Stimmung, Tempo ...)
Kennenlernen von Musikinstrumenten	Erstes Verständnis für unterschiedliche Bauart und Funktion von Musikinstrumenten

Kreativer Umgang mit musikalischen Elementen

Imitieren und Improvisieren	Nachmachen und Erfinden von Geräuschen, Lauten und Tönen mit der Stimme, mit dem Körper, mit Instrumenten und mit verschiedenen Materialien (Tierstimmen, Maschinengeräusche, Naturgeräusche ...) Erfinden und Gestalten von Klanggeschichten, z. B. am Morgen zu Hause (Wecker, waschen, gurgeln ...)
-----------------------------	---

- Finden von Melodien zu einfachen Texten
Finden von Fantasiertexten zu bekannten
Melodien
Spielerischer Umgang mit einfachen musika-
lischen Motiven (musikalisches Frage-und-
Antwort-Spiel, Motive verändern, ausbauen,
fortsetzen ...)
- Mit Klanginstrumenten zu Kinderliedern eine
Begleitung finden
- Darstellen Geräusche, Klänge und Melodien grafisch,
plastisch, körperlich, szenisch umsetzen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Musikerziehung in der Vorschulstufe ist nicht lehrgangsmäßig aufzubauen. Alles musikalische Tun soll aus dem kindlichen Erfahrungsbereich erwachsen; in spielerischer Form sollen die Kinder mit den angebotenen Inhalten der Musikerziehung vertraut gemacht werden.

Die gemeinsame Begegnung mit Musik soll in einer ungezwungenen Atmosphäre stattfinden, die Freude an der Musik empfinden lässt und die Bildung von sozialen Kontakten fördert.

Bei der Arbeitsplanung ist die tägliche Begegnung mit Musik sicherzustellen.

Rhythmisch-musikalische Erziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Rhythmisch-musikalische Erziehung in der Vorschulstufe versteht sich als Beitrag zur Entwicklung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit; ihre grundlegenden Elemente sind Bewegung und Musik. Die Angebote der rhythmisch-musikalischen Erziehung konzentrieren sich auf die Erweiterung jener kindlichen Verhaltensweisen (Konzentration, Beherrschung, Reaktion, Phantasie u. a. m.), die in der Folge affektive, motorische und kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten stützen sollen.

LEHRSTOFF:

Sozialübungen

- | | |
|------------------------|--|
| Einordnen, Unterordnen | Frei gewählte und vorgegebene Bewegungsübungen einhalten (mit und ohne Gerät)
Gruppen-, Kreis- und Reihenbildungsübungen |
| Warten, Verzichten | Das Ende einer bestimmten Situation (musikalische bzw. rhythmische Motivation, Bewegung eines Gerätes ...) abwarten, erkennen und anschließend eine vereinbarte Handlung setzen
Ohne Reihenvorgabe und ohne verbale Kontaktnahme setzt ein Kind nach dem anderen eine vereinbarte Handlung (Bauen eines Rasselbüchsenturms ...) |
| Führen und Folgen | Kinder bewegen sich paarweise (Partnerübungen, wie z. B. „blindes“ Kind führen ...)
Kinder bewegen sich in Gruppen (Gänsemarsch, Dirigentenspiel ...) |

Bewegungsart, Bewegungssystem und Zeitpunkt des Führungswechsels werden von den Kindern selbst bestimmt

Ordnungsübungen

- im freien und beschränkten Raum
Erleben und Erfassen des Bewegungsraumes durch frei gewählte bzw. vorgegebene unterschiedliche Bewegungsarten (Laufen, Springen im freien Raum)
Ordnungserfahrung durch verschiedene Bewegungsarten in vorgegebenen kleinen Raumeinheiten (Raumteilung durch Seile, Reifen ...)
- mit verschiedenen Materialien und Geräten
Bewusstes Ordnen und Gruppieren von Rhythmikgeräten (Rasseln, Seile, Klanghölzer ...) und verschiedenen Materialien (Kastanien, Zweige, Spulen ...)
- Aktivität – Ruhe
Spannung – Entspannung
Bewusstes Erleben von Spannung und Entspannung, Aktivität und Ruhe durch Anregungen verschiedener Art. Kinder nehmen nach verschiedenen akustischen oder visuellen Angeboten gespannte oder entspannte Haltung ein (Ausschwingen eines Seils, Ausklingen eines Instruments ...)

Reaktionsübungen

- Unterbrechen und Ändern einer Bewegung
Eine Bewegung (Kind oder Gerät) wird nach vereinbarten Signalen unterbrochen (ein in einem Reifen rollender Ball wird auf Signal in der Bewegung verändert – „Umschalten“)
- Antworten auf ein rhythmisches Motiv
Auf rhythmische Angebote durch Übernahme, Variation, Gegenbewegung usw. reagieren (Körperbewegung bzw. klopfen, klatzen ...)

Konzentrationsübungen

- Akustische, visuelle, taktile und motorische Konzentrationsübungen
- Sich auf verschiedene Reize konzentrieren und mit entsprechenden Bewegungen reagieren, z. B.: mit geschlossenen Augen das Geräusch eines sich drehenden Reifens erfassen und in Bewegung umsetzen ...

Übungen zur Förderung der Kreativität

- Verschiedene eigenständige Bewegungs- und Gestaltungsmöglichkeiten finden und erproben
- Körperliche Ausdrucksformen (Bewegung, Gestik ...) finden, verändern, variieren und erweitern
- Zu einem Motiv mehrere Bewegungsmöglichkeiten finden
- Experimentieren und Gestalten (Bauen, Gruppieren, Legen ...) mit Rhythmikgeräten und anderen Materialien

Grundlegung von Begriffen

Durch vielseitiges Erleben und vielfältiges Gestalten rhythmischer Elemente (Raum, Zeit, Kraft, Form) werden die Grundlagen für Begriffe geschaffen: vor – hinter, schnell – langsam, schwer – leicht, Kreis – Gerade ...

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Das Kind sammelt vor Eintritt in die Vorschulstufe verschiedene Erfahrungen hinsichtlich Bewegung und Musik.

Die Aktivitäten im Bereich der rhythmisch-musikalischen Erziehung haben sich an den unterschiedlichen Fähigkeiten der einzelnen Kinder zu orientieren.

Die Aufgabenstellung im Bereich der Rhythmik hat so zu erfolgen, dass alle Kinder auf Grund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten reagieren können. Von Kindern gefundene Lösungen sollten grundsätzlich akzeptiert werden.

Bildnerisches Gestalten

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Aufgabe des Bildnerischen Gestaltens ist das Hinführen der Schüler zu lustbetontem, freiem Gestalten im grafischen, malerischen und plastischen Bereich, wobei das Dargestellte mit der Umwelt des Kindes in enger Beziehung stehen soll.

Die Kinder sollen

- eine Gestaltungsaufgabe selbständig lösen oder gemeinsame Lösungsmöglichkeiten finden,
- auf Gestaltungsanregungen spontan und kreativ reagieren,
- Erfahrungen im Umgang mit Material und Werkzeug sammeln,
- in ihrer Fähigkeit zu bewusstem Schauen gefördert werden,
- Gesehenes verstehen und darüber sprechen.

LEHRSTOFF:

Sammeln von Erfahrungen im grafischen und malerischen Bereich

Zeichnen

Zeichnen mit verschiedenen Werkzeugen (Bleistift, Buntstift, Filzstift, Kreide, Ölkreide, Kohle ...) auf unterschiedlichen Materialien (Zeichenblätter, Packpapier, Naturpapier, Karton, Tafel ...)

Malen

Malen mit verschiedenen Werkzeugen (Pinsel, Spachtel, kleine Malerwalzen, Finger ...) mit und auf unterschiedlichen Materialien (Fingerfarbe, Pigmentfarbe, Deckfarbe, Kleisterfarbe, Tusche usw. auf Zeichenblättern, Packpapier, Karton, Stoff, Glas ...)

- | | |
|---|--|
| Drucken | Einfache Druckverfahren (Schablonendruck, Materialdruck, Kordeldruck, Stempel-
druck ...) mit verschiedenen Materia-
lien (Kork, Hartschaumstoff, Pappe, Bau-
steine ...) |
| Herstellen und Ver-
ändern von Bildern | Gestalten durch verschiedene Verfahren wie
Reißen, Schneiden, Kleben, Nähen ...
Collage, Frottage, Spritztechnik, Applikati-
on ... |

Sammeln von Erfahrungen im plastischen Bereich

- | | |
|---|---|
| Erleben von Formen
und Oberflächen ver-
schiedener Gegen-
stände (vor allem
haptische Erfahrun-
gen) | Betasten, Berühren und Betrachten verschie-
dener Formen (rund, eckig, spitz ...) sowie
verschiedener Oberflächen (rau, glatt,
warm, kalt, weich, hart ...) |
| Erste Erfahrungen mit
verschiedenen plasti-
schen Materialien | Formen und Verformen verschiedener plasti-
scher Materialien (Ton, Plastilin, Wachs,
Papiermâché, Gips, Sand ...) durch Kneten,
Drücken, Dehnen, Durchbohren, Rollen,
Walzen, Klopfen, Schneiden, Kratzen,
Schaben ... |
| Gestalten mit „wert-
losen“ Materialien | Durch Kleben, Stecken, Binden, Montieren ...
Figuren, Gebilde ... aus verschiedenen
Materialien (Naturmaterial, Schachteln,
Rollen, Dosen, Netze, alte Kleidungs-
stücke ...) herstellen |

Sammeln von Erfahrungen im visuellen und emotionalen Bereich

- | | |
|---|--|
| Erkennen, Erleben und
Deuten der Aussage
von Zeichen und Bil-
dern | Betrachten und Besprechen von Illustratio-
nen, Bilderbüchern, Plakaten, Postern,
Reproduktionen, Schildern und anderen
Zeichen |
|---|--|

Kennen und Erleben
von Farben

Die richtigen Farbnamen kennen
Beim Umgang mit Farben deren Wirkung
erfahren
Farben durch Mischen verändern

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Beim Eintritt in die Vorschulstufe sind die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder in den Bereichen des Bildnerischen Gestaltens sehr unterschiedlich. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen sowie vorhandene Unsicherheiten und Hemmungen sind zu berücksichtigen.

Die Arbeit soll vorwiegend in Kleingruppen durchgeführt werden. Die Gruppen können nach Interessen, Sympathien oder Fähigkeiten gebildet werden.

Gruppierungen sind grundsätzlich veränderbar. Bei Einführung unbekannter Materialien, neuer Werkzeuge oder wichtiger Verhaltensweisen können alle Kinder zusammengefasst werden.

Für die Durchführung selbst gewählter oder gestellter Aufgaben ist den Kindern genügend Zeit zu gewähren.

Werkerziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Durch tätige Auseinandersetzung mit Material (Werkstoff) und Werkzeug sollen grundlegende Einsichten in den Bereichen Bauen – Wohnen, Technik und Produktgestaltung – einschließlich textiler Produktgestaltung – gewonnen werden, wobei auch einfache Fertigkeiten vermittelt werden. Gleichzeitig soll auf die Entwicklung einer entsprechenden Begriffsbildung und Verbalisierung Bedacht genommen werden. Darüber hinaus soll es den Schülern ermöglicht werden, auch neue Situationen in allen Tätigkeitsbereichen zu bewältigen.

Die Kinder sollen

- Erfahrungen im Umgang mit Materialien (Werkstoffen) und Werkzeug sammeln,
- Werkzeug und Material zweckentsprechend verwenden lernen und dabei mögliche Gefahren richtig einschätzen können,
- einfache Fertigkeiten (Handgeschicklichkeit u. a. m.) kennen, erwerben und verbalisieren,
- an einfache technische Sachverhalte herangeführt werden,
- Vorhaben besprechen,
- beim Entdecken, Erforschen, Experimentieren und Konstruieren sich kreativ verhalten und Freude am Tun gewinnen.

LEHRSTOFF:

Sammeln von Erfahrungen im Bereich Bauen – Wohnen

Materialerfahrungen

Beim Bauen mit Bausteinen, Baukästen, Bausätzen, Holz, Stoffen, wertlosem Material ... sammeln die Kinder Erfahrungen im Hinblick auf Art, Beschaffenheit und Verwendungsmöglichkeit der Materialien

Dabei entstehen Bauwerke aus der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder (Turm, Haus, Zelt, Bauernhof, Tiergarten, Eisenbahn, Straße, Brücke ...)

Bauerfahrungen

Im spielerischen Umgang mit dem Gebauten gewinnen die Kinder vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Standsicherheit, Gewicht, Raumgröße, Raumform ...

Dabei wird den Kindern ausreichend Zeit gewährt, Bauten und Gebilde zu verändern, zu erweitern und zu neuen Bauwerken umzuformen

Sammeln von Erfahrungen im technischen Bereich

Zerlegen und Zusammensetzen

Beim Auseinandernehmen verfügbaren technischen Geräts (alte Uhr ...), beim Auseinandernehmen und Zusammensetzen einfacher Geräte (Küchengeräte ...) sowie beim Umgang mit Baukastensystemen gewinnen die Kinder Erfahrungen und Einsichten in elementare technische Zusammenhänge

Herstellen von einfachen technischen Geräten

Geräte können aus vorgegebenen Teilen (Bauelemente von Baukästen und Bausystemen) sowie aus leicht zu bearbeitendem Material (Papier, Pappe, weiches Holz, Holzstäbe, weicher Draht ...) hergestellt werden

Dabei wenden die Kinder vielseitige Werkverfahren an

(Trennen, Schneiden, Reißen ...; Fügen: Schrauben, Leimen, Kleben, Binden ...; Formen: Biegen ...)

Erproben der hergestellten Werkstücke

Beim Erproben der Werkstücke (Wippe, Waage, Schaukel, Fahrzeug, Flugzeug, Floß, Boot ...) werden Grundlagen für erste Einblicke in Naturgesetze geschaffen

Produktgestaltung – einschließlich textile Produktgestaltung

Materialerfahrungen	Bei der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Werkmaterialien, wie Papier und Pappe, Naturmaterialien, Knetmassen, Holz, Metall, Fadenmaterial und Textilien, machen die Kinder vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Aussehen, Beschaffenheit und Verwendbarkeit
Herstellen von einfachen Produkten	Durch Bearbeitung (Schneiden, Reißen, Sägen, Kleben, Falten, Formen ...) der Materialien erleben und erweitern die Kinder ihre Fähigkeit, Material zu verändern, und gewinnen dabei elementare Einsichten in Zweck, Funktion, Absicht und Aussehen. Bei der Arbeit ist der zweckentsprechende Gebrauch von Werkzeug und Material zu beachten (richtige Nadelhaltung ...)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Beim Eintritt in die Vorschulstufe sind die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder in den Bereichen der Werkerziehung sehr unterschiedlich. Diesen unterschiedlichen Voraussetzungen sowie vorhandenen Unsicherheiten und Hemmungen ist durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen.

Im Mittelpunkt der verbindlichen Übung Werkerziehung steht das praktische Tun der Kinder. Die Arbeit wird vorwiegend in Kleingruppen durchgeführt, wobei in besonderem Maße der Sicherheit der Kinder Rechnung zu tragen ist. Die Gruppen können nach Interesse, Sympathie oder Fähigkeit gebildet werden. Die Gruppierungen sind grundsätzlich veränderbar.

Ein sinnvoller Wechsel zwischen Phasen des Planens, des praktischen Tuns und des Nachdenkens über das Tun soll berücksichtigt werden. Eine sorgfältige Einführung in die Handhabung von Werkzeugen und Materialien und der Hinweis auf mögliche Gefahren sind von besonderer Bedeutung, ebenso ist auf sinnvollen und sparsamen Einsatz der Materialien Bedacht zu nehmen. Für die Arbeit in den Bereichen „Bauen – Wohnen“ und

„Technik“ können Baukastensysteme verwendet werden oder geeignete Geräte und Materialien (Tische, Sessel, Schachteln, Stoffe ...).

Für den Bereich Produktgestaltung – einschließlich textiler Produktgestaltung – ist eine Vorbereitung der Bedarfsmaterialien erforderlich. Werkstoffe mit geringem Bearbeitungswiderstand werden bevorzugt. Die Verwendung von Naturmaterial und wertlosem Material richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Leibesübungen

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Aufgabe der Leibesübungen ist es – ausgehend von der individuellen Entwicklung und der motorischen Lernfähigkeit –, durch ein vielfältiges Bewegungsangebot die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern.

Die Leibesübungen auf der Vorschulstufe sollen

- die Bewegungs- und Spielfreude der Kinder erhalten bzw. wecken und steigern und durch ein vielseitiges Bewegungsangebot den individuellen Bewegungsbedürfnissen und Interessen entsprechen,
- zum kreativen Umgang mit der Bewegung anregen,
- die Erprobung sozialer Verhaltensweisen im Bewegungsspiel und beim gemeinsamen Üben ermöglichen,
- zur Steigerung der motorischen Eigenschaften durch vielfältiges Üben der grundlegenden Bewegungsfertigkeiten führen und damit der Wahrung der Gesundheit und der Verbesserung der Leistungsfähigkeit dienen.

LEHRSTOFF:

Spiele

- | | |
|----------------------|--|
| Lauf- und Hüpfspiele | Bei verschiedenen Spielen (Platzsuchspiele, Fangspiele, Reaktionsspiele; Tempelhüpfen ...) an das Einhalten von Regeln gewöhnen; allenfalls auch Finden von Spielideen oder zusätzlichen Spielregeln |
| Ballspiele | Spiele mit Zuwerfen und Fangen bzw. Zielwerfen (mit dem Partner oder in der Gruppe)
Auch Erfinden von einfachen Spielformen |

Sing- und Tanzspiele	Bewegungsformen an die Musik, an den Partner, an die Gruppe anpassen Finden von passenden Bewegungen zu gegebenen Rhythmen und Melodien (selbst ausgedachte Bewegungsformen)
Kooperationsspiele	Spiele, die zum Miteinander- und nicht Gegeneinanderspielen führen („Kennenlernen“, „Vormachen – Nachmachen“, „Kontakt aufnehmen“...)
Sinnesübende Spiele	Spiele zur Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit (im visuellen, akustischen und taktilen Bereich) und zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit durchführen
Scherzspiele	Spiele mit altersgemäßen Inhalten (foppen, necken, nicht lachen ...) Einander nicht kränken, Überempfindlichkeit abbauen

Grundlegende Bewegungsfertigkeiten

Laufen und Gehen unter verschiedenen Bedingungen	Beim Laufen und Gehen mit verschiedenen Bewegungsaufgaben (etwas tragen, ausweichen, anpassen an einen Rhythmus oder an einen Partner, Richtungsänderung ...) lernen, einen eigenen Weg zu finden und auf andere Kinder Rücksicht zu nehmen Im Laufen und Gehen den Raum erleben (weit – nah, vorwärts – rückwärts, links – rechts ...)
Hüpfen und Springen in vielen verschiedenen Formen	Verschiedene Möglichkeiten des Hüpfens und Springens (einbeinig, beidbeinig, linksherum, rechtsherum ...) finden und erproben Niedrige Hindernisse sowohl mit freien Sprüngen als auch mit Stütz- und Hangsprüngen überwinden (ohne Bewegungsvorschriften)

Vorschulstufe

Rutschen und Kriechen mit verschiedenen Aufgabenstellungen	Zwischen und unter Hindernissen durchkriechen Üben an Gerätebahnen Rutschen auf schrägen Flächen
Steigen und Klettern an festen Geräten	Beim Steigen über verschiedene Hindernisse und an lotrechten Leitern (Höhe begrenzen) im Besonderen die Griff- und Trittsicherheit üben Klettern über, durch und um verschiedene Hindernisse
Schwebegehen	Zwischen Linien, auf Linien und auf niedrigen Flächen verschiedene Formen des Schwebegehens erproben
Schaukeln, Hängen	Im Sitz aus eigener Kraft schaukeln Flüchtiges Hängen Erste Versuche im viergriffigen Hangeln
Heben und Tragen von Geräten	Verschiedene Geräte allein, mit einem Partner und in der Gruppe heben und tragen (kein gegenseitiges Heben und Tragen) Finden und Durchführen von Transportmöglichkeiten (auf schonende Behandlung achten)
Ziehen und Schieben	Beim Ziehen und Schieben geeigneter Geräte oder eines Partners Widerstand und Schwere erleben
Rollen, Werfen, Fangen, Prellen	Beim freien Spielen mit verschiedenen Bällen und anderen geeigneten Hand- und Behelfsgeräten (geknotete Schnüre, Kartonröllchen ...) Roll- und Flugeigenschaften erleben und die Augen-Hand-Koordination üben
Schwimmen	Wassergewöhnungsübungen – Fortbewegen in knie- bis hüfttiefem Wasser – Tauchen und Springen in Spielform als Vorbereitung des Schwimmens

Rutschen, Rodeln, Eislaufen, Schifahren

Finden und Erproben verschiedener Möglichkeiten der Fortbewegung, des Richtungswechsels und des Bremsens auf Schnee und Eis

Kunststücke

Einfache Kunststücke auf dem Boden und an Geräten

Sammeln von Bewegungserfahrungen beim Üben auf dem Boden (Wälzen, Purzelbaum ...) und an Geräten (Überdrehen an den Ringen ...)
Aufgreifen, Übernehmen und Verändern von Kunststücken aus dem freien Spiel der Kinder

Einfache Kunststücke mit Handgeräten

Erfinden und Üben kleiner Kunststücke (wie Schnurspringen, Balancieren mit Bällen, Stäben ...)

Allgemeine Körperbildung

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen

Übungen in Spiel- und Zweckform zur Entwicklung der Ausdauer, der Schnelligkeit, der Kraft und der Beweglichkeit

Gesundheitserziehung

Körperpflege

Gewöhnen an regelmäßige Körperpflege

Kleidung

Gewöhnen an Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit der Kleidung

Ernährung

Anregen zu gesunder Ernährung

Bewegung

Gewöhnen an eine tägliche Bewegungszeit
Anbahnen von positiven sportlichen Freizeitgewohnheiten (Eislaufen, Schwimmen, Wandern ...)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Körperliche Aktivität ist das wesentlichste Element der Leibesübungen. Durch gezielte vielseitige körperliche Betätigung soll das Kind sowohl im motorischen Bereich als auch im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich gefördert werden, wobei die physischen und psychischen Voraussetzungen des einzelnen Kindes zu beachten sind.

Zur Verbesserung der Aktivitäts- und Zuwendungsbereitschaft soll den Kindern die Möglichkeit zum freien Spielen mit der Bewegung und mit verschiedenen Geräten, die Möglichkeit zum selbständigen Erfahrungsammeln am Übungsort, an Geräten und in der Gruppe geboten werden. Erst nach dieser ausgiebigen Orientierungsphase sollen die Kinder auch zu einfachen Kunststücken angeregt bzw. angeleitet werden.

Leibesübungen sollen so geführt werden, dass sie zu kooperativem Verhalten und gegenseitigem Helfen (aber kein "Hilfe geben") erziehen, Konkurrenzverhalten weitestgehend vermeiden und Bewegungsängste abbauen helfen.

Ängstliche Kinder bedürfen besonderer Motivation. Der oft sehr unterschiedlichen körperlichen und motorischen Ausgangslage der Kinder ist durch ein differenziertes Bewegungsangebot zu entsprechen und nicht durch Zwang zur Bewegung.

Leibesübungen sollen möglichst oft im Freien durchgeführt werden (z. B. Wiese, Wasser, Schnee, Eis ...).

Aus Gründen der Sicherheit und der Hygiene ist auf eine geeignete Kleidung Bedacht zu nehmen.

Auf der Grundlage der in der Stundentafel angegebenen Wochenstundenzahl ist auch bei ungünstigen räumlichen Gegebenheiten die tägliche Bewegungseinheit anzustreben.

Spiel

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Spielen ist eine Möglichkeit des Lernens, die dem Entwicklungsstand des Schulanfängers in besonderer Weise angemessen ist. Durch den handelnden Umgang mit den Dingen im Spiel werden grundlegende Erfahrungen und Einsichten für das anschauliche Denken des Kindes erworben.

Im Spiel sollen alle Bereiche der Entwicklung stimuliert und gefördert werden:

- die Spontanität und das schöpferische Tun,
- die Freude am eigenen Körper und an den eigenen Bewegungen,
- die Bereitschaft, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und die eigene Rolle innerhalb einer Gemeinschaft zu finden,
- die Wahrnehmung und das Denken,
- das Sprachverständnis und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit,
- die Lern- und Leistungsbereitschaft.

LEHRSTOFF:

Interaktionsspiel (Schulspiel)

Symbolspiel:

Grundlegende
Erfahrungen
sammeln

- mit sich selbst
- mit anderen

Sich etwas vorstellen (Ich bin ein Baum; ein
Zwerg ... Mir ist kalt; heiß ...)

Die Aufmerksamkeit konzentriert nach innen
richten (in sich hineinhorchen ...)

Sich körperlich, emotional und sprachlich auf
die Partner einstellen (Bewegungen gemein-
sam ausführen, jemanden führen, sich einer
Person, einer Gruppe zuordnen – Bilder
stellen, miteinander sprechen, gemeinsam
sprechen ...)

- Nachahmen und Finden von Bewegungen bestimmter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fantasiewesen, Naturkräfte ... in der Gruppe; dazu entsprechende Geräusche, Laute, Worte ... finden (mit dem Körper oder mit Gegenständen)
- im Raum
- Durch freies und gelenktes Bewegen den Raum erleben
- Die Lage eines Gegenstandes im Raum wahrnehmen und sich nach einiger Zeit daran erinnern
- Den Raum mit offenen und geschlossenen Augen erleben und „begreifen“
- Geräusche orten
- Die eigene Stimme im Raum erleben (die Stimme durch den Raum schicken und dabei Lautstärke, Höhe, Tiefe ... erfahren)
- mit Requisiten
- Erleben, wie Requisiten die sprachlichen, emotionalen und körperlichen Ausdrucksfähigkeiten bereichern und kreative Einfälle fördern
- Reale Requisiten: Verkleidungen, Gegenstände ...
- Symbolische Requisiten: Tuch als Puppe, als Teppich, als Wind ...
- Vorgestellte Requisiten: Mit etwas Ausgedachtem spielen, sprechen ...
- Spontanes Rollenspiel
(freies Spiel):
- Sich selbst und seine Beziehungen zur Umwelt darstellen
- Mit und ohne Requisiten (Verkleidungen, Handpuppen ...)
- eigene Alltagserlebnisse im Spiel wiedergeben bzw. neu gestalten (Tagesablauf, Geburtstag ...)

– eigene Gefühle (Freude, Angst ...), Wünsche (im Mittelpunkt stehen wollen, Berufswünsche ...)

Stimmungen (lustig sein, traurig sein ...), Ideen im Spiel ausdrücken (jemanden retten ...)

– Konflikte ausspielen dürfen, um sich durchzusetzen, um Kompromisse zu schließen, um nachgeben zu lernen (Streit um ein Spiel ...)

Andere und deren Beziehungen zur Umwelt darstellen

Die Rollen von vertrauten Menschen, von Tieren ... (Vater, Mutter, Kasperl, Hund ...) übernehmen und deren Gefühle, Wünsche, Stimmungen ... darstellen; Konflikte ausspielen

Gelenktes Rollenspiel:
Bei vorgegebener Problemstellung und offener Lösung Erfahrungen sammeln und Probleme zu bewältigen versuchen

Durch Sprache, durch Bewegung und durch Geräusche verschiedene Situationen, Themen und Probleme darstellen und Lösungsstrategien entwickeln (Ich habe eine Geldbörse gefunden. Ein neuer Schüler ist da. ...)

Bei vorgegebenem Spielverlauf und festgelegtem Spielausgang Erfahrungen sammeln und Probleme zu bewältigen versuchen

Durch Sprache, durch Bewegung und durch Geräusche verschiedene Situationen, Themen und Probleme darstellen und Lösungsstrategien entwickeln (mit keinem Fremden mitgehen, beim Kaufmann eine Ware zurückweisen ...)

Experimentier- und Konstruktionsspiel (siehe auch Werkerziehung)

Erfahrungen mit verschiedenen Baumaterialien machen

Beim Hantieren die Beschaffenheit von Bausteinen (Holz, Kunststoff ...) kennen lernen

Vorschulstufe

- | | |
|--|--|
| Beziehungen zwischen verschiedenen Bausteinen erfahren | Beim Bauen Größenbeziehungen erfassen, Gleichgewicht herstellen ... |
| Verschiedene Konstruktionselemente kennen lernen und eventuell auch benennen | Beim Umgang mit verschiedenen Konstruktionssystemen die Funktionen verschiedenartiger Konstruktionselemente wie Grundbaustein, Rad, Achse, Zahnrad, Riemen ... erfahren |
| Verschiedene Verbindungstechniken zwischen Bauelementen ausprobieren und mit dem dazugehörigen Werkzeug umgehen lernen | Einsichten und Erfahrungen beim Stecken, Klemmen, Schieben, Schrauben ... gewinnen |
| Stabile und bewegliche Konstruktionen planen und herstellen | Nach eigenen Überlegungen und vorgegebenen Plänen konstruieren (Häuser, Brücken, Autos, Kräne ...), Material anbieten, das das Herstellen funktionsfähiger Konstruktionen ermöglicht |

Regelspiel

- | | |
|--|--|
| Wahrnehmungsdifferenzierung durch Erkennen, Unterscheiden und Benennen | In verschiedenen Spielen die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder, ausgehend von der konkreten Umwelt, fördern: z. B.
– Ich seh', ich seh', was du nicht siehst ... |
| – von Farben, Formen und Oberflächenstrukturen | – Bilderlotto
– Gegenstände ertasten
– Typische Tätigkeiten erkennen und nachspielen (springen, rühren, kämmen ...) |
| – von Bewegungen | – In Bewegungsspielen räumliche Beziehungen erfahren (in einem Kreis stehen, um den Kreis laufen ...) |
| – von räumlichen Beziehungen | – Beim Vergleich von Bildern bzw. von Gegenständen Raumlageunterschiede finden (links – rechts, oben – unten, darüber – darunter...) |
| – von Geräuschen und Klängen | |

- | | |
|---|--|
| – von Geruch und Geschmack | – Verschiedene Speisen, Gewürze, Blüten ... am Geruch bzw. Geschmack mit geschlossenen Augen erraten |
| Sich an Wahrgenommenes erinnern | In verschiedenen Spielen die Merkfähigkeit der Kinder fördern Gedächtnisspiele mit Gegenständen, Bildern, Melodien, Bewegungen ... (Koffer packen, Kim-Spiele ...) |
| Denk- und Sprachförderung durch | In entsprechenden Spielen verschiedene Ordnungsgesichtspunkte finden (vergleichen, zusammenfassen, verallgemeinern ...) |
| – Herstellen von Beziehungen | Spiele zum Herstellen von Beziehungen (Gegenstände und Bilder nach bestimmten Gesichtspunkten ordnen ...) |
| – Finden von Oberbegriffen | Spiele zum Finden von Oberbegriffen (Essbares: Brot, Milch, Obst ... Obst: Apfel, Birne ...) |
| – Erkennen von Gegensätzen | Spiele zum Erkennen von Gegensätzen (Gegenstände und Bilder mit gegensätzlichen Eigenschaften finden, wie dick – dünn, groß – klein ...) |
| – Erkennen und Verbalisieren von Sinnzusammenhängen | Spiele zum Erkennen und Verbalisieren von Sinnzusammenhängen (Bildergeschichten sinnvoll legen und die entstandenen Geschichten erzählen ...) |
| Förderung der sozialen und emotionalen Fähigkeit | Kooperative Spiele, bei denen das Spielziel nur gemeinsam erreicht werden kann |
| – einander helfen
– gemeinsam Probleme lösen | Spiele und Spielideen, die das Akzeptieren der eigenen Gefühle und der Gefühle anderer anbahnen |

Bewegungsspiel

(Siehe verbindliche Übung Leibesübungen)

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Das Spiel soll in der Vorschulstufe als methodisches Prinzip alle Bildungsbereiche durchziehen; es kann keineswegs nur auf bestimmte Stunden beschränkt werden.

Zu Beginn des Schuljahres zeigen Kinder unterschiedliche Spielfähigkeiten. Viele Kinder kennen eine Vielzahl an Spielmaterialien und wissen, wie man damit umgeht. Es gibt aber auch Kinder, die nicht spielen können; dies ist häufig mit einer Beeinträchtigung der Lernfähigkeit verbunden. Den unterschiedlichen Spielfähigkeiten der Kinder muss der Lehrer Rechnung tragen, indem er durch Variationen der Spielinhalte und der Spielmaterialien immer wieder neue Spielimpulse setzt.

Um den Spielbedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden und ihre Spontaneität zu erhalten, sollte der Lehrer bemüht sein, dem Spielziel, der Spielsituation und dem Spielmaterial entsprechend die Anzahl der Kinder pro Spielgruppe zu variieren. Dem Spiel in Kleingruppen kommt hinsichtlich der angestrebten Bildungsziele große Bedeutung zu. Die Kinder sollten Gelegenheit haben, einerseits Spielinhalte und Materialien frei zu wählen, andererseits sollen sie auch lernen, sich gemeinsamen Spielaktivitäten anzupassen. Um das freie (spontane) Spiel anzuregen, sollte das Klassenzimmer unterschiedlich ausgestattete Spielbereiche enthalten (Puppenecke, Bauecke, Kaufmannsladen ...). In diesen Spielbereichen können sich Kinder in kleinen Gruppen selbständig beschäftigen. Zur Durchführung und Beendigung ihrer Spielaktivitäten muss genügend Zeit eingeplant werden.

Der Lehrer sollte die Kinder in neue Spiele einführen, ihre Spielaktivitäten beobachten und – wenn erforderlich – mitspielen bzw. lenkend eingreifen.

Spiel kann vom Lehrer bewusst zur Auflockerung und Entspannung, zum Aggressionsabbau und zur Überwindung von Hemmungen eingesetzt werden. Im gelenkten Spiel können auch bestimmte Themen und Ausgänge vorbereitet bzw. verarbeitet werden.

Die Kinder sollten im Laufe des Schuljahres befähigt werden, sich in einer Gemeinschaft an bestimmte Spielregeln zu halten, ein faires Spielverhalten zu entwickeln, sich konzentriert und ausdauernd mit Spielmaterialien auseinander zu setzen und begonnene Spiele zu Ende zu führen.

Siebenter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegen- stände der Grundschule und der Volksschul- oberstufe

A. GRUNDSCHULE

Sachunterricht

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Sachunterricht soll den Schüler befähigen, seine unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen.

In diesem Sinne hat der Sachunterricht die Aufgabe, an entsprechenden Beispielen die vielseitige Betrachtungsweise der Wirklichkeit sowie die Stellung des Menschen – insbesondere die des Schülers – in dieser Wirklichkeit bewusst zu machen.

Ein kindgemäßer, gleichzeitig aber auch sachgerechter Unterricht führt die Schüler allmählich zu einem differenzierten Betrachten und Verstehen ihrer Umwelt und befähigt sie damit zu bewusstem und eigenständigem Handeln.

Im Sachunterricht sind Lernprozesse so zu organisieren, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse, Einsichten und Einstellungen grundgelegt werden. Dabei soll der Schüler auch fachgemäße Arbeitsweisen erlernen sowie Lernformen erwerben, die zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit und zu selbstständigem Wissenserwerb führen.

Der Unterrichtsgegenstand Sachunterricht ist in folgende Erfahrungs- und Lernbereiche gegliedert:

- Gemeinschaft
- Natur
- Raum
- Zeit
- Wirtschaft
- Technik

Bei der Unterrichtsplanung und bei der Unterrichtsgestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Inhalte aus den einzelnen Teilbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler ganzheitlich aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollen Zusammenhänge im Lernen und Denken der Schüler durch situationsorientierte Unterrichtsansätze, durch handelnde Arbeitsweisen (z. B. entdeckendes Lernen, projektorientiertes Lernen) sowie durch sinnvolles Vernetzen von bereichsübergreifenden Aspekten angestrebt werden.

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Dieser Teilbereich gewinnt seine Lerninhalte aus der Eingebundenheit des Schülers in seine unmittelbare soziale Umwelt und macht ihm seine Bezogenheit auf größere soziale Gebilde und Einrichtungen bewusst. Auszugehen ist daher von den Erfahrungen des Schülers in der Familie, in der Spielgruppe und in der Schule. Dem Schulleben als unmittelbarem sozialem Erfahrungs-, Lebens- und Handlungsraum kommt besondere Bedeutung zu.

In diesem Teilbereich ist anzustreben, dass sich die Schüler zunehmend selbst besser kennen lernen und ihre soziale Handlungsfähigkeit erweitern.

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Die Arbeit im Erfahrungs- und Lernbereich Natur geht von der Begegnung des Schülers mit der Natur und den Erfahrungen mit dem eigenen Körper aus.

Anzustreben ist ein Verständnis für die Natur als der Lebensgrundlage des Menschen und für den Menschen selbst als einen Teil der Natur. Die

Unterrichtsarbeit muss über das Gewinnen von Grundkenntnissen zum Erlernen fachspezifischer Arbeitsweisen und schließlich zu verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber der Natur und dem eigenen Körper führen.

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Der Unterricht in diesem Teilbereich soll auf der Grundstufe I das bewusste Orientieren in der unmittelbaren Umgebung des Schülers fördern und erste Orientierungsgesichtspunkte vermitteln.

Auf der Grundstufe II werden exemplarische Einsichten in das Beziehungsgefüge von Mensch und Landschaft am Beispiel des Heimatortes, des politischen Bezirkes und des Bundeslandes sowie geographische Grundkenntnisse und einfache fachspezifische Techniken erworben.

Darüber hinaus soll der Schüler grundlegende Einsichten über typische Landschaftsformen des eigenen Bundeslandes im Zusammenhang mit Boden, Klima und Wirtschaft erwerben und fähig sein, die Landschaft in ihrer Bedeutung als Wohn-, Wirtschafts- und Kulturraum zu erkennen und sich darin zurechtzufinden.

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Dieser Erfahrungs- und Lernbereich soll beim Schüler die Fähigkeit entwickeln, sich in zeitlichen Dimensionen zu orientieren (z. B. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft). Der Schüler soll zur Erkenntnis geführt werden, dass Zeitabläufe beobachtbar sind, Zeit gliederbar und messbar ist, Gegenwärtiges aus seiner Entwicklung heraus verstanden werden kann und historische Ereignisse aus ihren zeitlichen Bedingungen erklärt werden können. Das Bewusstsein, dass sich soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten in der Gegenwart auswirken und die Zukunft beeinflussen können, soll gefördert werden. Darüber hinaus soll das Bemühen um das friedliche Zusammenleben und Zusammenwirken von Menschen einsichtig gemacht werden.

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Dieser Erfahrungs- und Lernbereich geht von den unmittelbaren Erfahrungen und Begegnungen des Schülers mit der Wirtschaft und ihren Ein-

richtungen aus. Dabei stehen die wirtschaftlichen Grundbedürfnisse des Schülers in ihrer Bezogenheit zur Wirtschaftsgemeinschaft Familie und deren Lebensraum im Vordergrund.

An konkreten Beispielen ist ein erster Einblick in Bereiche der Wirtschaft und in wirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln.

Darüber hinaus sind Voraussetzungen für ein kritisches, überlegtes Konsumverhalten zu entwickeln.

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

Die Arbeit im Erfahrungs- und Lernbereich Technik geht von der Begegnung des Schülers mit technischen Gegebenheiten, mit Naturkräften und Stoffen in seiner Umwelt aus.

Anzustreben ist das Verständnis, dass der Mensch in das Ordnungsgefüge der Natur eingebettet, von den Naturgesetzen abhängig und für die Auswirkungen seiner Eingriffe in die Umwelt verantwortlich ist.

Dieser Erfahrungs- und Lernbereich hat über das Erlernen fachspezifischer Arbeitsweisen das Gewinnen von Grundkenntnissen und Einsichten zu vermitteln und zu sachgerechtem und verantwortungsbewusstem Umgang mit Stoffen und technischen Geräten anzuleiten.

LEHRSTOFF:

Bei der Auswahl der Lehrstoffe sind solche Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und fachübergreifendes Lernen zulassen.

Grundstufe I

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Die Schulklasse als neue Gemeinschaft erleben

Sich in der neuen Gemeinschaft zurechtfinden und das Gemeinschaftsleben mitgestalten
Regeln für das Zusammenleben finden, anerkennen und einhalten

Einige Beiträge für das Zusammenleben leisten (einander helfen, mit anderen teilen, Aufgaben übernehmen und ausführen ...)

- Das Zusammenleben in verschiedenen Gemeinschaften
- An der Gestaltung von Festen und Feiern zu verschiedenen Anlässen mitwirken (z. B. Frühlingsbeginn, Buchausstellung; Brauchtum; Nationalfeiertag)
 - Die Schulklasse als Teil der Schulgemeinschaft erfahren
 - Die Familie als Lebensgemeinschaft
 - verschiedene Funktionen und Rollen der Familienmitglieder besprechen (z. B. unterschiedliche Rollen erkennen, andere Rollenverteilung überlegen)
 - Liebe und Partnerschaft in der Familie
 - besondere Ereignisse in der Familie aufgreifen (z. B. wenn ein Baby kommt, Taufe, Hochzeit)
 - unterschiedliche Formen von Familien besprechen (z. B. Familiengröße, Geschwistersituation, unvollständige Familie)
 - verschiedene Verwandtschaftsbeziehungen kennen
 - Über Erfahrungen, die wir in anderen Gemeinschaften (Freunde, Spielgruppe, Nachbarn ...) gesammelt haben, sprechen
 - Die Notwendigkeit von Regelungen und Ordnungen in größeren Gemeinschaften einsehen
- Sich selbst und andere kennen lernen
- Eigenes Verhalten und die eigene Rolle gegenüber anderen beobachten: sich selbst beschreiben (persönliche Daten), andere darstellen (Rollenspiele ...)
 - Gefühle und Stimmungen in bestimmten Situationen beschreiben (z. B. Ich bin glücklich, traurig, wütend ...); Wirkungen von Gefühlen bei sich und anderen erkennen (z. B. Wenn ich mich freue, dann ...)
 - Spiele zur Verbesserung der Kommunikation (z. B. Kennenlern- und Kommunikationsspiele)

Das Anderssein der Mitmenschen (z. B. Wünsche, Meinungen) wahrnehmen, sich damit auseinandersetzen und andere akzeptieren
Über Versuche zur Bewältigung von Schwierigkeiten, die sich im Zusammenleben mit anderen ergeben, sprechen
Richtiges Verhalten gegenüber möglicher Verführung und Gewalt

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge

- Begegnungen mit der Natur, dabei erste spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erlernen
 - Die Natur in der unmittelbaren Umgebung (z. B. Pflanzen, Tiere, Veränderungen) aufmerksam betrachten und beobachten
 - Einzelne Naturobjekte untersuchen (z. B. Früchte, Samen)
 - Naturvorgänge (Pflanzen und Tiere im Jahresablauf) und Verhaltensweisen (z. B. Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Nestbau) beobachten
 - Erstes Experimentieren (z. B. verschiedene Samen fliegen lassen, Samen zum Keimen bringen)
 - Wetterbeobachtungen einfacher Art durchführen
- Erste Einsichten über Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge gewinnen
 - Lebensvorgänge an Pflanzen (z. B. Aufbrechen von Knospen, Blüten) und Tieren (z. B. Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Fortpflanzung) kennen lernen
 - Einfache biologische Zusammenhänge erfassen (z. B. Bedingungen für das Wachsen der Pflanzen wie Wärme, Licht, Wasser, Nahrung; Nahrungsaufnahme – Fresswerkzeuge, Nahrungssuche – Fortbewegung)

Formenvielfalt in
der Natur

- Begegnung mit der Natur, dabei erste spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erlernen
 - Suchen, Sammeln und Betrachten (z. B. Blätter, Früchte, Samen; Federn), Ordnen (nach Farbe, Größe)
 - Vergleichen und Zuordnen nach auffälligen Formen und leicht erkennbaren Einzelmerkmalen (z. B. Fell, Federn; Blätter, Nadeln)
- Erste Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere gewinnen
 - Einige Pflanzen und Tiere der unmittelbaren Umgebung kennen und benennen
 - Den Bau von Pflanzen und Tieren besprechen; einzelne Teile benennen (z. B. Stamm, Krone, Wurzel, Blatt, Blüte, Frucht, Samen; Kopf, Rumpf, Schnabel, Schnauze, Flügel, Pfoten, Krallen)

Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur

- Die Beziehung des Menschen zur Natur verstehen lernen
 - Die Bedeutung von Pflanzen und Tieren für den Menschen erkennen
 - für die Ernährung (Gemüse, Obst, Futterpflanzen; Eier, Milch, Fleisch)
 - für die Verbesserung der Lebensqualität (Pflanzen als Luftverbesserer, Schattenspendender, Pflanzen im Wohnbereich; Haustiere als Gefährten)
 - Die Bedeutung von Pflanzen und Tieren für unseren Lebensraum erkennen (Pflanzen- und Tierschutz)
 - Zimmer- und Gartenpflanzen pflegen (z. B. gießen, umtopfen)
- Die eigene Verantwortung gegenüber der Natur allmählich erkennen
 - Erfahrungen im Umgang mit Haustieren besprechen (z. B. Nahrung, Reinhaltung, Zuwendung, Distanz)
 - Umweltbewusst handeln: Umweltverschmutzung im eigenen Bereich vermeiden

Der Mensch: Körper und Gesundheit

- Kenntnisse über den menschlichen Körper erwerben
Die Gliederung des menschlichen Körpers (Kopf, Rumpf, Gliedmaßen) besprechen
Die wichtigsten Funktionen von Körperteilen und von äußeren Organen (z. B. Sinnesorgane) kennen
- Die Bedeutung der eigenen Gesundheit erkennen lernen und gesundheitsbewusstes Verhalten anbahnen
Voraussetzungen einer gesunden Lebensführung kennen lernen (z. B. Körperpflege, Ernährung, Kleidung, Bewegung)
Verhalten bei Krankheiten und Unfällen
Medizinische Einrichtungen kennen
- Elementares Wissen und eine positive Einstellung zur menschlichen Sexualität anbahnen
Information über die menschliche Sexualität gewinnen:
 - Geschlechtsunterschiede von Mädchen und Bub, Frau und Mann
 - Liebe und Partnerschaft zwischen Mann und Frau
 - Die Tatsache der Elternschaft (Mutter-schaft, Vaterschaft)

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

- Die unmittelbare Umgebung kennen lernen, sich darin zurechtfinden und erste Orientierungsgesichtspunkte erfassen
Räumliche Beziehungen (z. B. links – rechts, davor – dahinter, weit – nahe, hinauf – hinunter) in der Klasse, im Schulhaus, in der Wohnung (Wohnhaus) erkennen und benennen
Standorte von Dingen, Wege und Entfernungen beschreiben (Suchspiele in der Klasse)
Orientierungsgesichtspunkte gewinnen
 - an Modellen (z. B. Spielzeughäuser, Puppenküche, Räume einrichten und gestalten)
 - in der unmittelbaren Umgebung (z. B. Wege, Plätze beschreiben und darstellen; einfache Skizzen anfertigen)

– an Fixpunkten (z. B. Gebäude, Brücke, Ampel, Kreuzung)

Im Zusammenhang mit der Verkehrserziehung den Schulweg und andere Wege beschreiben, Verkehrseinrichtungen kennen und finden

Einfache geographische Gegebenheiten der näheren Umgebung kennen und benennen

Z. B. Geländeformen, Gewässer, Verkehrswege, Wohnstätten ...

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Durch Erlebnisse und Erfahrungen zu einem altersgemäßen Geschichtsverständnis gelangen

Von eigenen Erlebnissen und Ereignissen berichten und diese zeitlich zuordnen (jetzt, früher, später; gestern, heute, morgen)

Erinnerungen und Erfahrungen anderer Personen aus der Umwelt des Kindes erfragen und darüber berichten

Alte und neue Gegenstände (Spielsachen, Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände, Bilder, Schriftstücke, Bücher) mitbringen und in der Klasse ausstellen sowie beschreiben und vergleichen

Zeitabläufe erfassen (Tagesablauf, Wochenplan, Jahreskreis) und einfach darzustellen versuchen (Beispiele: Geburtstagskalender, Festkalender, Klassentagebuch, Zeitleisten und Ähnliches)

Uhr und Kalender zur Bestimmung und Gliederung der Zeit (Stunde, Minute; Tage, Wochen, Monate; Jahreszeiten) verwenden

Alte Gebäude, Kulturdenkmäler in unmittelbarer Umgebung des Kindes als Zeugnisse der Vergangenheit aufsuchen, nach den Interessen des Kindes besprechen und einfachste historische Bedingungen erfahren

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| Ein erstes Verständnis für das Versorgtwerden und Versorgen gewinnen | Elementare Einsichten über Dinge gewinnen, die wir zum täglichen Leben brauchen (z. B. Nahrung, Kleidung, Wohnung)
Erste Erfahrungen über die Herstellung von Waren sammeln
Einen einfachen Produktionsvorgang beobachten und zu überschauen versuchen |
| Einfache Kenntnisse über Arbeit und Verdienst erwerben | Elementare Kenntnisse über einige Berufe und Arbeitsstätten erwerben
Über grundlegende Zusammenhänge zwischen Arbeit, Geldverdienen und Geldausgeben Bescheid wissen |

Erfahrungs- und Lernbereich Technik (in Verbindung mit dem Unterrichtsgegenstand Werkerziehung)

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

- | | |
|--|--|
| – Kenntnisse über technische Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Kindes erwerben | Geräte und deren Verwendung besprechen (z. B. Spielzeug, Werkzeug, Gebrauchsgegenstände)
Durch den Umgang mit diesen Geräten wichtige Teile und deren Funktion kennen lernen (z. B. Rad, Griff, Schalter) |
| – Umgang mit Objekten, dabei spezifische Arbeitsweisen kennen lernen | Objekte erkunden durch
– Betrachten (z. B. Ball, Hammer, Taschenlampe)
– Messen (z. B. Länge, Masse, Temperatur, Zeit)
– Erstes Experimentieren (z. B. Umgang mit einfachen Werkzeugen und Geräten) |

- Verantwortungsbewusstes Handeln beim Gebrauch technischer Geräte entwickeln
 - Über Gefahren beim Gebrauch technischer Geräte Bescheid wissen; durch sachgemäßen und vorsichtigen Umgang Unfälle vermeiden
 - Mit technischen Geräten und Einrichtungen sinnvoll und sparsam umgehen (z. B. Wasser sparen, Energie sparen, Lärm vermeiden) und zum Umweltschutz beitragen

Kräfte und ihre Wirkungen

- Erste Erkenntnisse über Kräfte und ihre Wirkungen erwerben
 - Auswirkungen einiger „Naturkräfte“ (z. B. Magnetkraft, Wind- und Wasserenergie) kennen lernen
 - Im Zusammenhang mit der Werkerziehung Nutzungsmöglichkeiten dieser Kräfte (z. B. Windrad, Segel; „Magnetspiele“, Wasserrad) erproben und besprechen
 - Mit Hilfe entsprechender Lehrmittel die Wirkungsweise von Kräften beobachten und einfache Experimente durchführen

Stoffe und ihre Veränderungen

- Kenntnisse über Stoffe und ihre Veränderungen erwerben
 - Ausgehend von Gegenständen aus der Umwelt des Kindes einige Stoffe benennen und besprechen (z. B. Glas, Holz, Metall, Wolle, Gummi, Kunststoff; Luft, Wasser, Öl) und dabei einige ihrer Eigenschaften feststellen (z. B. rau, hart, flüssig)
 - Zweckmäßigkeit der Verwendung bestimmter Stoffe besprechen
 - Veränderungen (flüssig, fest) einiger Stoffe (z. B. Wasser, Butter, Wachs) kennen lernen
- Spezifische Arbeitsweisen kennen lernen
 - Einige stoffliche Eigenschaften bewusst wahrnehmen (z. B. Tasten, Riechen)
 - Erstes Experimentieren:
Durch Hantieren und Erproben die stoffliche Beschaffenheit von Gegenständen untersuchen

- Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen entwickeln
- Diese Gegenstände nach ihren Eigenschaften und der Beschaffenheit vergleichen, ordnen und zuordnen
- Die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe (Medikamente, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel) kennen und richtiges Verhalten besprechen; den Umgang mit den als gefährlich gekennzeichneten Stoffen vermeiden
- Sachgemäßes und umweltgerechtes Handeln beim Gebrauch bestimmter Stoffe erlernen

Grundstufe II

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

3. Schulstufe

- Das Zusammenleben in der Schule verstehen und mitgestalten
- Gemeinsame Erlebnisse vorbereiten und gestalten (Schulfeste, Veranstaltungen in der Schule ...)
- Gemeinsam tätig sein (Gemeinschaftsarbeit, Gruppenarbeit in der Schule ...)
- Aktuelle Konflikte in der Klasse aufgreifen, nach ihren Ursachen suchen, mögliche Lösungen finden
- Aufgaben im Rahmen der Schulgemeinschaft erkennen und übernehmen; Möglichkeiten einer Mitgestaltung wahrnehmen
- Das Zusammenleben in anderen Gemeinschaften verstehen und mitgestalten
- Von Gemeinschaften, in denen wir außerhalb der Schule leben (Familie, Spiel-, Sport-, Hobbygruppen ...), berichten: ihre Aufgaben, verschiedene Rollen ihrer Mitglieder

- Erkennen, dass Rollenverhalten von Kindern und Erwachsenen auch Ergebnis von Lernprozessen ist
- Auswirkungen verschiedener Berufstätigkeiten von Mann und Frau auf die Familie erkennen (Hausfrau – berufstätige Frau)
- Möglichkeit der Gestaltung von Festen und Feiern in Familie und Verwandtschaft kennen lernen
- Über Erfahrungen in Gemeinschaften sprechen, über örtliches Brauchtum berichten
- Soziale Alltagskonflikte im Rollenspiel darstellen, Lösungsmöglichkeiten erproben und in einfacher Form zu bewerten versuchen
- Sich selbst und andere verstehen
- Eigene Erfahrungen mit anderen Menschen bewusst machen
- Die Verschiedenheit anderer erkennen und sie in ihrem Anderssein verstehen
- Möglichkeiten schaffen, eigene Gefühle kennen zu lernen und damit umzugehen
- Gefühle anderer wahrnehmen und berücksichtigen (z. B. Freude, Angst, Zuneigung, Einsamkeit)
- Kindliche Wahrnehmungen und Erlebnisse zu sexuellen Themen (z. B. Schwangerschaft, Geburt, Partnerschaft, Nacktsein) klären; die damit verbundenen Gefühle und sozialen Erlebnisse bewusst machen (z. B. Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sicherheit, Gerechtigkeit)
- Konflikte aus dem Verständnis für andere bewältigen lernen, mit Konflikten leben können
- Gegenüber Sexualtätern schützende und rettende Verhaltensweisen kennen lernen
- Öffentliche Einrichtungen näher kennen lernen
- Einblicke, Verständnis und elementares Wissen gewinnen über:
– Einrichtungen und Organe der öffentlichen

- Ordnung und Sicherheit (z. B. Feuerwehr, Rettung, Gendarmerie, Polizei)
- Organe der Gemeinde (z. B. Bürgermeister, Gemeinderat)
- Öffentliche Dienstleistungsbetriebe (z. B. Post, Bahn)

4. Schulstufe

- | | |
|--|--|
| <p>Zum Zusammenleben in der Schule durch soziales Verständnis und Handeln beitragen</p> | <p>Situationen für soziales Handeln innerhalb der Klassengemeinschaft und der Schulgemeinschaft wahrnehmen (z. B. Hilfe leisten, Konflikte bewältigen bzw. vermeiden, an Entscheidungsfindungen mitwirken)</p> <p>Klassen- und Schulveranstaltungen mitplanen und mitgestalten (z. B. Lehrausgänge, Feste, Feiern, Ausstellungen)</p> |
| <p>Zum Zusammenleben in größeren Gemeinschaften durch soziales Verständnis und Handeln beitragen</p> | <p>Besondere Situationen des Gemeinschaftslebens wahrnehmen (z. B. die Hilfsbedürftigkeit anderer erkennen, sich an Hilfsaktionen beteiligen; Arten der Entscheidungsfindung kennen lernen; sich in Konfliktsituationen angemessen verhalten: Konflikte bewältigen, vermeiden), Möglichkeiten einer Mitwirkung am örtlichen Brauchtum überlegen</p> |
| <p>Sich selbst und andere verstehen</p> | <p>Fähigkeiten und Eigenarten anderer erkennen und akzeptieren</p> <p>Eigene Neigungen, Fähigkeiten und Schwächen erkennen</p> <p>Eigene Gefühle sowie die Gefühle anderer differenzierter wahrnehmen</p> <p>Die für die 3. Schulstufe angeführten Inhalte zur Sexualerziehung weiterführen und vertiefen. (Auf Querverbindungen zum Lern- und Erfahrungsbereich Natur ist zu achten.)</p> <p>Überlegungen über den eigenen Bildungsweg anstellen; Informationen über weiterführende Schulen sammeln</p> |

<p>Öffentliche Einrichtungen, Verwaltungs- und Gemeinschaftseinrichtungen in Gemeinde, Bezirk und Bundesland kennen lernen</p>	<p>Sich in einem öffentlichen Amt orientieren lernen (z. B. Gemeindeamt, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) und dabei Aufgaben und Organisation der Organe von Gemeinde und Bezirk kennen lernen Erste Einblicke in das eigene Bundesland als Verwaltungsgemeinschaft gewinnen Die wichtigsten Persönlichkeiten des Staates kennen</p>
--	--

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

3. Schulstufe

Lebensvorgänge, biologische und ökologische Zusammenhänge

- | | |
|---|---|
| <p>– Begegnung mit der Natur und dabei spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erweitern</p> | <p>In der unmittelbaren Auseinandersetzung mit der Natur die bisher erlernten Arbeitsweisen (Untersuchen, Beobachten, Betrachten) anwenden und erweitern
 Einfache Experimente planen, durchführen und auswerten (z. B. Pflanzen unter verschiedenen Lebensbedingungen aufziehen, Knospenzweige zum Blühen bringen; bei Tieren bestimmte Verhaltensweisen auslösen: Nahrungsaufnahme, Fortbewegung ...)</p> |
|---|---|
- | | |
|--|--|
| <p>– Einsichten über Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge gewinnen</p> | <p>Einige Entwicklungsvorgänge bei Pflanzen (z. B. Samen – Keimling – Pflanze; Blüte – Frucht – Samen) und Tieren (z. B. Laich – Kaulquappe – Frosch) erfassen
 Veränderungen in der Pflanzen- und Tierwelt (z. B. Laubfall, Frühblüher; Überwinterung der Tiere) erkennen
 Einrichtungen für bestimmte Lebensweisen bzw. Lebensräume (z. B. Tiere als Wasser-</p> |
|--|--|

bewohner, Waldbewohner, Tiere als Springer, Flieger; Bodenbeschaffenheit – Wurzellänge) verstehen

Formenvielfalt in der Natur

- Begegnung mit der Natur, dabei spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erweitern
 - Die bisher erlernten Arbeitsweisen (Sammeln, Suchen und Betrachten) vertiefen und durch solche wie Ordnen, Vergleichen und Zuordnen nach gemeinsamen Formen und nach Merkmalen erweitern
 - Naturobjekte durch Vergleichen von Objekt und Bild (Vorgänge zur Tier- und Pflanzenbestimmung) bestimmen
 - Die erlernten Arbeitsweisen beim Anlegen einfachster Sammlungen (z. B. Blätter-, Früchte-, Rinden-, Steine-, Federnsammlung) anwenden
- Formenkenntnis über Pflanzen und Tiere erweitern
 - Ausgewählte Pflanzen und Tiere der näheren Umgebung kennen und benennen; auch einige geschützte Pflanzen und Tiere
 - Weitere Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere gewinnen im Hinblick auf:
 - jahreszeitliche Gegebenheiten (Frühblüher, Herbstfrüchte; Wintergäste ...)
 - Nutzbarkeit (Nutzpflanzen; Haustiere ...)
 - Das Wissen über den Bau von Pflanzen und Tieren erweitern: einige Blattformen, Merkmale von Säugetieren, Vogel, Fisch, Insekt

Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur

- Verständnis über die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns gewinnen
 - Aus der Einsicht in biologische Zusammenhänge die Nutzung der Natur und deren Auswirkungen erkennen und bewerten lernen; möglichst an einem einfachen Beispiel der unmittelbaren Umgebung der Schüler

- Sich umweltgerecht verhalten Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf die Natur erfassen und Folgen von Fehlverhalten (z. B. Verschmutzen, Lärmen ...) abschätzen und aus diesem Verständnis entsprechend handeln

Der Mensch: Körper und Gesundheit

- Kenntnisse über den menschlichen Körper erweitern Aufgaben und Leistungen einzelner Körperteile und äußerer Organe erkennen
Das Zusammenwirken mehrerer Körperteile und Organe an einigen Beispielen erfassen (z. B. Auge – Hand, Ohr – Bewegungsapparat)
- Die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und sich gesundheitsbewusst verhalten Körperliche Gesundheit als eine Grundlage geistigen und seelischen Wohlbefindens erkennen
Sachgerechtes Versorgen leichter Verletzungen.
 - Vermittlung einfachster Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Unfallverhütung
 Gesunde Lebensführung an einigen Beispielen besprechen und dadurch gesundheitsbewusstes Verhalten begründen (z. B. Körperpflege, Ernährung, Kleidung, Gesundheitskontrolle, Verhalten im Krankheitsfall)
- Elementares Wissen und eine positive Einstellung zur menschlichen Sexualität anbahnen Über Bereiche menschlicher Fortpflanzung grundlegendes Wissen erwerben (z. B. Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft, Geburt, Bedürfnisse des Säuglings)
Liebe und Partnerschaft als Grundlage menschlicher Sexualität verstehen

4. Schulstufe

Lebensvorgänge, biologische und ökologische Zusammenhänge

- Begegnung mit der Natur und dabei spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erweitern, festigen und bewusst anwenden
In der unmittelbaren Auseinandersetzung mit der Natur die bisher erlernten Arbeitsweisen erweitern, festigen und bewusst anwenden
Durch Experimentieren Einsichten in einfache ökologische Zusammenhänge gewinnen
 - Wachstum von Pflanzen (z. B. Düngung – Überdüngung; Verschmutzung des Gießwassers mit Öl, Waschmitteln, Salz; Änderung der Bodendichte)
 - Möglichkeiten verbesserter Lebensbedingungen für Tiere (z. B. Nistgelegenheiten; Naturwiese; Tümpel)

- Einsichten in biologische und einfache ökologische Zusammenhänge gewinnen
Einige Aufgaben einzelner Pflanzenteile erfassen (z. B. Wurzel zur Verankerung, Nahrungsaufnahme, Nahrungsspeicherung, Vermehrung; Stängel als Saftleiter)
Die Einsicht in Entwicklungsvorgänge am Beispiel Ei – Larve – Puppe – Insekt erweitern
Einsichten in Zusammenhänge innerhalb einzelner Lebensräume gewinnen
 - Pflanzengesellschaften (Stockwerkbau des Mischwaldes ...)
 - Wechselbeziehung zwischen Pflanzen und Tieren (Wiese, Hecke ...)
 - Störung von „natürlichen“ Lebensräumen durch den Menschen (z. B. Trockenlegung von Feuchtgebieten, Verschmutzung von Gewässern, Einsatz von Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Formenvielfalt in der Natur

- Begegnung mit der Natur, dabei spezifische Arbeitsweisen und Fertigkeiten erweitern, festigen und bewusst anwenden
 - Die bisher erlernten Arbeitsweisen vertiefen und zunehmend selbst anwenden
 - Altersgemäße Bestimmungsbücher gebrauchen lernen
 - Begonnene Sammlungen erweitern und an der Gestaltung von Ausstellungen mitwirken (z. B. Schautisch-, Fensterbrettausstellung)
- Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere erweitern und festigen
 - Ausgewählte Pflanzen und Tiere der näheren und weiteren Umgebung kennen und benennen; auch einige geschützte Pflanzen und Tiere
 - Formenkenntnisse über Pflanzen und Tiere ausweiten im Hinblick auf
 - Lebensräume (z. B. Wasser, Wald, Wegrand)
 - Entwicklungsstufen (z. B. Zweige im Knospenzustand; Jungtiere) und bei entsprechenden Gelegenheiten (z. B. Tierspuren)
 - Durch Auffinden gemeinsamer Merkmale Tier- und Pflanzengruppen bilden (Anbahnen eines biologischen Ordnungsverständnisses)

Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur

- Verständnis über die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns gewinnen
 - Aus der Einsicht in biologische Zusammenhänge die Nutzung der Natur und deren Auswirkungen erkennen und bewerten lernen
 - Dabei die Erkenntnis gewinnen, dass der Mensch die Natur behutsam nutzen, sie aber auch stören und zerstören kann
 - Die Notwendigkeit von Gesetzen und Maßnahmen zur Erhaltung der Natur verstehen (z. B. Pflanzen- und Tierschutz, Schutzgebiete)

- Sich eigenverantwortlich umweltgerecht verhalten
- Aus dem Wissen um die hohe Verantwortung jedes einzelnen der Natur gegenüber allmählich selbst zu umweltbewusstem Verhalten gelangen
- Bei entsprechenden Gelegenheiten an schulischen Aktionen zum Natur- und Umweltschutz mitwirken

Der Mensch: Körper und Gesundheit

- Kenntnisse über den menschlichen Körper erweitern
 - Die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und sich gesundheitsbewusst verhalten
 - Elementares Wissen und eine positive Einstellung zur menschlichen Sexualität erwerben
- Aufgaben und Leistungen einiger innerer Organe (z. B. Herz, Magen) kennen lernen
- Zusammenhänge zwischen einzelnen Körperteilen und Organen und dem ganzen Körper (z. B. kranke Zähne – kranker Magen – einseitige Ernährung – leistungsschwacher Körper) kennen
- Gesunde Lebensführung an einigen Beispielen besprechen, gesundheitsbewusstes Verhalten begründen und den Willen zur Gesunderhaltung des Körpers entwickeln
- Leichte Verletzungen sachgerecht versorgen
- Vermittlung einfacher Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Unfallverhütung
- Grundlegendes Wissen über menschliche Fortpflanzung erweitern (in den Bereichen Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft und Geburt, Entwicklung und Betreuung des Kleinkindes)
- Liebe und Partnerschaft als Grundlage menschlicher Sexualität verstehen
- Im Zusammenwirken mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) auf die bevorstehenden Reifeerscheinungen vorbereitet werden

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

3. Schulstufe

Erkundungs- und Orientierungsübungen in der näheren Umgebung durchführen und dabei Landschafts- und Siedlungsformen betrachten, beschreiben und in Darstellungen erfassen

Im örtlichen Bereich und in der näheren Umgebung durch Erkundungsübungen (insbesondere bei Lehrausgängen) die Orientierungsfähigkeit erweitern, dabei

- Bezeichnungen für Geländeformen und Arten der Gewässer verwenden
- den Verlauf von Wegen und die Landschaftsformen feststellen und beschreiben
- öffentliche Einrichtungen, Verkehrsnetz, Lage der Geschäfte u. a. m. besprechen

Skizzen und Pläne als geographische Darstellungsformen kennen, selbst herstellen und als Orientierungshilfe verwenden

Orientierungsübungen an verschiedenen Darstellungen

- modellhaft: Umgebung der Schule, Wohnviertel, Ortskern mit einfachen Mitteln (z. B. Bausteine, Spielzeug, Zündholzsachteln) oder im Sandkasten darstellen
- anhand von Abbildungen (z. B. Landschaftsfoto, Flugbild, Gemälde, Wandskizze) Landschaft und Siedlung der näheren Umgebung (z. B. Tal, Bezirk, Stadtteil) besprechen

Hilfen zur Orientierung im Raum kennen und anwenden

Himmelsrichtungen durch den Sonnenstand beschreiben

Einfache Orientierungsübungen mit dem Kompass

Die Lage bedeutsamer Orientierungspunkte (z. B. Gebäude, Berg) durch Angabe der Himmelsrichtung beschreiben

Skizzen und Pläne als geographische Darstellungsformen kennen, selbst herstellen und als Orientierungshilfe verwenden

4. Schulstufe

Grundlegende geographische Informationen über das eigene Bundesland gewinnen und Einsichten mit Hilfe von Landkarten erweitern

Ausgehend vom Modell (z. B. Klasse, Wohnung; hergestellt in Verbindung mit dem technischen Werken) Grundrisse herstellen, vorgegebene Grundrissdarstellungen interpretieren und dabei das Verständnis für die Verebnung und Verkleinerungen in geographischen Darstellungen anbahnen

Einfache Situationsskizzen anfertigen, die z. B. den Verlauf des eigenen Schulweges angeben, und mit einem Plan des Heimatortes vergleichen

Sich auf vorgelegten Ortsplänen grob orientieren (z. B. über Gebäude, Wege und Richtungen Auskunft geben)

Übersichten über die Lage einzelner Landschaften erarbeiten (Orte, Flüsse, Gebirge, Verkehrswege) und dabei Verständnis für Zusammenhänge anbahnen (z. B. Landschaft, Siedlung, Wirtschaft)

Übersicht über das eigene Bundesland gewinnen (beispielhaft über Verkehrswege, politische Bezirke, Wirtschaft und Kultur sprechen)

Das Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Mensch und Landschaft an einem Beispiel (z. B. zentrale Lage – Verkehrsknoten – Industrie, schöne Landschaft – Fremdenverkehrszentrum) verstehen lernen

Im Anschluss an anschauliche Erfahrungsmöglichkeiten die Landschaftsdarstellung auf Karten erarbeiten

– Maßstab, Verkleinerung

– Höendarstellungen

Übungen im Umgang mit Karten

– Kartenzeichen kennen lernen

– Himmelsrichtungen mit Hilfe des Kompasses feststellen (Einnorden)

Verschiedene Karten lesen (z. B. Wanderkarte, Landkarte, Straßenkarte)

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

3. Schulstufe

Veränderungen in der engeren Umwelt im Ablauf der Zeit feststellen

Veränderungen von Menschen und Dingen beobachten und an altersgemäß verständlichen Entwicklungsreihen feststellen (z. B. Wohnung, Bekleidung, Verkehr, Arbeit, Freizeit, Brauchtum, Versorgung); dabei allmählich Verständnis für die sozialen Hintergründe dieser Veränderungen entwickeln

Bezugsräume (Dorf, Ortsteil, Stadtbezirk, Schulsprengel, Gemeinde) unter Beachtung historischer Aspekte (Elternhaus, Schulweg, Schule, Gemeinde) erschließen

Erkundungen der Umwelt der Schüler zur Zeit der Eltern- und Großelterngeneration anhand verschiedener Quellen (ältere Menschen, Chroniken, Heimatbücher, Erzählungen und Sagen, Bilddokumente, Besuch historischer Stätten und Museen) durchführen

Die Vergangenheit des Heimatortes an einigen ausgewählten Beispielen historischer Zeitbilder zurückverfolgen (Friedenszeiten, Notzeiten, bedeutsame Ereignisse aus der frühen lokalen Geschichte; berühmte Persönlichkeiten)

4. Schulstufe

Veränderungen in der erweiterten Umwelt im Ablauf der Zeit erschließen und deuten

Einblick in Veränderungen der erweiterten Umwelt anhand ausgewählter Beispiele (z. B. Besiedlung, Verkehr, Verwaltung, Feste und Brauchtum) gewinnen, wobei jeweils der Bezug zur gesellschaftlichen Entwicklung herzustellen ist

Diese Einsichten

- durch Beobachten, Erkunden und Befragen (z. B. Fachleute, Zeitzeugen)
- durch Sammeln und Vergleichen von Bildern und Quellen
- durch Museumsbesuche, Lehrausgang gewinnen

Durch ausgewählte Bilder aus der Geschichte und Kultur der Heimat (Bundesland) einen ersten historischen Überblick gewinnen

Die Vergangenheit des Bundeslandes anschaulich an einigen ausgewählten Beispielen historischer Zeitbilder kennen lernen, diese zeitlich zuordnen (z. B. Anlegen eines Zeitstreifens) und Beziehung zur Gegenwart herstellen

Beispiele aus dem Kulturschaffen des Landes kennen lernen

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

3. Schulstufe

Das Verständnis für das Versorgtwerden und Versorgen erweitern

Eigene wirtschaftliche Bedürfnisse erkennen, Möglichkeiten ihrer Erfüllung besprechen (innerhalb und außerhalb der Familie; nicht allen Wünschen kann entsprochen werden)

Grundlegende Einsichten über die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft gewinnen (z. B. Einkommen und Einkommensverteilung, Haushalten und Sparen)

Am Beispiel des Einkaufens gewonnene Einsichten anwenden

Kenntnisse über Arbeit, Verdienst und Geld gewinnen

Die persönliche und wirtschaftliche Bedeutung von Arbeit erkennen (z. B. Arbeit in der Familie, Berufsarbeit, Arbeit in der Freizeit; Arbeitsstätten; Arbeitszeit; Arbeitsleistung, Arbeitslohn; nicht alle Menschen finden Arbeit)

Mit Geld richtig umgehen lernen (Taschengeld, Geld als Einkommen, Geldsparen, Geldausgeben, kritisches Konsumentenbewusstsein anbahnen)

Erste Einsichten über Einrichtungen gewinnen, die der Wirtschaft dienen (z. B. Sparkassen, Genossenschaften, Messen und Ausstellungen)

Wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen

An einem leicht überschaubaren Beispiel aus dem täglichen Leben den wirtschaftlichen Zusammenhang von Erzeugung, Verteilung und Verbrauch einer Ware aufzeigen (z. B. Milch, Fleisch, Obst), den Einfluss der Werbung erkennen

An einfachen Beispielen den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Umwelt aufzeigen

4. Schulstufe

Das Verständnis für Bereiche des Versorgungstwerdens und Versorgungens gewinnen und vertiefen

Erste Kenntnisse über die wirtschaftliche Versorgung größerer Räume erwerben (z. B. Verkehr, Energie, Handel)

An ausgewählten Beispielen erkennen, dass nicht alle Waren im Inland erzeugt werden (Einfuhr, Ausfuhr)

Verschiedene Formen der Werbung kennen lernen; verschiedene Werbeabsichten feststellen, vergleichen und beurteilen

Kenntnisse über Wirtschaftsformen, über Arbeit, Beruf und Erholung gewinnen; Zusammenhänge verstehen

Erste Einblicke in unterschiedliche Wirtschaftsformen gewinnen (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Bergbau; Industrie, Gewerbe; Handel und Verkehr)

Verschiedene Berufe besprechen; erkennen, dass sie unterschiedliche Ausbildung erfordern

Überlegungen zu Arbeitsfreude bzw. Arbeitsleid und über die Auswirkung von Arbeitslosigkeit anstellen

Eine Produktionsstätte oder einen Dienstleistungsbetrieb und seine Bedeutung näher kennen lernen

Die wirtschaftliche Bedeutung der Freizeitgestaltung kennen (Freizeiteinrichtung; Freizeitaktivitäten; Urlaub, Reisen, ...)

An Beispielen den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Umwelt aufzeigen (Kraftwerkbau, Forststraßen, ...)

Erfahrungs- und Lernbereich Technik (in Verbindung mit dem Unterrichtsgegenstand Werkerziehung[□])

3. Schulstufe

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

- Kenntnisse über technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes erwerben
Im Zusammenhang mit der Werkerziehung[□] die Funktion von Geräten und einfachen Maschinen kennen lernen, erproben und verstehen
An einem Beispiel aus der Umwelt eine aus mehreren Teilen zusammengesetzte technische Einrichtung kennen lernen (z. B. Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Heizungsanlage); wesentliche Teile und deren Funktion erkennen (z. B. Wasserbehälter, Wasserleitung, Abwasserkanal)
- Spezifische Arbeitsweisen erweitern: Experimentieren
Im Zusammenhang mit der Werkerziehung[□] soll durch probierendes und konstruierendes Tun neben elementaren Handlungserfahrungen und grundlegenden Einsichten auch die Arbeitsweise des Experimentierens erworben werden
- Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln beim Gebrauch der Technik entwickeln
Sachgemäßen Umgang mit Werkzeugen lernen; dabei wichtige Fertigkeiten einüben und Vorsichtsmaßnahmen beachten (auch im Zusammenhang mit der Werkerziehung[□])

Kräfte und Wirkungen

- Weitere Kenntnisse über Kräfte und ihre Wirkungen erwerben
Die Wirkung der Magnetkraft (auf Metalle, zwischen Magneten; Kompassnadel) erproben, beobachten und als Gesetzmäßigkeit erkennen
Einige Auswirkungen von Wärme kennen lernen:
 - Wärmeausbreitung in unterschiedlichen Stoffen (deren Nutzung gezeigt an Beispielen)

[□] Müsste richtig lauten: „Technisches Werken, Textiles Werken“.

- len wie Topfgriffe, Kühltasche, Heizkörpergröße)
 - Ausdehnung von Stoffen (gezeigt am Beispiel des Thermometers)
 - Wettererscheinungen (verschiedene Arten, Kennen und Beachten besonderer Gefahren: z. B. Gewitter, Nebel, Sturm)
- Spezifische Arbeitsweisen erlernen
 - Experimente mit Magneten durchführen
 - Langzeitbeobachtungen (des Wetters) durchführen und Tabellen anlegen
- Stoffe und ihre Veränderungen
 - Kenntnisse über Stoffe und ihre Veränderungen erweitern
 - Die Erscheinungsformen verschiedener Stoffe kennen und benennen (fest, flüssig, gasförmig)
 - Die Bedingungen für die Zustandsänderungen des Wassers kennen lernen (z. B. Erhitzen, Abkühlen)
 - Wasserlösliche (z. B. Salz, Zucker, Seife, bestimmte Farben) und nichtwasserlösliche Stoffe (z. B. Öl, Sand, Erde) unterscheiden
 - Spezifische Arbeitsweisen erweitern: Experimentieren
 - Experimente mit Wasser durchführen (Verdunsten, Verdampfen, Gefrieren, Schmelzen)
 - Ergebnisse von Experimenten festhalten (z. B. Darstellung des Wasserkreislaufs)
 - Einfache Versuchsarbeiten durchführen (z. B. Reinigung des Wassers durch Filtern)
 - Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen erkennen
 - Die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe kennen und den Umgang mit als gefährlich gekennzeichneten Stoffen vermeiden
 - Die Gefahren der Wasserverschmutzung kennen und sich um die Reinhaltung des Wassers bemühen
 - Zur Sammlung wiederverwertbarer Stoffe beitragen

4. Schulstufe

Technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes

- Weitere Kenntnisse über technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes erwerben

Im Zusammenhang mit Werkerziehung und Verkehrserziehung an konkreten Beispielen die Funktion von Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen erproben und verstehen (z. B. Fahrrad, Technikspielzeug)

Einen umfassenden Zusammenhang im Bereich technischer Einrichtungen kennen lernen (z. B. Anlagen zur Stromerzeugung und Stromversorgung)

Spezifische Arbeitsweisen erweitern

Zur Gewinnung und Vertiefung von Kenntnissen über den elektrischen Strom (Stromkreis, Leiter, Isolator) nur im Kleinstspannungsbereich (bis maximal 24 Volt) experimentieren, dabei auf die Lebensgefährlichkeit der Netz- und Hochspannung ausdrücklich hinweisen

- Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln beim Gebrauch der Technik vertiefen

Kennen der Gefahren im Umgang mit elektrischem Strom; sich an Vorsichtsregeln zur Vermeidung von Unfällen halten lernen

Kräfte und ihre Wirkungen

- Weitere Kenntnisse über Kräfte und ihre Wirkungen erwerben

Die Wirkungsweise verschiedener Kräfte kennen

- Gewicht als Kraft (Verformung durch Belasten)

- Auftrieb (Schwimmen, Sinken)

- Spezifische Arbeitsweisen erlernen und anwenden

Vergleichen und Messen von Kräften (z. B. Tauziehen; Federwaage)

Experimente durchführen (Schwimm- und Sinkversuche)

Stoffe und ihre
Veränderungen

- Weitere Kenntnisse über Stoffe und ihre Veränderungen erwerben
 - Gewinnung und Nutzung von Bodenschätzen an einem Beispiel unter Beachtung regionaler Gegebenheiten besprechen
 - Luft als lebensnotwendigen Stoff (z. B. Atmung, Verbrennung) kennen
 - Umweltbelastende Stoffe (z. B. Abgase, Kunststoffe, Waschmittel) und Verfahrensweisen zu deren Beseitigung kennen

- Spezifische Arbeitsweisen erweitern und anwenden: Experimente und Versuchsreihen
 - Experimente und einfache Versuchsreihen durchführen (Mischen und Trennen von Stoffen z. B. durch Verdunsten, Verdampfen, Filtrieren)
 - Einfache Versuchsreihen durchführen (an Beispielen der Verbrennung oder der Verrottung)
 - Verfahrensweisen zur Beseitigung

- Sachgemäßes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Stoffen vertiefen
 - Die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und andere Hinweise (z. B. Beipackzettel) dazu beachten
 - Umweltgerechtes Handeln bei der Anschaffung, beim Gebrauch und bei der Beseitigung bestimmter Stoffe erlernen
 - Zur Sammlung wiederverwertbarer Stoffe beitragen
 - Möglichkeiten zur Beseitigung und Wiederverwertung von Stoffen kennen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Aufgliederung des Sachunterrichts in sechs Erfahrungs- und Lernbereiche ist für die Planung und die Gestaltung der täglichen Unterrichtsarbeit nicht das primär strukturierende Prinzip.

Vielmehr ist sicherzustellen, dass über die allgemeinen didaktischen Grundsätze hinaus Lernprozesse in konkreten Erlebnis-, Handlungs- und Sachzusammenhängen ermöglicht werden.

Es sind daher solche Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und

fachübergreifendes Lernen zulassen (z. B. Wohnen, Arbeiten, sich versorgen, die Umwelt gestalten), dabei können auch erste Einblicke über die Grenzen Österreichs hinaus gemacht werden.

Auf der Grundstufe II wird sich der Unterricht in größerem Ausmaß an der Eigengesetzlichkeit der einzelnen Erfahrungs- und Lernbereiche orientieren können.

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Lernen in diesem Bereich erfordert besondere didaktische Maßnahmen und Bedingungen und ist nicht selten auf langfristige Prozesse angewiesen; auch Umwege können fruchtbare Elemente dieses Lernens sein.

Als innere Voraussetzung bedarf solches Lernen der emotionalen Betroffenheit aller Beteiligten. Lernen in diesem Bereich ist stets in eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Toleranz einzubetten und erfordert Behutsamkeit und Diskretion des Lehrers. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sexualerziehung.

Hier dürfen die Kinder zunächst ihre eigenen Ausdrücke verwenden; sie sollen jedoch lernen, die allgemein akzeptierten Begriffe zu gebrauchen. Als wichtige Rahmenbedingungen sind gerade in diesem Bereich die Formen kooperativen Lernens und ein pädagogisches Klima, in dem sich alle wohl fühlen können, anzusehen.

Dem Lehrer steht dafür eine Vielfalt methodischer Möglichkeiten zur Verfügung:

- das Aufgreifen realer sozialer Begebenheiten und Situationen;
- die verbale Darstellung und Verarbeitung sozialer Ereignisse und Probleme in unterschiedlichen Gesprächssituationen;
- Verbalisieren von Gefühlen, Einstellungen und Meinungen;
- das Verdeutlichen sozialer Erscheinungen und Abläufe sowie von Gefühlen durch Darstellen und Bearbeiten in verschiedenen Spielformen;
- das Einholen und Verarbeiten von Informationen über sich selbst und andere;
- soziale Situationen erfahrbar machen und für sie verschiedene Lösungsmöglichkeiten suchen (z. B. Bild- und Textvorgaben);
- die vielfältigen Möglichkeiten des Schullebens für Begegnungen, soziales Planen, Entscheiden und Handeln (z. B. klassenübergreifende Aktionen, Patenschaften, Einbeziehung der Eltern);
- das Planen und Durchführen sozialer Vorhaben.

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Die didaktischen Überlegungen für den Lernbereich Natur müssen sich auf die Tatsache stützen, dass das Grundschulkind (bei der Auseinandersetzung mit der Sachwelt) besonderes Interesse an der lebenden Natur zeigt. Die beste Voraussetzung für Lernmotivation und effektiven Unterricht ist die direkte Begegnung mit der Natur. Dabei muss auf Natur- und Umweltschutz Bedacht genommen werden.

Wo die unmittelbare Begegnung mit der Natur nicht möglich ist oder zur Veranschaulichung nicht ausreicht, muss die Nachbildung der Wirklichkeit herangezogen werden (z. B. Filme, Präparate, Dias, Folien). Der Unterricht hat solchen didaktischen Konzepten zu folgen, die es ermöglichen, dass im Schüler der Wunsch zum Entdecken und Erforschen der Natur verstärkt wird. Die Schüler sollen in den Gebrauch altersgemäßer Bestimmungsbücher eingeführt werden.

Durch Vernetzung des Lernbereiches Natur mit den anderen Bereichen des Sachunterrichts wird die Vertiefung verantwortungsvollen und umweltgerechten Verhaltens angestrebt.

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Ausgehend davon, dass der Schulanfänger sich bereits in seiner unmittelbaren Umgebung zurechtfinden kann, soll diese Orientierungsfähigkeit erweitert werden durch Orientierungsspiele und kindgemäße Übungen sowie durch Hinführen zu bewusstem Reagieren auf Regeln und Symbole (z. B. Verkehrsregeln und Verkehrszeichen).

Beispiele aus der Umgebung des Schülers bilden die Grundlage für das Erkennen von Zusammenhängen zwischen landschaftlichen, verkehrstechnischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Als Veranschaulichungs- und Vermittlungshilfen bieten sich an:

- Einsatz von Modellen und einfachen Skizzen;
- bewusste Betrachtung landschaftlicher Geländeformen und Vergleichen mit der Wirklichkeit und realistischen Abbildungen (z. B. Fotos, Zeichnungen, Bildkarten, Prospekte);
- Darstellen, Beschreiben, Vergleichen der geographischen Umwelt des Heimatortes, des Schulortes, der Gemeinde, des politischen Bezirkes und des Bundeslandes;
- Sammeln von Anschauungsmaterial zur Illustration und Festigung der geographischen Kenntnisse;
- Orientierung unter Verwendung möglicher Orientierungshilfen wie Kompass, Plan, Karte und Ähnliches.

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Schulanfängern ist die Orientierung in zeitlichen Dimensionen nur in erlebnismäßig erfassbarem Ausmaß möglich; das Orientierungsvermögen muss daher durch entsprechende Hilfeleistung systematisch ausgebaut und begrifflich erfassbar gemacht werden, indem Ereignisse, Personen, Gegenstände, zu denen der Schüler Beziehungen herstellen kann, in den Unterricht einbezogen werden.

An bedeutsamen Zeitbildern aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler soll der historische Raum zunehmend erfasst werden.

Als Lern- und Arbeitsformen bieten sich an:

- Sammeln, Ordnen und Vergleichen von Informationen unter historisch-kulturellem Aspekt;
- Erkunden und Erkennen von Veränderungen der Umwelt des Schülers und seiner Bezugspersonen durch Beschreiben, Darstellen (Rollen-spiel), Vergleichen, zeitliches Zuordnen (Entwicklungsreihen);
- Begegnung mit Zeugen und anderen Quellen der Vergangenheit.

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Elementares wirtschaftskundliches Lernen erfolgt primär in der unmittelbaren Begegnung und Auseinandersetzung mit jenen Ausschnitten und Zusammenhängen der Wirtschaft, denen der Schüler in seinem täglichen Leben begegnet.

Darüber hinaus sind immer wieder auch jene Erfahrungen aufzugreifen, die der Schüler aus seiner eigenen wirtschaftlichen Situation gewonnen hat.

Für das Lernen in diesem Bereich stehen dem Lehrer mehrere methodische Möglichkeiten zur Verfügung:

- der wirtschaftskundlich akzentuierte Lehrausgang; das Auswerten von Erkundungs- und Beobachtungsaufgaben; das Befragen von Personen, die von ihren eigenen wirtschaftlichen Erfahrungen berichten können (Eltern, Experten);
- das Arrangieren von Lernsituationen mit Hilfe originaler Materialien aus dem Bereich der Wirtschaft (Lebensmittel, Kleidung, Verpackungsmaterial, Werbemittel, Werkzeuge und dergleichen) sowie mit einschlägigem didaktischem Material;
- durch das Klären grundlegender Begriffe aus dem Wirtschaftsleben Tatsachen und Zusammenhänge besser verständlich machen;

- Abläufe wirtschaftlichen Handelns in spielerischer Form durchschaubar machen;
- angemessenes Verhalten in Geschäften und Betrieben (z. B. Einkaufen, Reklamieren, Werbeangebot, Preis- und Qualitätsauszeichnungen ...)

Erfahrungs- und Lernbereich Technik

Die didaktischen Überlegungen für den Lernbereich Technik müssen von der Tatsache ausgehen, dass das Interesse des Grundschulkindes sehr stark auf technische, physikalische und chemische Sachverhalte seiner Umwelt ausgerichtet ist.

Neben der unmittelbaren Begegnung mit der Wirklichkeit kommt dem Versuch, vor allem dem Schülerversuch, besondere Bedeutung zu.

Er integriert sämtliche fachspezifische Arbeitsweisen und fördert Lernbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Kooperationsfähigkeit. In diesem Zusammenhang sind die in der Werkerziehung gewonnenen Produkte und Erkenntnisse einzubeziehen.

Durch Vernetzung des Lernbereiches Technik mit den anderen Bereichen des Sachunterrichts wird die Vertiefung verantwortungsvollen und umweltgerechten Verhaltens angestrebt. Darüber hinaus sind die Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand Werkerziehung wahrzunehmen und Überschneidungen zu vermeiden.

Deutsch, Lesen, Schreiben

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schüler – unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen – in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zu zwischenmenschlicher Verständigung im mündlichen und schriftlichen Bereich durch Lernen mit und über Sprache zu fördern. Im Einzelnen geht es darum,

- die individuelle Sprache des Kindes zur Standardsprache zu erweitern;
- den richtigen Sprachgebrauch im mündlichen und schriftlichen Bereich zu üben und zu festigen;
- zum Lesen und zur Auseinandersetzung mit dem Gelesenen anzuregen;
- einen kreativen Sprachgebrauch zu ermöglichen und zu fördern;
- einige Grundeinsichten in Funktion und Struktur unserer Sprache gewinnen zu lassen;
- einfache Arbeits- und Lerntechniken zu vermitteln, die in zunehmendem Maße zu selbständigem Bildungerwerb befähigen.

Der Unterrichtsgegenstand Deutsch gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Sprechen
- Lesen
- Schreiben
- Verfassen von Texten
- Rechtschreiben
- Sprachbetrachtung

Diese Aufgliederung in Teilbereiche verdeutlicht Sachstrukturen und die stoffliche Linienführung des Lehrplans, soll aber keinesfalls einer sinnvollen Vernetzung von Lernbereichen entgegenstehen und ermöglicht daher dem Lehrer einen kindgemäßen und sachgerechten Unterricht.

Sprechen:

Sprechen ist einer der wichtigsten Teilbereiche des Deutschunterrichts, gliedert sich in fünf Aufgabenfelder und umfasst grundlegende und lang-

fristige Ziele. Wesentliche Aufgabe des Teilbereiches Sprechen ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schüler zur mündlichen Kommunikation allmählich zu erhöhen und sie zu einem möglichst sicheren Gebrauch der Standardsprache zu führen.

Lesen:

Der Leseunterricht auf der Grundstufe I hat die Aufgabe, den Schülern die grundlegende Lesefertigkeit zu vermitteln und damit die Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten zu ermöglichen. Zunehmend erfahren die Schüler das Lesen als einen bedeutenden Zugang zu unserer Kultur, insbesondere als ein wesentliches Mittel zur Informationsgewinnung und zur Unterhaltung.

Im Leseunterricht auf der Grundstufe II sollen die Schüler erfahren, dass sie durch Lesen und durch die Auseinandersetzung mit dem Gelesenen über ihre realen Lebenserfahrungen hinaus das Verständnis für sich selbst und für andere vertiefen sowie sich und andere informieren und unterhalten können.

Die vielfältige Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten verschiedenster Art dient der Anbahnung der Lesemündigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch die Lesefertigkeit der Schüler zu erweitern und zu festigen.

Schreiben:

Aufgabe des Schreibunterrichts ist es, die Schüler zum Gebrauch grundlegender konventioneller grafischer Zeichensysteme anzuleiten. Dabei sollen sie erfahren, dass Schreiben eine Form der Kommunikation und Dokumentation ist. Es geht aber auch um einfache Möglichkeiten des Lay-outs sowie um fantasievolles Anwenden von Schrift, Schriftzeichen und Skripturalem. Im Besonderen soll der Schreibunterricht zur sicheren Beherrschung unseres Schriftsystems führen.

Verfassen von Texten:

Im Teilbereich Verfassen von Texten sollen sich die Schüler auf der Grundlage ihrer Mitteilungsbereitschaft und der erworbenen Fähigkeiten im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben zunehmend selbständig schriftlich äußern, und zwar sowohl ichbezogen, z. B. über Erlebnisse, Beobachtungen, als auch partnerbezogen, z. B. Wünsche, Fragen; auf der Grundstufe II auch sachbezogen.

Rechtschreiben:

Aufgabe des Rechtschreibunterrichts ist es, die Schüler zu normgerechtem Schreiben zu motivieren, grundlegende Rechtschreibkenntnisse zu vermitteln und in der Folge ihr Rechtschreibkönnen kontinuierlich zu erweitern, sie zum Erkennen und Anwenden einfacher Regeln zu führen und ihnen eine möglichst geläufige Nachschlagetechnik zu vermitteln.

Sprachbetrachtung:

Aufgabe der Sprachbetrachtung ist es, allmählich wachsende Einsichten in Funktion und Struktur unserer Sprache zu vermitteln und zunehmend begrifflich zu sichern.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)

Sprechen

Als Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

beim Erzählen, Mitteilen, Zuhören

- beim Erzählen und Mitteilen anderer bewusst zuhören und sich zu Gehörtem äußern können;

beim situationsbezogenen Sprechen

- in verschiedenartigen Situationen sprachlich angemessen handeln;

beim Gespräch

- sich in verschiedenen Gesprächsformen beim Sprechen, Hören und Verstehen einander zuwenden;
- einsehen, dass Miteinander-Sprechen geregelt werden muss, und daher einfache Gesprächsregeln vereinbaren und beachten;
- in der Schule erworbene Sprechformen und sprachliche Mittel allmählich auch im Gespräch anwenden;

bei der Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit)

- den Wortschatz auf verschiedenen Ebenen (Wortbedeutung, Wortfeld, Wortfamilie, Oberbegriffe usw.) erweitern;
- über häufig gebrauchte Satzmuster verfügen und allmählich zur Standardsprache hingeführt werden;

bei der Sprechübung (Deutliches Sprechen)

- Laute richtig bilden sowie Wörter und Texte gut artikulieren können;
- ausdrucksvoll sprechen können.

Erzählen, Mitteilen,
Zuhören:

Motivation

In einer entspannten Atmosphäre Freude und Bereitschaft zum Erzählen, Mitteilen und Zuhören entwickeln

Geeignete Situationen aufgreifen oder schaffen, die zum Erzählen anregen

Erlebnisse, Beobachtungen und Gefühle mitteilen

Von persönlichen Erlebnissen, Ereignissen, Beobachtungen usw. erzählen

Zu Bildern und Bildgeschichten sprechen
Eigene Gefühle und Empfindungen äußern sowie die anderer wahrnehmen und verstehen, z. B. durch Trösten, Beruhigen und dergleichen verbal Hilfe anbieten

Spielerischer, kreativer Umgang mit Sprache

Laut- und Wortspielereien, Reimbasteleien u. a. m. versuchen

Namen, Begriffe, Geschichten usw. erfinden und verändern

Zuhören

Dem Erzählen des Lehrers zuhören und daraus Anregungen für das eigene Erzählen gewinnen; dem Erzählen der Mitschüler aufmerksam zuhören

Die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit durch geeignete Erzählsituationen (Erzählkreis, regelmäßige Erzählzeiten vorsehen, eventuell Aufmerksamkeitsübungen und dergleichen) wecken und fördern

Gehörtes (zunächst ohne Anspruch auf Genauigkeit und Vollständigkeit) wiedergeben

Sich zu Gehörtem äußern (z. B. Fragen stellen)

Situationsbezogenes
Sprechen:

In einfachen Sprech-
situationen Erfah-
rungen sammeln,
Situationen sprach-
lich bewältigen

Sprechsituationen aufgreifen und spielerisch
erproben, z. B.

- begrüßen, verabschieden, sich entschuldigen
- sich erkundigen bzw. Auskunft geben
- Vorschläge äußern (Sitzordnung, Pausengestaltung, Spiele, Freizeitgestaltung)

Gespräch:

Hinführen zum Ge-
spräch; Vorformen
des Gesprächs

Spielerische Formen des Miteinander-Spre-
chens (z. B. Kennenlernen, Rate- und Fra-
gespiele, Zuhörspiele und Spiele zur Wei-
tergabe des Wortes)

Einfache Kommunikationsformen (Weiterru-
fen in der Sprechkette, Wahlkreis usw.)

Schrittweises Sichern einfacher Formen des
Ansprechens, Anknüpfens, Weiterführens
und dergleichen

Schulung des Hörens
und Verstehens

Vom Wahrnehmen über das bewusste Hin-
hören und Zuhören zum Aufeinander-
Hören

Einschauen, Vereinbaren
und Beachten einiger
wichtiger Gesprächs-
regeln

Die Wichtigkeit von Gesprächsregeln einsehen
bzw. vereinbaren und beachten (z. B. das
Wort weitergeben, den Sprecher ansehen
und ihm zuhören, ihn ausreden lassen, den
Sprecher nicht auslachen, wenn er Unpas-
sendes oder Unverständliches sagt, seine
eigene Meinung begründen können)

Hinführen
zu verschiedenen
Gesprächsformen

Partner-, Gruppen- und Kreisgespräche zu
Themen aus dem Erfahrungs- und Interes-
senbereich der Kinder oder aus Sachbegeg-
nungen in verschiedenen Lernbereichen
oder über das Miteinander-Sprechen selbst
(z. B. mittels Kasper-Spielen)

Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit):

Wortschatz erweitern und differenzieren	<p>Über Gegenstände, Bilder und Ähnliches sprechen: Tätigkeiten, Geräusche, Beobachtungen usw. sprachlich darstellen</p> <p>Vorhandene sprachliche Elemente zu neuen Worteinheiten zusammenfügen und deren Bedeutung suchen</p> <p>Die Bedeutung von Wörtern umgrenzen, inhaltlich bestimmen, z. B. durch zugehörige Gegenwörter (groß – klein) oder durch kleine sprachliche Felder</p>
Richtige Satzmuster üben	<p>Sätze mit gleichem Satzbau analog bilden</p> <p>Üben von Satzmustern, die häufig fehlerhaft verwendet werden, insbesondere Fehlformen, die sich aus dem Unterschied zwischen Mundart- und Standardsprache ergeben</p>
Sprechübung (Deutliches Sprechen):	
Natürlich und ausdrucksvoll sprechen	Fördern und Verstärken des natürlichen Sprechens der Kinder
Sprache ausdrucksvoll gestalten	(z. B. Emotionen, Meinungen, Interessen durch sprachliche Ausdrucksmittel unterstützen)
Deutlich sprechen	<p>Bewusstes Beachten der Artikulation beim Sprechen; Zungenbrecher und ähnliche Texte artikuliert nachsprechen; Sprachspiele</p> <p>Übungen zur Lautunterscheidung (z. B. singen – sinken, reden – retten, Liebe – Lippe)</p>
Texte nachgestaltend und sinngestaltend sprechen	<p>Sprechen von Reimen, Versen und Gedichten; Reimwörter finden</p> <p>Verse und kurze Gedichte frei vortragen</p>
Mundart – Standardsprache	Mundart und Standardsprache vergleichen; Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen

Lesen

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- eine möglichst anhaltende Lesemotivation entwickelt haben;
- in der Lage sind, altersgemäße Texte in gemischter Antiqua geläufig zu lesen;
- den Sinn dieser Texte erfassen können;
- sich mit Texten in einfacher Weise auseinander setzen können.

Erstlesen (Grundleistungen):

Den nachfolgend genannten Grundleistungen kommt als Voraussetzung für den Erstleseunterricht im engeren Sinn besondere Bedeutung zu (siehe dazu auch diesbezügliche didaktische Grundsätze).

Lesemotivation	Permanente und gezielte Maßnahmen zur Weckung des Lesewillens und zur Erhaltung der Lesefreude
Sprachförderung	Umfassende und gezielte Maßnahmen zur Sprachentwicklung; wechselseitige Unterstützung von mündlichem Sprachunterricht und Lesenlernen
Sprechmotorik	Artikulierendes Sprechen, Beobachten der Lautbildung
Akustische Gliederungs- und Merkfähigkeit	Gehörte Sprache in Wörter gliedern; Wörter von ähnlich klingenden anderen unterscheiden und später wieder erkennen; Einzellaute erkennen, von anderen unterscheiden und später wieder erkennen; einfache Reime erkennen, sich merken, selbst bilden
Visuelle Gliederungs- und Merkfähigkeit	Auf Bildern Einzelheiten erkennen und später wieder erkennen; die Gliederung von gedruckten und geschriebenen Texten in Wörter wahrnehmen, einige Wörter von anderen unterscheiden und später wieder erkennen

Symbolcharakter der Schrift und anderer Zeichen	Erfassen, dass Schrift und andere Zeichen (z. B. Verkehrszeichen) etwas bedeuten und dass man ihre Bedeutung durch „Lesen“ finden kann
Grundlegende Begriffe	Wort, Laut, Schrift, Buchstabe; links, rechts, oben, unten, vorne, hinten und dergleichen
Erstleseunterricht (Lehrgang):	
Unabhängig von der gewählten Methode und Ausgangsschrift umfasst der Erstleseunterricht im eigentlichen Sinn der Grundstufe I mehrere Teilschritte, wobei ihre Reihenfolge keine bindende methodische Abfolge ausdrücken.	
Übungen zum akustischen, sprechmotorischen und visuellen Durchgliedern von Sätzen und Wörtern	<p>Durchgliedern von Sätzen in Wörter Ähnlich klingende Wörter sprechen, vergleichen und unterscheiden Laute und Lautgruppen heraushören und sprechen Gleiche Buchstabengruppen in verschiedenen Wörtern feststellen, von anderen unterscheiden und kennzeichnen Durchgliedern von Wörtern durch Ab- und Aufbauübungen Laute und Buchstaben austauschen und neue Wörter entstehen lassen</p>
Erfassen der Laut-Buchstaben-Zuordnung in ihren verschiedenen Varianten und Qualitäten; Beherrschen der Buchstaben	<p>In vielseitigen Übungen jedem Buchstaben den ihm entsprechenden Laut zuordnen und artikulieren (z. B. Buchstaben suchen, feststellen, benennen, sortieren, unterscheiden usw.) Bestimmte Buchstaben auch für mehrere Laute anwenden (z. B. in <u>s</u>ehen und <u>S</u>traße) Unterschiedliche Buchstaben bzw. Buchstabengruppen für den gleichen Laut einander zuordnen (z. B. Großbuchstaben – Kleinbuchstaben)</p>

Speichern und Wiedergeben von Wörtern und Buchstaben- gruppen	Einprägen von ausgewählten Wörtern durch oftmaliges Anbieten ihres Schrift- und Klangbildes und sprechmotorisches Wie- dergeben Übungen zum raschen Wiedererkennen von Wörtern und Buchstabengruppen
Aufbauendes Zusam- menlesen	Aufbauendes Zusammenlesen zunächst von bekannten, dann von unbekanntem Wör- tern; Erfassen ihrer Bedeutung Nonsenswörter aufbauen und lesen Vielfältige Auf- und Abbauübungen Durch Austauschen, Weglassen und Hinzufü- gen von Buchstaben bei bekannten und spä- ter bei unbekanntem Wörtern die Bedeu- tung eines Wortes verändern In neuen Wörtern bekannte Elemente auffin- den und als Lesehilfe verwenden Sätze mit bekannten und neu gelernten Wör- tern bauen und umbauen. Erfassen ihrer Bedeutung bzw. ihrer Bedeutungsänderung
Weiterführendes Lesen:	
Steigerung der Lese- sicherheit und der Lesegeflüchtigkeit	Vielfältige Übungen zur guten Aussprache Überschauendes Lesen von Texten in immer größeren Sinnschritten, z. B. durch Übun- gen im „Blitzlesen“ Beachtung der wichtigsten Satzzeichen
Übungen zum sinn- erfassenden Lesen	Vom lauten zum stillen Lesen von Texten Beantworten von Fragen zum gelesenen Text Unterscheiden von Wichtigem und Un- wichtigem Schriftliche Anweisungen, Aufforderungen und Ähnliches verstehen
Begegnung mit literari- schen Texten in möglichst natürlichen Lesesituationen	Umweltgeschichten, Märchen, Kinderlyrik, kurze dramatische Szenen usw. Einbeziehung von Privatlektüre

Erste Übungen zum partnerbezogenen sinngestaltenden Lesen (Vorlesen) von vorgeübten Texten in natürlichen Lesesituationen	Literarische Texte Gebrauchstexte (z. B. Anleitungen, Einladungen, Aufforderungen, Hinweise, Anordnungen, Anfragen, Listen, Notizen) Eigene Niederschriften und Niederschriften von Mitschülern lesen
Anbahnung selbständiger Auseinandersetzung mit Texten verschiedener Art	Gespräche und Diskussionen zur Sinnverarbeitung Stellungnahme, Vergleiche, Gegenüberstellungen, Veränderungen und fantasievolle Weiterführung usw.

Schreiben

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- Buchstaben, Ziffern und Zeichen in einer der österreichischen Schulschrift[□] angenäherten Form aus der Vorstellung schreiben können (dies schließt nicht aus, dass die Schüler mit dem Schreiben der Druckschrift vertraut gemacht werden);
- kurze Texte gut lesbar – auch aus der Vorstellung – schreiben können;
- Ansätze zu einer geläufigen Schrift erkennen lassen.

Der Schüler soll seine Grundvoraussetzungen für das Schreibenlernen festigen und zumindest in folgenden Teilbereichen weiterentwickeln:

Schreib- motivation	Freude am grafischen Gestalten, am möglichst genauen Ausführen von grafischen Formen, an der gelungenen Verständigung durch grafische Zeichen
Training der für das Schreiben bedeutsamen Grob- und Feinmotorik	Lockerungsübungen, insbesondere für die Schulter-, Arm-, Hand- und Fingermuskulatur; auch beidhändige Übungen; Fingerspiele und anderes Bewegungsabläufe von der Grobmotorik in Richtung Feinmotorik überführen

□ Vergleiche hierzu S. 440 ff.

	Kräftigungsübungen für die Hand- und Fingermuskulatur (Kneten, Falten, Formen, Biegen, Reißen und dergleichen)
Grundlegendes Begriffsverständnis für Bewegungsrichtungen und Bewegungsformen	Im Zusammenhang mit dem Training der Grob- und Feinmotorik: auf, ab, hinaus, hinunter, nach links, nach rechts, schräg; in der Mitte, oberhalb, unterhalb; gerade, eckig, rund, spitz
Schulung der Auge-Hand-Koordination	Vorgegebene einfache und zusammenhängende Bewegungsabläufe übernehmen und möglichst genau nachvollziehen Vorgegebene rhythmische Bewegungsreihen übernehmen und möglichst genau nachvollziehen Bewegungen aus der Vorstellung möglichst genau nachvollziehen Übungen in kleiner werdenden Spurvorlagen
Schreibhaltung; verschiedene Schreibwerkzeuge und Schreibmaterialien gebrauchen	Hilfen und Hinweise zur Körper- und Handhaltung Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Schreibgeräten auf unterschiedlichen Schreibflächen sammeln
Die Grundformen der Ausgangsschrift nachbilden und schreiben	Formelemente und Grundformen der Schreibbewegung üben; z. B. Aufstrich, Abstrich, Waagrechte, Parallele, Spitze, Arkade, Girlande, Oval, Schleife
Das Zeichenverständnis vorbereiten	Einfache Zeichen (z. B. Verkehrszeichen, Symbole) darstellen und ihre Aussage verbalisieren

Bei diesen Übungen werden Leistungsunterschiede deutlich erkennbar. Sie geben Hinweise, in welchen Teilbereichen die einzelnen Schüler individuell zu fördern sind.

Auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen Schreiben-, Lesen- und Rechtschreiblernen ist zu achten, wobei aber auch den unterschiedlichen Lernfortschritten der Kinder in diesen Bereichen Rechnung zu tragen ist.

Unabhängig von der gewählten Methode und Ausgangsschrift umfasst der Schreibunterricht der Grundstufe I folgende Bereiche:

- | | |
|---|--|
| Buchstaben und Ziffern formgerecht und im richtigen Bewegungsablauf ausführen | Aus Form- und Bewegungselementen entstehen Buchstaben und Ziffern; Wechseln von Schriftgröße und Schreibgerät |
| Wörter und Sätze gut lesbar ab- und aufschreiben | Buchstaben zu Wörtern und Sätzen zusammenfügen; dabei Schreiben als sinnvolle Tätigkeit erfahren; Selbstgeschriebenes stets auch lesen
Bei der Schulschrift: Zeigen und Beschreiben schwieriger Bewegungsabläufe, z. B. Richtungswechsel, Buchstabenverbindungen
Wörter zunehmend als Ganzes abschreiben; Hinführen zum Aufschreiben (Schreiben aus der Vorstellung) |
| Schreibabläufe zunehmend automatisieren | Allmähliches Beschleunigen des Bewegungsablaufes, z. B. durch Nachfahren von Buchstabenverbindungen und kurzen Wörtern
Schreibbewegungen automatisieren, damit Schrift frei verfügbar wird |
| Formgerechtes und geordnetes Schreiben | Formale Ordnungen beim Schreiben einhalten; z. B. Steilheit des Schriftwinkels, Verhältnis der Ober-, Mittel-, Unterlängen; gleiche Wortabstände und Zeilenabstände; Rand beachten |
| Die Beziehungen zwischen Druckschrift und Schulschrift | Druckschrift und Schulschrift miteinander vergleichen; auf der 2. Schulstufe Wörter und kurze Texte von Druckschrift in die Schulschrift übertragen |

Verfassen von Texten

Als Schwerpunkte der einzelnen Aufgabenfelder können bis zum Ende der 2. Schulstufe angesehen werden:

- Freude am Verfassen von Texten entwickeln;
- Mitteilungen, Wünsche, Fragen, Antworten und dergleichen niederschreiben;

- eigene Erlebnisse, Beobachtungen und Ähnliches in kurzen Sätzen aufschreiben;
- über Personen, Tiere, Gegenstände, Handlungsabläufe und Sachverhalte schreiben.

Vorbereitende und begleitende Übungen zum Verfassen von Texten

Das mündliche Erzählen und Mitteilen der Schüler allmählich in die Form kurzer schriftlicher Texte lenken

Vorgegebene kurze Texte, aber auch einzelne Sätze und Wortgruppen abschreiben und diese gelegentlich auch ohne Vorlage aufschreiben

- Wichtiges von weniger Wichtigem bzw. Unwichtigem unterscheiden

Ungeordnet vorgegebene Wörter zu einem Satz, ungeordnet vorgegebene Sätze zu einem sinnvollen Text ordnen

Passende Überschriften zu einfachen Geschichten, zu Bildern u. a. finden und schreiben

Die inhaltlichen Aussagen einer Bildfolge in Sätzen ausdrücken

- Vorgegebene Textteile ergänzen

Z. B. zu einer Geschichte einen Schluss finden

- Situationsbezogene Formulierungsübungen

Im Bereich des Wortschatzes und der Satzstrukturen

- Einfache schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden

Z. B. Beschriften von Heften und Büchern; Adressen auf Grußkarten; Bücherlisten

- Gemeinsames Erarbeiten eines Textes

Z. B. zu einem Ereignis, Bild

Texte verfassen

Selbständig verfasste Niederschriften können anfangs nur aus einem Wort, einer Wortgruppe oder einem kurzen Satz bestehen. Sie werden im Allgemeinen erst allmählich (etwa auch durch das gemeinsame Verfassen von Texten) auf zwei oder mehrere kurze Sätze erweitert. Beim Verfassen von Texten

ist – von der ursprünglich starken Ichbezogenheit des kindlichen Schreibens ausgehend – darauf hinzuarbeiten, dass allmählich eine oder mehrere vorwiegende Schreibabsichten berücksichtigt werden:

- andere unterhalten oder Anteil nehmen lassen (z. B. eigene Erlebnisse aufschreiben, damit sie andere lesen können)
- andere informieren (z. B. durch Mitteilungen, durch einfache Beschreibungen)
- an andere appellieren (z. B. durch Bitten, Wünsche, Anfragen, Einladungen)
- sich etwas notieren (z. B. Merktzettel, Verzeichnis)

Rechtschreiben

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- einen begrenzten Wortschatz gründlich geübt haben und möglichst sicher beherrschen;
- sich einiger Strategien bedienen können, um zu normgerechtem Schreiben zu gelangen;
- einige grundlegende Kenntnisse der Großschreibung, der Interpunktion und der Trennung erworben haben.

Motivation

Das Bemühen um normgerechtes Schreiben wecken und fördern

Erarbeitung und Sicherung eines begrenzten Wortschatzes

- Auswahl des Wortschatzes

Wörter, deren Bedeutung bereits erfasst wurde, nach folgenden Kriterien auswählen: aktiver Wortschatz, Häufigkeit, exemplarischer Wert auch im Hinblick auf spätere Analogie- und Regelbildungen

- Wörter durchgliedern

Wörter akustisch, optisch und sprechmotorisch durchgliedern

- Entsprechungen, Teilentsprechungen und Nichtentsprechungen zwischen Lautung und Schreibung entdecken
In verschiedenen Wörtern gleiche Schreibungen feststellen (Verdopplungen, Endungen u. a.)
- Wörter einüben Wörter, Wortgruppen und kurze Sätze abschreiben und aufschreiben
Den erarbeiteten Wortschatz in verschiedenen sprachlichen Zusammenhängen anwenden
- Von gesicherten Wörtern zur Schreibung anderer Wortformen bzw. anderer Wörter gelangen (Stammprinzip; Wortfamilien) Beispiele:
Straße – Straßen
Baum – Bäume
Stange – Stängel
kalt – kälter
gehen – geht
essen – isst
fahren – mitfahren – Fahrzeug
Bahn, Autobahn, Eisenbahn
- Besonderheiten der Rechtschreibung:
- Großschreibung Aus vielen Analogiebildungen erfassen,
– dass man Namenwörter großschreibt,
– dass das erste Wort im Satz und das erste Wort einer Überschrift groß zu schreiben sind
- Interpunktion Die Satzschlusszeichen Punkt, Fragezeichen und Rufzeichen in leicht erfassbaren Beispielen richtig anwenden
- Trennung Einfache Zusammensetzungen in einzelne Wörter trennen
In einfachen Fällen: Wörter nach Sprechsilben trennen
- Unterstützende Strategien beim Rechtschreibenlernen
- akusto-sprech-motorisch Deutlich artikulierendes Sprechen in schriftnaher Überlautung als gelegentlich möglichen

- che Hilfe zum normgerechten Schreiben erkennen können, insbesondere hinsichtlich der Vokallänge für die Schreibung von „ss“ und „ß“
- Beim Schreiben leise mitsprechen
- visuell-schreib-motorisch Sich durch Lesen und Schreiben normgerechte Schreibungen einprägen
Wörter zunehmend aus der Vorstellung aufschreiben
 - erstes Rechtschreibwissen anwenden Elementare Einsichten in die Regelmäßigkeit der Rechtschreibung anwenden
 - Hilfen für das Rechtschreiben Den Lehrer, auch Eltern und Mitschüler um Auskunft bitten
Einführung in den Gebrauch des Wörterbuchs; das Wörterbuch und andere schriftliche Unterlagen verwenden

Sprachbetrachtung

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe

- Interesse am bewussten Umgang mit Sprache entwickeln.

Einsicht in Sprache durch Entdecken, Vergleichen und Betrachten

Im Zusammenhang mit dem Erstleseunterricht können viele sprachliche Erscheinungen (in den Bereichen Satz, Wort, Buchstabe) bewusst gemacht werden, z. B. die Gliederung von gedruckten oder geschriebenen Texten in Wörter; Buchstaben in verschiedenen Positionen eines Wortes

Wiederholtes Vergleichen und Betrachten am anschaulich vorliegenden Sprachmaterial führen zunehmend zum Erfassen (in Teilbereichen zum Benennen) sprachlicher Erscheinungen

Dabei kann auch die Erkenntnis angebahnt oder unterstützt werden, dass sich durch die geänderte Bedeutung die grafische Gestalt

	und die Lautgestalt eines Wortes meist ändern (Puppe – Puppen, Maus – Mäuschen)
Einsicht in Sprache durch spielerischen Umgang mit sprachlichen Elementen	Neue Wörter durch Weglassen, Hinzufügen oder Austauschen eines Buchstabens oder eines Lautes bilden Reimwörter Unsinnige Wörter
Der Satz als Sinneinheit	Sätze bauen und umbauen Unvollständige Sätze ergänzen bzw. Lückensätze vervollständigen Satzschlusszeichen anwenden: Punkt, Fragezeichen, Rufzeichen
Die Wortart „Namenwort“	Sammeln und Ordnen von Namen aus der Lebenswelt des Schülers (Namen von Menschen, Tieren, Pflanzen, Dingen) Suchen von Namenwörtern in Sätzen Den meisten Namenwörtern können die Begleiter der, die oder das zugeordnet werden
Sprachbezogene Begriffe	Die Begriffe „Buchstabe“, „Wort“, „Satz“ anhand von Beispielen verstehen (nicht definieren) und im Umgang mit Sprache anwenden

Grundstufe II

Sprechen

Als Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder bis zum Ende der 4. Schulstufe gelten:

Erzählen, Informieren, Zuhören

- sprachliche Ausdrucksformen allmählich bewusst einsetzen;
- durch aufmerksames Zuhören Sachverhalte, Gedanken und die Lage anderer erfassen;

Situationsbezogenes Sprechen

- verschiedenartige Situationen einschätzen und sprachlich angemessen bewältigen;

Gespräch

- relativ selbstständig partner-, sach- und problembezogene Gespräche in verschiedenen Formen führen;
- Gesprächsregeln formulieren, begründen und beachten;
- einfache Gesprächstechniken kennen und situationsgerecht anwenden;
- in der Schule erworbene Sprech- und Sprachformen im Gespräch anwenden;

Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit)

- einen grundlegenden Wortschatz inhaltlich erschlossen und begrifflich verfügbar haben;
- zunehmende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache erlangt haben;

Sprechübung (Deutliches Sprechen)

- Sicherheit im ausdrucksvollen und lautrichtigen Sprechen gewinnen.

3. Schulstufe

Erzählen, Informieren,
Zuhören:

Interessant und anschaulich erzählen, andere unterhalten	Über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und dergleichen in zeitlich richtiger Abfolge erzählen
Beim Erzählen wesentliche Einzelheiten berücksichtigen	Durch Erzählen andere unterhalten Kurze gelesene oder gehörte Geschichten anderen erzählen Ausgedachte Geschichten erzählen (zu Bildern, Geräuschen, Wörtern, Pantomimen usw.)
Andere informieren	Einfache Sachverhalte und Handlungsabläufe möglichst genau sprachlich darstellen

	Eigene Gefühle, Gedanken und Wünsche anderen mitteilen Auffallende Merkmale von Gegenständen, Tieren und Menschen beschreiben
Aufmerksam zuhören	Anderen Sprechern längere Zeit aufmerksam zuhören Wesentliches erfassen und wiedergeben Zu Gehörtem Stellung nehmen
Situationsbezogenes Sprechen:	
Verschiedenartige Sprechhandlungssituationen sprachlich allmählich sicher bewältigen	Reale Handlungssituationen bzw. in Rollenspielen dargestellte Situationen sprachlich bewältigen: z. B.: <ul style="list-style-type: none">– mit jemandem Kontakt aufnehmen– trösten, wünschen, fordern, richtig stellen– einem anderen zustimmen, die Meinung eines anderen anerkennen– die eigene Meinung begründen
Gespräch:	
Weitergehende Schulung des Zuhörens, Aufeinander-Hörens und Verstehens	Z. B. durch verschiedene kommunikative Spiele; Unterscheiden von Wesentlichem und Unwesentlichem; Zusammenfassen wichtiger Ergebnisse eines kurzen Gesprächs
Erweitern der Gesprächsregeln und der Gesprächstechniken	Z. B. beim Thema bleiben Eigene Behauptungen begründen Nicht alles unbefragt hinnehmen Anteilnehmen durch Rückfragen, Zustimmung, Ablehnen Die Klärung von Sachverhalten und Problemen anstreben (z. B. durch Fragen, Beurteilen von Gesprächsbeiträgen) Sich auf Gesprächsteilnehmer und deren jeweilige Rolle einstellen

Beherrschen einfacher Gesprächsformen	Partner-, Gruppen- und Kreisgespräche zu Sachthemen und -problemen aus dem Erfahrungs- und Interessenbereich der Kinder oder aus Sachbegegnungen in verschiedenen Lernbereichen Wie auf der Grundstufe I können sich Gesprächsanlässe spontan aus bestimmten Situationen ergeben oder gezielt angeregt werden
Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit):	
Wortschatz erweitern und differenzieren	Gegenstände und Bilder besprechen oder beschreiben Beobachtungen und Vorgänge sprachlich darstellen Möglichkeiten der Wortbildung erproben Wortbedeutungen durch Ordnen, Vergleichen und Anwenden unterscheiden
Standardsprachliche Satzmuster üben und erweitern	Vorwörter mit dem richtigen Fall gebrauchen Üben von Satzmustern mit steigendem Schwierigkeitsgrad, um Fehlformen vorzubeugen (Satzreihen und Satzgefüge)
Sprechübung (Deutliches Sprechen):	
Ausdrucksvoll sprechen	Persönliche Aussagen ausdrucksvoll gestalten Sprachliche Äußerungen durch Mimik und Gestik unterstützen Verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten sprachlichen Handelns für bestimmte Situationen erproben (Rollenspiele)
Deutlich sprechen	Übungen zur Schulung der Artikulation: Wörter und Texte bewusst artikuliert sprechen (Sprechspiele, Zungenbrecher, Scherztexte und dergleichen) Sicherung der Lautbildung und Übungen zur Lautunterscheidung

Texte nachgestaltend
und umgestaltend
sprechen

Durch unterschiedliches Sprechen von Texten
(fröhlich, weinerlich ...) verschiedene Stim-
mungen ausdrücken

Sprechen

4. Schulstufe

Erzählen, Informieren,
Zuhören:

In bewusster Gestal-
tungsabsicht erzählen,
andere unterhalten

Beim Erzählen allmählich die eigene Gestal-
tungsabsicht umsetzen (Höhepunkt gestal-
ten, Spannung bewirken, Mitgefühl er-
wecken und dergleichen)

Andere informieren

Wesentliche Merkmale von Gegenständen,
Tieren und Personen treffend beschreiben
Sachinformationen weitergeben (z. B. von
sachlichen Zusammenhängen mit Hilfe von
Texten, Bildern, Tafelbildern, ... berichten)
Arbeitsergebnisse zusammenfassen
Eigene Gefühle, Gedanken und Wünsche
anderen mitteilen

Aufmerksam zuhören

Sprachangeboten verschiedenster Art (auch
Medien) über längere Zeit aufmerksam
zuhören
Wesentliches erfassen und möglichst genau
wiedergeben
Zu Gehörtem Stellung nehmen
Feststellen, wodurch eine Darstellung gefällt,
wodurch eine Erzählung lustig, traurig,
spannend wirkt

Situationsbezogenes Sprechen:

Verschiedenartige Sprechhandlungssituationen sprachlich allmählich sicher bewältigen

Reale Handlungssituationen bzw. in Rollenspielen dargestellte Situationen sprachlich bewältigen:

z. B.:

- mit jemandem Kontakt aufnehmen
- ermuntern, wünschen, richtig stellen, sich beschweren
- einem anderen zustimmen, die Meinung eines anderen anerkennen
- die eigene Meinung begründen und vertreten

Gespräch:

Weitergehende Schulung des Zuhörens, Aufeinander-Hörens und Verstehens

Z. B. durch verschiedene kommunikative Spiele; Zusammenfassen wesentlicher Ergebnisse eines Gesprächs; Auswählen und Auswerten von Gesprächsbeiträgen unter bestimmten Gesichtspunkten

Wichtige Redeelemente für das Gespräch

Z. B. Einleitung, Anknüpfung, Überleitung, Weiterführung, Zusammenfassung und Ähnliches

Erweitern der Gesprächsregeln und der Gesprächstechnik

- Seine Meinung vertreten (nicht sofort aufgeben)
- Seine Meinung ändern, wenn man überzeugt worden ist
- Sich Stichwort-Notizen machen
- Das Gespräch durch eigene Initiativen voranbringen
- Die Klärung von Sachverhalten und Problemen anstreben (z. B. durch Vermutungen, Fragen, Erkundigungen, Argumente, Bestätigung und Widerspruch)

Beherrschen verschiedener Gesprächsformen

Auch längere Partner-, Gruppen- und Kreisgespräche bzw. Diskussionen zu Sachthemen und -problemen aus dem Erfahrungsbereich und Interessenbereich der Kinder oder aus

	Sachbegegnungen in verschiedenen Lernbereichen führen
	Über den Gesprächsablauf (z. B. anhand einer Tonbandaufnahme) miteinander sprechen
	Die Gesprächsanlässe können sich spontan aus bestimmten Situationen ergeben oder angeregt werden
Sprachübung (Erweiterung der Sprachfähigkeit):	
Wortschatz erweitern und differenzieren	Vorgänge und Handlungsabläufe treffend, folgerichtig und begrifflich klar darstellen Verschiedene Möglichkeiten der Wortbildung erproben Wortbedeutungen durch Vergleichen und Abgrenzen unterscheiden
Standardsprachliche Verwendung einzelner Wortarten üben	Sicherung des normgerechten Gebrauchs von Zeitwort, Namenwort und Eigenschaftswort Korrektur von Fehlformen
Standardsprachliche Satzmuster üben und erweitern	Sichern von Satzmustern mit komplexerer Struktur, um Fehlformen vorzubeugen
Sprechübung (Deutliches Sprechen):	
Ausdrucksvoll sprechen	Übungen zum sicheren Gebrauch unterschiedlicher Mittel des ausdrucksvollen Sprechens (Lautstärke, Artikulation, Tempo, Pausen, Mimik, Gestik) Ausdrucksvolles Gestalten dialogischer Situationen
Deutlich sprechen	Erhöhte Anforderungen bei der Schulung der Artikulation (Flüstersprache, größere Entfernung usw.) Sprechtechnische Übungen: Wortreihen und Texte schnell und deutlich sprechen

Sicherung der Lautbildung und Übungen zur Lautunterscheidung

Texte nachgestaltend und umgestaltend sprechen

Durch Verändern von Texten spielerisch neue Lautgestalten bilden sowie durch unterschiedliches Sprechen von Texten verschiedene Stimmungen und Charakterzüge ausdrücken

Lesen

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 4. Schulstufe

- ihr Lesen zunehmend an persönlichen Interessen orientieren;
- altersgemäße Texte selbstständig lesen und inhaltlich erschließen können;
- durch die Auseinandersetzung mit Texten deren Absichten, Wirkungen und dergleichen erkennen können;
- vorbereitete Texte sinngestaltend vorlesen können.

3. Schulstufe

Förderung und Unterstützung der Lesebereitschaft und der individuellen Leseinteressen

Möglichst oft auf aktuelle, altersgemäße Texte hinweisen

Vielfältige altersgemäße Texte anbieten (Klassenbibliothek, Schulbibliothek)

Zur selbständigen Textbeschaffung anregen (Bibliotheksbesuch, Büchertausch)

Erfahren, dass man aus Texten Sinn entnehmen kann:

- aus literarischen Texten

In Märchen, Sagen, Erzählungen, Umweltgeschichten usw. Handlungszusammenhänge erleben und erkennen; einfache Handlungsabfolgen richtig wiedergeben (z. B. erzählen, spielen); Pointen erfassen

- Gemeinsam über Texte und ihre unterschiedliche Wirkung sprechen
Zu Texten die eigene Meinung äußern und begründen, Texte phantasievoll weiterführen
- aus Gebrauchstexten Bilder und Bildunterschriften als Zusatzinformationen nützen
Inhaltsverzeichnisse, Kurzbeschreibungen usw. als Informationsquelle benützen
Aus Nachschlagewerken Informationen entnehmen
Aus Überschriften, Buchtiteln usw. auf Informationsgehalt schließen
- Steigerung der Lesefertigkeit Überschauendes Lesen in immer größeren Sinnschritten
Lesen von Texten in verschiedener räumlicher Anordnung (z. B. in Pyramidenform)
Lesen von Texten ohne Wortabstände, ohne Satzzeichen
Lesen von Texten verschiedener Druckgrößen und Schriftarten (verschiedene Formen der Block- und Druckschrift, lateinische Schreibschrift)
Vielfältige Übungen zur guten Aussprache
Lesen einfacher Texte unter Beachtung der Leseflüssigkeit
Lesen einfacher Texte in zunehmend steigendem Tempo
- Vorbereitung und Übung textgerechten Vorlesens und Vortragens Vielfältiges Üben sinnentsprechenden und sinn gestaltenden Lesens und Vortragens
– Lesen und Vortragen von Kinderreimen, Gedichten, Geschichten u. a. m. unter besonderer Beachtung der Klangstruktur und der Sprechpausen
– Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten

Lesen

4. Schulstufe

Förderung und Festigung guter Lese- gewohnheiten, individuelle Lese- interessen ausweiten und bilden	Möglichst oft zur Auseinandersetzung mit aktuellen, altersgemäßen Texten anregen Vielfältige altersgemäße Texte anbieten (Klas- senbibliothek, Schulbibliothek) Die selbständige Textauswahl fördern (Biblio- theksbesuch, Büchertausch usw.)
Ausweitung der Inhaltserschließung und des Text- verständnisses:	
– Literarische Texte	Märchen, Sagen, Fabeln, Umweltgeschichten, Erzählungen, dialogische Texte usw. lesen, um sich zu unterhalten, um mitzuempfin- den, um sich anregen zu lassen usw. Den Verlauf einer Handlung, eines Gesche- hens durch Erzählung, durch spielerische oder pantomimische Darstellung wiederge- ben
– Gebrauchstexte	Sachbücher, Nachschlagewerke, kurze Ge- brauchstexte (z. B. Spielregeln, Anleitun- gen, Kochrezepte) lesen, um sich zu infor- mieren Informationen auswerten und anwenden
– sich mit Texten verschiedener Art selbständig aus- einander setzen	Verschiedene Texte zum gleichen Thema ein- ander gegenüberstellen, nach Unterschie- den suchen An Texten (Werbetexten usw.) Absichten erkennen und besprechen Zu Texten in einfacher Form Stellung nehmen
Steigerung der Lese- fertigkeit	Überschauendes Lesen in immer größeren Sinnschritten Lesen von Texten in verschiedenen räumlichen Anordnungen

- Lesen von Texten verschiedener Druckgrößen und Schriftarten (verschiedene Formen der Gemischtantiqua, lateinische Schreibschrift, Fraktur)
- Lautrichtiges, wortgetreues Lesen
- Lesen einfacher Texte mit zunehmender Steigerung der Leseflüssigkeit
- Lesen einfacher Texte in zunehmend steigendem Tempo
- Vorbereitung und Übung textgerechten Vorlesens und Vortragens
- Vielfältiges Üben sinnentsprechenden und sinn gestaltenden Lesens und Vortragens
- Lesen und Vortragen von Gedichten, dialogischen Texten, Geschichten u. a. m. unter besonderer Beachtung der Sprechpausen und der Ausdrucksgestaltung
 - Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten
- Schrift und Typografie (Schreiben)*
- Schrift und Schriftzeichen sowie einfache Möglichkeiten des Layouts im Alltag
- Briefe, Einladungen, Plakate, Schülerzeitungen, ... herstellen
- Schrift und Schriftzeichen ... als Verständigungsmittel und als Bildelemente
- auch Blockschrift und Gemischtantiqua; Buchstaben auch stempeln, schablonieren, ausschneiden, zerschneiden und anders zusammensetzen, aufkleben
- Bewusstes Wahrnehmen von Schrift und Schriftzeichen in der engeren Umwelt
- Plakate, Lichtreklamen, Geschäftsaufschriften, Zeitungsköpfe, Embleme, Fernsehsignets, ...
- Phantasievolles Anwenden von Schrift, Schriftzeichen und Skripturalem
- Skripturale Kritzeleien; übernommene, variierte oder frei erfundene Schriftzeichen; unterschiedlichste Materialien und Werkzeuge; ein- und mehrfarbig

Verfassen von Texten

Als Schwerpunkt bis zum Ende der 4. Schulstufe gelten:

- eine anhaltende Freude am Verfassen von Texten entwickelt haben;
- eigene Erlebnisse, Beobachtungen, Dialoge, Erfundenes und Ähnliches aufschreiben;
- Mitteilungen, Aufforderungen, Wünsche, Hinweise, Anleitungen, Aufträge und Ähnliches aufschreiben;
- über Personen, Tiere, Gegenstände, Handlungsabläufe und Sachverhalte in ganzen Sätzen und in Stichwörtern schreiben;
- Einzelbilder und Bildfolgen schriftlich versprachlichen sowie Texte ergänzen und verändern;
- Briefe, Grußkarten und Ähnliches zu verschiedenen Anlässen schreiben;
- Gelesenes, Gehörtes, Gesehenes, Gefühltes und Gedachtes in eigenen Worten (ganze Sätze oder Stichworte) schriftlich wiedergeben.

3. Schulstufe

Begleitende Übungen
zum Verfassen von
Texten:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Wichtiges von weniger Wichtigem bzw. Unwichtigem unterscheiden | <p>Z. B. passende Überschriften zu Bildern und Texten finden</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – Gedanken ordnen und damit Möglichkeiten des Textaufbaus erkennen und finden | <p>Z. B. vorgegebene Bildfolgen und Textteile ordnen und ergänzen; Anfang, Höhepunkt, Abschluss von Texten erkennen und formulieren</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – Gedanken möglichst klar, genau, anschaulich und folgerichtig ausdrücken | <p>Im Bereich des Wortschatzes und der Satzstrukturen immer situationsbezogen formulieren: treffende Wörter; Aufforderungen, Ausrufe, Fragen; Anrede-, Einleitungs- und Schlussformel in Briefen; Verwenden der wörtlichen Rede</p> |

- | | |
|--|--|
| – Texte zu einer Erfahrunggrundlage gemeinsam erarbeiten | Texte zu einem gemeinsamen Erlebnis, zu einem Bild und Ähnliches in kleinen Gruppen oder mit der Klasse erarbeiten |
| – einfache schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden | Einfache Formulare, Tabellen und Ähnliches ausfüllen; Adressen, Listen und Ähnliches schreiben |

Texte verfassen:

- | | |
|---|--|
| – vor allem, um andere zu unterhalten oder Anteil nehmen zu lassen | Z. B. durch eigene Erlebnisse, Träume; durch einfache Geschichten zu vorgegebenen oder selbst gefertigten Bildern, zu Reizwörtern, zu einem Erzählkern; durch Weitererzählen begonnener Geschichten; durch Sprechblasentexte, erfundene Geschichten, lustige Verse, Briefe, Karten |
| – vor allem, um andere zu informieren | Z. B. durch einfache Beschreibung, durch Anleitungen; Einladungen, Ankündigungen; Aufgabenpläne, Verlustanzeigen; durch Briefe und Karten |
| – vor allem, um an andere (um eventuell auch an sich selbst) zu appellieren | Z. B. durch Einladungen, einfache Werbetexte (in Prospekt-, Plakat-, Schildform und Ähnliches), Ge- und Verbote |
| – vor allem, um etwas für sich zu notieren | Z. B. (telefonische) Mitteilungen, Einkaufswaren, Kochrezepte; kurze Sachtexte, Liedtexte |

Verfassen von Texten

4. Schulstufe

Begleitende Übungen
zum Verfassen von
Texten:

- Wichtiges von weniger Wichtigem bzw. Unwichtigem unterscheiden
Z. B. in Texten das Wichtigste unterstreichen; Stichworte und Sätze zu Gelesenem und Gehörtem aufschreiben
 - Gedanken ordnen und damit Möglichkeiten des Textaufbaus erkennen und finden
Z. B. vorgegebene Bildfolgen und Textteile ordnen und ergänzen; Anfang, Abschluss, Höhepunkt von Texten erkennen und formulieren; sich die Reihenfolge und Verknüpfung von Sätzen bewusst machen und diese beim eigenen Schreiben beachten
 - Gedanken möglichst klar, genau, anschaulich und folgerichtig sprachlich darstellen
Z. B. Dinge, Tätigkeiten, Eigenschaften, Sachverhalte, Situationen usw. immer angemessener sprachlich darstellen: treffende Wörter finden, Begründungen formulieren, die entsprechenden Zeitformen wählen, die wörtliche Rede gezielt einsetzen
 - Texte zu einer Erfahrungsgrundlage gemeinsam erarbeiten
Texte z. B. zu einem gemeinsamen Erlebnis, zu Bildern, zu einem sachunterrichtlichen Thema und Ähnlichem in kleinen Gruppen oder im Klassengespräch erarbeiten
 - schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden
Z. B. Formulare, Erlagscheine und Ähnliches ausfüllen; Listen, Verzeichnisse und Ähnliches schreiben; eine Kartei anlegen, etwa für die Klassenbücherei
- Texte verfassen:
- vor allem, um andere zu unterhalten oder Anteil nehmen zu lassen
Die Schüler sollen immer bewusster erkennen, dass die Art der Abfassung eines Textes von der vorwiegenden Schreibabsicht abhängt und davon, an wen sich der Text richtet
Z. B. durch das Erzählen von eigenen Erlebnissen, Träumen, Geschichten zu vorgegebenen oder selbst gefertigten Bildern, zu Reizwörtern, zu einem Erzählkern; Anfang und Schluss zu Erzählungsfragmenten; Sprechblasentexte, erfundene Geschichten, lustige Collage von Wörtern und Sätzen, Geheimsprache, Witze, Dialoge; Briefe, Karten

- vor allem, um andere zu informieren
Z. B. durch das Beschreiben von Personen, Tieren, Gegenständen, Handlungsabläufen und Sachverhalten; durch das Nacherzählen einfacher Texte (auch mit verändertem Standpunkt); durch Gebrauchs- und Bastelanleitungen, Einladungen, Verkaufs-, Tausch- und Verlustanzeigen; durch Briefe und Karten zu verschiedenen Anlässen
- vor allem, um andere (und eventuell auch an sich selbst) zu appellieren
Z. B. durch Spielregeln, Einladungen, Programme, Werbetexte (in Prospekt-, Plakat-, Schildform und Ähnlichem), verschiedene Anzeigen; Flugblätter
- vor allem, um etwas für sich zu notieren
Z. B. Mitteilungen und Vormerkungen aller Art, Kochrezepte; Wissenswertes, Sachtexte, Liedtexte; Erlebnisse in einem Tagebuch

Rechtschreiben

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 4. Schulstufe

- einen allgemein gebrauchten, aber begrenzten Schreibwortschatz gründlich geübt haben und möglichst sicher beherrschen;
- einige grundlegende Phänomene und Probleme der Rechtschreibung kennen, z. B. die gebräuchlichsten Fälle der Großschreibung, der Interpunktion sowie der Bezeichnung von Vokallänge und Vokalkürze;
- zunehmend selbstständig Schreibstrategien anwenden können;
- sich Regelmäßigkeiten bewusst machen und daraus erarbeitete einfache Regeln formulieren und anwenden.

3. Schulstufe

Motivation

Das Bemühen um normgerechtes Schreiben erhalten und festigen

Erarbeitung und Sicherung eines begrenzten Wortschatzes

- Auswahl des Wortschatzes Wörter, deren Bedeutung bereits erfasst wurde, nach folgenden Kriterien auswählen: aktiver Wortschatz, Häufigkeit, exemplarischer Wert auch im Hinblick auf Analogie- und Regelbildungen

- Wörter durchgliedern Wörter akustisch, optisch und sprechmotorisch durchgliedern
 Entsprechungen, Teilentsprechungen und Nichtentsprechungen zwischen Lautung und Schreibung entdecken
 In verschiedenen Wörtern gleiche Schreibungen feststellen

- Wortschreibungen festigen Wörter, Wortgruppen und Sätze mit zunehmender Sprachbewusstheit schreiben
 Den erarbeiteten Wortschatz in verschiedenen sprachlichen Zusammenhängen anwenden

- Von rechtschreibmäßig gesicherten Wörtern zur Schreibung anderer Wortformen bzw. anderer Wörter gelangen Wortzusammensetzungen
 Wortableitungen
 Analogien
 Einfache Wortfamilien; der Wortstamm als Hilfe

- Besonderheiten der Rechtschreibung:
- Großschreibung Festigung der Großschreibung von Namenwörtern, des ersten Wortes im Satz und des ersten Wortes einer Überschrift
 Großschreibung des Anrede fürwortes „Sie“ und des entsprechenden besitzanzeigenden Fürwortes „Ihr“ sowie deren Ableitungen

- Bezeichnung der Vokallänge Wörter mit bezeichneter und nicht bezeichneter Vokallänge sammeln und üben (z. B. Saal; nahm; kam – keine Gegenüberstellungen!)

- Bezeichnung der Vokalkürze Wörter mit bezeichneter und nicht bezeichneter Vokalkürze sammeln und üben

- Häufungen von aufeinander folgenden Konsonantenzeichen
Wörter üben, bei denen eine Häufung von aufeinander folgenden Mitlautzeichen auftritt (z. B. pflegen, pflücken; empfangen; Satzsatz, Krepppapier)
- Trennung
Zusammengesetzte Wörter in einzelne Wörter trennen
Wörter des Schreibwortschatzes nach Silben trennen (z. B. Ap=fel, Wes=pe, ras=ten)
Keine Trennung von „ck“ (z. B. Zu=cker)
- Interpunktion
Sichere Anwendung der Satzschlusszeichen Punkt, Fragezeichen und Rufzeichen in einfachen Fällen
Einfache Fälle der Beistrichsetzung, z. B. in Aufzählungen
Zeichen bei der einfachsten Form der wörtlichen Rede (z. B. Eva fragt: „...?“)
- Hilfen für das Rechtschreiben
Erworbenes Rechtschreibwissen zunehmend anwenden
Wörter alphabetisch ordnen, auch nach dem zweiten Buchstaben
Übungen im Gebrauch des Wörterbuches
Das Wörterbuch als zuverlässige Rechtschreibhilfe nutzen lernen

Rechtschreiben

4. Schulstufe

- Motivation
Das Bemühen um normgerechtes Schreiben erhalten und festigen
- Erarbeitung und Sicherung eines begrenzten Wortschatzes
– Auswahl des Wortschatzes
Wörtern, deren Bedeutung bereits erfasst wurde, nach folgenden Kriterien auswählen: aktiver Wortschatz, Häufigkeit, exemplarischer Wert auch im Hinblick auf Analogie- und Regelbildungen

- Wörter durchgliedern Wörter akustisch, optisch und sprechmotorisch durchgliedern
Entsprechungen, Teilentsprechungen und Nichtentsprechungen zwischen Lautung und Schreibung entdecken
In verschiedenen Wörtern gleiche Schreibungen feststellen

- Wortschreibungen festigen, Schreibstrategien bewusst anwenden Wörter, Wortgruppen und Sätze mit zunehmender Sprachbewusstheit schreiben, dabei erworbenes Regelwissen anwenden

- Von rechtschreibmäßig gesicherten Wörtern zur Schreibung anderer Wortformen bzw. anderer Wörter gelangen Wortzusammensetzungen, Wortableitungen, Analogien; Wortfamilien; der Wortstamm als Hilfe

- Besonderheiten der Rechtschreibung:
 - Großschreibung Anrede für Wort „Sie“ und das entsprechende besitzanzeigende Fürwort „Ihr“ sowie deren Ableitungen
Das erste Wort einer wörtlichen Rede
Einfache Fälle nominalisierter Verben (das Lesen, beim Schreiben und dergleichen)
Einfache Fälle nominalisierter Adjektive (etwas Neues, alles Liebe und Gute)

 - Bezeichnung der Vokallänge Wörter mit bezeichneter und nicht bezeichneter Vokallänge rechtschreibmäßig sichern
Bezeichnungsformen der Vokallänge kennen und zunehmend selbstständig richtig anwenden (Verdopplung, „ie“, Dehnungs-h, „ß“)

 - Bezeichnung der Vokalkürze Wörter mit bezeichneter und nicht bezeichneter Vokalkürze rechtschreibmäßig sichern
Bezeichnungsformen der Vokalkürze kennen

- und zunehmend selbstständig richtig anwenden (Verdopplung, „tz“, „ck“)
- aufeinander folgende Mitlautzeichen Wörter rechtschreibmäßig sichern, bei denen eine Häufung von aufeinanderfolgenden Mitlautzeichen auftritt (z. B. „Arzt“, „schnell“)
 - Trennung Die Trennung von Wörtern des Schreibwortschatzes sichern (z. B. Vorsilben, Wortbestandteile)
 - Interpunktion Zeichen bei einfachen Formen der wörtlichen Rede (z. B. „...!“; rief Markus.)
- Hilfen für das Rechtschreiben
- Erworbenes Sprachwissen bewusst anwenden
Wörter alphabetisch ordnen, auch nach dem dritten (z. B. Maler, Mann, Maus) und nach dem vierten Buchstaben (z. B. schauen, schiefe, schreiben)
- Übungen zum Erwerb einer möglichst geläufigen Nachschlagetechnik im Wörterbuch
Die Verwendung des Wörterbuches ist bei allen schriftlichen Arbeiten, bei der Überarbeitung von Diktaten und auch bei den Schularbeiten zu ermöglichen

Sprachbetrachtung

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der 4. Schulstufe

- Satzglieder durch die Verschiebeprobe ermitteln können;
- Wortarten unterscheiden und mit der deutschen Fachbezeichnung benennen können;
- erste Einsichten in Wortbildung und Wortbedeutung gewonnen haben.

3. Schulstufe

Ersten Einblick in
Funktion und Bau
von Sätzen gewinnen:

- Der Satz als Sinn-
einheit Sinnvolles Ergänzen von Satzfragmenten
 Unsinnige Sätze richtig stellen
 Durch die Betonung verschiedener Wörter
 den Sinn eines Satzes etwas ändern
- Satzarten unter-
scheiden Sätze nach ihren Leistungen unterscheiden;
 aussagen, fragen, auffordern, ausrufen (in
 konkreten Situationen erproben)
 Den Satz in gleichen Wortfolgen mit verschie-
 dener Intonation sprechen
 Die entsprechenden Satzschlusszeichen an-
 wenden
- Satzglieder als um-
stellbare Elemente
erkennen Umstellung erproben und dabei Unterschiede
 hinsichtlich Bedeutung oder Wirkung
 angeben („zerschnittene“ Sätze)

Die wichtigsten Wort-
arten kennen:

- Zeitwörter als Wörter Z. B. Tätigkeiten ausführen und benennen
zur Benennung Zu bestimmten Sachbereichen Tätigkeiten
von Tätigkeiten, finden
Vorgängen und Hinführen zu den Zeitstufen (Gegenwärtiges,
Zuständen Vergangenes, Zukünftiges) in möglichst
 natürlichen Situationen
- Namenwörter als Wortreihen aus verschiedenen Sachbereichen
Wörter zur zusammenstellen (Benennung von Tieren,
Benennung von Pflanzen und Dingen)
Menschen, Tieren, Abstraktes mit Namenwörtern bezeichnen,
Pflanzen, Dingen, z. B. Freude, Angst, Glück
Gedanken und Namenwörter nach Einzahl und Mehrzahl
Vorstellungen unterscheiden und ordnen
 Namenwörter in die Mehrzahl setzen
 Namenwörter in die Einzahl setzen
- Artikel als mögliche Namenwörter nach dem Artikel ordnen
Begleiter des Namen-
wortes

- Eigenschaftswörter zur Kennzeichnung von Eigenschaften
Eigenschaftswörter als Mittel zur genaueren Beschreibung von Eigenschaften von Lebewesen und Dingen
Zu Namenwörtern inhaltlich passende Eigenschaftswörter suchen

Einblick in Wortbildung und Wortbedeutung:

- Zusammensetzen von Wörtern
Einfache Zusammensetzungen aus Namenwörtern bilden
Genauere Bezeichnungen durch Zusammensetzen von Wörtern finden (z. B. Tiergarten, hellgelb, fingerbreit)
- Sammelnamen
Zusammenfassen von Personen, Speisen, Pflanzen, Tieren und Gegenständen durch Sammelnamen
- Wortfamilien
Zu einem Wortstamm gehörende Wörter sammeln, ihre Bedeutung besprechen

Sprachbetrachtung

4. Schulstufe

Einsichten in Funktion und Bau von Sätzen gewinnen:

- Die Stellung des Zeitwortes in verschiedenen Satzarten
Mit Satzgliedern spielerisch umgehen (Satzstreifen)
Entdecken, wo das Zeitwort in einzelnen Satzarten steht
- Verfahren zur Ermittlung von Satzgliedern (Verschiebe-, Ersatz-, Weglass- und Erweiterungsprobe)
Sätze mit Hilfe der Verschiebeprobe untersuchen
Information durch Austausch eines Satzgliedes oder durch Umstellung verändern
Ausgebaute Sätze verkürzen
Kurze Sätze durch Ergänzungen erweitern und die auf diese Weise veränderte Information besprechen

- Satzteile (Subjektsteil, Prädikatsteil) Ausgebaute Sätze bis auf den Subjekt- und Prädikatsteil verkürzen
Zusätzliche Information durch Ergänzungen feststellen

- Die wichtigsten Wortarten kennen:

- Zeitwörter Die wichtigsten sprachlichen Zeitformen einander gegenüberstellen, Formveränderungen besprechen
Unterscheiden der Vergangenheitsform beim mündlichen Erzählen (Vergangenheit – ich habe gespielt) und in schriftlichen Erzählungen (Mitvergangenheit – ich spielte)

- Namenwörter Verschiedene Formen (Fälle) des Namenwortes in Texten entdecken
Die vier Fälle des Namenwortes erkennen

- Fürwörter als Stellvertreter für Namenwörter In Spielen und Gesprächen Fürwörter durch Gesten ersetzen
Namenwörter durch Fürwörter ersetzen

- Eigenschaftswörter Lebewesen und Dingen bestimmte Eigenschaften zuordnen
Gleichheit und Unterschiede mit Hilfe von Eigenschaftswörtern feststellen
Veranschaulichen der Vergleichsformen (Grundstufe, Mehrstufe, Meiststufe)

- Einblick in Wortbildung und Wortbedeutung:

- Zusammensetzen von Wörtern Bilden zusammengesetzter Wörter aus verschiedenen Wortarten (z. B. kaufen – Haus: Kaufhaus; Kohle – schwarz: kohlschwarz)

- Vor- und Nachsilben Neue Wörter durch Nachsilben bzw. Vorsilben bilden

- Wortfamilien Zu einem Wortstamm gehörende Wörter sammeln und nach schon bekannten Wortarten ordnen

gezielte Sprachübung, jedoch sollten mechanisierende Übungsformen möglichst vermieden werden.

Grundlegende Bedeutung kommt auch der Lehrersprache zu. Beim Sprechen wird der Lehrer beachten, dass seine Sprechmuster einerseits die kindliche Sprachentwicklung anregen, andererseits aber die sprachlichen Äußerungen des Lehrers von den Kindern verstanden werden müssen.

Lesen

Erstlesen:

Schulanfänger weisen in Bezug auf den Teilbereich Lesen sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen auf. Diesen hat der Leseunterricht durch differenzierte Lernangebote gerecht zu werden. Jedenfalls ist dem Erwerb der für das Lesenlernen im engeren Sinn erforderlichen Grundleistungen durch jeden einzelnen Schüler besondere Beachtung zu schenken, d. h. erst wenn der einzelne Schüler (Schülergruppe) die für das Lesenlernen erforderlichen Voraussetzungen erreicht hat, ist mit dem Erstleseunterricht (Leselehrgang) zu beginnen. Erstleseunterricht hat sowohl den Erwerb dieser Grundlagen als auch das Lesenlernen im engeren Sinn in geeigneten Lernsituationen und durch entsprechende Lernmittel zu ermöglichen. Dem Kind ist ausreichend Lernzeit zur Verfügung zu stellen und dem Selbstentdecken genügend Raum zu geben.

Übungen zur Steigerung der Lesefähigkeit und Lesefertigkeit sollen abwechslungsreich sein und so lebendig wie möglich in den Unterricht eingebaut werden. Sinnerfassung und Lesevergnügen sollen den Unterricht von Anfang an leiten, wobei auch ganzheitliches („naives“, „erratendes“) Lesen zum Tragen kommt (z. B. Lesen von Kinderreimen, die die Kinder auswendig können; Namenskärtchen der Kinder, Aufschriften, Plakate, Ge- und Verbotstafeln).

Weiterführendes Lesen:

Da das Lesenlernen sehr individuell erfolgt, wird der Übergang vom Erstleseunterricht zum weiterführenden Leseunterricht für die einzelnen Kinder zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden. Deshalb werden einerseits die Übungen zur Steigerung der Lesefertigkeit bis zum Ende der Grundstufe I und darüber hinaus durchgeführt und andererseits die Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten für einzelne Kinder schon sehr frühzeitig ermöglicht.

Im Leseunterricht auf der Grundstufe II sollen die Schüler zunehmend

erfahren, dass sie durch Lesen und durch die Auseinandersetzung mit dem Gelesenen über ihre realen Lebenserfahrungen hinaus das Verständnis für sich selbst und für andere vertiefen sowie sich und andere informieren und unterhalten können.

Die vielfältige Begegnung und Auseinandersetzung mit Texten verschiedenster Art dient der Anbahnung der Lesemündigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch die Lesefertigkeit der Schüler zu erweitern und zu festigen.

Schreiben

In der Regel hat das Kind schon vor seinem Schuleintritt im Umgang mit Schreibmaterial Erfahrung gesammelt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Schreibmuskulatur, der Stützapparat der Schreibhand, die Bewegungssteuerung und die Koordinationsfähigkeit des Schulanfängers für den Schreibunterricht nicht voll entwickelt sind und dass der jeweils erreichte Entwicklungsstand dieser Bereiche innerhalb einer Schulklasse oft erhebliche Unterschiede aufweist.

Daraus ergibt sich für den Erstschriftunterricht die Notwendigkeit einer gründlichen Vorschulung und Differenzierung. Durch sie soll der Schüler auf den eigentlichen Schreibvorgang sowie auf das Erfassen der Funktion der Schrift vorbereitet werden. Kinder mit ausgeprägter Linkshändigkeit dürfen nicht gezwungen werden, mit der rechten Hand zu schreiben. In Grenzfällen kann jedoch der Lehrer das Schreiben mit der rechten Hand behutsam anregen.

Auf der Grundstufe II ergibt sich als zusätzliche Zielsetzung auch der kreative Umgang mit Schrift.

Verfassen von Texten

Der Lernbereich „Verfassen von Texten“ geht von der Mitteilungsbereitschaft des Kindes und von dessen Bedürfnis aus, etwas schriftlich festzuhalten.

In diesem komplexen Lernbereich wirken unterschiedliche Teilleistungen unmittelbar ineinander, und zwar vor allem das Sprechen, das Schreiben und das Rechtschreiben. Das Verfassen von Texten stellt daher hohe Ansprüche an das Kind.

Da auch die Ausgangslage und der Lernverlauf der Schüler in diesem Teilbereich individuell sehr unterschiedlich sind, müssen die Anforderungen an Umfang und Selbständigkeit der Niederschriften und die Fördermaßnahmen im Unterricht entsprechend den schreibmotorischen (eventuell

auch den rechtschreibmäßigen) Fähigkeiten, dem Wortschatz und dem Satzbau differenziert werden.

Keinesfalls dürfen Texte der Schüler auf der Grundstufe I hinsichtlich ihrer rechtschreibmäßigen Mängel eingeschätzt bzw. beurteilt werden. Vielmehr muss jede schriftliche Arbeit so organisiert werden, dass die Schüler während der Niederschrift bzw. vor der Abgabe im Zweifelsfall lexikale Lösungswege einschlagen können. Die unsicheren Schreibungen werden Gegenstand des nachfolgenden Rechtschreibunterrichts. Es können aber auch die Schüler auf der Grundstufe I z. B. dem Lehrer ihre eigenen Geschichten ansagen.

Der Lehrer hat geeignete Schreibgelegenheiten zu schaffen bzw. aufzugreifen.

Im Lernbereich „Verfassen von Texten“ sollen sich die Schüler auf der Grundlage ihrer Mitteilungsbereitschaft und der erworbenen Fähigkeiten im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben schriftlich äußern, und zwar sowohl ichbezogen, z. B. über Erlebnisse, Beobachtungen, als auch partnerbezogen, z. B. in Wünschen, Fragen.

Auch auf der Grundstufe II bildet die Mitteilungsbereitschaft der Kinder eine wesentliche Grundlage für das Lernen in diesem Teilbereich. Ihre Fähigkeit, etwas schriftlich auszudrücken, darzustellen bzw. anderen mitzuteilen, ist wegen der Abhängigkeit von den Teilleistungen vor allem im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben sehr unterschiedlich. Deshalb sind sowohl das eigentliche Verfassen von Texten wie dessen begleitende Übungen entsprechend den individuellen Lernerfordernissen zu differenzieren.

Entsprechend der Steigerung ihrer Fähigkeiten im Sprechen, Schreiben und Rechtschreiben sollen sich die Schüler in kontinuierlicher Fortführung der Arbeit auf der Grundstufe I selbständig und immer angemessener ich-, partner- und sachbezogen schriftlich äußern.

Rechtschreiben

Das Erlernen der Rechtschreibung ist ein komplexer Vorgang, der in engem Zusammenhang mit anderen Teilbereichen des Deutschunterrichts steht: Bevor die normgerechte Schreibung eines Wortes erworben wird, sollen die Schüler seine Bedeutung verstehen (Sprechen). Außerdem sollen sie die Lautbestandteile eines Wortes und deren Abfolge wahrnehmen und den Schriftzeichen zuordnen können (Erstlesen). Schließlich müssen die Grundformen der Schrift erworben sein und die Schüler Geschriebenes auch lesen können (Schreiben, Lesen).

Der Rechtschreibunterricht legt schon auf der Grundstufe I großen Wert auf Üben und sicheres Beherrschen eines begrenzten Schreibwortschatzes, um eine bloß oberflächliche Aneignung möglichst vieler Wörter zu vermeiden.

Wörter sollen in verschiedenen Zusammensetzungen, in unterschiedlichen Textvarianten und in vielseitigen Lernsituationen geübt werden.

Für den Lernprozess sind

- das Verstehen der Wortbedeutung,
- das bewusste Wahrnehmen des Lautbestandes,
- das Einprägen der normgerechten Schreibung sowie
- das gründliche Einüben des Bewegungsablaufes wesentliche Komponenten.

Bloß eindimensionale Vermittlungsweisen können demnach diese Aufgabe nicht zufrieden stellend lösen.

Daneben sollen durch das Zusammenstellen gleichartiger Formen bestimmte Einzelphänomene der Rechtschreibung bewusst gemacht werden. Die Gegenüberstellung unterschiedlicher Schreibungen ist dann sinnvoll, wenn dies als Lösungsweg unverzichtbar ist bzw. sich daraus Rechtschreibsicherheit ergibt (z. B. Lärche – Lerche; gut – das Gute; schreiben – beim Schreiben). Wenig sinnvoll erscheint jedoch eine Gegenüberstellung bei der Bezeichnung oder Nichtbezeichnung der Vokallänge (z. B. Wörter mit „a“ – „aa“ – „ah“ oder „i“ – „ie“ – „ih“). Die Vermittlung der Interpunktion ist in engem Zusammenhang mit der Sprachbetrachtung zu sehen.

Auf der Grundstufe II soll die gründliche Vermittlung eines begrenzten Schreibwortschatzes fortgesetzt werden. Durch vielseitige methodische Maßnahmen wird sich auf der Grundlage dieses Wortschatzes die Rechtschreibfähigkeit der Schüler erweitern.

Das wiederholte Zusammenstellen gleichartiger Formen soll zu ersten Regelbildungen führen; diese sollen von den Schülern auch angewendet werden. Die Vermittlung einer möglichst geläufigen Nachschlagetechnik führt in der Regel dazu, dass sich die Schüler an den Gebrauch des Wörterbuches als verlässliche Hilfe bei ihren Rechtschreibproblemen schneller und leichter gewöhnen. Diese Technik soll bei allen schriftlichen Arbeiten, z. B. bei der Überarbeitung von Diktaten, angewendet werden.

Die Verwendung des Wörterbuches ist auch bei den Schularbeiten zu ermöglichen.

Bei der Beurteilung von schriftlichen Leistungsfeststellungen, die nicht ausschließlich der Überprüfung von bestimmten Rechtschreibkenntnis-

sen dienen, ist § 15 der Verordnung über die Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Sprachbetrachtung

Grundstufe I

Voraussetzung für das Gewinnen von Einsichten in Sprachstrukturen ist eine gewisse Sicherheit im Gebrauch der Sprache. Da zudem die Fähigkeit zur Abstraktion und Begriffsbildung bei den meisten Schülern der Grundstufe I noch auf konkrete Erfahrung angewiesen und daher begrenzt ist, kommt der Sprachbetrachtung geringere Bedeutung zu als der Erweiterung der Sprachfähigkeit. Sprachbetrachtung ist überall dort besonders angebracht, wo es gelingt, die Freude am Spracherleben und am Umgang mit sprachlichen Elementen zu fördern. Dies schließt die Überbetonung grammatischer Begriffsbildung aus.

Grundstufe II

Auch auf der Grundstufe II ist die Voraussetzung für das Gewinnen von Einsichten in Sprachstrukturen eine gewisse Sicherheit im Gebrauch der Sprache.

Da sich die Fähigkeit der Schüler zu Abstraktion und Begriffsbildung erst auf der Grundstufe II entsprechend entwickelt, bleibt Sprachbetrachtung mit Ausnahme der Beobachtung einiger leicht zu erfassender sprachlicher Erscheinungen der Unterrichtsarbeit der 3. und 4. Schulstufe vorbehalten; aber auch hier ist das Lernziel nicht das Beherrschen einer vordergründigen Begrifflichkeit.

Sprachbetrachtung erfolgt möglichst im Rahmen solcher Unterrichtsformen, die Gespräche über Sprache ermöglichen und bei denen die Kinder Einsichten in Sprachstrukturen durch Entdecken, Ordnen und Vergleichen gewinnen. Dabei wird sowohl die gesprochene als auch die geschriebene Sprache zum Gegenstand der Betrachtung.

Fachbegriffe werden erst dann eingeführt, wenn die Schüler durch vielfältigen Umgang mit Sprachmaterial eine Sprachform in ihrer Funktion erkannt haben. Werden Fachbegriffe ohne entsprechende Einsicht, also zu früh, verwendet, bleiben sie leere Worthülsen. Zu einer ersten Benennung können auch Vorbegriffe herangezogen werden. Der Lehrer soll jedoch vermeiden, bei der Einführung dieser Bezeichnungen im Unter-

richt vordergründige inhaltliche Deutungen zu verwenden, die das grammatische Phänomen unzureichend oder irreführend beschreiben. Auf der 4. Schulstufe sind die wichtigsten Fachbegriffe zu sichern. Auch auf dieser Schulstufe ist jedoch die Überbetonung grammatischen Begriffswissens zu vermeiden.

Schularbeiten

Auf der 4. Schulstufe vier bis sechs Schularbeiten. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei einer Reduzierung der Anzahl der Schularbeiten im 2. Semester jedenfalls zwei Schularbeiten vorzusehen sind.

Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache

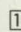


BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Erwerb der Zweitsprache Deutsch durch Schüler nichtdeutscher Muttersprache ist Teil von vielfältigen interkulturellen Lernvorgängen, die sich als ein Mit- und Voneinanderlernen von Menschen verschiedener Herkunftskulturen auffassen lassen und auf jeden Kulturbereich beziehen können. Beim interkulturellen Lernen geht es vor allem darum, die spezifischen Lebensbedingungen der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und die aus der Migration erwachsenden Probleme zu berücksichtigen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu entwickeln, Aspekte der eigenen Kultur darzustellen, das Anderssein des jeweiligen anderen wahrzunehmen, zu verstehen und sich damit kritisch auseinander zu setzen; unter Umständen vorhandene Vorurteile gegenüber anderen Kulturen abzubauen, die eigene Kultur zu relativieren und entsprechend diesen Einsichten zu handeln. Zugleich gilt es aber auch, kulturelles Selbstwertgefühl und eine von Friedfertigkeit und Toleranz getragene kulturelle Identität zu bewahren bzw. aufzubauen. In der Schule soll interkulturelles Lernen als Chance für eine inhaltliche und soziale Bereicherung aller Schüler zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Weltgemeinschaft erfahren und genützt werden. Diese Einbettung des Erwerbs der Zweitsprache in das interkulturelle Lernen soll kooperatives Von- und Miteinanderlernen aller Schüler ermöglichen.

Ziel der Unterrichtsarbeit ist es, dass die Schüler

- Freude am Zuhören und Mitsprechen sowie am Lesen und Schreiben in der Zweitsprache entwickeln;
- die deutsche Standardsprache immer besser verstehen können (zuerst nur Gesprochenes, dann auch Geschriebenes);
- sich zunehmend differenziert in deutscher Standardsprache verständigen bzw. sich am Unterricht beteiligen können: zuerst nur mündlich, dann auch schriftlich;

 Müsste lauten wie auf Seite 36.

- Texte als eigenständige, für schulisches und außerschulisches Lernen bedeutsame Formen der Verarbeitung von Sprache verstehen, lesen, schreiben und verfassen können;
- Arbeits- und Lerntechniken erwerben, welche den Erwerb der Zweitsprache unterstützen;
- unter Wahrung ihrer sprachlichen und kulturellen Identität in die neue Sprach- und Kulturgemeinschaft als aktives Mitglied hineinwachsen.

Dieser Lehrplan-Zusatz gliedert sich in folgende Teilbereiche, die mit dem Hauptteil des Lehrplanes folgendermaßen korrespondieren:

- *Hörverstehen und Sprechen* mit „Sprechen“, das für alle anderen Teilbereiche grundlegend ist und daher im Zentrum der Sprachförderung steht;
- *Lesen- und Schreibenlernen* mit „Lesen – Erstlesen; Erstleseunterricht“; „Schreiben“: Dem Schüler werden in der Zweitsprache Deutsch zunächst die elementaren Lese- und Schreibkompetenzen vermittelt.
- *Weiterführendes Lesen* mit „Lesen – Weiterführendes Lesen“;
- *Weiterführendes Schreiben* mit „Verfassen von Texten“, „Rechtschreiben“;
- *Sprachbetrachtung* mit „Sprachbetrachtung“.

Weitgehend stehen Teilbereiche jeweils nicht für gesonderte, nacheinander ablaufende Lernprozesse. Sie sind vielmehr als zum Teil parallel laufende, einander ergänzende und stützende Vorgänge zu verstehen.

Bei der klassenbezogenen und individuellen Lernplanung ist zu berücksichtigen, dass die Schüler besonders hinsichtlich der Sprachkompetenz sowohl in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache (Zweitsprache) überaus unterschiedliche und möglicherweise alters- und schulstufenunabhängige Lernvoraussetzungen haben. Im Bereich der schriftlichen Sprachkompetenz ist es wichtig, zunächst festzustellen, ob ein Kind in seiner Muttersprache bereits alphabetisiert wurde bzw. welche Schriftart es beherrscht.

LEHRSTOFF:

Unabhängig von den einzelnen Teilbereichen sollen sich sprachliche Lernsituationen auf folgende Lebens- bzw. Handlungsbereiche beziehen, wobei die einzelnen Themen immer die kulturellen und soziokulturellen Aspekte aller in der Klasse vertretenen Kulturen (der Herkunftskultur der Schüler und der Migrantenkultur und der Kultur des Gastlandes) umfassen:

- *die eigene Person und die Familie*: eigene Lebensumstände, Erfahrungen, Interessen, Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle; Eltern, Geschwister, Großeltern; Ernährung (Speisen und Getränke), Kleidung, Gesundheitspflege, Wohnung ...;
- *die Schule*: Mitschüler, Schulsachen, Schulgebäude, Mitgestalten des Klassen- und Schullebens; verschiedene Lernbereiche bzw. Unterrichtsgegenstände ...;
- *die Freizeit*: Freunde, Spielformen und Spielzeug, Hobbys, Tiere und Pflanzen, Reisen, Massenmedien ...;
- *die Öffentlichkeit*: Straßenverkehr, Einkaufen (Lebensmittel; Geld ...) und Telefonieren, Postamt, Bahnhof, Arztordination und Krankenhaus, Bücherei, Berufs- und Arbeitswelt ...;
- *Lebensformen und Lebensgewohnheiten*: Rollenverhalten von Buben und Mädchen, Männern und Frauen, Erwachsenen und Kindern; Sitten und Bräuche, Feste und Feiern; Wertvorstellungen und Normen ...;
- *die Zeit* (Uhrzeit, Tageszeit, Jahreszeit) und das Wetter.

Hörverstehen und Sprechen

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Sprechen“)

Mündliches Sprachhandeln

Den Sinn einfacher sprachlicher Äußerungen aus dem Sprechkontext erschließen

Verstehen des Wesentlichsten auf Grund der Sprechsituation, der Gestik und Mimik des Sprechers bzw. der Sprecher, von Intonation (Melodie, Tonführung) und Rhythmus des Gesprochenen sowie auf Grund der Reaktionen der Sprechpartner bzw. Zuhörer

Einfache (gesprochene) Texte verstehen und angemessen reagieren

Verstehen des Wesentlichen auf Grund sachbezogener und sprachlicher oder nur auf Grund sprachlicher Vorkenntnisse (auch vor-

- gelesene und auf Tonträgern gespeicherte Texte)
Z. B. nach Bitten, Aufforderungen, Anleitungen u. Ä. handeln
- Sich zu Gehörtem äußern
Gehörtes sinngemäß und in einfachen Worten wiedergeben
Äußern, dass man etwas nicht versteht; um Wiederholung des Gesagten bitten
Fragen zu dem Gehörten stellen, etwas dazu ergänzen
Etwas bejahen oder verneinen, Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken ...
- Sich in verschiedenen Sprechsituationen absichtsgemäß und partnerbezogen äußern
Kontakte aufnehmen und weiterführen: Grüßen, sich verabschieden, sich am Telefon melden und verabschieden, sich selbst oder jemand anderen mit einfachen Worten vorstellen, jemand einladen, sich nach dem Befinden erkundigen, jemand für etwas danken, sich entschuldigen ...
Handlungen anbahnen bzw. veranlassen: jemand um etwas bitten, jemand etwas anbieten (z. B. Hilfe), Vorschläge machen, Wünsche äußern (z. B. Sitzordnung, Pausengestaltung, Spiele, Freizeitgestaltung), jemand um etwas ersuchen, etwas anordnen ...
Informationen bzw. Auskünfte einholen und geben: sich nach etwas oder nach jemand erkundigen bzw. jemand Auskunft geben
- Erzählen und Mitteilen
Über sich oder über jemand anderen erzählen; Erlebnisse und Ereignisse, Erfahrungen und Beobachtungen in einfachster Form/Weise mitteilen; Gefühle und Empfindungen (persönliches Befinden) äußern; zu Einzelbildern und Bildfolgen sprechen („Bildlesen“); über Gegenstände, Sachverhalte und Vorgänge sprechen; sich an Gesprächen beteiligen
- Rollensprechen im szenischen Darstellen
Einfaches Rollenhandeln in Spielszenen erproben und einüben

Sprachstrukturen

(Die Auswahl des sprachlichen Materials soll den Kindern vielfältige Begegnungs- und Übungsformen zu folgenden Schwerpunkten zur Verfügung stellen. Dabei ist auf konsequente Wiederbegegnung und ein allmähliches Fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren zu achten.)

- | | |
|--|---|
| Einfache Aussagen situationsadäquat machen | <ul style="list-style-type: none"> – Verneinung – Aufforderungen mit Imperativformen – Fragen mit und ohne Fragewörter – Fragen, bei denen Fragewörter verwendet bzw. nicht verwendet werden – einfache Satzgefüge
(z. B. Ich glaube, dass ...
Ich möchte ..., weil ...) |
| Hinführen zu den Zeitstufen | In möglichst natürlichen Situationen (Gegenwärtiges, Vergangenes, Zukünftiges) |
| Beachten der Wortfolge | <ul style="list-style-type: none"> – insbesondere Stellung des Prädikats – eventuell auch Umkehrung der Subjekt-Prädikat-Folge (Inversion) |
| Wortveränderungen | <ul style="list-style-type: none"> – Mehrzahlbildungen – Anwenden der Fälle – Artikel (in Verbindung mit dem Namenwort) – unterschiedlicher Gebrauch des Eigenschaftswortes (attributiv, prädikativ, adverbial) – Verwendung der Personalformen des Verbs in Verbindung mit dem persönlichen Fürwort |
| Anredewörter | Anredewörter adressatenbezogen anwenden (z. B. bei du/Sie) |
| Strukturwörter | Die gebräuchlichsten Strukturwörter in Satzzusammenhängen verstehen und intentionsgemäß sowie sprachrichtig anwenden: Artikel, Fürwörter, Präpositionen, Konjunktionen, Verneinungswörter (nicht, keine, nie ...) und „Füllwörter“ (bitte, doch, einmal, je, denn, wohl, schon ...) |

- Auf die Bedeutung von Sprachvergleichen mit der Muttersprache bei unterschiedlichen Sprachstrukturen, z. B. bei der Verwendung von Artikel, Fürwort, Präposition usw., verweisen
- Grammatische Übereinstimmung
- Die richtige Übereinstimmung der entsprechenden Wörter im Satzzusammenhang beachten, üben und anwenden:
- Subjekt – Prädikat (Vermeiden von Infinitivformen, z. B. Ich gehen ...)
 - Artikel – Eigenschaftswort – Namenwort (z. B. die rot ... Tasche)
 - Artikel – Namenwort
 - Fürwort – Namenwort (z. B. mein ... Tasche)
- Wortschatz*
- Wortbedeutung
- Die Bedeutung eines Wortes aus der Sprachhandlungssituation, aus dem Text und dem Satzzusammenhang erschließen
- Die Bedeutung von Wörtern z. B. durch das Erlernen ihrer Gegenwörter (klein – groß, reden – schweigen, Frau – Mann ...), durch das Ordnen von Wörtern (z. B. nach Größe und Gewicht, Lautstärke, Tempo), durch Wortbausteine (Maus – Mäuschen, Mäuslein, schön – unschön ...), durch das Zusammenstellen von Wortfeldern mit häufig gebrauchten Wörtern (gehen, sagen ...) und durch das Erlernen wichtiger inhaltlicher Übereinstimmungen (Hähne krähen, Hennen gackern, Hunde bellen, Katzen miauen ...) genauer erfassen
- Alltagswortschatz
- In Sprachhandlungssituationen des Alltags und in Rollenspielen einen passiven Verstehens- und einen aktiven Sprechwortschatz erwerben und kontinuierlich erweitern/differenzieren

Fachwortschatz Den zur Bewältigung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben unbedingt benötigten Fachwortschatz für das (passive) Verstehen wie für das (aktive) Sprechen kontinuierlich aufbauen und ständig erweitern

Wortbildung Bilden von neuen Wörtern mit Hilfe von Vor- und Nachsilben, von Lautveränderungen (z. B. fliegt – flog – Flug; jung – jünger; gut – gütig; Kraft – kräftig) und von Wortzusammensetzungen

Gehörschulung und Aussprache

Gewöhnung an Intonation und Rhythmus der deutschen Sprache Die Intonation (Melodie, Tonführung) und den Rhythmus von Wörtern, Sätzen und Texten ganzheitlich erfassen und angemessen deuten; Aussagen bzw. Feststellungen, Fragen, Ausrufe und Aufforderungen unterscheiden

Rhythmische Sprechübungen durchführen Wörter, Sätze und Texte melodisch und rhythmisch richtig nachsprechen
Intonation und Rhythmus intentions-, adressaten-, sach- und situationsgemäß einsetzen

Artikulation (deutliches Sprechen) Wörter, Wortgruppen, Sätze und Texte artikuliert sprechen; Gehörtes nachsprechen (Echoübungen)

Phonetische Übungen Laute und Lautgruppen in ihren Eigenschaften wahrnehmen, unterscheiden und bilden, z. B. ähnlich klingende Laute (i – u – ü – o – ö, ei – eu – au, m – n, d – t, b – p ...), für das Deutsche charakteristische Laute (Umlaute, Zwielaute, h-Anlaut, sch-Laut, ch-Laut ...); kurze, stets offen gesprochene Vokale (offen ...) und lange, stets geschlossen gesprochene Vokale (z. B. Ofen)
Konsonantenhäufungen (pflegen, strickst, sprichst ...)

	Den Laut, der die Wortgrenzen im Satz markiert und zusammengesetzte Wörter unterteilt (Arbeits-amt, Schicht-arbeit ...), suchen Lautgedichte, Kinderreime, Abzählverse, Sprachabwandlungsspiele u. Ä. nachsprechen
Bedeutungsunterscheidende Lautveränderung in Wörtern	Sich der unterschiedlichen Funktion von Lauten und Lautgruppen in Wörtern bewusst werden, z. B. Vokallänge (Hüte – Hütte), Vokalaustausch (Berg – Burg), Konsonantentausch (backen – packen)

Lesen- und Schreibenlernen

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Lesen – Erstlesen, Erstleseunterricht“; „Schreiben“)

Das Lesen- und Schreibenlernen von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache erfolgt im Regelfall in einer zumeist wenig vertrauten und kaum altersgemäß beherrschten Sprache. Daraus ergibt sich, dass zunächst im Teilbereich Hörverstehen und Sprechen die erforderlichen Lernvoraussetzungen geschaffen werden müssen. Kinder, die in ihrer Muttersprache bereits lesen und schreiben können, haben im Bereich des Erstlesens und Erstschreibens der Zweitsprache Schwierigkeiten, wenn entweder die Buchstabenschrift ihrer Muttersprache von der im Deutschen gebräuchlichen abweicht (z. B. kyrillisches Alphabet) oder wenn ihre Muttersprache überhaupt andere Schriftsysteme (z. B. Bilder-, Silben- oder Konsonantenschriften) benützt. Das Lesenlernen ist in jedem Fall durch die von der Muttersprache abweichenden Laut-Buchstaben-Zuordnungen erheblich erschwert (z. B. Schreibung der Diphthonge), wobei etwa folgende Unterschiede auftreten können:

- gleiche Zeichen in beiden Sprachen, aber unterschiedliche Laute,
- gleiche Laute, aber verschiedene Zeichen,
- weder Laut noch Zeichen sind in der Muttersprache vorhanden.

Das Schreibenlernen kann durch abweichende Buchstabenformen bzw. Schreibrichtungen erschwert sein.

Der Zeitrahmen für das Erlernen des Lesens und Schreibens wird entsprechend den jeweiligen Vorkenntnissen in der Muttersprache ganz individuell gesteckt werden müssen. Im Allgemeinen wird diesen Kindern für den Schriftspracherwerb wesentlich mehr Lernzeit einzuräumen sein, weil sie didaktische Schleifen benötigen. Damit sind in diesem Zusammen-

hang zusätzliche und spezielle Maßnahmen gemeint, welche den erfolgreichen Verlauf und Abschluss des Lese- und Schreiblernprozesses überhaupt erst ermöglichen, zum Beispiel:

- besonders intensive Übungen zum akustischen Identifizieren, Diskriminieren und Artikulieren von Einzellauten, Lautgruppen und Wörtern (Hör- und Sprechübungen);
- Erarbeiten des zum Lesen und Schreiben erforderlichen Wortschatzes sowie
- Erarbeiten der zum Lesen und Schreiben benötigten Satz- und Wortbildungsformen.

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler nichtdeutscher Muttersprache

- direkt zum Verständnis der Funktion der Buchstabenschrift und – unter Beachtung des jeweiligen muttersprachlichen Lautinventars – zur Laut-Buchstaben-Zuordnung geführt werden, um von Anfang an möglichst selbständig mit der Schrift umgehen zu können.

Weiterführendes Lesen

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Lesen – Weiterführendes Lesen“)

Ist der Leselernprozess abgeschlossen, ist, aufbauend auf der erworbenen Lesefertigkeit sowie auf den Fähigkeiten im Hörverstehen und Sprechen, die Lesefähigkeit hinsichtlich der Sinnentnahme und der Sinngestaltung von einfachen Texten zu erweitern und zu festigen.

Klanggestaltendes Lesen Lautgedichte, Sprachspiele u. Ä. vorlesen und „nachlesen“ (einen vorgelesenen Text)

Ausspracherichtiges Lesen bearbeiteter und nicht bearbeiteter Texte Artikulation, Intonation und Rhythmus deutscher Wörter, Sätze und Texte durch Vorlesen üben

Beachten der wichtigsten Satzzeichen (Punkt, Frage-, Ruf- und Redezeichen)

Sinngestaltendes und hörerbegünstigendes Lesen geübter Texte Literarische Texte (z. B. auch Rollentexte), Gebrauchstexte (z. B. Einladungen) sowie eigene Niederschriften vorlesen

Überschauendes Lesen von Texten in immer größeren Sinnschritten

- Die Ausspracherichtigkeit und die Sinngestaltung z. B. über das Hören und Vergleichen von Tonbandaufnahmen überprüfen
- Sinnerfassendes Lesen Sich den wesentlichen Sinn eines Textes auf Grund der bereits bekannten Wörter und Strukturen, aber auch der Einbettung in einen verbalen/sprachlichen oder/und nonverbalen/nichtsprachlichen (illustrationsunterstützten) Kontext erschließen
Das Verstehen des Gelesenen zeigen, z. B. durch das sinngemäße Ausführen von schriftlichen Aufforderungen, Anweisungen, Anleitungen u. Ä., durch das entsprechende Beantworten von Fragen, durch das Äußern von Gedanken zum Text, durch das sinngestaltende Vorlesen, Nachspielen u. a.
- mit dem Schwerpunkt der Festigung und Erweiterung des Wortschatzes Den Wortschatz mittels verschiedener Wörterbücher, Wortlisten u. Ä. sowie durch das Lesen einfacher Texte verschiedener Art festigen und erweitern
 - mit dem Schwerpunkt der Festigung und Erweiterung der Sprachstrukturen Sich durch das Lesen einfacher Sätze und Texte an die Eigenarten des deutschen Satzbaus gewöhnen (Sätze mit gleichen Satzteilen, mit demselben Satzmuster)
 - Sachtexte u. Ä. lesen Texte mit einfachen Aufgaben, Informationen sinnentnehmend lesen
- Selbständige Auseinandersetzung mit verschiedenen Texten anbahnen Beantworten und Stellen von Fragen sowie Äußern von Gedanken zum Text
Gespräche über den Text, zu Texten Stellung nehmen
Texte miteinander vergleichen, sie untersuchen, weiterdenken, nachspielen; Textteile neu zusammenstellen, verändern u. a.

Weiterführendes Schreiben

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Verfassen von Texten“, „Rechtschreiben“)

Verfassen von Texten

Vorbereitende und begleitende Übungen zum Verfassen von Texten

Einzelne vorgegebene Wörter, Wortgruppen und Sätze sowie kurze Texte abschreiben

Ungeordnet vorgegebene Wörter zu einem Satz, ungeordnet vorgegebene Sätze zu einem sinnvollen Text ordnen (mit und ohne Bildunterstützung)

Einzelne Bilder und Bilderfolgen als Schreibansätze nützen: z. B. vorgegebene Wörter, Wortgruppen und Sätze zuordnen

Vorgegebene Textteile ergänzen, z. B. zu einer Geschichte einen Schluss finden

Gemeinsames Erarbeiten eines Textes, z. B. zu einem Ereignis oder Bild

– im Bereich des aktiven Wortschatzes

Durch Schreiben in Sinnzusammenhängen wiederholen und festigen

Sinnzusammenhänge durch die bedeutungsgenaue Wortverwendung schriftlich darstellen bzw. festhalten und verändern

– im Bereich der Satz- und Textstrukturen

Situationsbezogene Formulierungsübungen mit Hilfe einfacher Satz- und Textmuster

Die wichtigsten Satzzeichen (Punkt, Frage- und Rufzeichen sowie Redezeichen) sinnbezogen anwenden

Sich in verschiedenen Schreibsituationen absichts- und partnerbezogen äußern

Sehr einfache schriftliche Muster funktionsgerecht anwenden, z. B. Adressen auf Ansichtskarten und Postkarten, Beschriften von Heften und Büchern

Einfache Gebrauchstexte verfassen, z. B. Feriengrüße, Merkzettel, Einladungen

Über sich schreiben, über eigene Gefühle und Empfindungen schreiben

Rechtschreiben

Besondere Rechtschreibprobleme ergeben sich aus den Unterschieden zwischen der jeweiligen Muttersprache und der Zweitsprache Deutsch hinsichtlich ihrer Lautstruktur und Verschriftung. Deshalb sind auch für diesen Teilbereich die Kompetenzen im Hörverstehen und Sprechen von großer Bedeutung.

Bei der Unterrichtsarbeit, die vor allem auf die notwendigen individuellen Schwerpunktbildungen eingehen soll, ist anzustreben, dass die Schüler

- Strategien des Abschreibenlernens entwickeln;
- einen gebräuchlichen, aber begrenzten Schreibwortschatz aufbauen und im Sinne des morphematischen Prinzips erweitern;
- gleiche Formen zusammenstellen und Regeln erkennen und anwenden lernen;
- allmählich eine geläufige Nachschlagetechnik erwerben.

Sprachbetrachtung

(korrespondiert mit dem Teilbereich des Fachlehrplanes „Sprachbetrachtung“)

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler nichtdeutscher Muttersprache Interesse am bewussten Umgang mit der Zweitsprache und am Vergleichen der Zweitsprache mit der eigenen Muttersprache entwickeln.

Wiederholtes Betrachten und Vergleichen von anschaulich vorliegendem Sprachmaterial führen zunehmend zum Entdecken und Erfassen (in Teilbereichen auch Benennen) verschiedener sprachlicher Erscheinungen, z. B. dass Wörter anzeigen, ob sie etwa nur eine Person bzw. einen Gegenstand oder mehrere Personen bzw. Gegenstände meinen. An derartigen Beobachtungen kann erfahren werden, dass einer Änderung in der Wortbedeutung häufig auch eine veränderte Laut- und Schriftgestalt eines Wortes entspricht.

Erste grundlegende Einsichten in die deutsche Sprache durch Betrachten, Vergleichen und Entdecken gewinnen

Vor allem im Zusammenhang mit dem Erstleseunterricht und womöglich im Vergleich mit der jeweiligen Muttersprache können viele sprachliche Erscheinungen erfasst werden, z. B. die Gliederung von Texten in Sätze, von Sätzen in Wörter und von Wörtern in Laute bzw. Buchstaben

	<p>Laute bzw. Buchstaben in verschiedenen Positionen von Wörtern</p> <p>Wörter und Wortgruppen in verschiedenen Positionen von Sätzen (z. B. stehen Adjektive stets vor den Namenwörtern, die sie näher bestimmen; Verben an Satzanfängen leiten Frage- oder Aufforderungssätze ein)</p> <p>Zusammenstellen von Wörtern zum selben Stammwort: „Wortfamilien“ bilden</p>
Den Satz als Sinneinheit erfassen	<p>Sätze bauen und umbauen</p> <p>Unvollständige Sätze ergänzen bzw. Lückensätze vervollständigen</p> <p>Satzschlusszeichen sinngemäß anwenden: Punkt, Fragezeichen, Rufzeichen; Redezeichen (Anführungszeichen) intentionsgemäß anwenden</p>
Die wichtigsten Wortarten kennen lernen	
– Zeitwörter	Die wichtigsten sprachlichen Zeitformen einander gegenüberstellen
– Namenwort	Sammeln und Ordnen von Namen aus der Lebenswelt des Schülers (Namen von Menschen, Tieren, Pflanzen, Dingen); Suchen von Namenwörtern in Sätzen
– Artikel	Erfahren, dass den meisten Namenwörtern Artikel zugeordnet werden können
– Persönliche Fürwörter	Namenwörter durch Fürwörter ersetzen
– Eigenschaftswörter	Zu Namenwörtern inhaltlich passende Eigenschaften suchen
Sprachbezogene Begriffe	Die Begriffe Wort, Satz, Text, Laut (langes/kurzes a, e usw.), Buchstabe (großer, kleiner Anfangsbuchstabe), Schrift anhand von Beispielen verstehen (nicht definieren) und im Umgang mit Sprache anwenden

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache erwerben die Zweitsprache Deutsch im Rahmen der schulischen Gemeinschaft, darüber hinaus aber auch in vielen außerschulischen Lernsituationen. Im Regelfall kann davon ausgegangen werden, dass der Unterricht an ein vorhandenes Bedürfnis nach Kommunikation in der Zweitsprache und nach sozialer Integration in die Lerngemeinschaft anknüpfen kann.

Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen geschieht im engen Wechselbezug mit dem Erwerb von sozialen und sachlichen Kompetenzen. Deshalb ist auch die soziale Eingliederung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache von Anfang an in den Klassenverband für ihren Lernerfolg von besonderer Bedeutung.

Die Alltagskommunikation geschieht meistens teils in der Muttersprache des Kindes und teils in der deutschen Umgangssprache oder in einer Mundart, weniger in der deutschen Standardsprache.

Der Erwerb von Begriffen setzt die Konfrontation mit Dingen und Sachverhalten voraus. Daher ist dem didaktischen Grundsatz der „Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit“ in diesem Zusammenhang besondere Beachtung zu schenken. Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bieten dem Spracherwerb besonders wirkungsvolle Impulse.

Der Spracherwerb erfolgt möglichst unter Rückgriff auf bereits verfügbare Kenntnisse der Muttersprache und auf eventuell vorhandene Kenntnisse der Zweitsprache.

Der Spracherwerb geschieht im Wechselspiel von Global- und Detailverständnis. Bei der Sinnerschließung helfen vor allem der Handlungs- und der Sprachkontext (vor allem im schriftlichen Bereich unterstützen beigefügte Illustrationen), bei der Sinnvermittlung unter anderem nonverbale Elemente der Mimik und Gestik.

Wesentliche Bedeutung für Fortschritte im Prozess des Spracherwerbes kommt der Fähigkeit und Bereitschaft zu, die eigenen Sprachäußerungen im Wechselspiel der Kommunikation zu reflektieren, zu vergleichen und zu korrigieren. Es ist Aufgabe des Unterrichtes, diese Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern und zu entwickeln.

Wo es sich anbietet, soll der Bezug zur jeweiligen Muttersprache und Herkunftskultur des Kindes hergestellt werden (Vergleich von Sprachen und Kulturen). Dazu sind Kontakte, Kooperation und Absprachen, vor allem mit dem Lehrer für den muttersprachlichen Zusatzunterricht, aber auch mit den Eltern des Kindes, sehr hilfreich. Wenigstens gelegentlich sollte die Erarbeitung eines Themas in beiden Sprachen gleichzeitig erfolgen.

Der Unterricht hat an die besondere Motivationslage dieser Schüler anzuknüpfen. Die anfänglich meist vorhandene Leistungsbereitschaft soll erhalten und womöglich noch gesteigert werden. Dadurch kann der Gefahr des Stehenbleibens und Verfestigens auf einem bestimmten Niveau der Zweitsprache begegnet werden.

Kinder, die sich kaum auf Deutsch verständigen können, sollten keinesfalls zum Freischreiben angehalten werden. Gerade für sie müssen alle Formen eines lustbetonten Schreibens aufgespiürt werden: z. B. Pictogramme gestalten, Zeichnungen beschriften, dem Lehrer einen Text ansagen und dann abschreiben, Briefe schreiben, Plakate entwerfen. Die allgemeine Sprachkompetenz ist in jedem Unterrichtsgegenstand, nicht nur im Sprachunterricht, zu fördern: Jeder Unterricht ist auch als eine Sprachlernsituation aufzufassen.

Darüber hinaus sind in jedem einzelnen Unterrichtsgegenstand die dort benötigte fachliche Terminologie sowie die fachlichen Sprach- und Handlungsstrukturen aufzubauen. Die Textorientiertheit des schulischen Sprachgebrauchs bedeutet eine spezifische Form der kognitiven Orientierung. Die verschiedenen schriftlichen Texte sollten durch optische Gliederung, durch das Hervorheben von Leit-(Schlüssel-)Wörtern und -begriffen u. a. in besonderer Weise aufbereitet werden.

Die Texte sind durch das Kürzen von Sätzen, das Auflösen von Satzgefügen, eine gezielte Wortwahl, durch Konzentration auf das Wesentliche, Einfügen von Erklärungen und Beispielen in verständlicher Alltagssprache u. a. zu vereinfachen.

Es sind besondere Hilfsmittel bereitzustellen bzw. einzusetzen und verschiedene Arbeitstechniken zu vermitteln. Den verschiedenen Lösungshilfen beim Rechtschreiben ist besondere Beachtung zu schenken:

Nachschlagen in verschiedenartigen ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und in Lexika, Erstellen und Gebrauchen von Wortlisten, Arbeit mit muttersprachlichen Paralleltextrn u. a. m.

Die Korrekturen in sprachlicher und in sachlicher Hinsicht sind sehr behutsam, verständnis- und taktvoll vorzunehmen.

Dort, wo es sachlich möglich und gerechtfertigt ist, wird das Erlernen der Sprache teilbereichsübergreifend bzw. integrativ erfolgen, gelegentlich auch unter Rückgriff auf die jeweilige Muttersprache. Im Unterricht ist daher dem sprachkomparativen Prinzip sowie dem kontrastierenden Lernen (besonders im Bereich der Sprachbetrachtung) besondere Bedeutung zu schenken. Soweit die Schüler ihre Muttersprache bereits schriftmäßig beherrschen, können sie die Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung, wo es sich anbietet, im kontrastierenden Vergleich erlernen. Für das erfolg-

reiche Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache ist es nötig, dass sich der Lehrer darum bemüht, seine eigene Muttersprache unter dem Gesichtspunkt der Neuheit und Fremdheit zu betrachten. Mit diesem Versuch einer gewissen Distanznahme von etwas ihm sehr Nahem kann er die Schwierigkeiten, die Menschen nichtdeutscher Muttersprache beim Erlernen des Deutschen haben, wenigstens erahnen und ihnen didaktisch angemessen begegnen.

Im Hinblick auf ihre Rolle als entscheidendes Sprachvorbild ist es für Lehrer besonders wichtig, dass sie möglichst oft das einzelne Kind ansprechen, besonders deutlich artikulieren, ihr gewohntes Sprechtempo etwas verringern und das gesprochene Wort bei normaler Intonation und Rhythmisierung mimisch und gestisch unterstützen.

Übungsreihen sollten im Regelfall in der Reihenfolge Hören – Verstehen – Sprechen – Lesen – Schreiben aufgebaut werden.

Gleichlautende, aber in ihrer grammatischen (syntaktischen und morphologischen) Funktion unterschiedliche Formen sollten nicht gleichzeitig, sondern mit hinreichendem zeitlichem Abstand erarbeitet werden.

Schrift und Typografie (Schreiben)

- | | |
|---|---|
| Schrift und Schriftzeichen sowie einfache Möglichkeiten des Layouts im Alltag | Briefe, Einladungen, Plakate, Schülerzeitung, ... herstellen |
| Schrift und Schriftzeichen ... als Verständigungsmittel und als Bildelemente | auch Blockschrift und Gemischtantiqua; Buchstaben auch stempeln, schablonieren, ausschneiden, zerschneiden und anders zusammensetzen, aufkleben |
| Bewusstes Wahrnehmen von Schrift und Schriftzeichen in der engeren Umwelt | |
| Phantasievolles Anwenden von Schrift, Schriftzeichen und Skripturalem | Plakate, Lichtreklamen, Geschäftsaufschriften, Zeitungsköpfe, Embleme, Fernsehsignets, ...
Skripturale Kritzeleien; übernommene, variierte oder frei erfundene Schriftzeichen; unterschiedlichste Materialien und Werkzeuge; ein- und mehrfarbig |

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Mathematikunterricht soll der Schülerin[□] bzw. dem Schüler Möglichkeiten geben,

- schöpferisch tätig zu sein;
- rationale Denkprozesse anzubahnen;
- die praktische Nutzbarkeit der Mathematik zu erfahren;
- grundlegende mathematische Techniken zu erwerben.

Schöpferische Fähigkeiten sind durch spielerisches, forschend-entdeckendes und konstruktives Tun aufzubauen.

Rationale Denkprozesse sind an geistigen Grundtätigkeiten wie Vergleichen, Ordnen, Zuordnen, Klassifizieren, Abstrahieren, Verallgemeinern, Konkretisieren sowie Analogisieren zu schulen. Besonderes Gewicht ist auf die Entwicklung des logischen Denkens und des Problemlöseverhaltens zu legen.

Sachverhalte der Umwelt sind mit Hilfe von Zahlen, Größen und Operationen zu durchdringen, räumliche Vorstellungen sind aufzubauen. Die Vielfalt der angebotenen kindgemäßen mathematischen Situationen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Kultur soll der Schülerin bzw. dem Schüler die Bedeutung der Mathematik bewusst machen.

Neben dem Erwerb der grundlegenden mathematischen Techniken sind praktische mathematische Fertigkeiten wie Umgehen mit Zeichengeräten und Messgeräten anzustreben.

Der Unterrichtsgegenstand Mathematik gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Aufbau der natürlichen Zahlen
- Rechenoperationen
- Größen
- Geometrie

[□] In der Verordnung wird hier nur die männliche Form verwendet.

Auf der Grundstufe II wird diese Gliederung durch das Kapitel „Bruchzahlen“ (im Anschluss an die Rechenoperationen) erweitert.

Diese Aufgliederung in Teilbereiche verdeutlicht Sachstrukturen und stoffliche Linienführung des Lehrplanes. Das soll aber keinesfalls zu einer isolierten Behandlung der einzelnen Teilbereiche führen, sondern deren sinnvolle Vernetzung ist möglichst durchgehend anzustreben.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I

Aufbau der natürlichen Zahlen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- das Sichern des Verständnisses für Zahlen unter Berücksichtigung des Kardinal-, Ordinal-, Rechen- und Maßzahlaspekts und
- das Erarbeiten des Zahlenraumes bis 100 ausgehend von gesicherten Zahlenräumen.

Entwickeln grundlegender mathematischer Fähigkeiten

Feststellen von Eigenschaften, Unterscheiden und Vergleichen, Zuordnen, Ordnen, Zusammenfassen, Klassifizieren

Entwickeln des Zahlbegriffs

Gewinnen des Zahlbegriffs im jeweiligen Zahlenraum einschließlich der Null (z. B. Zählen, Simultanerfassung)

Auf- und Ausbauen des Zahlenraums bis 100

Handlungsorientiertes Darstellen und Durchgliedern des schrittweise zu erarbeitenden Zahlenraumes

Entwickeln von Zahlvorstellungen (z. B. durch Mächtigkeitsvergleiche, Ordnen von Zahlen, Bündeln)

Veranschaulichen von Zahlen (z. B. durch Zahlbilder, Mengendarstellungen, Zahlenstrahl, symbolische Darstellung)

Orientieren im jeweiligen Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenreihen, Herstellen

- von Relationen unter Verwendung der Symbole =, \neq , <, >
- Schaffen des Verständnisses für den dekadischen Aufbau
- Lesen und Schreiben von Ziffern bzw. Zahlen, Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer
- Operatives Durchforschen von Zahlen: z. B. Finden von Nachbarzahlen, additives und multiplikatives Zerlegen (z. B. $64 = 60 + 4$, $80 = 4 \cdot 20$), Vergleichen (auch Termvergleiche wie $10 + 2 = 2 \cdot 6$, $50 > 30 + 10$)

Rechenoperationen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- das Erarbeiten der Operationsbegriffe in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Zahlenverständnisses,
- Durchführen der Rechenoperationen im additiven und im multiplikativen Bereich ohne und mit Notation der Rechensätze;
- operatives Üben, z. B. Tausch-, Nachbar-, Umkehr-, Zerlegungsaufgaben;
- das Gewinnen handlungsorientierter Erfahrungen zur Bedeutung von Rechenregeln und das Anwenden zunehmend auch als Lösungshilfe;
- das Anwenden der Rechenoperationen in Spiel- und Sachsituationen.

Verstehen der Operationsstrukturen

Ausführen von Handlungen, z. B. Dazugeben, Wegnehmen, Ergänzen, Vervielfachen, Teilen, Messen, die die Einsicht in Operationsstrukturen vorbereiten

Herausarbeiten der Operationsstrukturen aus diesen Handlungen unter Verwendung adäquater Sprechweisen, wie plus, minus, (ist) gleich, mal, geteilt durch, enthalten in
Sichern der Einsicht in die Operationsstrukturen über verschiedene Darstellungsebenen (handelnd, bildhaft, symbolisch)

Verwenden der entsprechenden Symbole
(+, -, =, ·, :)

<p>Rechenoperationen im additiven Bereich</p>	<p>Gewinnen der additiven Rechenoperationen ohne Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung vorerst im kleineren Zahlenraum ohne und mit Notation der Rechensätze</p> <p>Anwenden verschiedener Darstellungsmodelle (z. B. Zahlenstrahl, Operatorschreibweise) und Festigen der gewonnenen Rechenoperationen</p> <p>Erweitern der additiven Rechenoperationen bei steigendem Schwierigkeitsgrad mit Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung im größeren Zahlenraum</p> <p>Erkennen von Zusammenhängen, z. B. Tausch-, Nachbar-, Umkehr- und Analogieaufgaben</p> <p>Überprüfen (Abschätzen, Plausibilität, ...) der Ergebnisse von Rechenoperationen</p> <p>Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen $=$, \neq, $<$, $>$</p>
<p>Rechenoperationen im multiplikativen Bereich</p>	<p>Sammeln von Grunderfahrungen zu multiplikativen Operationen im kleineren Zahlenraum nur in Verbindung mit konkretem Handeln und bildhaftem Darstellen</p> <p>Anwenden verschiedener Darstellungsmodelle und Festigen der gewonnenen Rechenoperationen</p> <p>Vertiefen des Verständnisses für multiplikative Beziehungen auch unter Verwendung der Null</p> <p>Erarbeitung des Einmaleins und Einsineins unter Beachtung von Zusammenhängen wie fortgesetztes Addieren, Verdoppeln, Halbieren, Vertauschen, Zerlegen, Messen</p> <p>Operatives Üben, z. B. Tausch-, Nachbar-, Umkehr-, Zerlegungsaufgaben</p> <p>Weit gehendes Automatisieren von Grundaufgaben, insbesondere des kleinen Einmaleins</p> <p>Überprüfen (Abschätzen, Plausibilität, ...) der Ergebnisse von Rechenoperationen</p>

Spielerisches Umgehen mit Zahlen und Operationen

Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen $=$, \neq , $<$, $>$
 Beispielsweise: Bilden von Zahlenfolgen, spielerisches Anbahnen des Verständnisses von Rechengesetzen, Erkennen von Zusammenhängen und Rechenvorteilen
 Durchführen von Würfelspielen, Wegspielen, Rechenpuzzles, Zahlenrätseln, Strategiespielen
 Operieren nach Spielplänen, Lösen von Magischen Quadraten

Lösen von Sachproblemen

Mathematisieren von Spiel- und Sachsituationen nur aus dem kindlichen Erlebnissbereich

Beschreiben von realen oder bildhaft dargestellten Sachsituationen
 Zuordnen von Rechenoperationen zu Sachsituationen
 Finden von Sachsituationen zu Rechenoperationen
 Herausarbeiten mathematischer Strukturen aus einfachen Texten mit Hilfe stufengemäßer Darstellungsformen, wie Rollenspiel, Situationsskizzen, Rechenpläne
 Errechnen und Überprüfen des Ergebnisses
 Formulieren sachlich richtiger Antworten

Größen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- Begriffsbildung über Vergleichen und Formulieren von Relationen;
- Einsetzen willkürlich gewählter Maßeinheiten zum Messen von Repräsentanten;
- Einführen genormter Maßeinheiten:
 Größenbereich Länge: Meter (m), Dezimeter (dm), Zentimeter (cm);
 Größenbereich Masse: Kilogramm (kg), Dekagramm (dag);
 Größenbereich Raum: Liter (l);
 Größenbereich Zeit: Sekunde (s), Minute (min), Stunde (h); Tag, Woche, Monat, Jahr;
- Anwenden von Größen in Sachsituationen und bei Sachaufgaben zur Vertiefung des Verständnisses für Größen.

Entwickeln von Vorstellungen zu Größen	<p>Entdecken auffallender größenbezogener Merkmale (Länge, Rauminhalt, Geldwert) an Objekten aus dem kindlichen Erfahrungsbereich</p> <p>Hantieren mit Repräsentanten für Größen aus Spiel- und Sachsituationen (z. B. Stab, Stein, Becher, Tauschobjekt)</p> <p>Bewusstes Erleben von Zeitabläufen</p> <p>Herstellen von Relationen durch unmittelbares und mittelbares Vergleichen auf der Handlungsebene durch Messen (mit willkürlich gewählten Maßeinheiten), Zuordnen, Ordnen</p> <p>Interpretieren von Messergebnissen</p>
Einführen und Anwenden von Maßeinheiten	<p>Anschauliches Einführen der genormten Maßeinheiten</p> <p>Schaffen von Modellvorstellungen zu Maßeinheiten ohne Herstellen von Maßbeziehungen</p> <p>Arbeiten mit Größen in Sachsituationen und Kennenlernen der Notwendigkeit verschiedener genormter Maßeinheiten</p> <p>Messgeräte</p>
Herstellen von Maßbeziehungen	<p>Erfassen der Maßbeziehungen: m – cm, kg – dag; Geld</p> <p>Herstellen der Beziehung Tag – Stunde, Woche – Tag, Jahr – Monat, Minute – Sekunde, Stunde – Minute</p> <p>Kennenlernen gebräuchlicher Notationen bei der Uhrzeit und bei Geldbeträgen</p>
Operieren mit Größen	<p>Anwenden von Größen in Sachaufgaben</p> <p>Vergleichen, Ordnen und Messen unter Verwendung der Maßeinheiten</p> <p>Feststellen der Größe von Objekten durch Vergleich mit den Maßeinheiten</p>

Geometrie

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- Beobachten, Ordnen und Strukturieren von räumlichen Beziehungen und von Formen aus der Erlebniswelt der Kinder;
- Steigern des Orientierungsvermögens;
- Hinführen zum Gebrauch von Zeichengeräten und das Herstellen von Querverbindungen zur Arbeit mit Größen als integrierender Bestandteil des Unterrichts;
- Lösen von Sachproblemen.

Orientieren im Raum:

- Räumliche Positionen und Lagebeziehungen
 - Erfahren und Erfassen von Begriffen aus der Erlebniswelt des Kindes, wie oben, unten, rechts, links, vorne, hinten, innen, außen; vor/davor, hinter/dahinter, neben/daneben, über/darüber, unter/darunter, zwischen/dazwischen, rechts von, links von, oberhalb, unterhalb, außerhalb, innerhalb, in der Mitte, auf dem Rand
 - Unterscheiden von Innerem und Rand bei Körpern (Außenflächen) und Flächen
 - Umspannen, Umfahren, Umlegen, Umfassen von Körpern und Flächen
- Richtungen und Richtungsänderungen
 - Richtungen und Richtungsänderungen angeben, Durchführen von Orientierungsübungen, z. B. Bewegungsaufträge und Suchübungen, Wege begehen und (auch aus der Vorstellung) beschreiben

Erfassen und Beschreiben einfacher geometrischer Figuren:

- Untersuchen von Körpern
 - Feststellen der Eigenschaften einfacher Körper durch Bauen, Bewegen, Begreifen
 - Verwenden von Begriffen wie spitz, stumpf, eckig, rund; krumm, gerade; offen, geschlossen
 - Hantieren mit würfel- und kugelförmigen Körpern aus der Umwelt des Kindes und Erfassen ihrer Eigenschaften

- Aufsuchen solcher Körper
 - Verwenden der Begriffe kantig, eckig, rund; Kante, Ecke
 - Gegenstände aus der Umwelt geometrischen Eigenschaften zuordnen (z. B. rund: Dose, Flasche, Ball)
 - Benennen von Würfel und Kugel
 - Vergleichen von Körpern und Ordnen nach ihren Eigenschaften
 - Auf- und Abbauen von Körpern (z. B. mit Bausteinen)

- Untersuchen von Flächen
 - Begrenzungsflächen von Körpern hantierend erfassen und beschreiben
 - Sammeln von Erfahrungen zum Begriff Fläche, z. B. Begreifen, Ausmalen, Nachfahren, Falten, Schneiden, Auslegen, ...
 - Aufsuchen und Benennen von viereckigen, dreieckigen und runden Flächen, Flächen vergleichen und nach ihren Eigenschaften ordnen

- Spielerisches Gestalten mit Körpern und Flächen
 - Freies Bauen mit Würfeln, Bausteinen, ...
 - Formen geometrischer Körper (z. B. mit Knetmasse)
 - Fortsetzen, Nachlegen, Herstellen, Erfinden geometrischer Figuren (z. B. Muster)
 - Handelndes Entdecken von Symmetrien, Herstellen und Untersuchen einfacher symmetrischer Figuren (z. B. Faltschnitte, jedoch ohne Verwendung einschlägiger Begriffe wie etwa Symmetrieachse)

- Hantieren mit Zeichen-geräten
 - Freies und gezieltes Umgehen mit dem Lineal
 - Zeichnen gerader Linien in verschiedenen Lagen
 - Herstellen von Mustern (z. B. unter Verwendung von Karopapier)
 - Messen von Längen an konkreten Gegenständen
 - Messen von vorgegebenen Strecken
 - Zeichnen von Strecken bestimmter Länge

Lösen von Sachproblemen:

Durchforschen von Räumen	Eigenschaften von Körpern und deren Lage in realitätsnahen Situationen beschreiben Wege beschreiben und deren Längen abschätzen Wegskizzen erstellen Längen vergleichen, Unterschiede feststellen, messen, addieren (z. B. Stäbe, Bänder, Wege)
--------------------------	--

Grundstufe II

Aufbau der natürlichen Zahlen

Ausgehend vom Vorwissen der Grundstufe I, ist der Zahlenraum schrittweise zu erweitern. Das Verstehen großer Zahlen ist mit sach- und größenbezogenen Hilfsvorstellungen aufzubauen.

3. Schulstufe

Erweitern und Vertiefen des Zahlenverständnisses	Festigen von Zahlvorstellungen im bekannten Zahlenraum
Ausbauen des Zahlenraumes bis 1 000	Erarbeiten des neuen Zahlenraumes über Grobstrukturen zur Feinstruktur Veranschaulichen von Zahlen (z. B. Zahlbilder, Zahlenstrahl, symbolische Darstellungen)
	Ausbauen und Festigen des Verständnisses für den dekadischen Aufbau
	Lesen und Schreiben von Zahlen, Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer
	Orientieren im Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenfolgen, Herstellen von Relationen unter Verwendung der bekannten Symbole, Runden von Zahlen
	Operatives Durchforschen von Zahlen: Vergleichen (auch Termvergleiche wie $200 + 300 = 400 + 100$, $200 + 300 < 900$),

Ordnen, additives und multiplikatives Zerlegen
Schaffen von sach- und größenbezogenen Vorstellungen zu großen Zahlen, z. B. mit Geldwerten, Längen (Entfernungen) ...

4. Schulstufe

Erweitern und Vertiefen des Zahlenverständnisses	Festigen von Zahlvorstellungen im bekannten Zahlenraum
Ausbauen des Zahlenraumes bis zur Million	<p>Erarbeiten des neuen Zahlenraumes bis 100 000 über Grobstrukturen zur Feinstruktur, bis zur Million in Grobstrukturen</p> <p>Veranschaulichen von Zahlen (z. B. Zahlenstrahl, symbolische Darstellung, einfache graphische Darstellung), Ausbauen und Festigen des Verständnisses für den dekadischen Aufbau</p> <p>Lesen und Schreiben von Zahlen, Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer</p> <p>Orientieren im Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenreihen, Herstellen von Relationen unter Verwendung der bekannten Symbole, Runden von Zahlen</p> <p>Operatives Durchforschen von Zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleichen (auch Termvergleiche wie $7\ 000 - 1\ 000 = 4\ 000 + 2\ 000$, $48\ 000 > 20\ 000 + 25\ 000$) - Additives und multiplikatives Zerlegen <p>Schaffen von sach- und größenbezogenen Vorstellungen zu großen Zahlen, z. B. mit Geldwerten, Längen (Entfernungen) ...</p> <p>Ablesen und Interpretieren von Daten aus graphischen Darstellungen (z. B. Tabellen, Diagramme, Graphen)</p>

Rechenoperationen

Über die Schwerpunkte der Grundstufe I hinaus gilt:

- das mündliche Rechnen hat Bedeutung für die Förderung des Zahlenverständnisses, der Rechenfertigkeit, des Operationsverständnisses und für das Lösen von Sachproblemen;
- die schriftlichen Rechenoperationen dienen vor allem der Lösung kindgemäßer Sachprobleme;
- zum Lösen von Sachproblemen sind besonders überschlagendes Rechnen, Einschränken und vorteilhaftes Rechnen zu pflegen.

3. Schulstufe

Verstehen der Operationsstruktur

Sichern der Einsichten in die Rechenoperationen wie

- Dividieren als Teilen und Messen deuten
- Vorgegebene Handlungen und Darstellungen interpretieren
- Rechenoperationen durch Handlungen, Darstellungen usw. repräsentieren (z. B. Längendarstellungen, Mengendarstellungen)

Durchführen der Rechenoperationen im Zahlenraum 1 000:

- Mündliches Rechnen im additiven und multiplikativen Bereich

Sichern der Grundaufgaben im additiven Bereich

Erweitern der additiven Rechenoperationen unter besonderer Berücksichtigung von Operationen folgender Art: 300 ± 200 , 540 ± 120 , 954 ± 8

Sichern der Grundaufgaben im multiplikativen Bereich:

Einmaleins – Automatisierung

Einsineins ohne und mit Rest

Erweitern der multiplikativen Rechenoperationen mit steigendem Schwierigkeitsgrad unter besonderer Berücksichtigung von

Aufgaben folgender Art: $40 \cdot 3$, $200 \cdot 4$,
 $130 : 5$, $800 : 4$

Verstehen des Operierens mit Null als Faktor
 Lösen einfacher Operationen unter Nutzung
 vorteilhafter Rechenwege (z. B. durch
 Tauschaufgaben, Nachbaraufgaben,
 Umkehraufgaben, Analogieaufgaben, Zer-
 legungsaufgaben)

Vergleichen von Rechenausdrücken unter Ver-
 wendung der Relationszeichen $=$, \neq , $<$, $>$

Lösen einfacher Zahlengleichungen mit Platz-
 halten (Variablen)

Durchführen von Rechenoperationen durch
 Zerlegen und Notieren der einzelnen Teil-
 schritte, Berücksichtigen der Stellenwerte,
 Anwenden von Rechenregeln, z. B. Verteil-
 lungsregel

– Schriftliches Rech-
 nen im additiven
 und multiplikativen
 Bereich

Gewinnen der schriftlichen Rechenverfahren:

- Addieren und Subtrahieren (Ergänzungs-
 verfahren) zwei- und dreistelliger Zahlen
- Multiplizieren mit einstelligem Multiplika-
 tor, Dividieren durch einstelligen Divisor
 (ohne und mit Rest)

Begründen der Rechenschritte nach Einsicht
 in die den Operationen zu Grunde liegen-
 den Rechenregeln (z. B. Bündelungsprinzip,
 Monotonie der Subtraktion)

Bezeichnen der Rechenoperationen (Addi-
 tion ...) und der dazugehörigen Tätigkeiten
 (Addieren ...)

Abschätzen von Ergebnissen, z. B. überschla-
 gendes Rechnen, Einschranken

Durchführen von Rechenproben

Lösen von Sach-
 problemen

Mathematisieren von Sachsituationen:

- Beschreiben von dargestellten Sachverhalten,
 die z. B. in stufengemäßen Texten, Problem-
 bildern, Datenmaterial, graphischen Dar-
 stellungen enthalten sind

- Herausarbeiten mathematischer Problemstellungen (z. B. Versprachlichen des Problems, Verwenden stufengemäßer Darstellungsformen, wie Situationsskizzen, Rechenpläne, Tabellen)
 - Zuordnen von Rechenoperationen, Beschreiben von Sachverhalten mit Zahlen und Platzhaltern (Variablen) – Erstellen einfacher Gleichungen
 - Überschlagendes Rechnen, Einschränken
 - Lösen durch mündliches Rechnen oder durch schriftliche Verfahren
 - Kontrollieren und Verbalisieren der Ergebnisse
- Finden von Sachsituationen zu Rechenoperationen

Spielerisches Umgehen mit Zahlen und Operationen

Beispielsweise: Erfinden von Spielen, Durchführen von Strategiespielen, Erkennen von Zusammenhängen und Rechenvorteilen, Zahlenrätsel

4. Schulstufe:

Verstehen der Operationsstruktur

Vertiefen der Einsicht in die Rechenoperationen (Deuten, Interpretieren, Repräsentieren, z. B. durch Zahlenstrahldarstellungen, Mengendarstellungen)

Durchführen der Rechenoperationen im Zahlenraum 100 000:

- Mündliches Rechnen im additiven und multiplikativen Bereich

Erweitern der additiven Rechenoperationen mit steigendem Schwierigkeitsgrad beschränkt auf sinnvolles Zahlenmaterial besonders im Hinblick auf überschlagendes Rechnen (z. B. $8\,500 \pm 4\,600$, $25\,000 \pm 16\,000$)

Erweitern der multiplikativen Rechenoperationen mit steigenden Schwierigkeitsgraden beschränkt auf sinnvolles Zahlenmaterial (z. B. $6\,000 \cdot 3$, $30 \cdot 20$, $45 \cdot 10$, $25\,000 \cdot 4$, $12\,000 : 3$, $1\,800 : 30$)

Lösen einfacher Operationen unter Nutzung vorteilhafter Rechenwege (z. B. durch Tauschaufgaben, Nachbaraufgaben, Umkehraufgaben, Analogieaufgaben). Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen =, \neq , <, >

Lösen einfacher Zahlengleichungen mit Platzhaltern (Variablen)

Durchführen von Rechenoperationen durch Zerlegen und Notieren der einzelnen Teilschritte, Berücksichtigen des Stellenwertes, Anwenden von Rechenregeln (z. B. Verteilungsregel)

- Schriftliches Rechnen im additiven und multiplikativen Bereich

Erweitern der schriftlichen Verfahren:

- Addieren und Subtrahieren mehrstelliger Zahlen
- Multiplizieren mit ein- und zweistelligem Multiplikator, Dividieren durch ein- und zweistelligen Divisor (ohne und mit Rest) mit sinnvollen Schwierigkeitsgraden

Begründen der Rechenschritte durch Einsicht in die den Operationen zugrunde liegenden Rechenregeln (z. B. Bündelungsprinzip, Verteilungsregel)

Verwenden der auf der dritten Schulstufe eingeführten Bezeichnungen für die Operationen und zugehörigen Tätigkeiten

Abschätzen von Ergebnissen, z. B. überschlagendes Rechnen, Einschränken

Durchführen von Rechenproben

- Lösen von Sachproblemen

Mathematisieren von Sachsituationen

- Diskutieren der dargestellten Sachverhalte, die z. B. in Texten, Problembildern, Daten-

material, graphischen Darstellungen enthalten sind

- Herausarbeiten mathematischer Problemstellungen (z. B. Versprachlichen von Problemen, Verwenden stufengemäßer Darstellungsformen, wie Situationsskizzen, Rechenpläne, Tabellen, Diagramme)
- Zuordnen von Rechenoperationen, Beschreiben von Sachverhalten mit Zahlen und Platzhaltern (Variablen), Erstellen einfacher Gleichungen
- Überschlagendes Rechnen, Einschränken
- Lösen durch mündliches Rechnen oder durch schriftliche Verfahren
- Kontrollieren und Verbalisieren der Ergebnisse

Finden von Sachsituationen zu Rechenoperationen und einfachen Gleichungen

Spielerisches Umgehen mit Zahlen und Operationen

Beispielsweise: Erfinden von Spielen, Durchführen von Strategiespielen, Erkennen von Zusammenhängen und Rechenvorteilen, Zahlenrätsel und Zahlentricks

Bruchzahlen

Im Vordergrund steht die Einsicht in das Wesen der Bruchzahlen:

- Verwenden von Bruchzahlen, die sich als Brüche nur mit den Nennern 2, 4, 8 schreiben lassen;
- Durchführen von Rechenoperationen mit Bruchzahlen nur im Zusammenhang mit einfachen Sachsituationen.

4. Schulstufe

Entwickeln des Bruchzahlbegriffs

Teilen (Brechen, Zerschneiden, Falten) von konkreten Dingen in 2, 4 oder 8 gleich große Teile und Benennen dieser Teile
 Bildhaftes Darstellen von Bruchteilen
 Aufsuchen von Repräsentanten für Bruchteile

Darstellen von Bruchzahlen und Verwenden der Bruchschreibweise	Erfassen, dass die Größe der Bruchteile von der Bezugsgröße abhängig ist Deuten des Bruches z. B. als Teil eines Ganzen, als Teil einer Menge, als Teil einer Größe, als Division Lesen und Schreiben von Bruchzahlen
Operatives Durchforschen	Vergleichen von Bruchzahlen, auch unter Verwendung von Symbolen Additives Zerlegen und Ergänzen
Lösen von Sachproblemen	Arbeiten mit Bruchzahlen in einfachen Sachaufgaben

Größen

Über die Schwerpunkte der Grundstufe I hinaus gelten:

- das Schätzen, Messen und Vergleichen unter sachgerechter Verwendung der Maßeinheiten;
- einfache Maßumwandlungen.

3. Schulstufe

Entwickeln von Vorstellungen zu Größen	Vertiefen des Verständnisses für die bereits eingeführten Größen
Einführen neuer Maßeinheiten und Herstellen von Maßbeziehungen	Anschauliches Einführen der Einheiten Millimeter (mm), Kilometer (km), Gramm (g), Tonnen (t) Schaffen von Modellvorstellungen zu diesen Maßeinheiten Erfassen der Maßbeziehung 1 000 zu 1: m – mm, km – m, kg – g, t – kg Arbeiten mit Maßreihen: m – dm – cm – mm, kg – dag – g Erfassen der Maßreihe: m – dm – cm – mm Erarbeiten der Maßeinheit Minute (min) Herstellen der Maßbeziehung: h – min
Operieren mit Größen	Schätzen, Messen und Vergleichen unter sachgerechter Verwendung der Maßeinheiten

Durchführen einfacher Maßumwandlungen im Allgemeinen zwischen benachbarten Maßeinheiten

Anwenden von Größen in Sachaufgaben

– Addieren, Subtrahieren und Ergänzen von dezimalen Geldbeträgen handlungsorientiert anbahnen und festigen

Wählen sach- und situationsgerechter Maßeinheiten

4. Schulstufe

Weiterentwickeln von Vorstellungen zu Größen

Vertiefen des Verständnisses für die bereits eingeführten Größen

Einführen neuer Maßeinheiten und Herstellen von Maßbeziehungen

Einführen der Maßeinheiten m^2 , dm^2 , cm^2 , mm^2 ; a, ha, km^2

Schaffen von Modellvorstellungen zu diesen Maßeinheiten

Erfassen der Maßbeziehungen: $m^2 - dm^2$, $dm^2 - cm^2$, $cm^2 - mm^2$

Erarbeiten der Maßeinheit Sekunde (s)

Herstellen der Maßbeziehung min – s

Erfassen der Notation der Uhrzeit

Lesen einfacher Zeitpläne

Unterscheiden von Zeitpunkt und Zeitspanne (Zeitdauer)

Operieren mit Größen

Schätzen, Messen und Vergleichen unter sachgerechter Verwendung der Maßeinheiten

Durchführen einfacher Maßumwandlungen im Allgemeinen zwischen benachbarten Maßeinheiten

Anwenden von Größen in Sachaufgaben, z. B.

Rechnen mit dezimalen Geldbeträgen

– Addition, Subtraktion

– Multiplikation mit ganzzahligem, allenfalls zweistelligem Multiplikator

Wählen sach- und situationsgerechter Maßeinheiten für Größen beim Lösen von Sachaufgaben

Geometrie

Über die Schwerpunkte der Grundstufe I hinaus gelten:

- das Entdecken und Klassifizieren geometrischer Grundformen;
- das Feststellen vielfältiger Beziehungen;
- das Ausmessen und Messen und das Hantieren mit Zeichengeräten;
- das Entwickeln der Begriffe des Umfangs und des Flächeninhalts einschließlich des Berechnens der Umfangslänge und des Flächeninhalts.

3. Schulstufe

Orientieren im Raum:

- Räumliche Positionen und Lagebeziehungen
 - Festigen der bekannten räumlichen Positionen und Lagebeziehungen
 - Erkennen der Abhängigkeit einer Lagebeziehung vom Standort
 - Feststellen von Positionen in einfachen Plänen
 - Beschreiben von Lagebeziehungen zwischen Geraden bzw. Strecken unter Verwendung von Begriffen, wie parallel, einander schneidend, einen rechten Winkel bildend
- Richtungen und Richtungsänderungen
 - Beschreiben von Wegen zu Objekten und Punkten
 - Beschreiben auch mit Hilfe einfacher Pläne
 - Bestimmen der Lage von Objekten und Punkten
 - Herstellen von rechten Winkeln, z. B. durch Falten

Erfassen und Beschreiben geometrischer Figuren:

- Weiterführendes Untersuchen von Körpern
 - Hantieren mit Körpern
 - Untersuchen und Feststellen von Eigenschaften, wie Form und Anzahl der Begrenzungsflächen, Anzahl der Kanten und Ecken, gegenseitige Lage von Kanten (parallel, im rechten Winkel)

- Weiterführendes Untersuchen von Flächen, besonders von Rechteck und Quadrat

Vergleichen von Körpern nach Form, Größe
Begründen von Körperformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten
- Entwickeln des Umfangbegriffes

Gewinnen von Flächen durch Nachfahren
Abklatschen von Begrenzungsflächen von Körpern
Darstellen von Flächen durch Ausschneiden, Falten, Zeichnen
Feststellen von Eigenschaften, wie zwei gleich lange Seiten, parallele Seiten, rechter Winkel, symmetrisch
Erfassen und Benennen der besonderen Eigenschaften von Rechteck und Quadrat
Auslegen von Flächen, Zerlegen einer Fläche in Teilflächen, Zusammensetzen von Flächen
Vergleichen von Flächen nach Form, Größe
Begründen von Flächenformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten
- Berechnen der Länge des Umfangs, besonders bei Rechteck und Quadrat

Umfang handelnd erfahren, z. B. durch Umspannen, Umgehen, Nachfahren, Abwickeln, Länge des Umfangs messen
- Berechnen der Länge des Umfangs, besonders bei Rechteck und Quadrat

Berechnen der Länge des Umfangs
Finden und Begründen verschiedener Lösungswege
- Spielerisches Gestalten mit Körpern und Flächen

Beispielsweise:
Formen geometrischer Körper mit Knetmasse
Durchführen von Kippbewegungen mit Quadern, Abnehmen der Begrenzungsflächen
Durchführen von Faltübungen, etwa Herstellen von Flächen
Bilden von Flächen, etwa durch Legen von Zahnstochern, Zündhölzern
Gestalten von Mosaiken

	Herstellen eines Puzzles durch Zerschneiden geometrischer Figuren
Arbeiten mit Größen	<p>Rauminhalte und Flächeninhalte hantierend vergleichen, z. B. durch Umschütten, Auslegen ...</p> <p>Längen von Strecken abmessen, Umfänge berechnen</p> <p>Feststellen, dass Strecken verkleinert und vergrößert dargestellt werden können</p> <p>Berücksichtigen, dass das Verhältnis zwischen zwei oder mehreren Strecken bei Verkleinerung und Vergrößerung erhalten bleibt</p>
Hantieren mit Zeichen- geräten	<p>Freies und gezieltes Umgehen mit Lineal und Dreieck</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messen von Längen und Zeichnen von Strecken vorgegebener Länge - Zeichnen von parallelen Geraden, rechten Winkeln, Rechtecken in verschiedenen Lagen

4. Schulstufe

Orientieren im Raum:

- Räumliche Positionen und Lagebeziehungen	<p>Festigen der bekannten Positionen und Lagebeziehungen</p> <p>Aufsuchen und Beschreiben der Lage von Punkten in Plänen</p> <p>Entwerfen einfacher Pläne</p>
- Richtungen und Richtungsänderungen	<p>Beschreiben von Wegen, auch mit Hilfe von Plänen</p> <p>Bilden von Winkeln, z. B. durch Drehen</p>

Erfassen und Beschreiben geometrischer Körper und Flächen:

- Vertiefendes Untersuchen der bisher behandelten Körper	<p>Hantieren mit Körpern</p> <p>Benennen und Beschreiben von Körpern und deren Eigenschaften</p>
--	--

	Vergleichen von Körperformen Begründen von Körperformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten
– Vertiefendes Untersuchen der bisher behandelten Flächen	Darstellen von Flächen Benennen und Beschreiben von Flächen, besonders von Rechteck und Quadrat Auslegen von Flächen, Zerlegen von Flächen in Teilflächen, Zusammensetzen von Flächen Vergleichen von Flächen nach Form, Größe Festigen der Berechnung der Länge des Umfangs Begründen von Flächenformen, besonders nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten
Entwickeln des Begriffs Flächeninhalt	Flächeninhalt handelnd erfahren, z. B. durch Auslegen, Ausmalen ... Flächeninhalte vergleichen, z. B. durch Über-einanderlegen, Auslegen und Abzählen, Rastern
Berechnen des Flächeninhalts von Rechteck und Quadrat	Berechnen des Flächeninhalts mit Einheitsmaßen
Spielerisches Gestalten mit Körpern und Flächen	Beispielsweise: Formen geometrischer Körper mit Knetmasse Herstellen von Kantenmodellen, etwa aus Stäben, gefalteten Papierstreifen Gewinnen der Begrenzungsflächen von Körpern durch Kippen Gestalten symmetrischer Bilder auf Rastern Herstellen eines Puzzles, etwa durch Zerschneiden eines Planes
Arbeiten mit Größen	Rauminhalte hantierend vergleichen, z. B. durch Umschütten Flächeninhalte und Längen messen Flächeninhalte und Umfänge berechnen

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Hantieren mit Zeichen-
geräten | Hinführen zum sorgfältigen Arbeiten mit Zei-
chengeräten
Feststellen, dass Flächen verkleinert und ver-
größert dargestellt werden können
Erkennen, dass das Verhältnis zweier oder
mehrerer Flächen zueinander beim Ver-
größern bzw. beim Verkleinern erhalten
bleibt |
|-----------------------------------|--|

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Über die im allgemeinen Teil angeführten didaktischen Grundsätze hin-
aus sind folgende fachdidaktische Grundsätze zu berücksichtigen:

- Operatives Aufbauen und Durcharbeiten
- Funktionen des Übens
- Variation der Veranschaulichung
- Variation der Darstellungsebenen
- Mathematische Variation

Operatives Aufbauen und Durcharbeiten

Für die Erkenntnisgewinnung und Denkentwicklung sind im Sinne des operativen Aufbaus und Durcharbeitens das Lernen über Handlungen an vielfältigen Materialien, die Betonung von Problemdarstellungen, die Grundlegung eines forschenden, experimentierenden Vorgehens, das Aufdecken verschiedener Lösungswege, das Herausstreichen von Zusammenhängen und das Erkennen verwandter Operationen wesentlich. So entsteht z. B. durch das Einbinden von Tauschaufgaben Nachbaraufgaben, Umkehraufgaben, Analogieaufgaben und Probeaufgaben ein flexibles Gesamtsystem von Operationen.

Eine dynamische Begriffsbildung wird z. B. in der Geometrie durch Handlungen wie Kippen von Körpern, durch Abnehmen von Begrenzungsflächen, durch Faltübungen und durch Umfängen und Auslegen von Flächen erreicht.

Funktionen des Übens

Zwischen operativem Üben (Aufbauen von Rechenfähigkeiten) und Üben von Fertigkeiten ist zu unterscheiden.

Operatives Üben zielt auf Vertiefen des Verständnisses, z. B. durch das Erkennen von Zusammenhängen, durch das Sichern von Begriffen und das Verwenden überschaubaren Zahlenmaterials. Durch diese Vertiefung des Verständnisses wird die Gefahr eines reproduktiven, rein mechanischen Verhaltens vermindert.

Das Üben von Fertigkeiten zielt auf Automatisieren von Grundaufgaben und Techniken.

Variation der Veranschaulichung

Ein möglichst allgemeines Erfassen mathematischer Operationen und Begriffe ist nur zu erreichen, wenn die Bindung an ein bestimmtes Material oder eine bestimmte Veranschaulichung vermieden wird. So werden z. B. Bruchzahlen als Teile von Gegenständen, Teile von Flächen, Teile von Größen, Teile von Mengen oder als Division dargestellt.

Variation der Darstellungsebenen

Der wiederholte Wechsel der Darstellungsebenen (handelnd, bildhaft, symbolisch) ist einerseits für ein Sichern von Begriffen und die Einsicht in Operationsstrukturen, andererseits als Hilfe für das Finden von Lösungsstrategien notwendig.

Mathematische Variation

Um das Wesentliche eines Begriffs oder einer Operation zu verdeutlichen, müssen die jeweils unwesentlichen Merkmale vielfältig verändert werden. So sind z. B. die beim Quader mathematisch unwesentlichen Merkmale, wie räumliche Lage, Farbe, Material, Ausmaße, zu verändern, um begriffsbestimmende Merkmale, wie Anzahl von Ecken und Kanten und Art der Begrenzungsflächen, herauszustellen.

Beim Messen des Umfangs können entsprechend Objekt bzw. Messgerät variiert werden, das Wesen des Messens bleibt jedoch unverändert.

Hinweise zu den einzelnen Teilbereichen:

Aufbau der natürlichen Zahlen

Das Lernen geschieht in kindnahen Situationen (z. B. in Sachsituationen, mit Lernspielen). Als Lernmaterialien finden etwa Gegenstände des kindlichen Alltags, didaktische Lernspiele, strukturierte und später zahlen-systemorientierte Materialien Verwendung. Aufgabenstellungen aus der

Arbeit mit Mengen sind einzuschließen, wobei auf eine altersadäquate, nicht formalistische Sprechweise zu achten ist.

Das Erfassen von Analogien im Zahlenaufbau und das Notieren der Zahlen in Stellenwerttafeln dienen dem Verständnis des dekadischen Systems, insbesondere sind auf der Grundstufe II die dekadischen Stufen (1 000, 10 000, 100 000) mehrfach zu repräsentieren.

Die divergierende Sprech- und Schreibweise der Zahlen ist aufzuarbeiten.

Rechenoperationen

Beim Erlernen der additiven (Addieren, Subtrahieren) und multiplikativen (Multiplizieren, Dividieren) Rechenoperationen ist vom Erfahrungsbereich der Schüler auszugehen. Aus praktischem Handeln und bildhaftem Darstellen, wie z. B. Hinzufügen, Zusammenlegen, Vermehren, Vereinigen, Ergänzen, Wegnehmen, Abtrennen, Vermindern, sind die additiven Rechenoperationen abzuleiten, zu interpretieren und zu begründen. Die multiplikativen Rechenoperationen sind aus Situationen, wie z. B. wiederholtes Aneinanderfügen gleichmächtiger Mengen, Vervielfachen, wiederholtes Ausgliedern gleichmächtiger Mengen, Verteilen, Messen, abzuleiten, zu interpretieren und zu begründen.

Rechensicherheit bei Grundaufgaben ist in kindgemäßer Form anzustreben.

Zur Bewältigung von Operationen, die durch mündliches Rechnen nicht mehr leicht lösbar sind, dienen schriftliche Verfahren.

Wesentlich an diesen Verfahren ist das Schaffen des Verständnisses für Rechenabläufe und Rechentechniken.

Beim mündlichen und schriftlichen Rechnen ist auf das Verständnis der Zusammenhänge zwischen den Operationen, auf das Erkennen zugrundeliegender Rechenregeln und das Finden von Lösungsstrategien Wert zu legen.

Um das Zahlengefühl, die Kreativität, das logische Denken und die Konzentrationsfähigkeit zu fördern, ist das spielerische Umgehen mit Zahlen und Operationen besonders wichtig; dabei ist das lustbetonte Rechnen in Arbeitsweisen wie Partner- und Gruppenarbeit in spielerischer Form zu pflegen. Rechenspiele bieten vielfältige Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung.

Bruchzahlen (nur 4. Schulstufe)

Das Arbeiten mit Bruchzahlen erfolgt nur im Zusammenhang mit Veranschaulichungen.

Ausgehend von konkreten Erfahrungen des Teilens, werden Bruchteile als Repräsentanten für Bruchzahlen erarbeitet. Bruchzahlen werden in Bruchschreibweise notiert.

Größen

Die Begriffsbildung bei allen Größen erfolgt durch handelnden Umgang mit konkreten Objekten. Es ist notwendig, Größen in Vergleich zueinander zu setzen; Relationen wie z. B. „... ist so lang wie ...“ „... ist länger/kürzer als ...“ sind zu formulieren. Aus dem unmittelbaren und mittelbaren Vergleich werden zunächst willkürlich gewählte Einheiten als Repräsentanten entwickelt. Dabei ist die Einsicht in das Verhältnis von Einheit und Maßzahl anzubahnen. Erst dann wird auf genormte Maßeinheiten übergegangen. Von diesen sind Modellvorstellungen zu entwickeln. Durch die vielfältige Anwendung in Sachsituationen und Sachaufgaben erfolgt die notwendige Vertiefung des Verständnisses für Größen. Die Entwicklung von Modellvorstellungen zum Geld soll anhand des Wertes von Objekten aus dem kindlichen Erfahrungsbereich erfolgen. Geldbeträge können sowohl mehrnamig als auch in Kommaschreibweise notiert werden. Auf die Schreibweise mit zwei Nachkommastellen sollte beim Geld grundsätzlich geachtet werden. Von den im Zusammenhang mit dem Sachrechnen erforderlichen Rechenoperationen ist die Division ausgenommen, und das Sachrechnen mit Geld sollte sich auf einfache und sinnvolle Sachbezüge beschränken. Überschreitungen, die sich doch nicht ganz vermeiden lassen, könnten über Umwandlungen gelöst werden. Das Arbeiten mit Größen verlangt auch auf der Grundstufe II Sachbezogenheit, konkretes Handeln steht dabei im Vordergrund. Die Umwelt des Kindes bietet die entsprechenden Anlässe. Modellvorstellungen für die einzelnen Maßeinheiten sind zu schaffen. Im Besonderen sind Querverbindungen zum Sachunterricht und zur Werkerziehung anzustreben. Das Anwenden von Maßeinheiten und Maßbeziehungen ist integrierender Bestandteil aller Teilbereiche des Mathematikunterrichts.

Geometrie

Die Begriffsbildung soll im Besonderen über Tätigkeiten wie Bauen, Nachbauen, Nachlegen, Auslegen, Umfüllen, Formen, Falten, Schneiden, Zeichnen erfolgen; diese Elemente erlauben spielerisches Gestalten und schöpferisches Tun. Ausgehend vom Hantieren, Beschreiben und Benennen sollen Objekte auf ihre Eigenschaften und deren Beziehungen untersucht werden. Häu-

fig werden Körper als Ausgangspunkt der Betrachtung gewählt; an diesen werden Flächen und Linien entdeckt.

Das Herstellen von Querverbindungen zur Arbeit mit Größen ist integrierender Bestandteil des Unterrichts. Bei allen Arbeiten sind auch kindliche Formulierungen anzuerkennen.

Schularbeiten

Auf der 4. Schulstufe vier bis sechs Schularbeiten. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei einer Reduzierung der Anzahl der Schularbeiten im 2. Semester jedenfalls zwei Schularbeiten vorzusehen sind.

Musikerziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Musikerziehung hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart des einzelnen Kindes

zum Singen,
Musizieren,
bewussten Hören,
Bewegen zur Musik und
zum kreativen musikalischen Gestalten

zu führen.

Musikerziehung soll die Kinder zu lustbetonter musikalischer Betätigung anleiten und ihnen die Möglichkeit geben, Freude, Bereicherung und Anregung durch die Musik der Gegenwart und der Vergangenheit zu erfahren.

Ausgehend vom aktiven Umgang mit Musik, sind grundlegende Informationen und Kenntnisse über Musik zu vermitteln. Das Verständnis für Musik als künstlerische Ausdrucksform ist anzubahnen.

Musikalische Aktivitäten wirken auf die Persönlichkeitsbildung der Heranwachsenden nachhaltig ein. Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten des Schulanfängers, sind daher durch sinnvolle Verknüpfung von Inhalten und Übungen im Besonderen zu fördern:

die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit durch gezielten Einsatz von Stimme, Instrumenten und Bewegung,

die sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachgestaltung, Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme und das Beschreiben von Höreindrücken, die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit durch Steigerung der Hörfähigkeit und des Unterscheidungsvermögens für akustisch-musikalische Eindrücke,

die Fähigkeit zur kritischen und toleranten Auseinandersetzung mit der musikalischen Umwelt durch Umgang mit Informationen und die Aneignung von Kenntnissen über Musik und Musikleben,

die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf Einzelne und die Gruppe bei gemeinsamen musikalischen Aktivitäten,
die Bewegungskoordination durch freies und gebundenes Bewegen zur Musik,
die Bereitschaft zur Teilnahme auch an außerschulischen musikalischen Aktivitäten durch den Erwerb grundlegender Fertigkeiten.

Singen

Einstimmige Lieder gemeinsam rhythmisch und melodisch richtig singen. Textinhalte verstehen. Texte gut artikulieren und verständlich wiedergeben. Einfache Melodiebewegungen und Tonfolgen erfassen, im Notenbild erkennen und beim Singen mitverfolgen.

Auf der Grundstufe II ist anzustreben, ein- und mehrstimmige Lieder rhythmisch und melodisch richtig zu singen.

Textinhalte zu verstehen. Texte gut zu artikulieren und verständlich wiederzugeben. Melodieabschnitte und Tonfolgen zu erfassen, im Notenbild zu erkennen und gegebenenfalls singend nachzuvollziehen. Musikalische Grundbegriffe zu erfassen und zu benennen.

Musizieren

Mit Instrumenten wie Handtrommeln, Klangstäben u. a. m. richtig umgehen können, Takt und Metrum mitvollziehen, einfache Tonfolgen und Rhythmen erfassen und spielen (ohne und mit Notationen). Instrumente wie Handtrommeln, Klangstäbe u. a. m. sind auf der Grundstufe II differenzierter einzusetzen, richtig zu handhaben und neue Klangmöglichkeiten zu finden. Takt und Metrum sind mitzuvollziehen. Tonfolgen und Rhythmen sind zu erfassen und zu spielen (ohne und mit Notationen). Nach den Zeichen eines Spielleiters ist zu musizieren. Musikalische Grundbegriffe sind zu erfassen und zu benennen.

Hören

Geräusche und Klänge aus der Umwelt erkennen, benennen, nachahmen und in grafische Zeichen umsetzen. Einige Musikinstrumente an ihrem Klang erkennen und benennen. Musik aus der Umwelt erfassen und dazu Stellung nehmen.

Auf der Grundstufe II Musikinstrumente und Stimmen nach ihrem Klang erkennen und unterscheiden.

Veränderungen im Verlauf von Musikbeispielen hören.

Wirkungen von Höreindrücken beschreiben.
 Höreindrücke in grafische Zeichen umsetzen.
 Funktionsbereiche von Musik bestimmen.
 Komponisten und ihre Werke in beispielhaften Zusammenhängen kennen lernen. Musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen.

Bewegen zur Musik

Im Zusammenwirken von Musik und Bewegung Gewinnen von Körperbewusstsein, Raum- und Zeiterfahrung sowie Formempfinden. Bewegungen zur Musik erfinden. Vorgegebene Bewegungsabläufe zur Musik ausführen. Auf der Grundstufe II auch Bewegung in Musik umsetzen und musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen.

LEHRSTOFF:

Grundstufe I

Singen

Lieder aus dem Tages- und Jahreskreis; Kinder-, Spiel- und Tanzlieder; regionale Volkslieder; allenfalls auch Lieder aus anderen Ländern	Vor- und Nachsingen, auch in Verbindung mit optischen und motorischen Vorstellungshilfen zum Melodieverlauf (z. B. vereinfachte Notationen – Notenschrift – Handzeichen) bei häufigem Wechsel von Gruppen-, Klassen- und Einzelgesang; Atem- und Stimmbildungsübungen
Sprachgestaltungen und Erfinden eigener Melodien	Situationsbedingte Rufe, kleine Dialoge ausdrucksvoll gestalten Melodieverfindungen zu einem vorgegebenen Text usw.
Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme	Z. B. Nachahmen von Tierstimmen, Maschinengeräuschen, Naturgeräuschen; Musikinstrumenten

Musizieren

- | | |
|---|--|
| Rhythmische Begleitstimmen zu Liedern und gesprochenen Texten | Metrum, Akzente und einfache rhythmische Ostinati |
| Einfache Tonfolgen und Rhythmen auch als Textuntermalung | Dem Text entsprechende Rhythmen und Klänge erfinden, dazupassende Instrumente auswählen |
| Klangexperimente | Klangmöglichkeiten von Körperinstrumenten, von selbst gebauten Instrumenten und Orff-Instrumenten erforschen und erleben; einfache Handlungsabläufe klanglich darstellen, auf Tonband aufzeichnen, abhören und darüber sprechen (z. B. am Morgen, in der Pause, Kinder spielen Ball) |
| Selbst erfundene und vorgegebene Notationen | Grafische Zeichen (Punkte, Kurven ...) auf verschiedenen Instrumenten in Klang umsetzen, nach einfachen Notationen einzeln und gemeinsam musizieren |

Hören

- | | |
|---|---|
| Geräusche und Klänge aus dem Lebensbereich der Kinder | Höraufgaben zu unmittelbar erzeugten Geräuschen und Klängen und zu Tonaufnahmen stellen (z. B. zu Geräuschen im Klassenzimmer, in der Wohnung, im Straßenverkehr)
Übungen zum Unterscheiden von Geräuschen und Klängen verschiedener Instrumente und Materialien (Holz, Papier, Metall u. a. m.). Übungen zum räumlichen Hören (Orten von Klangquellen, Verfolgen der Bewegungsrichtung von Klängen im Raum) |
| Geräusche und Klänge grafisch notieren | Z. B. Ticken einer Uhr, Sirene, Gongschlag, Motorengeräusche zuerst großräumig darstellen (in der Luft, auf dem Tisch), dann grafisch nachzeichnen (zuerst groß-, dann kleinformig) |

- | | |
|---|--|
| Hörbeispiele mit selbst gebauten Instrumenten, Orff-Instrumenten und Instrumenten des Lehrers sowie kurze Werkausschnitte | Einzel- und gleichzeitig erklingende Instrumente unterscheiden
Subjektive Höreindrücke beschreiben
Übungen zum Unterscheiden von Tonhöhe, Tondauer, Tempo, Lautstärke und Klangfarbe sowie deren Veränderungen |
| Kurze Hörbeispiele von Musik aus der Umwelt des Kindes | Anknüpfend an Erlebnisse der Kinder verschiedene Anlässe besprechen, bei denen Musik erklingt (z. B. Gottesdienste, Aufmarsch, Konzert) |
| <i>Bewegen zu Musik</i> | |
| Grunderfahrungen mit Musik und Bewegung | Übungen zum Erfahren und Bewusstmachen von Tempo (langsam – schnell, langsamer – schneller), Tondauer (kurz, lang, Pause), Lautstärke (laut – leise, lauter – leiser) |
| Spüren von Spannung und Entspannung | Z. B. eine versteinerte Figur, ein schmelzender Schneemann sein |
| Freie Bewegungen zur Musik einzeln und in verschiedenen Gruppierungen (auf der Stelle, im Raum) | Z. B. einen Roboter, einen Gummimenschen darstellen; Bewegungen in Schlange, zu dritt |
| Bewegungsgestaltung und szenische Darstellung | Z. B. Verse und Reime, Stegreifspiele, Märchen; Bilder szenisch und musikalisch ausgestalten (in Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Lesen, Schreiben, Leibesübungen und Bildnerische Erziehung) |
| Kindertänze | Spiel- und Tanzlieder, Kindertänze und einfache Volkstänze in erleichterter Form |

Grundstufe II

Singen

- | | |
|---|---|
| Lieder aus dem Tages-, Jahres- und Lebenskreis der Kinder; regionale Volkslieder; Lieder aus anderen Ländern; Bundeshymne; Kanons und mehrstimmige Lieder | Verschiedene Arten der Liederarbeit, Lieder durch Zusatzstimmen mehrstimmig gestalten (z. B. Stimme oder Instrument des Lehrers, Finden von Über- oder Unterstimmen, eigene Tonaufnahmen als „Play-back“); Atem- und Stimmbildungsübungen |
| Selbst erfundene Lieder | Melodieverfindung zu einem selbst gestalteten Text, Erfinden weiterer Texte zu vorgegebenen Melodien |
| Sprachgestaltungen | Z. B. Erfinden von Phantasiesprachen, Dialogen |
| Klangexperimente mit Sprech- und Singstimme | Spiele mit den Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme (z. B. wütend, erstaunt, lustig, traurig) |

Musizieren

- | | |
|--|--|
| Rhythmische und melodische Begleitstimmen zu Liedern und gesprochenen Texten | Rhythmische Ostinati, musikalische Akzente an bestimmten Stellen (Textstellen hervorheben, Pausen ausfüllen), Bordun (z. B. Dudelsackquint), einfache Stufenfolgen; Vor-, Zwischen- und Nachspiele |
| Tonfolgen, Rhythmen und einfache Formverläufe | Tonfolgen, Rhythmen und Formverläufe erfassen, notieren und spielen |
| Notationen | Nach einfachen Notationen einzeln und gemeinsam musizieren |
| Klangexperimente | Klangergebnisse vergleichen, beurteilen und ordnen (Tonbandaufzeichnungen); Klänge und Geräusche zur Ausgestaltung von Stimmungsbildern und Texten einsetzen (z. B. Gewitter, Streitgespräch) |

Hören

- | | |
|--|---|
| Kurze Hörbeispiele mit Musikinstrumenten, mit Sprech- und Singstimme | Einzel-, hintereinander und gleichzeitig erklingende Instrumente und Stimmen benennen und unterscheiden; Übungen zum Unterscheiden von Lautstärke, Tondauer, Tempo, Tonhöhe und Klangfarbe und deren Veränderung; beispielhafte Informationen zur Klangerzeugung; Höraufgaben zum Erkennen einfacher Formverläufe (Wiederholung, Reihung, Wiederkehr) |
| Kurze Hörbeispiele verschiedener Arten von Musik, Klängen und Geräuschen | Subjektive Höreindrücke beschreiben und vergleichen, in grafisches und bildnerisches Gestalten oder in Bewegung umsetzen (in Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Schreiben und Leibesübungen) |
| Beispiele von Musik zu verschiedenen Anlässen | Hörbeispiele Funktionsbereichen zuordnen (z. B. Volks-, Kirchen-, Tanz-, Konzert-, Theater- und Filmmusik) |
| Kurze, in sich abgeschlossene Werkauschnitte bekannter Komponisten | Allenfalls einige Informationen über den Komponisten und seine Zeit, die zum besseren Verständnis des Werkes beitragen |

Bewegen zur Musik

- | | |
|---|--|
| Grunderfahrungen mit Musik und Bewegung | Übungen zum Erfahren und Bewusstmachen von Tempo, Tondauer, Lautstärke und von Formverläufen (Wiederholung, Reihung, Wiederkehr) |
| Freie Bewegungsabläufe zur Musik einzeln und in verschiedenen Gruppierungen (auf der Stelle, im Raum) | Metrum, Takt, Rhythmus, Lautstärke und Melodie in Bewegung übertragen (Körpersprache); sich im Kreis, frei in der Gruppe in verschiedenen Richtungen bewegen |

Bewegungsgestaltung
und szenische Dar-
stellung

Z. B. Verse und Reime, Stegreifspiele, Mär-
chen; Bilder, Bildgeschichten; Bewegungen
aus der Umwelt (z. B. Arbeit, Sport) szenisch
und musikalisch ausgestalten (in Verbin-
dung mit den Unterrichtsgegenständen
Deutsch, Lesen, Leibesübungen und Bild-
nerische Erziehung, Schreiben)

Tänze

Fixierte Tanzformen aus vorbereiteten Bewe-
gungen und Schrittarten aufbauen. Einfache
Volkstänze und historische Tänze in
erleichterter Form

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Im Mittelpunkt der Musikerziehung steht das musikalische Handeln des Kindes. Dies wird angeregt durch

- eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten;
- bewusstes Aufnehmen von Musik und kritische Auseinandersetzung mit Musik.

Musikerziehung fördert die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Sie entfaltet die

- kognitiven,
- emotionalen,
- psycho-motorischen,
- kreativen und
- sozialen Fähigkeiten.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist dies durch ausgewogenen Wechsel der Lernbereiche und Arbeitsweisen zu berücksichtigen.

Musikerziehung dient auch der Orientierung im vielfältigen Musikangebot unserer Zeit und erfordert daher die ständige Bezugnahme auf das Musikleben und die verschiedenen Arten von Musik.

Für die einzelnen Teilbereiche gelten folgende Hinweise:

Singen

Die Pflege der Stimme und des Gehörs ist im Rahmen des gesamten Unterrichts von wesentlicher Bedeutung. Atem-, Intonations- und Artikula-

tionsübungen sind in spielerischer Form regelmäßig in den Unterricht einzubauen. Dabei ist das Vormachen des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellung von falsch und richtig) wesentlich. Kinder, deren Stimme oder Gehör Mängel aufweisen, sind besonders zu betreuen. Neben dem bewussten Erleben, Erproben und Kennenlernen der eigenen Stimme sind die Kinder zum gemeinsamen Singen zu führen.

Bei der Liedauswahl hat sich der Lehrer am Lebens- und Interessenbereich der Kinder zu orientieren und deren Fassungsvermögen zu beachten. Die Vermittlung von Liedern soll allmählich auf einen zunehmend selbständigen Liederwerb hin ausgerichtet sein. Lieder sind in vielfältiger Weise zu wiederholen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Kinder allmählich eine steigende Anzahl von Liedern auswendig singen können.

Der Kontakt zur traditionellen Notenschrift und anderen Notationsformen ist herzustellen.

Musizieren

Die Vielfalt der Möglichkeiten der Selbsterfahrung mit verschiedenen Instrumenten von Klangexperimenten bis hin zu Gruppenimprovisationen soll dem schöpferischen Gestaltungsvermögen der Kinder breiten Entwicklungsraum bieten. Instrumente können das Singen unterstützen und zur Begleitung von Liedern eingesetzt werden. Dabei ist immer wieder der Kontakt zu verschiedenen Notationsformen herzustellen. Erfahrungen beim Musizieren sollen die Kinder zum Erlernen von Musikinstrumenten anregen. Der Einsatz des vom Lehrer gespielten Instrumentes ist bei der Liedbegleitung, der Hörerziehung und beim Gruppenmusizieren von großer Bedeutung.

Hören

Wesentliches Anliegen der Hörerziehung ist die Schulung des bewussten Hörens. Ausgehend von Höreindrücken im Lebens- und Interessenbereich der Kinder, soll der akustisch-musikalische Erfahrungshorizont allmählich erweitert werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Vielfalt möglicher Höreindrücke ist anzustreben. Dabei ist eine tolerante Haltung gegenüber verschiedenen Meinungen zu fördern.

Bei der Auswahl von Musikbeispielen ist von Anfang an die Vielfalt musikalischer Erscheinungsformen zu berücksichtigen. Informationen und Kenntnisse über musikkundliche, musikgeschichtliche und musiksoziologische Zusammenhänge sind in Verbindung mit Hörbeispielen kindgemäß und sachgerecht zu vermitteln.

Bewegen zur Musik

Dem natürlichen Bedürfnis der Kinder nach Bewegung in Verbindung mit Musik ist zu entsprechen. Dadurch soll ihnen ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden.

Neben dem freien Bewegen zur Musik sind auch einfache Tanzformen zu erarbeiten.

Im Allgemeinen sind Gruppentänze Paartänzen vorzuziehen. Bewegungserziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln. Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Leibesübungen, Deutsch, Lesen (Schreiben) bzw. Bildnerische Erziehung (Schreiben) sind herzustellen.

Gestalten

Dem kreativen Gestalten ist in allen Bereichen der Musikerziehung eine angemessene Zeit einzuräumen. Ereignisse, Gedichte, Erzählungen und Stimmungen können einen Anreiz zur Improvisation bieten. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten freien Gestaltens zu nutzen. Neben der Stimme und neben den herkömmlichen Instrumenten sollen auch selbst gefertigte Musikinstrumente eingesetzt werden. Querverbindungen zur Werk-erziehung, zu Deutsch, Lesen (Schreiben), zu Bildnerischer Erziehung (Schreiben) und allenfalls zum Sachunterricht sind herzustellen.

Bildnerische Erziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

- Die Bildnerische Erziehung soll dem Schüler die Möglichkeit geben, in den Bereichen Grafik, Malerei, Plastik/Objekt und Raum, Fotografie und Film/Video, Spiel und Aktion lust- und erlebnisbetont aktiv zu werden.
- Sie soll den Schüler mit Werkmitteln, Verfahren und bildnerischen Ausdrucksmöglichkeiten in den angeführten Bereichen vertraut machen, sodass er sich auf bildnerische Weise mitteilen, bildnerische Mitteilungen anderer verstehen und dadurch Erfahrungen über sich selbst sowie über seine engere und weitere Umwelt sammeln kann.
- Sie soll die Wahrnehmungsfähigkeit/Sensibilität, Vorstellungskraft, Kombinationsfähigkeit und Erfindungsgabe des Schülers stärken und kreatives Verhalten ermöglichen und fördern.
- Sie soll den Schüler befähigen, sich mit visuell und/oder mit dem Tastsinn erfahrbaren Objekten, Erscheinungen und Vorgängen seiner Umwelt möglichst vorurteilsfrei und kritisch auseinander zu setzen.
- Sie soll den Schüler die eigene Wandlungsfähigkeit und die Veränderbarkeit der Umwelt erfahren lassen und ihm Möglichkeiten demokratischen Handelns eröffnen (insbesondere in den Bereichen soziales Verhalten, Friedenserziehung, Umweltschutz, Medienerziehung, Konsumverhalten).

LEHRSTOFF:

Grundstufe I

Grafik

Erzeugen grafischer Spuren	Lustbetonte grafische Aktivitäten, z. B. Kritzeln, Bewegungsabläufe grafisch notieren (auch mehrfärbig, auch beidhändig), vorwiegend Großformat; allenfalls in Verbindung mit Musik oder Sprachrhythmen
Erweitern und Differenzieren des vorhandenen Bestandes an grafischen Ausdrucksformen	Bei der Darstellung der menschlichen Figur z. B. Merkmale wie Kleidung, Frisur (Binnenzeichnung) wiedergeben
Darstellen emotionaler oder sachlicher Beziehungen	Zwischen Personen, Tieren, Pflanzen, Gegenständen (z. B. durch Hervorhebung, Platzierung; ein Aufeinander-Zugehen, Sich-Berühren, gemeinsames Tun darstellen)
– einfache Ordnungsprinzipien/Bildordnungen	Streuung, Reihung ... Symmetrie erkennen und anwenden
Einfache grafische und druckgrafische Werkmittel und Verfahren	Z. B. lineare Zeichentechniken, Frottagen, Collagen, Fingerdruck, Stempeldruck, Materialdruck; auch mehrfärbig; vorwiegend themenbezogen erproben und anwenden
Verstehen einfacher grafischer Mitteilungen	Schülerarbeiten; Beispiele aus dem Alltag und aus der Kunst, vornehmlich erzählenden Inhalts (Kunstkarten, Dias, Illustrationen in Schul- und Kinderbüchern, Plakate ...)
Grafik im Alltag	Orientierungshilfen, Nachrichten ... herstellen

Malerei

Sammeln von Erfahrungen mit Farbe und farbigem Material	Lustbetonter Umgang mit Farbe und farbigem Material, z. B. Fingermalen, vorwiegend im Großformat, auch beidhändig; allenfalls in Verbindung mit Musik; Materialbilder herstellen; allenfalls Körper- und Objektbemalungen
Erweitern und Differenzieren der vorhandenen Anwendungsweisen von Farbe	Z. B. Gesicht nicht nur rosa malen (sondern auch blass, zornrot, sonnengebräunt ...)
– Erweitern und Differenzieren der Farbskala	Farben benennen, beschreiben, vergleichen, unterscheiden (z. B. Hellgrün – Dunkelgrün – Erbsengrün); Farbe verändern (z. B. durch Aufhellen, Verdunkeln, Sekundärfarben mischen)
– Formen mit Farbf lächen aufbauen/ gliedern	Vorwiegend ohne Vorzeichnung; auch durch Collagieren
Herstellen färbiger Mitteilungen über Gefühle, Erlebnisse, Fantasie- und Erinnerungsvorstellungen	Individuelle „angenehme – unangenehme“, „lustige – traurige“ ... Farbkombinationen herstellen; vorwiegend themenbezogen anwenden (reale Lebenssituationen, Märchen, Utopien)
Einfache Werkmittel und Verfahren des Malens und des Collagierens	Deckendes Malen, auch Nass-in-Nass-Malerei, Abklatschtechniken, Schneiden, Reißen, Kleben; vorwiegend themenbezogen erproben und anwenden
Verstehen einfacher farbiger Mitteilungen	Schülerarbeiten; Beispiele aus dem Alltag und aus der Kunst (Kunstkarten, Dias, Illustrationen ...)
Funktionen der Farbe im Alltag	Kennfarben, Tarnfarben, Signalfarben ... erkennen und anwenden

Plastik/Objekt und Raum

- | | |
|--|--|
| Sammeln von Materialerfahrungen/Aktivitäten mit Körpern im Raum | Lustbetontes Umgehen mit Sand, Ton, Schnee ...; mit Schachteln und Dosen bauen ...
Oberflächenqualitäten erkunden („Tastwand“, Kuschtiere ...) |
| Erweitern und Differenzieren der vorhandenen Form- und Raumerfahrungen | Von eigenen Körpererfahrungen ausgehen (z. B. sich groß/klein machen); Dimensionen und Formen von Körpern (z. B. breit – schmal, rund – eckig) und Räumen (z. B. weit – eng, geschlossen – offen) erfassen; Formen, Verformen, Bauen |
| Realisieren einfacher gegenständlicher Motive in Plastiken und Objekten | Z. B. Relief, Vollplastik, Materialobjekt herstellen; auch mehrfarbig |
| Erfassen und Gliedern überschaubarer Räume | Mit den Mitschülern, mit Sesseln ... z. B. Wände, Gassen, Plätze bilden; Räume aus-schreiten, in etwas hineinkriechen |
| Leicht zu bearbeitende plastische Werkmittel und einfache plastische Verfahren | Etwa Aufschichten, Aufstellen, Stecken, Kleben, Ritzen, Formen, Verformen, Bauen; vorwiegend themenbezogen erproben und anwenden |
| Verstehen einfacher plastischer Mitteilungen | Schülerarbeiten; Beispiele aus dem Alltag und aus der Kunst (aus der näheren Umgebung der Schule) |
| Verbalisieren von Raumerfahrungen | Zu wenig Platz haben, sich verloren vorkommen, sich geborgen fühlen ... |
| Formen und Umfunktionieren verschiedener Materialien im Alltag | Schneemann, Vogelscheuche, Raumschmuck ... herstellen |
| Verändern räumlicher Ordnungen im Alltag | Z. B. Veränderungen für Feste im Klassenraum planen und durchführen |

Fotografie und Film/Video

Betrachten und Besprechen von Fotografien, allenfalls Filmen/ Videoaufzeichnungen	Vor allem solche mit persönlichem Inhalt, z. B. „Als ich noch klein war“, „Mein Lieblingstier“; Wirklichkeit – Abbild; Verhalten vor der Kamera (z. B. gestellte Aufnahme – Schnappschuss)
Kennenlernen fotografischer/allenfalls filmischer Gestaltungsmittel	Ausschnitt, Entfernung, Blickwinkel ...; allenfalls Kameraführung, Filmschnitt, Tricks
Besprechen von Inhalten und Absichten fotografischer / filmischer / videografischer Darstellungen	Erinnerungsfotos, Werbefotos ...; Lehrfilm, Kinderfilm, Werbefilm ...

Spiel und Aktion (in Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen Musikerziehung, Leibesübungen, Sachunterricht und Deutsch, Lesen, Schreiben)

Fantasievolles Anwenden von Material und Spielideen	Anknüpfungspunkte zu außerschulischem Spielverhalten suchen; Schaffen spielfördernder Bedingungen (Toleranz, kein Zeit- und Leistungsdruck, kein Konkurrenzkampf – Kooperation)
Sensibilisieren der Wahrnehmung	Sinnesschulung (vorwiegend Seh- und Tastspiele)
Mimik, Gestik, Schminken und Kostümieren	
– sich dadurch mitteilen	Z. B. Grimassieren; Schmerz, Freude, Wut, Zärtlichkeit
– solche Mitteilungen anderer verstehen	Pantomime (z. B. Personentypen), Puppenspiele, Stegreifspiele in Verbindung mit Deutsch und Musikerziehung

Gemeinsames Planen einfacher Aktionen/ Projekte	Feste und Umzüge im Jahreskreis, Bauspiele, Materialaktionen im Schulhof ... allenfalls Spiele/Aktionen mit optischen/akustischen Medien festhalten
---	--

Grundstufe II

Grafik

Sammeln differenzierter grafischer Erfahrungen durch spontanes und experimentelles Tun	Freies Zeichnen, Drucken und Collagieren im Groß- und Kleinformat; auch gemeinsam; auch mehrfarbig; Gespräche über Prozesse und Ergebnisse
Erweitern und Differenzieren des vorhandenen Bestandes an grafischen Ausdrucksformen	Durch Beobachtung, verbale Beschreibung, gezielte Themenwahl (z. B. bei der menschlichen Figur – Gesichtsausdruck, Körperhaltung ...)
– einfache Möglichkeiten der Raumdarstellung	Nebeneinander, Übereinander; allenfalls kulisserartiges Hintereinander, Überschneidungen
– Verändern grafischer Mitteilungen	Werbegrafik, Reproduktionen, Comics, Glückwunschkarten ...
Herstellen graphischer Mitteilungen über Erlebnisse, Erinnerungen und Fantasievorstellungen	Reale Lebenssituationen, Märchen, Utopien ... auch in Form von Bildfolgen
– Darstellen emotionaler oder sachlicher Beziehungen	Zwischen Personen, Tieren, Pflanzen, Gegenständen; z. B. Anerkennung, Ablehnung, Rangordnung, funktionale Zusammenhänge

Anwenden bekannter grafischer Verfahren/ Erproben und Einsetzen weiterer Werkmittel und Verfahren

Neu hinzutreten können einfache Reservetechniken (Papierbatik, Absprengtechnik ...) und Schablonendrucke; auch mehrfärbig; vorwiegend themenbezogen erproben und anwenden

Auseinandersetzung mit grafischen Mitteilungen

Schülerarbeiten; Beispiele aus dem Alltag und aus der Kunst (Reproduktionen und Originale)

Grafik im Alltag

Einladungen, Orientierungshilfen, Flugblätter, Plakate ... herstellen

Malerei

Sammeln differenzierter Farberfahrungen durch spontanes und experimentelles Tun

Freies Malen und Collagieren im Groß- und Kleinformat; auch gemeinsam; auch Körper- und Objektbemalungen; Gespräche über den Ablauf und die Ergebnisse

Steigern der Farbsensibilität:

– Erweitern der vorhandenen Anwendungsweisen von Farbe

Veränderung der Farbwirkung durch Lichtverhältnisse, Tageszeiten, durch umgebende Farben; Verfremdungen (z. B. durch Einsatz ungewohnter Farben)

– Differenzieren der Farbskala

Z. B. Leuchtkraft einer Farbe durch die Gegenfarbe trüben, Farbtöne einer Farbfamilie ermischen, färbige Grautöne herstellen, Farben differenzierter unterscheiden

Herstellen differenzierter färbiger Mitteilungen über Gefühle, Erlebnisse, Fantasie- und Erinnerungsvorstellungen

Freude, Angst ... gegenständlich oder ungenständlich ausdrücken; reale Lebenssituationen, Märchen, Utopien

Anwenden bekannter Verfahren des Malens und des Collagierens/ Erproben und Einsetzen weiterer Werkmittel und Verfahren	Neu hinzutreten können: differenzierter Farbauftrag (lasierendes Malen, Strukturieren der Farbfläche), Reservetechniken, Materialbilder, Mosaik; vorwiegend themenbezogen erproben und anwenden
Auseinandersetzung mit farbigen Mitteilungen	Schülerarbeiten; Beispiele aus dem Alltag und aus der Kunst; Funktion der Farbe in der Natur, in der Architektur, in Mode und Werbung ...; Symbolfarben
Farbe im Alltag	Den jeweiligen Gestaltungsvorhaben entsprechende Farbentscheidungen treffen und anwenden, z. B. etwas hervorheben, anpassen, kennzeichnen (Kleidung, Schmuck, Einrichtungsgegenstände ...)

Plastik/Objekt und Raum

Sammeln plastischer und räumlicher Erfahrungen durch spontanes und experimentelles Tun	Freies Formen, Bearbeiten, Anordnen, Verfremden, Verhüllen; Materialobjekte ...
Erweitern und Differenzieren:	
– des vorhandenen Bestandes an plastischen Ausdrucksformen	Z. B. Formen, Verformen, Dimensionen, Formen und Oberflächen von Körpern erfassen, genauer beschreiben, vergleichen
– des Tastsinnes	Spiele zur Sinnesschulung
– des Raumverständnisses	Räume ausschreiten, abgrenzen, erleben ...

- Realisieren gegenständ- Z. B. Relief, Vollplastik, Materialobjekt her-
licher Motive in stellen; auch mehrfarbig; Objekte verhül-
Plastiken und Ob- len, überkleben, ergänzen ... Alltags- oder
jekten; Herstellen Märchenszenen
und Verändern von
Körpern und Räu-
men/Körper- und
Raumbeziehungen

Anwenden bekannter
Verfahren des For-
mens, Verformens
und des additiven
Gestaltens/Erproben
und Einsetzen wei-
terer Werkmittel und
Verfahren

Neu hinzutreten können: z. B. Papier/Karton
biegen, Einzelteile durch Binden, Nageln,
Schrauben zusammenfügen; subtraktive
Verfahren wie Schaben, Feilen, Schneiden,
Schnitzen; Gießen – Abgießen; vorwiegend
themenbezogen erproben und anwenden

Auseinandersetzung
mit plastischen Mit-
teilungen und Kör-
per-Raum-Beziehun-
gen

Schülerarbeiten; Beispiele aus dem Alltag, aus
Natur und Kunst

Plastiken und Objekte
im Alltag

Puppenspielrequisiten, Masken, Schmuck,
Raumdekorationen ... herstellen

Räumliche Ordnungen
im Alltag

Die Veränderbarkeit räumlicher Ordnungen
erkennen und nutzen

Fotografie und Film/Video

Sammeln von Erfah-
rungen im Bereich
der Fotografie,
allenfalls des Films/
der Videografie

Betrachten und Besprechen von Fotos mit per-
sönlichem Bezug, von Kurzfilmen mit viel
Aktion; Beschäftigung mit Fotorätseln;
allenfalls Einsatz der eigenen Kamera

- | | |
|---|---|
| Kennenlernen weiterer fotografischer/filmischer Gestaltungsmittel | Vogel-, Froschperspektive, Details, Verfremdungen |
| – Suchen von Motiven | Vor allem Personen, Situationen, Ereignisse, die kein rasches Reagieren auf Veränderungen erfordern |
| – Film als Abfolge von Phasenbildern | Z. B. vorgegebene oder selbst gezeichnete Phasenbilder ordnen, Zettelkino, Abblätterbuch („Daumenkino“); Einzelbilder von Filmstreifen betrachten; „Wundertrommel“ |
| Möglichkeiten der Deutung, Erweiterung, Veränderung von fotografischen Bildaussagen | Zeichnerisch/malerisch ergänzen bzw. verändern, zerreißen, zerschneiden und anders zusammensetzen, durch Hinzufügen von Sprech-/Denkblasen bzw. Bildunterschriften in der Aussage verändern ... |
| Allenfalls Handhabung von Sofortbildkameras und Filmmaterial | Eventuell auch eine andere einfach zu bedienende Kameratype |
| – allenfalls erste Einblicke in fotochemische Zusammenhänge | Fotogramme ... allenfalls Zeichnen mit Entwickler und Fixierer |
| Inhalte fotografischer / filmischer / videografischer Produkte | Vergleich mit realen Erfahrungen |
| – Absichten und Wirkungen | Unterhaltung, Werbung, Wissensvermittlung ... |
| Fotografie / Film / Video im Alltag | Klassenalben, Schautafeln, Wandzeitungen, Bildgeschichten ... herstellen; allenfalls alltägliche Begebenheiten / persönliches Erleben dokumentieren |

Spiel und Aktion (in Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen Musik-
erziehung, Leibesübungen, Sachunterricht und Deutsch, Lesen, Schreiben)

Verändern/Erfinden von Spielhandlungen und Spielregeln	Nähe zu Spielen der Freizeit und ihren Bedin- gungen ermöglichen
Nonverbale Kommuni- kationsformen	Körpersprache bei Mensch und Tier wahrneh- men und deuten, in Pantomimen anwen- den ...
Auseinandersetzung mit Spielen/Spiel- zeug	Spiele/Spielzeug mitbringen und in der Gemeinschaft erproben; Aktionen in der Kunst
Planen und Durchfüh- ren einfacher Aktio- nen/Projekte	Miteinander malen, spielen, feiern, ...; Gestal- tung von Ausstellungen ... allenfalls Pupp- pen-/ Personentheater einstudieren, aus- statten und aufführen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die individuellen bildnerischen Äußerungen des Schülers sind anzuerkennen. Die gesamte unterrichtliche Tätigkeit in der Bildnerischen Erziehung soll von einer positiven Erwartungshaltung getragen sein. Wertungen des Lehrers sind vor allem im Sinne einer positiven Verstärkung einzusetzen.

Wesentliche Inhalte der Bildnerischen Erziehung sollen vor allem die reale Lebenssituation des Schülers und seine unmittelbare soziale Umwelt sein, aber auch Irreales, Fantastisches und Utopisches. Dabei sollen der Zusammenhang und die Wechselwirkung von praktischen bildnerischen Lösungen und der Alltagsbewältigung bewusst gemacht werden.

Wo immer es in der Bildnerischen Erziehung möglich ist, sollen kooperatives Tun und Verhalten erlebt werden (Stärkung des Anpassungs-/Durchsetzungsvermögens durch gemeinsames Planen, Entwerfen und Durchführen; Toleranz; konstruktive Kritik; Bereitschaft, zu helfen und sich helfen zu lassen).

Jede didaktische Entscheidung in der Bildnerischen Erziehung soll sich nicht nur an fachlichen Gesichtspunkten orientieren, sondern vor allem daran, wie die Gesamtpersönlichkeit des Schülers am wirksamsten gefördert werden kann (z. B. Förderung der Erlebnistiefe, der Ausdrucksfähigkeit, der Selbständigkeit; der visumotorischen Koordination).

Die Bildnerische Erziehung soll einzelne Lebensbereiche in größeren Sinnzusammenhängen erschließen und einsichtig machen. So, wie die einzelnen Bereiche des Faches selbst nicht scharf voneinander abgegrenzt zu denken sind, so erfordern auch viele Projekte ein bereichs- und fächerübergreifendes Vorgehen (z. B. Spiele, Aktionen, Dokumentationen).

Ebenso soll auch die zeitliche Begrenzung von Einzelaufgaben und Projekten flexibel gehandhabt, auf die jeweiligen Erfordernisse abgestimmt und nicht in jedem Fall dem Stundentakt angepasst werden (allenfalls Blockung bei Einhaltung der Gesamtstundenanzahl).

Die praktische Tätigkeit soll auf allen Stufen dominieren. Der bewusste Einsatz der Gestaltungsmittel ist mit zunehmendem Reifegrad des Schülers allmählich zu steigern, ebenso der reflektorische Anteil, wobei fachliche Begriffe einzuführen sind.

Der Schüler soll durch lustbetonte Verstärkung und durch realen Lebensbezug der Lerninhalte aktiviert werden. Der Unterrichtsertrag wird durch Reflexion gesteigert und durch Ausstellungen, Atelier-, Galerie- und Museumsbesuche, Dokumentationen, Protokolle und Auswertung von Lehrausgängen zusätzlich gesichert.

Die Reihenfolge der fünf Teilbereiche stellt keine Rangordnung dar, sie sind als gleichwertig anzusehen.

Der Gliederung des Lehrstoffes der Bereiche Grafik, Malerei, Plastik/Objekt und Raum liegt folgender Aufbau zugrunde:

- freies, spontanes Gestalten;
- Erweiterung des kindlichen Bestandes an Ausdrucksformen;
- bildnerische Mitteilungen und Formung von Inhalten;
- Erprobung und Anwendung von Werkmitteln und Techniken;
- reflektorische Auseinandersetzung mit bildnerischen Aktivitäten und Produkten und schließlich
- Handlungsfähigkeit des Schülers durch Anwendung des Gelernten.

Aus fachimmanenten Gründen folgen die Bereiche Fotografie und Film/Video sowie Spiel und Aktion nicht in allen Punkten dem oben angeführten Schema.

Hinweise zu den einzelnen Teilbereichen:

Im Bereich *Grafik* werden von den Schülern die meisten Vorerfahrungen mitgebracht. Neben dem Bestreben, Wahrgenommenes und Erlebtes zeichnerisch zu verarbeiten, zeigt das Kind auch ein ausgeprägtes Neugier-

und Experimentierverhalten. Damit nicht Umwelteinflüsse (Medien, Erwachsene) zur Übernahme fertiger visueller Klischees führen, muss der Unterricht beiden Verhaltensweisen Rechnung tragen. So sollen einerseits die vom Kind selbst gefundenen Ausdrucksformen aufgegriffen und weiterentwickelt, andererseits auch spontane, nicht in erster Linie auf „Abilden“ zielende Formen bildnerischer Tätigkeit gefördert werden.

In den Bereichen *Malerei* und *Plastik/Objekt und Raum* hat bereits das Material eine stark motivierende Wirkung. Damit kann die emotionale Dimension beim bildnerischen Gestalten in den Vordergrund treten. Vielfältiges Materialangebot und gestalterische Freiräume sind Grundvoraussetzungen. Ein umfassender Unterricht soll über die emotionalen Impulse hinaus inhaltliche Dimensionen erschließen und bewusst machen.

Fotografie und Film/Video als besonders zeitnaher, neu in den Lehrplan aufgenommener Bereich enthält Mindestanforderungen, die je nach schulmäßiger Ausstattung erweitert werden können. Das Zeichnen mit Entwickler und Fixierer (Chemogramm) und das Herstellen von Fotogrammen auf der Grundstufe II werden durch eine gezielte Planung des Organisationsablaufs erleichtert (Kleingruppenbildung, z. B. durch Kooperation mit einer Parallelklasse).

Spiel und Aktion bezieht sich einerseits auf kunstpädagogische Spielaktionen, andererseits auf die Aktionskunst. Im Vordergrund steht nicht das bildnerische Endprodukt, sondern das Erleben und Mitgestalten eines Handlungsablaufs. Der Lehrer soll Impulse setzen und Anregungen geben, die den Schülern Eigenständigkeit und freie Entfaltung ermöglichen.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch tätige Auseinandersetzung mit Werkstoff und Werkzeug sollen elementare Einsichten in den Bereichen Bauen – Wohnen, Technik- und Produktgestaltung (einschließlich textiler Produktgestaltung) gewonnen werden, die den Schüler befähigen, neue Situationen in diesen Bereichen erfolgreich zu bewältigen und ein verstehendes und kritisches Verhalten zu den Gegenständen seiner Umwelt zu entwickeln. Dabei sind – auch im Zusammenhang mit dem Sachunterricht – erste Einsichten in die wechselseitigen Bedingtheiten von Technik, Wirtschaft und Gesellschaft anzubahnen. Das entdeckende und forschende Lernen soll die Ausbildung des produktiv-schöpferischen Denkens fördern.

Der Unterricht soll das Einordnen in die Gemeinschaft unterstützen, den sorgfältigen Umgang mit Werkstoff und Werkzeug fördern sowie zur Ordnung am Arbeitsplatz und zur Unfallverhütung erziehen.

LEHRSTOFF (einschließlich DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE):

Grundstufe I

a) Schwerpunkt A: *Produktgestaltung im textilen Bereich*

Die Verhaltensweisen und Erfahrungen, die das Kind im Vorschulalter erworben hat, sind durch den Umgang mit geeigneten, vornehmlich textilen Werkstoffen und durch die Einführung in die grundlegenden Herstellungsverfahren weiterzuentwickeln. Auf den Zusammenhang zwischen Zweck, Form, Farbe und Herstellungsverfahren ist besonderer Wert zu legen. Beim Reißen, Schneiden, Falten, Flechten, Auffädeln, Biegen, Wickeln, Knoten, Applizieren u. a. sollen Struktur, Form, Oberfläche und Funktion von Gebrauchsgegenständen bewusst gemacht und eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt werden. Einfache Grundstiche sollen erlernt werden, um der textilen Werkgestaltung im Hinblick auf Befestigen, Verbinden und Schmücken

[□] Auf Grund der 14. SchOG-Novelle wurde die bis dahin geltende Bezeichnung in „Werkerziehung“ geändert.

Variationsmöglichkeiten zu geben. Grundlegende einfache Maschenbildungen zur Herstellung und Gestaltung kleiner Werkstücke sollen erlernt werden.

b) Schwerpunkt B: *Bauen – Wohnen, Technik, Produktgestaltung*

aa) *Bauen – Wohnen:*

In diesem Bereich soll das Kind durch Spielen, Experimentieren und Konstruieren mit Bausteinen und anderen Bauelementen einfache Bauerfahrungen (Materialerprobung, Materialverfestigung; Standsicherheit und Gleichgewicht, Überbrücken u. a.) gewinnen. Beim Gestalten und Erleben von Spielräumen und Arbeitsplätzen können Raumerfahrungen gesammelt werden, die auch erste Einsichten in den Zusammenhang von Raumgröße, Raumform und Benützbarkeit anbahnen.

bb) *Technik:*

Im Bereich Technik soll der Schüler an die für ihn bedeutsame technische Umwelt herangeführt werden. Durch Verbinden von Bauelementen, wie z. B. Achse, Welle, Rad, Kurbel, Hebel usw., sollen deren Grundfunktionen und Wirkungsweisen verständlich werden.

cc) *Produktgestaltung:*

Im Bereich Produktgestaltung sollen einfache Gebrauchsgegenstände (einschließlich Werkzeug) aus der Umwelt des Kindes erprobt, betrachtet und selbst hergestellt werden. Dabei sollen Einsichten in den Zusammenhang von Verwendungszweck und Größe, Form, Farbwirkung, Werkstoff und Art der Herstellung gewonnen werden.

Zu a und b:

Der Unterricht im Schwerpunkt A (Produktgestaltung im textilen Bereich) und im Schwerpunkt B (Bauen – Wohnen, Technik, Produktgestaltung) ist, sofern auf Grund der landesausführungsgesetzlichen Bestimmungen eine Teilung in Schülergruppen vorgesehen ist, in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen, wobei eine Schülergruppe mit dem Schwerpunkt A, die andere Schülergruppe mit dem Schwerpunkt B zu führen ist und am Beginn des zweiten Semesters ein Wechsel zu erfolgen hat.

Grundstufe II

a) Schwerpunkt A: *Produktgestaltung im textilen Bereich*

Durch erweiterte Übungsarbeiten soll sich das Kind wachsende Fertigkeiten in den verschiedenen Techniken aneignen und kleinere Werkstücke aus dem Bereich Spiel, Kleidung und Wohnen planen und ausführen können.

Die erlernten Stiche sollen durch den Saumstich erweitert werden. Einfache Naht und Saum sind an einem textilen Werkstück auszuführen. Das Stoffdruckverfahren mit selbst hergestellten oder fertigen Stempelformen soll zur farbigen Gestaltung von textilen Flächen angewendet werden.

Bei der Anwendung der Arbeitsverfahren Häkeln, Stricken, Flechten, Knüpfen, Weben soll eine persönliche Schwerpunktbildung ermöglicht werden. Dabei sind auch nach einfachen Schnittformen, die durch selbständiges Planen, Messen, Zeichnen und Schneiden entstehen, Werkstücke anzufertigen.

b) Schwerpunkt B: *Bauen – Wohnen, Technik, Produktgestaltung*

aa) *Bauen – Wohnen:*

Die Bewältigung einfacher Werkaufgaben, wie z. B. Fachwerk, Zelt, Überbrückung, dient dem Finden und Erproben von Verbindungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten leicht formbarer Bauelemente. Durch Planen, Herstellen und Anordnen einfacher Raummodelle sollen Einsichten in Nutzung, Ausgestaltung und in sinnvolles Aneinanderreihen von Innenräumen (Einzelraum, Wohnung u. a.) bzw. Außenräumen (Haus, Wohnhausanlage u. a.) gewonnen werden.

bb) *Technik:*

Neben dem Planen, Herstellen und Erproben gewinnt zunehmend auch analysierendes Betrachten und Beurteilung an Bedeutung. Dadurch soll ein Verständnis für die Abhängigkeit zwischen Mensch und Maschine und für das Verhältnis zwischen Handarbeit, Maschinenarbeit und industrieller Fertigung angebahnt werden.

Einige für den Schüler durchschaubare Maschinen (Windräder, Wasserräder; Seilwinden, Kräne, Fahrzeuge u. a.) sollen in ihrer Funktion am selbst hergestellten oder vorgefertigten Modell (Technikspielzeug) kennen gelernt und erprobt werden. Durch Bauen einfacher Schwimm- und Flugkörper (Floß, Boot, Flugpfeil, Flug-

gleiter u. a.) sind elementare Erfahrungen in den Bereichen Schwimmen und Fliegen zu gewinnen. Durch probierendes und konstruierendes Tun sollen einfache Stromkreise hergestellt werden.

cc) *Produktgestaltung:*

Im Bereich Produktgestaltung werden Gebrauchsgegenstände aus verschiedenen Werkstoffen und in verschiedenen Herstellungsverfahren angefertigt. Zum Beurteilen und Vergleichen mit industriellen Konsumgütern sind Kenntnisse über Zweck, Form- und Funktionszusammenhänge sowie Art des Herstellungsverfahrens (handwerklich, industriell) erforderlich. Gründe für das Erwerben eines Produktes (Werbung u. a.) sowie verschiedene Erwartungen von Herstellern und Käufern sollen erwogen werden.

Zu a und b:

Der Unterricht im Schwerpunkt A (Produktgestaltung im textilen Bereich) und im Schwerpunkt B (Bauen – Wohnen, Technik, Produktgestaltung) ist, sofern auf Grund der landesausführungsgesetzlichen Bestimmungen eine Teilung in Schülergruppen vorgesehen ist, in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen, wobei eine Schülergruppe mit dem Schwerpunkt A, die andere Schülergruppe mit dem Schwerpunkt B zu führen ist und am Beginn des zweiten Semesters ein Wechsel zu erfolgen hat.

Leibesübungen

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, durch einen vielfältigen und bewegungsintensiven Unterricht zu einer umfassenden Persönlichkeitsentfaltung beizutragen, den Schüler individuell zu fördern, Schäden vorzubeugen und vorhandene Schwächen abzubauen.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll durch

- Steigerung der Kooperationsbereitschaft und Interaktionsfähigkeit,
- Steigerung der Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit (Kreativität),
- Steigerung der Gefühlsansprechbarkeit (Emotionalität)

zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen und zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Hinführen zum elementaren Erleben der Bewegung und des Körpers (Körperbewusstsein)
- Fördern eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung
- Anregen, sich durch Bewegung auszudrücken und Bewegung zu gestalten
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Anbahnen der Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln

- Entwickeln des Leistungswillens und der motorischen Leistungsfähigkeit (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung)
- Anregen zu gesundheits- und sicherheitsbewusstem Verhalten und zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Anbahnen einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt

LEHRSTOFF

Grundstufe I	Grundstufe II
Motorische Grundlagen	
Grundtätigkeiten	Rhythmische Gymnastik Leichtathletik Geräteturnen
Spiele Tanzen Schwimmen Wandern Skilauf alpin/nordisch Eislauf Rodeln	

Eine Auswahl (Rahmenlehrplan) des Lehrstoffes ist im Hinblick auf unterschiedliche Voraussetzungen (Schüler, Übungsstätten, klimatische Bedingungen, Landschaft ...) vorzunehmen. Innerhalb der Jahresplanung ist jedenfalls auf die Vielseitigkeit des Übungsangebotes zu achten.

Grundstufe I

1. und 2. Schulstufe

Motorische Grundlagen

Entdecken der Bewegungsmöglichkeiten des Körpers

- Anbahnen von Körperbewusstsein

Bewegungen mit dem ganzen Körper (sich strecken, rund machen, beugen ...)

Bewegungen mit den Armen, den Beinen (Zappeln mit den Beinen, Greifen mit den Zehen ...), dem Kopf

Kein Kopfkreisen!

Entwickeln einer guten Haltung

Haltungs- und Bewegungserziehung sind voneinander nicht zu trennen!

- Erfahrungen willkürlicher muskulärer Anspannung und Entspannung einzelner Körperteile

In Rücken-, Bauch- und Seitenlage; im Schneidersitz, im Kniestand und im Stand

- Finden und Erfinden von Körperpositionen

Körperhaltungen in verschiedenen Lagen in Ruhe und Bewegung

Verschiedene Arten des Sitzens, des Stehens ...

Kraft

Übungen zur Kräftigung der Arme (Hände) des Schultergürtels des Rumpfes der Beine (Füße)

Auch mit Handgeräten und mit dem Partner

In Spiel- und Zweckformen!

Den Partner nicht allein tragen!

Ausdauer

Beim Üben und Spielen „Durchhalten“ lernen

Schnelligkeit

– Wettläufe

– Reaktionsübungen

Reagieren auf verschiedene optische und akustische Zeichen

Gleichgewicht

– dynamische Gleichgewichtsübungen

Balancieren in verschiedenen Fortbewegungsarten zwischen und auf Bodenmarkierungen, auf Langbänken ...

Steigen über Hindernisse

– statische Gleichgewichtsübungen

Stehen auf einem Bein (auch mit geschlossenen Augen), Ballenstand, Nackenstand ...

– Balancieren von Gegenständen

Handgeräte (Ball, Stab ...) und andere Gegenstände (Zündholzschachtel, Luftballon ...) auf verschiedenen Körperteilen balancieren

Grundtätigkeiten

Gehen

Vorwärts, rückwärts und seitwärts mit kleinen und großen Schritten, langsam und schnell ...

Auf den Fußballen, den Fersen ...

Allein, zu zweit, in Gruppen

Laufen

– gewandtes Laufen

Freies Laufen ohne zusammenzustoßen

Verschiedene Lauf- und Fangspiele

Hindernisläufe, Slalomläufe ...

– ausdauerndes Laufen

Laufen über längere Strecken mit geringer Laufgeschwindigkeit, womöglich im Freien!

Vielfältige Laufformen: Erproben im Fahrspiel, in Geländeläufen, bei Tempowechselläufen, in Minutenläufen ...

- schnelles Laufen Lauf- und Fangspiele
Massen-, Gruppen- und Nummernwettläufe
Schnellläufe bis 30 m
Starten aus verschiedenen Positionen
- rhythmisches Laufen Im eigenen Rhythmus und mit rhythmischer
Unterstützung, allein und mit Partner(n)
- Hüpfen und Springen
- rhythmisches Hüpfen und Springen Im eigenen Rhythmus und mit rhythmischer
Unterstützung, allein und mit Partner(n)
Vorwärts, rückwärts und seitwärts (Seitgalopp, Pferdchensprung, einfacher Laufsprung ...)
- Springen aus dem Stand Freie Sprünge und Stützsprünge über kleine
Hindernisse (Seil, Zauberschnur, Reifen, Medizinball, Langbank ...)
Springen im schwingenden Seil und mit dem selbst geschwungenen Seil
Streck- und Hocksprünge von niederen Geräten
- Springen aus dem Lauf mit einbeinigem Absprung Über niedere Hindernisse (ein- und beidbeinige Landung, auch mit Drehung)
Weithochsprünge (auch mit Absprunghilfen)
Aus markierten Zonen springen
- Springen aus dem Lauf mit beidbeinigem Absprung Stützsprünge auf und über niedere Geräte
(Aufknien, Aufhocken, Aufgrätschen, Hockwende ...)
- Rollen mit verschiedenen Geräten *Geeignete Geräte: z. B. Bälle, leichte Kugeln, Reifen ...*
Dem Partner zurollen, auf ein Ziel zurollen
Rollen, mitlaufen und aufnehmen
- Prellen Gegen den Boden, an die Wand, zum Partner
Am Platz und in Vorwärtsbewegung
Im eigenen Rhythmus und mit rhythmischer Unterstützung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Werfen und Fangen | Verschiedene Bälle und andere geeignete Geräte (Frisbeescheiben ...) |
| – Hochwerfen und selbst fangen | Am Platz und in der Bewegung
Auch mit rhythmischer Unterstützung |
| – Zuwerfen und fangen | Einhändig und beidhändig
Am Platz und in der Bewegung
Auch mit rhythmischer Unterstützung
Auch in Verbindung mit Geschicklichkeitsaufgaben |
| – Zielwerfen | In verschiedene Felder an der Wand (Markierungen; Gitterleiter, Kletterstangen, Sprossenwand ...)

Auf Ziele am Boden (Medizinbälle, Reifen, Kastenteile ...) |
| – Weitwerfen | Beidarmig und einarmig (Schlagwurf) aus der Schrittstellung

Mit verschiedenen Bällen und anderen geeigneten Geräten |
|
Klettern | |
| – Hinauf- und Hinunterklettern | Vielfältige Erfahrungen an Klettergeräten und anderen Geräten (auch an Gerätekombinationen) sammeln |
| – Überklettern | |
| – Umklettern | |
|
Hangeln | |
| – viergriffiges Hangeln | An Barren, Reck, Sprossenwand ... |
| – Hangeln im Streckhang | |
|
Schaukeln, Schwingen | |
| | An Tauen und Ringen, am Reck ...
Von Markierung zu Markierung |
| | Von Gerät zu Gerät, über Geräte, auf Geräte hinauf (Matten, Bänke, niedere Kästen ...) |

- Rollen
Um die Körperlängsachse (Wälzen)
Rückenschaukel
Rolle vorwärts
Rolle rückwärts (auch auf schiefer Ebene)
Rollen auf niedere Geräte (Kasten lang, Mat-
tenstapel ...)
- Überdrehen
Rückwärts und vorwärts
Am Reck, an den Ringen, an Kletterstangen,
an Tauen, am Barren ...
Das Sichern üben und anwenden!
- Stützen
– am Boden und auf
niedrigen Geräten
Fortbewegen auf allen Vieren vorlings und
rücklings
Hockwenden
Zappelhandstand, Handstand an der Sprossen-
wand (mit den Füßen an der Sprossen-
wand hochsteigen) ...
Radwendeartiges (Handstützüberschlag seit-
wärts) Überwinden von Bänken, Kasten-
deckeln und Matten ...
- auf brusthohen
Geräten
Sprung in den Stütz und Niedersprung rück-
wärts
Sprung in den Stütz und Hüftabschwung
Hüftaufschwung an verschiedenen Geräten
(auch mit unterschiedlichen Hilfen)
- Ziehen und Schieben
Mit Partner und Geräten
- Hindernisse über-
winden
*Zur Entwicklung von Gewandtheit und
Geschicklichkeit:
durch eine Vielfalt von Geräten (Gerätebahnen,
Gerätekombinationen),
durch vielseitiges und intensives Bewegen,
durch Finden möglichst eigenständiger Lösungen.*
- Richtiges Benennen
der Geräte
- Sachgerechtes Auf-
und Abbauen der
Geräte

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen

Mit verschiedenen Gegenständen
In verschiedenen Situationen

Laufspiele mit einfachen Anforderungen an Regelverständnis und Sozialverhalten

Platzsuchspiele, Fangspiele, Nummern-, Massen- und Gruppenwettläufe

Kraft- und Geschicklichkeitsspiele in einfachen Formen

Zieh- und Schiebekämpfe zu zweit und in kleinen Gruppen
Hüpfspiele (auch in Freizeitformen: Tempelhüpfen, Gummitwist ...)

Fertigkeitsschwerpunkte:

- Ziehen und Schieben
- Hüpfen
- Gleichgewicht halten und aus dem Gleichgewicht bringen

Ballspiele mit einfachen Regeln
Fertigkeitsschwerpunkte:

- Zuspielen
- Fangen
- Zielwerfen (-rollen)
- Prellen

Spiele allein, zu zweit und in Gruppen mit verschiedenartigen Bällen (auch mit anderen Wurfgeräten): Wanderballspiele, Treffballspiele, Ballspiele über die Schnur ...

Auch Spiele selbst erfinden (Regeln) und erproben

Auswahl geeigneter Geräte (z. B. Weichbälle) im Hinblick auf Angstabbau, Lernfortschritt und Verringerung der Verletzungsgefahr

Sinnesübende Spiele
- zum genauen Beobachten
- zum schnellen Reagieren

Spiele mit einfachen visuellen, akustischen und taktischen Wahrnehmungsaufgaben: Nachahmungsspiele, Anschleichspiele, Reaktionsspiele ...

Leibesübungen

- zum Orientieren im Raum
- zur Steigerung der Aufmerksamkeit

Spiele mit geschlossenen Augen
Spiele mit Schätzen der Entfernung ...

- Kooperationsspiele
- zum gegenseitigen Kennenlernen
 - zur Kommunikation und Gruppenbildung
 - zum Abbau aggressiven Verhaltens

Spiele, die zum Kooperieren und nicht zum Konkurrieren führen: Kennenlernspiele, Vertrauensspiele, Spiele ohne Sieger ...

Tanzen

Einfache Bewegungen
zum Rhythmus
von Sprechversen

Singspiele und
Kindertänze

Wechsel zwischen Improvisation und vorgegebener Form

Suchen verschiedener Ausdrucksmöglichkeiten des eigenen Körpers durch Bewegung (Ausdrucksgestaltung zum Wortfeld Gehen ...)

Einfache Ordnungsformen (Linie, Kreis, Gasse ...) in kleinen Tanzformen

Einfache Tanzschritte

Nachstellschritt, Tippschritt ...

Einfache Tanzfassungen

Einhand-, Zweihandfassungen

Schwimmen

Wassergewöhnung

- Gewöhnen an Kälte, Nässe, Widerstand, Druck
Verschiedene Spiele im hüfttiefen Wasser (Fangspiele, Spritzen ...)
- Erfahren des Auftriebes
Schweben in verschiedenen Lagen
Hockschwebe, Wassertreten, Stützel ...
- Tauchen
Atemanhalten, Untertauchen, auf den Grund setzen, Augen öffnen
Verschiedene Gegenstände herausholen ...
- Gleiten
Passiv und aktiv in Brust- und Rückenlage, Aufstehen aus den Gleitlagen ...
- Atmen
Ins Wasser blasen, unter Wasser ausatmen ...
- Springen
Verschiedene Fußsprünge (vom Beckenrand ...)

Erlernen einer Technik

- Kraulen oder Brustschwimmen
Gleiten mit Kraulbeinschlag oder Schwunggrätsche
In Brust- und allenfalls Rückenlage
Armzug ohne und mit Beinbewegung
(*Schwimmbhilfen einsetzen: Schwimmbrett ...*)

Baderegeln

Im Hinblick auf Sicherheit und Hygiene erfahren und anwenden (Schwimmkleidung, Duschen, Desinfektion ...)

Skilaufalpin (Grundstufe I und II)

Bewegen im Schnee

Spiele ohne, mit einem und mit zwei Ski
Aufstiegsarten mit Ski
Stürzen lernen

Leibesübungen

Spielerisches Fortbewegen (Spielen auf Ski)	Lauf- und Fangspiele (auch mit geeigneten Geräten) ...
Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem „Österreichischen Skilehrplan“	<i>Der „Österreichische Skilehrplan“ ist als Teil der Lehrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht. Dem individuellen Können ist jeweils Rechnung zu tragen.</i>
Richtiges Verhalten bei Skiunfällen	Grundwissen über: Pistenregeln; konditionelle Vorbereitung; Ausrüstung, Kleidung; Wahl der Abfahrtsroute ...
Erkennen und Vermeiden von Gefahren	
<i>Skilaufnordisch</i> (Grundstufe I und II)	
Gehen, Laufen	Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes Gleichgewichts- und Geschicklichkeitsspiele
Erlernen der Grundtechniken	Diagonalschritt; allenfalls Schlittschuhschritt; Aufstieg; Abfahren; Bremsen ...
Allenfalls Wettkampf- formen (auf Strecken bis 2 km Länge)	
Loipenregeln	
<i>Eislauf</i>	
Erlernen der Eislauf- Grundhaltung	Mit Schonern an den Eislaufschuhen gehen; daheim, in der Klasse, um einen Sessel ...

Vielseitige Spiel- und Übungsformen; anfangs an der Bande, dann im Übungsraum: Hocke, Knie heben, wippen; Beistellschritte seitwärts, vorwärts, rückwärts
 Seitliches Drehen links, rechts; Zwergerlfahren, Storchengang
Kein Abstützen auf einem Mitschüler!

Vorwärtslaufen

- Gleiten auf der Innenkante oder Außenkante

Vom Entenschritt zum Gleiten; Tausendfüßler (Schlange); beidbeinige Schlangenbögen, um kleine Hindernisse und freifahren ...
 Fische (ganz, halb, mit Hals)
 In Rudelläufen und Fangspielen; Ausweichen üben
Bei Sturzgefahr immer Oberkörper leicht vornehmen (Auflegen der Hände auf die Knie), in die Hocke gehen!

Bremsen

- Pflugbremse
- T-Bremse

Zielbremsen, Bremsen auf Zuruf ...
 T-Bremse links und rechts üben

Abstoßen

- T-Abstoß
- Seitabstoß

Rollerfahren entlang der Bande und frei
 Rechts oder links abstoßen
(Nicht die Zacken verwenden!)

Rückwärtslaufen

- Gleiten auf der Innenkante oder Außenkante

Vom Pinguinschritt zum Rückwärtslaufen
 Fische rückwärts (ganz, halb, mit Hals)

Richtungsänderung

- vorwärts auf rückwärts
- rückwärts auf vorwärts

Rodeln, Wandern

- Spielerisches Fortbewegen
Gehen, Laufen (Traben, Treiben ...), Springen, Kriechen ...
- in geländeangepasster Form
- mit einfachsten Orientierungsaufgaben
Im unmittelbaren Schulbereich und in der weiteren Umgebung
- Kleine Wanderungen
Für das Ausmaß der körperlichen Beanspruchung ist die Leistungsfähigkeit der schwächeren Teilnehmer an einer Wanderung zu berücksichtigen.

Grundstufe II

3. und 4. Schulstufe

Motorische Grundlagen

- Körperbewusstsein
Über das Entdecken der Bewegungsmöglichkeiten des Körpers hinaus Bewusstmachen der Übungswirkung
Bewusstmachen einer guten Haltung; Bewusstmachen der Atmung, vor allem der Ausatmung
Puls fühlen und messen; Erkennen des Zusammenhanges zwischen Puls und Belastung
Notwendigkeit der Körperspannung bei Haltung und Bewegung erkennen
Erkennen der Erholungsmöglichkeit durch Entspannung
- Entwickeln einer guten Haltung
Haltungs- und Bewegungserziehung sind voneinander nicht zu trennen.
- Erfahrungen willkürlicher muskulärer Anspannung und Entspannung einzelner Körperteile
In Rücken-, Bauch- und Seitenlage; im Schneidersitz, im Kniestand und im Stand

- Finden und Erfinden von Körperpositionen
- Körperhaltung in verschiedenen Lagen in Ruhe und Bewegung
 Verschiedene Arten des Sitzens, des Stehens ...

Kraft

- Übungen zur Kräftigung der Arme (Hände) des Rumpfes des Schultergürtels der Beine (Füße)
- Mit Handgeräten, an Geräten und mit Partnern
 Allenfalls Zirkeltraining

Ausdauer

- Dauerlauf
 - Geländelauf
 - Wandern
 - allenfalls Skilanglauf
 - allenfalls Schwimmen
- Allmähliche individuelle Steigerung der Streckenlänge
Richtwert: 1 Minute pro Lebensjahr
Gleichmäßige Geschwindigkeit anstreben!
 Allenfalls Zirkeltraining

Schnelligkeit

- Laufspiele, Fangspiele
 - Wettläufe
 - Reaktionsübungen
- Gruppen-, Nummern- und Staffelwettläufe
 Reagieren auf optische und akustische Zeichen, Starten aus verschiedenen Ausgangsstellungen

Gleichgewicht

- dynamische Gleichgewichtsübungen
 - statische Gleichgewichtsübungen
 - Balancieren von Gegenständen
- Balancieren in verschiedenen Fortbewegungsarten auch auf höher gestellten Geräten
 Allenfalls Erfahrungen mit Rollschuhen, Skateboard ...
 Standwaage, Schwebesitz auf einem Gerät ...
 Handgeräte (Stab, Keule ...) und andere Geräte in der Fortbewegung balancieren

Gelenkigkeit

Übungen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Bewegungsumfanges

- Dehnübungen Aktiv und passiv bis an den Grenzbereich des Bewegungsumfanges
Dauernde Anpassung an den erreichten Bewegungsumfang!
Kein Kopf-, Becken- und Rumpfkreisen!

Rhythmische Gymnastik

Laufen

- lineare und kurvige Raumformen laufen Allein, mit dem Partner und in der Gruppe
Aufgaben des räumlichen Führens und Folgens

Federn

Hüpfen

- lineare, kurvige Formen Am Platz und vom Ort; einbeinig, beidbeinig, Wechselfedern
- kreisförmige Formen Allein, mit dem Partner und in der Gruppe
Vorwärts, rückwärts und seitwärts

Springen

- Sprünge mit Drehungen Seitgalopp mit halber und ganzer Drehung ...
Strecksprung und seine Variationen (halbe, ganze Drehung, Hocksprung, Grätschsprung)

Ball

- Rollen Zurollen zum Partner mit einem oder zwei Bällen
- Prellen Prellen mit Hüpfen und im Seitgalopp

- Werfen und Fangen Zuwerfen und Fangen in Paaren mit einem oder zwei Bällen

Reifen

- Rollen Rollen und nachlaufen; rollen und überholen; rollen und durchschlüpfen ...
Dem Partner zurollen
- Zwirbeln Den sich drehenden Reifen umlaufen

Seil

- Springen mit dem selbst geschwungenen Seil Springen in verschiedenen Formen am Platz, in der Vorwärts- und Rückwärtsbewegung
- Springen in einem vom Partner gedrehten Seil

Band

- In Bewegung halten Am Platz und in der Fortbewegung
Der Aufforderungscharakter der Handgeräte, auch der jeweiligen Bewegungsbegleitung, soll im freien Lösen von Bewegungsaufgaben erfasst werden. Rhythmische Unterstützung der Bewegung mit Klanggesten und einfach zu handhabenden (Orff-)Instrumenten durch Lehrer und Schüler.
Einfache selbst gefundene und vorgegebene Verbindungen der Grundformen (mit und ohne Gerät in zeitlicher und räumlicher Ordnung) ausführen

Leichtathletik

Lauf

- Technik Laufen mit Tempo-, Rhythmus- und Richtungsänderungen in Spiel- und Übungsformen, Laufen über Hindernisse (Seile, Bänke, Kinderhürden ...)

Kniebeläufe, Ballenläufe, Anfersen ...

Aus dem langsamen Vorwärts- und Rückwärtslaufen starten, Hochstart aus der Schlussstellung (Fallstart) und Schrittstellung, Starten aus der Hock-, Bank- und Kauerstellung (Tiefstart) ...

– Ausdauer

Dauerlaufgeschwindigkeit festigen durch Verbesserung des Zeitgefühls

Fahrtspiel, Minutenläufe, Dreiecks- und Vierecksläufe mit wechselndem Tempo ...

Auch als Geländeläufe

Zeitgenauigkeitsläufe

Dauerleistung bis zu 10 Minuten steigern

Pulskontrollen durchführen (Gesundheitswert des ausdauernden Laufens bewusst machen)

– Schnelligkeit

Laufspiele

Vorgabeläufe, Verfolgungsläufe, Gruppenwettläufe

Pendel- und Umkehrstaffel über kurze Distanzen bis 40 m

Übergabe von Handgeräten (Bälle, Keule, Staffelhölzer ...)

Wettläufe bis 60 m

Zeitmessungen nur gelegentlich durchführen!

Sprung

– Weitsprung

Sprünge über niedere Hindernisse

Sprünge von Absprunghilfen

Standweitsprünge (Achten auf die Hangphase)

Sprünge aus markierten Zonen (auch mit 3 und 5 Schritten Anlauf)

Sprünge mit Zonenabsprung auch mit längerem Anlauf

(in die Sprunggrube oder auf die Aufsprungmatte)

- Hochsprung Steigesprünge und Hocksprünge auf Mattenstapel (auch mit halber Drehung und auch aus dem Anlauf)
- Wurf Werfen mit verschiedenen großen und verschiedenen schweren Bällen
Zielwurf in Spielformen
Werfen aus der Schrittstellung (auch mit Schlagbällen; Wurfauslage beachten)
Werfen aus dem Angehen mit 3 Schritten und 5 Schritten
Allenfalls Werfen aus dem Anlauf mit Impulsschritt; auch z. B. Hoch-Weitwurf über ein Tor, eine Schnur ...

Gerätturnen

- Hochsprung Verbessern der Gewandtheit und Geschicklichkeit durch Üben an Gerätebahnen und Gerätekombinationen (Steigen, Springen, Klettern, Winden, Kriechen, Hangeln, Schaukeln ...)
Erproben und Vergleichen verschiedener Möglichkeiten beim Überwinden von Geräten und Gerätekombinationen

Rollen

- Rolle vorwärts Aus dem Hockstand zum Hockstand
Auf niedrigere Geräte und über niedrigere Hindernisse (Medizinball, Schnur ...)
- Rolle rückwärts Aus dem Hockstand zum Hockstand
Abrollen aus dem Nackenstand zum Hockstand
Handstandabrollen aus der Bauchlage auf dem Kasten
Abrollen aus dem Handstand

Stände

- Handstand Handstand gegen die Wand ...
Freier Handstand

Leibesübungen

- Kopfstand Kopfstand aus dem Hockstand, aus dem Grätschstand ...
- Überschläge
- Rad Aus dem Stand
 Aus dem Ansprung (Hopser)
- Sprünge
- freie Sprünge Strecksprünge, Hocksprünge, Grätschsprünge; mit Drehungen um die Längsachse; auch in Übungsverbindungen mit Rollen
- Stützsprünge Aufhocken auf den Kasten mit anschließendem Strecksprung; Grätsche über den Bock; Hocke über den quergestellten Bock; Hocke über den quergestellten Kasten (allenfalls Bock); Hockwende über den Kasten ...
- Auf- und Umschwünge Hüftaufschwung
 Knieaufschwung
- Allenfalls Hüftumschwung Allenfalls Spreizumschwung (Mühlumschwung)
 Unterschwung aus der Schrittstellung
- Schaukeln, Schwingen An reich hohen Ringen, Tauen ...
 Matten im gesamten Schaukelbereich!
- Schwebegehen *Auf Turnbänken und Übungsbalken*
 Gehen vorwärts und rückwärts
 Ballengang vorwärts und rückwärts
 Gehen mit Abrollen von den Zehenballen zu den Fersen (Schreitgang vorwärts)
- Drehen Drehungen im Ballenstand und Hockstand (enge Fußstellung)
- allenfalls Springen
- Schrittformen und Drehungen in Übungsverbindungen

Umgang mit Geräten	Gemeinsamer Auf- und Abbau von Turngeräten Sachgerechter Umgang mit allen Sportgeräten Richtiges Bezeichnen von Geräten und Übungen
Helfen und Sichern	Übernehmen von kindgemäßen Aufgaben des Helfens und Sicherns <i>Das Helfen mit fortschreitender Sicherheit abbauen!</i> Unfallgefahren erkennen und vermeiden

Spiele

Laufspiele mit gesteigerten Anforderungen an Geschicklichkeit, Ausdauer, Regelverständnis und Kooperationsbereitschaft	Platzsuchspiele, Fangspiele (auch Parteifangspiele) Gruppen-, Nummern- und Staffelwettläufe
Kraft- und Geschicklichkeitsspiele mit gesteigerten Anforderungen an das soziale Verhalten	Zieh- und Schiebekämpfe auch als Parteespiele ... <i>Einbringen bodenständigen Spielgutes!</i>
Fertigkeitsschwerpunkte: – Ziehen und Schieben – Hüpfen – Gleichgewicht halten und aus dem Gleichgewicht bringen	

Ballspiele mit gesteigerten Anforderungen an das Zusammenspiel innerhalb der Gruppe

Fertigkeitsschwerpunkte:

- Zuspielen
- Fangen
- Prellen
- Zielwerfen
- Schnappen

Sinnesübende Spiele

- zum genauen Beobachten
- zum schnellen Reagieren
- zum Orientieren im Raum
- zur Steigerung der Aufmerksamkeit

Kooperationsspiele

- zur Kommunikation und Gruppenbildung
- zum Abbau aggressiven Verhaltens
- zur Entwicklung des Durchsetzungsvermögens

Tanzen

Pantomimisches Darstellen

Einfache Tanzkompositionen

Weiterführen der Spiele mit einfachen Regeln: Wanderballspiele, Treffballspiele, Abfangspiele ...

Regeln erfinden bzw. ausbauen oder verändern

Einführen einiger Mannschaftsspiele: Ball über die Schnur, Völkerball, Schnappball ...

Vorformen der Sportspiele

Vorformen von Rückschlagspielen (Indiaca, Tischtennis ...)

Spiele mit visuellen, akustischen und taktilen Wahrnehmungsaufgaben: Nachahmungsspiele, Anschleichspiele, Reaktionsspiele, Spiele mit geschlossenen Augen, Spiele mit Schätzen der Entfernung ...

Spiele mit Kooperationsaufgaben: Körperkontaktspiele, Vertrauensspiele, Problemlösungsspiele ...

Inhalte aus der Erlebnis- und Vorstellungswelt des Kindes

Erweiterung der Tanzschritte Kreuzschritt, Wiegeschritt ...

Erweiterung der Fassungen und Figuren Kette, Tor ...

Einfache Tänze und Tanzformen aus verschiedenen Ländern Platzwechsel

Schwimmen

Tauchen mit gesteigerten Anforderungen Durch gegrätschte Beine tauchen, durch Reifen tauchen, Handstand ...
Auch mit Hilfsmittel (z. B. ABC-Ausrüstung)
Delphinsprünge, Rollen vor- und rückwärts ...

– Streckentauchen Tauchzug, Streckentauchen auch mit Flossen ...

– Tieftauchen Heraufholen von Gegenständen (Teller, Ringe, Steine ...)
Abtauchen aus dem Schwimmen ...

Springen *Auf ausreichende Wassertiefe achten!*

– Fußsprünge Fußsprünge vom Beckenrand, Startsockel, 1-m-Brett (allenfalls vom 3-m-Brett)

– Kopfsprünge Kopfsprünge vorwärts

– Startsprung *Dem Könnensstand und möglichen Angstbarrieren bei den Schülern ist durch den Lehrer bei der Wahl der Unterrichtsmethode Rechnung zu tragen*

Verbessern der Schwimmtechnik (Kraulen oder Brustschwimmen) Verschiedene Spiel- und Übungsformen (Staffeln, Wettschwimmen ...)

Leibesübungen

- Koordination
 - Ausdauer
 - Schnelligkeit
- Allenfalls Erlernen einer weiteren Schwimmtechnik
- Baderegeln
- Schwimmhilfen einsetzen (Flossen, Schwimmbrett ...)*
- In Brust- oder Rückenlage
- Im Hinblick auf Sicherheit und Hygiene erfahren und anwenden (Schwimmkleidung, Duschen, Desinfektion ...)

Eislauf

- Übersteigen
- vorwärts
- Nach rechts und nach links üben
- Halbbogen
- vorwärts
- Beidbeiniger Dreier
- Allenfalls weitere Inhalte:
- Einfache Sprünge
- Eisschnelllauf
- Im Kreis mit Handfassung, mit Partner, in der Kette, allein ...
- Mit T-Abstoß
- Gleiten auf einer Kante zum Viertelkreis, zum Halbkreis (entlang einer Linie)
- Umkehrbewegung im Stand mit Partnerhilfe und allein
- Aus dem Gleiten
- Frosch ...

Rodeln, Wandern / Orientierungswandern

- Spielerisches Fortbewegen in geländeangepasster Form
- Geländespiele
- Gehen, Laufen (Traben, Treiben ...), Springen, Kriechen ...; allenfalls Fahrtenspiel
- Z. B. Verstecken, Abpassen ...
- Mit einfachen Orientierungsaufgaben ...
- Auch mit einfachen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen ...)

Ausdauerndes
Wandern

*Im Allgemeinen Inhalt von Schulveranstaltungen;
Stundenblockungen nur in Ausnahmefällen
Für das Ausmaß der vorgesehenen körperlichen
Beanspruchung ist die Leistungsfähigkeit der
schwächeren Teilnehmer einer Wanderung zu
berücksichtigen.*

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Den im allgemeinen Teil des Lehrplanes verankerten didaktischen Grundsätzen ist im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen in sachgerechter Weise zu entsprechen.

Tragender Leitgedanke für die Unterrichtsgestaltung ist es, den Kindern bewegungsreiche, freudeerfüllte, leistungsbetonte und sicherheitsorientierte körperliche Aktivitäten zu ermöglichen.

Bei der Unterrichtsplanung sind insbesondere das motorische und soziale Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen.

Der Unterricht aus Leibesübungen soll grundsätzlich in dafür vorgesehenen Übungsstätten (Turnhalle, Freiplatz, Schwimmbad ...) abgehalten werden.

Grundsätzlich sollte der Unterricht in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden vorgesehen werden.

Die Teilnahme an Spielfesten, Sportfesten und schulbezogenen Veranstaltungen soll als Bereicherung der Leibesübungen weitere Möglichkeiten der Motivation und der Kommunikation schaffen.

Haltungs- und Bewegungserziehung wie auch die Gesundheitserziehung (Körperpflege – z. B. Duschen nach der Turnstunde; Hygiene – z. B. saubere und zweckmäßige Turnkleidung, Ernährung ...) sind im Hinblick auf Anbahnung eines positiven Körperbewusstseins aufzufassen.

Hinweise zu den einzelnen Teilbereichen:

Motorische Grundlagen

Das Anbahnen, Verbessern und Erhalten der motorischen Grundlagen ist als wesentliche Voraussetzung für das Lernen in den weiteren Teilbereichen anzusehen.

Grundtätigkeiten

Auf das vielfältige und möglichst bewegungsreiche Erleben der einzelnen Grundtätigkeiten ist im Bereich der Grundstufe I besonders zu achten, um den Schülern das Erreichen weitergesteckter Lernziele in den verschiedenen Teilbereichen in der Grundstufe II zu ermöglichen. Die Grundtätigkeiten sollen als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel herangezogen und für die Entwicklung der Kreativität neben der Interaktionsfähigkeit schwerpunktmäßig beachtet werden.

Leichtathletik

Der Unterricht in diesem Bereich soll nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. Stehen an der Schule keine Leichtathletikanlagen zur Verfügung, sollen Anlagen in zumutbarer Entfernung wenigstens fallweise benützt werden; jedenfalls sind einzelne Übungsbereiche entweder in geeigneten Freianlagen (Spielplatz, Schulgarten ...) oder im Turnsaal zu berücksichtigen.

Gerätturnen

Bei der Wahl der Inhalte oder bei der Wahl des Schwierigkeitsgrades einer Übung soll den Kindern ein angemessener Spielraum für eigene Entscheidungen gelassen und damit ihr Selbsteinschätzungsvermögen entwickelt werden.

Spiele

In der Grundstufe I kommen dem Spiel und spielerischen Übungsformen im Hinblick auf motivierendes, entdeckendes, kreatives und angstfreies Lernen besondere Bedeutung zu.

In der Grundstufe II können auch genormte Vorformen der Sportspiele (z. B. Minibasketball, Minifußball), auch unter Berücksichtigung der Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen, vorgesehen werden.

Tanzen

Die Unterrichtsgestaltung sollte in Verbindung mit den Teilbereichen Musikerziehung, Deutsch und Bildnerische Erziehung geschehen.

Schwimmen

Das Erlernen des Schwimmens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge (Kurse innerhalb des Pflichtgegenstandes, unverbindliche Übungen bzw. Schulschwimmwochen) ermöglicht werden.

Skilauf, Eislauf

Werden Lehrgänge im Skilauf, Eislauf oder Schwimmen erst im Verlauf der Grundstufe II begonnen, so sind zunächst sinngemäß die Inhalte der Grundstufe I heranzuziehen.

Wandern

Wandern wird im Allgemeinen mit ein Inhalt von Schulveranstaltungen (z. B. Wandertag, Schullandwoche, Schulsportwoche) sein. Bei Wanderungen im Rahmen des Pflichtgegenstandes Leibesübungen soll auf die Dauer einer Unterrichtsstunde Bedacht genommen und nur in Ausnahmefällen sollen Unterrichtsstunden zusammengezogen werden.

B. VOLKSSCHULOBERSTUFE

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE:

Siehe den zweiten Teil, Abschnitt II.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Siehe die diesbezüglichen Bestimmungen in Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung, die entsprechend den jeweils festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben sowie dem festgelegten Lehrstoff sinngemäß anzuwenden sind; hiebei gelten für die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache die Bestimmungen für die II. Leistungsgruppe sinngemäß.

Achter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen

A. GRUNDSCHULE

Verbindliche Übung **„Lebende Fremdsprache“ (1. bis 4. Schulstufe)** □

(Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ungarisch)

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule hat die Aufgabe,

- die Motivation zur Beschäftigung mit anderen Sprachen grundzulegen und zu vertiefen,
- die Fähigkeit zur Kommunikation in einer Fremdsprache anzubahnen,
- dazu beizutragen, dass die Schüler Menschen mit anderer Sprache und Kultur offen und unvoreingenommen begegnen und sich als Teil einer größeren, insbesondere europäischen Gemeinschaft verstehen.

Diese Zielstellungen stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen einander.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere der sozialen Kompetenzen der Grundschüler geleistet. Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule soll die Begegnung mit der zweiten Sprache in einer kindgemäßen und zwanglosen Atmosphäre herbeiführen. Die Freude der Kinder am Erlernen der Zweitsprache soll geweckt und eine positive Haltung gegenüber anderen Sprachen aufgebaut werden. Der Fremdsprachenerwerb wird als konkrete Tätigkeit anhand von Themen, Situationen und Aktivitäten erfahren, die auf die unmittelbaren Interessen des Kindes Bezug nehmen.

□ Für alle Volksschulen ab dem Schuljahr 2003/2004 verpflichtend.

Ziele im Bereich der Fertigkeiten:

Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule hat den der Altersstufe entsprechenden Aufbau des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikationsfähigkeit zum Schwerpunkt.

Leseverstehen und Schreiben sollen als lernunterstützende Maßnahme erst auf der Grundstufe II eingesetzt werden, sobald das Klangbild abgesichert ist.

Am Ende der vierten Schulstufe sollen die Schüler in der Lage sein,

- einfache Äußerungen im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe zu verstehen,
- einfache Hörtexte über Medien zu erfassen, sofern sie thematisch an Bekanntes anschließen,
- im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe Kontakte mit jemandem aufzunehmen,
- Informationen zu geben und einzuholen und
- Gefühle, Wünsche und persönliches Befinden zum Ausdruck zu bringen.

LEHRSTOFF:

1. bis 4. Schulstufe

Ausgehend vom Unterrichtsgeschehen und dem Transfer einfacher Alltagssituationen aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Grundschüler, sollen die Schüler lernen, sprachliche Äußerungen anderer zu verstehen, und ermutigt werden, eigene Sprechabsichten mit einfachen sprachlichen Mitteln zu verwirklichen.

Schulung des Hörens
und Hörverstehens

Hinführen

- zum bewussten Zuhören durch Übungen zur Lautwahrnehmung und Lautunterscheidung
- zum Einander-Zuhören und zum Verstehen und Erschließen fremdsprachlicher Äußerungen, Anweisungen und Aufforderungen unter Zuhilfenahme aller Sinne
- zum richtigen Reagieren auf fremdsprachliche Äußerungen, Anweisungen und Aufforderungen
- zum Verstehen längerer fremdsprachlicher

Texte wie z. B. Gesprächen oder einfachen Geschichten unter Zuhilfenahme unterstützender Maßnahmen wie Mimik, Gestik und dem Einsatz von Medien (Bildern, Skizzen, Folien)

- zum Verstehen von Äußerungen verschiedener Sprecher und von über Medien dargebotenen Sprechtexten

Bewältigung einfacher Sprechsituationen

Jemanden grüßen; sich verabschieden
Sagen, wer man ist
Freunde/Familienmitglieder vorstellen
Jemanden ersuchen, etwas zu tun
Um etwas bitten
Hilfe anbieten
Jemanden einladen; eine Einladung annehmen/ablehnen
Sich am Telefon melden
Sich bedanken
Sich entschuldigen
Sagen, dass man etwas nicht versteht/um Wiederholung ersuchen
Anerkennung äußern
Mitleid/Bedauern ausdrücken
Gefallen und Missfallen äußern

Reagieren auf Fragen und Erteilen von Auskünften

Etwas bejahen/verneinen
Über sein Befinden, seine Fähigkeiten usw. Auskunft geben
Über den eigenen Besitz/den Besitz anderer Auskunft geben
Angaben zu Personen (sich und anderen) machen
Gegenstände identifizieren und nach bestimmten Kriterien (Farbe, Größe, Form usw.) beschreiben
Angaben machen, wo sich jemand/etwas befindet
Auskünfte zu bestimmten Alltagssituationen (Wetter, Kleidung, Uhrzeit, Tagesablauf usw.)

Verbindliche Übung Lebende Fremdsprache

Bewältigung komplexerer Sprechsituationen	Alltagssituationen in der Fremdsprache bewältigen (z. B. etwas einkaufen, sich nach jemanden/etwas erkundigen, nach dem Weg fragen, Wünsche äußern und darauf reagieren, etwas anbieten und darauf reagieren)
Wiedergeben von einfachen Texten	Kurze Reime, Gedichte, rhythmische Sprüche, Beschreibungen, einfache Handlungsabläufe, einfache Geschichten
Singen	Erlernen von Kinder-, Spiel- und Tanzliedern

Themen

Die Themen des Fremdsprachenlernens ergeben sich aus der klassenbezogenen Jahresplanung und verstehen sich als integrierter Teilbereich des Unterrichts.

Sie werden im Laufe der gesamten Grundschulzeit immer wieder bearbeitet und erweitert.

Folgende Themen bieten sich an:

Ich, meine Familie und meine Freunde

Ich und meine Schule

Ich und meine Freizeit

Ich im Jahresablauf

Ich; mein Körper und mein Befinden

Ich und die Natur

Ich und meine Umgebung

Ich und die Welt der Fantasie

Mit Ausnahme von „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ eignen sich im Wesentlichen alle Unterrichtsgegenstände zur phasenweisen Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache, um einfache Sachverhalte auszudrücken.

Sprachmittel

Die Auswahl der Sprachmittel richtet sich nach dem Lernvermögen der Schüler und soll von einfachsten zu komplexeren sprachlichen Äußerungen führen.

Ausgehend von der Sensibilisierung für die Zielsprache und der behutsamen Anbahnung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit soll der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule am Ende der vier Lernjahre zu einem in zunehmendem Maße sicheren, altersadäquaten Gebrauch der erworbenen sprachlichen Fertigkeiten führen.

Aussprache

Schulung des Gehörs
und Pflege der Aus-
sprache

Gewöhnen an den Klang der Zielsprache
Schulung sprachspezifischer Laute und Laut-
kombinationen
Übungen zur Lautunterscheidung
Pflege von sprachspezifischer Intonation und
Sprachrhythmus

Grundwortschatz

Aufbau

Erlernen eines sorgfältig ausgewählten, the-
menbezogenen Wortschatzes (rezeptiv und
produktiv) unter Berücksichtigung der
Altersgemäßheit, der leichten Erlernbarkeit
und der vielseitigen Anwendbarkeit

Grammatik

Redemittel werden auf dieser Lernstufe ganzheitlich erfahren und erlebt. Eine formale Kategorisierung (und Benennung) ist nicht altersgemäß; von einer Vorgabe grammatikalischer Regeln ist daher abzusehen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Dem Wesen des Unterrichts in der Grundschule entsprechend, erfolgt das Lernen der Fremdsprache auf der **Grundstufe I** als integrierter Bestandteil des Grundschulunterrichts in kürzeren Einheiten, deren Dauer sich nach der Aufnahmefähigkeit der Kinder richtet. Die Vermittlung der Fremdsprache erfolgt im Rahmen der Pflichtgegenstände wie Sachunter-

richt, Musikerziehung, Leibesübungen, Bildnerische Erziehung und Mathematik, ohne dass es zu einer Kürzung des Bildungsangebots kommt. Der Zeitpunkt für den Beginn des Fremdsprachenlernens kann im Hinblick auf die jeweilige Klassensituation in den ersten Schulmonaten individuell festgelegt werden, die Anzahl der in der Studentafel vorgesehenen Jahresstunden wird dadurch nicht verändert.

Auf der **Grundstufe II** steht im Rahmen der verbindlichen Übung eine Wochenstunde zur Verfügung. Das Erlernen der Fremdsprache kann in längeren Einheiten bzw. integrativ erfolgen. Die Fremdsprache kann auch wie auf der Grundstufe I in den Pflichtgegenständen als Kommunikationsmittel verwendet werden, ohne dass es dadurch zu einer Kürzung des Bildungsangebotes kommt.

Da der Erwerb einer Fremdsprache den Menschen in seiner Gesamtheit betrifft und Kommunikation immer soziales Verhalten einschließt, ist das bewusst geplante Lernen kooperativer Verhaltensweisen unabdingbar.

Schülerzentrierte Arbeitsformen

Zu Beginn des Unterrichts auf der Grundstufe I überwiegen lehrerzentrierte Phasen. Es sollte jedoch allmählich zu schülerzentrierten Arbeitsformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) übergegangen werden.

Die Schüler sollen nicht zum Sprechen gedrängt werden, sondern Zeit zur Entwicklung der Sprechbereitschaft haben.

Einsprachigkeit

Im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule ist auch bei integrativer Führung Einsprachigkeit anzustreben. Zur Klärung eines situativen Rahmens und z. B. bei der Angabe von Spielregeln kann Deutsch verwendet werden. Als Regel dafür gilt: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Verwendung von Medien

Die Beachtung des Prinzips der Anschaulichkeit ist im weitgehend einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht besonders wichtig. Als Medien kommen in Betracht: Gegenstände wie Handpuppen, Stofftiere, Tuchtafelbilder, Tafelskizzen, Folien, Wandbilder, Wort- und Bildkarten, Bilderbücher, Ton- und Videokassetten, CDs usw.

Wiederholung

Auf eine gezielte und ausreichende Wiederholung ist zu achten. Sie sollte vorwiegend in musischer und spielerischer Form erfolgen. Insbesondere muss darauf Bedacht genommen werden, dass der bisher gelernte

Sprachschatz stets in neuen Situationen verwendet bzw. erweitert wird (Transfer). Zur Wiederholung eignen sich besonders einfache Rate-, Wett- oder Rollenspiele sowie Sing- und Tanzspiele.

Hörverstehen

Kinder werden wesentlich mehr verstehen, als sie zunächst sprachlich produzieren können. Hörverstehen entwickelt sich im primär einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht durch das Verstehen der Lehräußerungen sowie durch das Lösen von gezielten Aufgaben zum Hörverstehen, die über Medien vermittelt werden. Dabei kann es sich um Reime, Lieder, rhythmische Sprüche, Geschichten, Dialoge, Rollenspiele, Sketsches handeln. Für die Grundstufe I sollen die Aufgaben jedoch so gestaltet sein, dass sie ohne Rückgriff auf die Fertigkeit des Lesens oder Schreibens bewältigt werden können.

Sprechen

Die Sprechfertigkeit wird anhand von Minidialogen, Spielen, Reimen, rhythmischen Sprüchen, Rollenspielen, Sketsches und Geschichten entwickelt. Dabei muss besonders auf der Grundstufe I der Schwierigkeitsgrad an die sehr geringe fremdsprachliche Kompetenz angepasst werden. Ziel ist die Anbahnung der spontanen Verwendung der Fremdsprache in altersadäquaten Gesprächssituationen. Die Schaffung „echter“ Gesprächsanlässe durch das Einbeziehen von Personen, die die vermittelte Fremdsprache als Muttersprache sprechen, ist anzustreben.

Lesen und Schreiben

Leseverstehen und Schreiben werden im Fremdsprachenunterricht der Grundstufe I nicht als eigenständige Fertigkeit angestrebt, um Interferenzen zu vermeiden. In der Grundstufe II können die Kinder mit dem Schriftbild vertraut gemacht werden, sobald das Klangbild abgesichert ist. Auf der Grundstufe II können einfache Texte, die mündlich erarbeitet worden sind, auch gelesen werden.

Das Schreiben ist auch auf der Grundstufe II auf ein Minimum zu beschränken, da der erforderliche Zeitaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Lernergebnis stehen würde.

Wortschatzvermittlung

Der Wortschatz soll kontextuell (im Wortfeld, im sinnvollen Satz) dargeboten und geübt werden. Realia, Bildmaterial, Gestik, Mimik usw. unterstützen die Bedeutungsvermittlung.

Ausspracheschulung

Ausspracheschulung sollte im Allgemeinen nicht isoliert betrieben, sondern in allen Phasen des Unterrichts integriert werden. Ihr Auftreten ergibt sich aus den einfachen Gesprächen, die der Lehrer von Anfang an mit den Kindern führt.

Eine gute Möglichkeit, Ausspracheschulung attraktiv zu gestalten, ergibt sich z. B. durch die Verwendung von kurzen Reimen und rhythmischen Sprüchen, die eine größere Anzahl der zu übenden Laute enthalten, durch das Zusammenstellen von Reimpaaren oder das Verwenden von sprachspezifischen lautmalerischen Klangbildern.

Übungsformen

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule besondere Bedeutung zu. Geeignete Übungsformen sind Vor- und Nachsprechen mit besonderer Berücksichtigung der für die Zielsprache charakteristischen Laute; Übungen zur Lautunterscheidung, soweit der vorgesehene Wortschatz dies erlaubt. Reime, Lieder, rhythmische Sprüche, Lernspiele und Geschichten sind wirkungsvolle Motivationssträger.

Der Gebrauch der Fremdsprache wird im Rollen-, Rate-, Denk-, Wett-, Sing- und Tanzspiel oder beim Einsatz von Lernspielen zur Selbstverständlichkeit, wenn der Schüler daran aktiv teilnimmt.

Fehlerkorrektur

Die Korrektur von Fehlern beim Sprechen ist stets behutsam durchzuführen, wobei der Lehrer die Rolle eines Helfers einnimmt. Es ist jedoch entscheidend, dass die Schüler allmählich auch fremdsprachlich frei agieren lernen, ohne dass Korrekturen durch den Lehrer vorgenommen werden.

Verbindliche Übung Verkehrserziehung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch die Verkehrserziehung in der Volksschule[□] soll eine kritische, verantwortungsvolle und umweltbewusste Einstellung zum Straßenverkehr geweckt und ein sicheres Verhalten als Fußgänger, Mitfahrer und Radfahrer angestrebt werden.

Lernprozesse in der Verkehrserziehung sind unter dem Anspruch der Förderung sozialer Bewusstseinsbildung und sozialer Haltung zu organisieren. Durch entsprechende Formen der Vermittlung sollen Einsichten, Einstellungen, Verhaltensweisen und Kenntnisse grundgelegt werden; dies sowohl mit dem Ziel, das Grundschulkind zur Teilnahme als Fußgänger am Straßenverkehr zu befähigen, als auch unter dem Gesichtspunkt seiner künftigen Verkehrsteilnahme als Jugendlicher und Erwachsener.

Im Einzelnen soll Verkehrserziehung

- Einsichten in elementare Zusammenhänge der Verkehrsregelung und des Verkehrsablaufs sowie zwischen Straßenverkehr und Umweltschutz erschließen;
- zur Bereitschaft führen, vorgegebene Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und Gegebenheiten im Straßenverkehr zu akzeptieren und sich um soziales, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen;
- die optische und akustische Wahrnehmungsfähigkeit, die Motorik, das Konzentrationsvermögen und die Reaktionssicherheit der Kinder als Voraussetzung für eine selbständige, sichere Teilnahme am Straßenverkehr verfeinern;
- die als Grundlage für verkehrsgemessenes Verhalten erforderlichen Kenntnisse über Verkehrseinrichtungen, Verkehrsvorschriften, Verkehrswege und Verkehrsmittel sowie Kenntnisse über den Umweltschutz und seine Bedeutung vermitteln;
- durch Einübung konkreter Verhaltensmuster zur Bewältigung der täglichen Anforderungen als Fußgänger und als Mitfahrer in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch als Radfahrer befähigen.

□ Sollte richtig lauten „Grundschule“.

LEHRSTOFF:

Die Verkehrserziehung in der Grundschule hat bestimmte Grundleistungen zur Voraussetzung; sie sind auf allen vier Schulstufen zu fördern und durch gezielte Maßnahmen zu sichern.

Die optische Wahrnehmung verfeinern und das Symbolverständnis für optische Zeichen erweitern

Lichtzeichen von Anlagen und Lichtzeichen an Fahrzeugen wahrnehmen, ihre Signalfunktion verstehen und ihre Bedeutung für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer kennen

Verkehrszeichen (Farbe, Form), andere Verkehrseinrichtungen und Fahrzeuge im Verkehr von weitem wahrnehmen

Die optischen Wahrnehmungsmöglichkeiten anderer Verkehrsteilnehmer in Betracht ziehen: selbst gesehen werden

Die akustische Wahrnehmung verfeinern und das Symbolverständnis für akustische Zeichen erweitern

Verkehrsgерäusche bewusst wahrnehmen, unterscheiden und das eigene Verhalten darauf einstellen:

- Motorengeräusche (Moped, Motorrad, Traktor, Pkw, Lkw usw.)
- Fahrgeräusche (Anfahren, Beschleunigen, Bremsen, Rutschen usw.)
- Geräuschquellen orten: ihre Lage bzw. Richtung angeben, ihre Entfernung vom eigenen Standpunkt schätzen

Die Kommunikationsfähigkeit im Straßenverkehr fördern

Im Straßenverkehr gebräuchliche nonverbale Kommunikationsmuster wahrnehmen, verstehen und das eigene Verhalten darauf einstellen:

- Handzeichen, Gesten, Blickkontakt
- Bewegungsabläufe von Fahrzeugen (Geschwindigkeit, Beschleunigung, Verzögerung, Richtungsänderung)
- Warnsignale (Fahrradglocke, Hupe, Folgetonhorn usw.)

Typische Merkmale bestimmter Verkehrsteilnehmer erkennen und auf ihr mögliches Verhalten Rücksicht nehmen: alte Menschen, Behinderte, Kinder usw.

Das Kommunikationsvermögen und die Reaktionsicherheit verfeinern

Im realen Verkehrsgeschehen wesentliche Einzelheiten wahrnehmen

Die Konzentration beeinträchtigende Faktoren erkennen

Entfernungen und Geschwindigkeiten situationsgemäß richtig beurteilen und darauf angemessen reagieren

Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)

Vorgegebene Regeln akzeptieren

Entwickeln von Einsichten in die Notwendigkeit der Verkehrsordnung

Auf Grund von Beobachtungen und Erfahrungen die Einsicht erschließen,

- dass der Straßenverkehr durch eine Verkehrsordnung geregelt werden muss und
- dass diese Regelungen auch für das eigene Verhalten im Straßenverkehr Schutz und Hilfe bieten

Vertrautmachen mit den Verkehrsverhältnissen im Einzugsbereich der Schule

Bewusstmachen besonderer Merkmale der örtlichen Verkehrsflächen

Gehsteig, Gehweg, Fahrbahn; Fußgängerübergang, Kreuzung; Straßen im verbauten Gebiet, Freilandstraßen; schmale/ breite Straßen; viel/wenig Verkehr; übersichtliche/ unübersichtliche Stellen; Schulwegsicherung
Verparkte Straßen; Haltestellen; Baustellen, Umleitungen; schneller Verkehrsstrom; gefährliche Stellen auf Freilandstraßen, erschwerte Sichtverhältnisse (Kurven, Kuppen, Nebel, Dämmerung usw.)

Erkennen besonderer Gefahrenstellen

Erkennen von empfehlenswerten Überquerungsstellen

Unter- bzw. Überführung, geregelter Übergang (Ampel, Exekutive, Schülerlotsen, Schulwegpolizei, Zebrastreifen, übersichtliche Stellen

Verhalten von Kindern als Mitfahrer Grundlegende Gesichtspunkte über das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Schulbus, im Pkw

Der Fußgänger im Straßenverkehr – Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen

Verkehrszeichen beachten Die für den Fußgänger bedeutendsten Verkehrszeichen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen

Verhalten auf dem Gehsteig oder Gehweg Die wichtigsten Verkehrsregeln kennen und beachten:

- Benützen von Gehsteigen und Gehwegen (Benutzungspflicht, auf der der Fahrbahn abgelegenen Seite gehen usw.)
- wenn Gehsteige und Gehwege nicht vorhanden sind (z. B. auf Freilandstraßen): links gehen – Gefahr sehen
- nicht überraschend die Fahrbahn betreten

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn ohne Überquerungshilfe Bewusste Auswahl der Überquerungsstelle; Stehenbleiben am Gehsteig-/Fahrbahnrand bzw. an der Sichtlinie; mehrmaliger Blick nach beiden Seiten; allenfalls Kontaktaufnahme mit Fahrzeuglenkern (Blickkontakt); Entscheidung zum Überqueren treffen (witterungsbedingte Straßenverhältnisse berücksichtigen, anderen nicht blindlings nachgehen)

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf Zebrastreifen Nach Möglichkeit für das Überqueren der Fahrbahn Zebrastreifen wählen; vor dem Betreten den Verkehr genau beobachten; bedenken, dass der Zebrastreifen keinen absoluten Schutz bietet

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf ampelgeregelten Kreuzungen Sich nach vorhandenen Ampelregelungen (Mittelampel, Fußgängerampel, Druckknopfampel) richten; auch bei Grün nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (z. B. abbiegende Fahrzeuge)

Verhalten vor dem Überqueren der Fahrbahn auf durch Exekutivbeamte oder Schülerlotsen geregelten Kreuzungen

Sich nach den Handzeichen richten; womöglich Blickkontakt herstellen; auch hier beim Freizeichen nicht gleich gehen, sondern zuerst schauen (z. B. abbiegende Fahrzeuge)

Verhalten beim Überqueren der Fahrbahn

Auch jetzt nach beiden Seiten schauen, rasch gehen (nicht laufen), auf kürzestem Weg überqueren
Bei vor dem Zebrastreifen anhaltenden Fahrzeugen auch auf Überholer achten; bei vorzeitigem Phasenwechsel der Ampel weitergehen
Beim Herannahen von Einsatzfahrzeugen (Folgetonhorn, Blaulicht) besonders vorsichtig sein

Vertrautmachen mit den Regelungen für das Spielen auf der Straße

Die Regelungen für das Spielen auf der Straße kennen lernen und sich entsprechend verhalten

Beachten des prinzipiellen Verbots für das Spielen auf der Fahrbahn, auf dem Gehsteig und auf Gehwegen (Ausnahmeregelungen bei Spiel- und Wohnstraßen)
Beachten des Sicherheitsaspekts und Wecken der Rücksichtnahme

3. Schulstufe

Die folgenden Lehrstoffe können je nach den regionalen Verkehrsgegebenheiten unterschiedlich akzentuiert werden.

Das für die Teilnahme als Fußgänger am Straßenverkehr erworbene Wissen und Verhalten erweitern und vertiefen

Verkehrszeichen und Verkehrsregeln kennen und beachten

Zusätzliche, für das Verhalten der Fußgänger bedeutsame Verkehrszeichen und sonstige Verkehrseinrichtungen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Die für Fußgänger bedeutsamen Verkehrsregeln kennen, akzeptieren und danach handeln

Erweitern des Regelverständnisses Auch Ausnahmeregelungen sind Verkehrsregeln (z. B. Zusatztafeln bei Verkehrszeichen, Vorrang für Einsatzfahrzeuge)

Soziales, auf Sicherheit gerichtetes Verhalten im Straßenverkehr erweitern

Verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Verhalten entwickeln Das eigene Verhalten im Straßenverkehr kritisch reflektieren; sich zunehmend der eigenen Verantwortung für dieses Verhalten bewusst werden; Konfliktsituationen vermeiden

Das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer beobachten; Fehlverhalten erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen

Mögliche Gefahren im Straßenverkehr rechtzeitig erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen, z. B.

- Verkehrszeichen, die auf Gefahren hinweisen
- besondere Beschaffenheit der Verkehrsfläche (Glatteis, Schnee, Nässe, Laub usw.)
- Beeinträchtigung der Sicht (Nebel, Regen, Dunkelheit usw.)

Personen der Verkehrsüberwachung unterstützen „Ordnungshüter“ im Straßenverkehr (Exekutive, Schülerlotsen, Schulwegpolizei) anerkennen und durch eigenes Verhalten unterstützen

Richtiges Verhalten bei Unfällen erwerben Bei Unfällen situationsgerecht und altersgemäß handeln (Hilfe holen, nicht durch Neugier andere behindern, in besonderen Fällen selbst einfache Hilfeleistungen vornehmen)

Das Kind als Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln – Aufbau von angemessenen Verhaltenweisen

Öffentliche Verkehrsmittel im Umkreis des Schulstandortes Das öffentliche Verkehrsnetz im Einzugsbereich der Schule kennen: Bahn, Bus, Straßenbahn, U-Bahn

Erste Einsichten in die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den Umweltschutz gewinnen

Verkehrsgerechtes Verhalten der Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen

- Verhalten vor dem Einsteigen, z. B.
- auf dem Gehsteig bleiben
 - auf Bahnsteigen Sicherheitsabstand zu den Gleisen einhalten
 - erst einsteigen, wenn das Fahrzeug/der Zug hält
 - beim Einsteigen nicht drängen

Verhalten im Verkehrsmittel, z. B.

- sich festhalten
- nach Möglichkeit Sitzplätze benützen
- älteren Menschen und Behinderten den Sitzplatz überlassen
- Ruhe und Ordnung bewahren
- den Fahrer nicht stören
- die Einrichtungen des Verkehrsmittels möglichst schonend behandeln

Verhalten beim und nach dem Aussteigen, z. B.

- im Schulbus erst aufstehen, wenn der Bus hält
- in öffentlichen Verkehrsmitteln rechtzeitig zum Ausgang gehen
- die Fahrbahn erst überqueren, nachdem das Verkehrsmittel abgefahren ist

Verkehrsgerechtes Verhalten beim Mitfahren in/auf anderen (privaten) Verkehrsmitteln

Verhalten als Mitfahrer im Pkw, z. B.

- auf der Gehsteigseite ein- und aussteigen
- Rücksitz benützen und Sicherheitsgurte anlegen
- den Fahrer nicht stören oder ablenken

Verhalten als Mitfahrer auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen, z. B.

- nur auf gut gesicherten Sitzen sitzen
- sich gut festhalten

Das Kind als Radfahrer – Vermittlung erster Kenntnisse, Einsichten und Verhaltensweisen

Das Fahrrad – ein Verkehrsmittel	Anbahnung einer sachlichen Einstellung zum Gebrauch des Fahrrades: kein Spielzeug, sondern ein Verkehrsmittel
Gesetzliche Regelungen über Altersgrenzen	Die für das Lenken eines Fahrrades wichtigsten Altersgrenzen kennen, sie akzeptieren und sich entsprechend verhalten
Verkehrszeichen beachten	Die für Radfahrer bedeutendsten Verkehrszeichen kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Verkehrssicheres Fahrrad und Sicherheitsausrüstung des Lenkers	Die Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausrüstung des Fahrrades kennen; das eigene Fahrrad diesbezüglich überprüfen und eventuelle Mängel ergänzen (lassen) Die für die Sicherheit des Lenkers erforderliche Ausrüstung (z. B. Sturzhelm) kennen und benützen

4. Schulstufe

Die folgenden Lehrstoffe können je nach den regionalen Verkehrsgegebenheiten unterschiedlich akzentuiert werden.

Soziales, auf Sicherheit gerichtetes Verhalten im Straßenverkehr erweitern und vertiefen

Sich als Fußgänger sicher verhalten	Besondere Situationen beim Überqueren der Fahrbahn kennen und das eigene Verhalten darauf einstellen (wenn die Verkehrsampel nicht funktioniert, wenn Fahrzeuge abbiegen wollen, wenn man allein an einer unregulierten Kreuzung ist usw.) Sich beim Überqueren von beschränkten und unbeschränkten Eisenbahnübergängen verkehrsgerecht verhalten Sich bei Baustellen, Umleitungen und anderen Verkehrsbehinderungen verkehrsgerecht verhalten
-------------------------------------	--

Für andere Verkehrsteilnehmer Verantwortung übernehmen

Kleinere Kinder im Straßenverkehr führen (z. B. kleinere Geschwister, Schulwegpartnerschaften)

Behinderten und älteren Menschen helfen

Mögliche Gefahren rechtzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren

Das eigene Verhalten auf die besondere Art der Fortbewegung von Verkehrsmitteln einstellen, z. B.

- Schwierigkeiten des Spurhaltens einspuriger Fahrzeuge
- Spurgebundenheit der Schienenfahrzeuge
- Überbreite und/oder Überlänge von Fahrzeugen
- Ausscheren langer Fahrzeuge in Kurven

Sich als Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln zunehmend selbständig und sicher verhalten

Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbusse

Erweiterte Kenntnisse über das öffentliche Verkehrsnetz erwerben (Verkehrsknotenpunkte, Verkehrsanschlüsse, Taktverkehr usw.)

Das eigene Verhalten und das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer kritisch reflektieren
Mögliche Konflikt- und Gefahrenquellen kennen, sie rechtzeitig erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen

Mitfahren in/auf anderen (privaten) Verkehrsmitteln

Sich als Mitfahrer im Pkw richtig verhalten
Die Vorschriften für das Mitfahren auf Fahrrädern kennen und sich dementsprechend verhalten

Mögliche Gefahrenquellen kennen und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen (z. B. Sicherheitsgurte, Schutzhelm; aber auch: sich gut festhalten)

Einsichten in das Verhalten von Fahrzeuglenkern gewinnen

Durch Technik und Witterung bedingte Probleme kennen: toter Winkel, Bremsweg, Sichtbehinderung usw.

Andere Störfaktoren beachten: Lärm, Ablenkung, Behinderung bei der Fahrtätigkeit usw.

Als Radfahrer Sicherheit im Straßenverkehr erwerben

Das Fahrrad- ein Gebrauchsgegenstand und Verkehrsmittel	Erkennen und einsehen, dass das Fahrrad ein Verkehrsmittel ist, dessen Benutzung viele Vorteile bringt, aber auch Gefahren in sich birgt Im Einzugsbereich der Schule vorgesehene Verkehrsflächen für Radfahrer kennen und benutzen
Sichere Beherrschung des Fahrrades	Die Bedeutung einer sicheren Spurführung auf gerader Fahrbahn und in Kurven für die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer kennen Die Bedeutung zeitgerechten Bremsens mit der Vorderrad- und Hinterradbremse erkennen und das eigene Verhalten darauf einstellen
Verkehrszeichen und andere Verkehrseinrich- tungen kennen	Die für Radfahrer bedeutsamen Verkehrszeichen kennen und sich ihrer Bedeutung entsprechend verhalten Die verschiedenen Bodenmarkierungen kennen und sich ihrer Bedeutung entsprechend verhalten
Das Vorrangprinzip, Vorrang- und Nachrang- regeln kennen	Die Prinzipien „Vorrang“ – „Nachrang“ und ihre Bedeutung für die Verkehrssicherheit kennen Die für Radfahrer wichtigsten Vorrang- und Nachrangregeln kennen und in praktischen Beispielen im Schonraum erproben
Zur Sicherheit im Stra- ßenverkehr beitragen	Die Bedeutung des Defensivverhaltens im Straßenverkehr kennen und selbst beachten, z. B. – angemessene Geschwindigkeit (insbesondere beim Bergabfahren) – Sicherheitsabstand einhalten (vorne und seitlich) – die Fahrweise der Oberflächenbeschaffenheit der Fahrbahn anpassen – Gepäckstücke (z. B. Schultasche) sicher befördern

- den Vorrang von Einsatzfahrzeugen beachten
- die besondere Regelung des Vorrangs für Schienenfahrzeuge beachten

Radfahren im verbauten Gebiet und auf Freilandstraßen	Wichtige Verhaltensregeln für das Radfahren in verbauten Gebieten und auf Freilandstraßen kennen und einhalten
Verbote und Gebote	Die für Radfahrer gesetzlich festgelegten Verbote und Gebote kennen und einhalten
Abbiegen	Sicheres Verhalten beim Rechtsabbiegen auf geregelten und ungeregelten Kreuzungen durch Üben im Schonraum erwerben Die schwierige Situation des Linksabbiegens auf geregelten und ungeregelten Kreuzungen im Schonraum besonders gut einüben
Überholen	Die für das Überholen und Überholtwerden geltenden Regelungen kennen und anwenden; mögliche Gefahren bewusst machen

Den Zusammenhang zwischen Straßenverkehr und Umwelt erschließen

Erste Einsichten in die Beziehungen zwischen Wohnumwelt und Straßenverkehr	Den Zusammenhang zwischen Wohnraum, Wirtschaftsraum und Verkehrsnetz an einem regionalen Beispiel erkennen Kritische Aspekte zwischen dem Anspruch auf gesundes Wohnen und dem Bedarf an Straßenverkehr erschließen Möglichkeiten einer Veränderung des Straßenverkehrs im Einzugsbereich der Schule zugunsten besserer Wohnqualität überlegen
Luftverschmutzung	Durch den Vergleich Straßenfahrzeuge (ohne Fahrräder) – Schienenfahrzeuge den Unterschied der Luftverschmutzung (Schadstoffemission) erkennen
Lärmentwicklung	Verkehrsmittel in solche mit hoher, mit mittelmäßiger, mit geringer und mit keiner Lärmentwicklung einteilen

Grundwasser- verschmutzung	Gefahren der Grundwasserverschmutzung durch Benzin und Öl erkennen
Ausnutzungsgrad	Den unterschiedlichen Ausnutzungsgrad verschiedener Verkehrsmittel erkennen (Menschen- und Gütertransport durch Fahrrad, Pkw, Lkw, Bus, Bahn; Begriff Massenverkehrsmittel)
Landschaftsverbrauch	Den unterschiedlichen Landschaftsverbrauch für den Straßenverkehr einerseits und den Schienenverkehr andererseits erkennen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der verbindlichen Übung Verkehrserziehung sind besondere Bildungs- und Lehraufgaben sowie konkrete Lehrstoffe zugeteilt, um eine weitgehend eigenständige Behandlung dieses bedeutsamen Erziehungsauftrags der Grundschule sicherzustellen. Als solche steht sie zwar in engem Zusammenhang mit dem fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip Verkehrserziehung, sie ersetzt dieses Prinzip jedoch nicht.

Verkehrserziehung ist ihrem Wesen nach auf die Aneignung normgerechten, situationsangemessenen Verhaltens, das der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer dient, ausgerichtet.

Da sich Verhalten im Allgemeinen sowohl aus dem individuellen Selbstkonzept des Kindes als auch durch auf Lernen gerichtete Anregungen und Herausforderungen und die darauf folgenden Rückmeldungen entfaltet, ergeben sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen didaktischen Grundsätzen des Lehrplanes u. a. folgende spezifische Ansprüche an den Unterricht:

- a) Verkehrserziehung schöpft auf allen vier Schulstufen ihre Lernanlässe und Inhalte überwiegend aus den realen Verkehrsverhältnissen und -ereignissen im Einzugsbereich der Schule. Dies schließt die Möglichkeit von Gelegenheitsunterricht ein. Außerdem können im Sinne des Rahmencharakters des Lehrplanes insbesondere auf der 3. und 4. Schulstufe bei der Stoffauswahl die Schwerpunkte den regionalen Verkehrsgegebenheiten entsprechend unterschiedlich gesetzt werden.
- b) Im Hinblick auf den Grundsatz der Kindgemäßheit des Unterrichtes ist insbesondere bei der Vermittlung der rechtlichen Vorschriften behutsam vorzugehen. Um auf das Verhalten der Kinder einzuwirken, sind

diese Vorschriften wiederholt und in verschiedenen Sinnzusammenhängen aus dem realen Verkehrsgeschehen einsichtig zu machen.

- c) Neben sachlichem Lernen ist Verkehrserziehung wesentlich auch auf soziales Lernen ausgerichtet. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die Eingebundenheit des am Verkehr teilnehmenden Kindes in die große Gruppe der Verkehrsteilnehmer im Sinne einer gut eingespielten Verkehrsgemeinschaft hinzuweisen. Jeder trägt nicht nur für sich selbst, sondern in hohem Maß auch für andere Verantwortung. Das Rollenspiel kann als eines der Mittel zur Selbsterfahrung in diesem Lernbereich empfohlen werden.
- d) Um auf die Entfaltung des Verhaltens der Kinder nachhaltig einwirken zu können, ist zur Bewältigung konkreter Verkehrssituationen des Alltags das Einüben von Verhaltensmustern in geeigneten Schonräumen (Verkehrserziehungsgarten, Schulhof, Turnsaal u. dgl.) unerlässlich. Dabei können auch Beamte der Exekutive über das „Standardprogramm für den schulischen Einsatz der Exekutivbeamten in der Verkehrserziehung“ und über die Vorbereitung auf die „Freiwillige Radfahrprüfung“ hinaus einbezogen werden. Um Lernen durch Einsicht zu ermöglichen, ist die Begründung dieser Verhaltensmuster durch die Schüler notwendig.
- e) Regelmäßige Wiederholung und systematische Festigung der im Abschnitt Lehrstoff angegebenen Verhaltensweisen sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Unterrichtsertrages. Dabei ist auf eine enge Verklammerung der Inhalte der Verkehrserziehung von der 1. bis zur 4. Schulstufe zu achten.
- f) Verkehrserziehung sollte auf allen vier Schulstufen so engagiert angelegt werden, dass sie von jedem Kind als etwas besonders Wichtiges, Lebensbedeutsames erkannt und akzeptiert wird. Richtiges, zunehmend selbständiges Verhalten im Straßenverkehr sollte als echte Lernleistung anerkannt und bei entsprechenden Gelegenheiten auch verstärkt werden.

B. VOLKSSCHULOBERSTUFE

Berufsorientierung

Wie verbindliche Übung „Berufsorientierung“ in der Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

Neunter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Freigegegen- stände[□] und unverbindlichen Übungen

A. GRUNDSCHULE

Unverbindliche Übungen

Chorgesang

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Chorgesang die Freude am Singen fördern und das Verständnis für Musik vertiefen. Die musikalischen Fähigkeiten des Einzelnen sind unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung (Klassen- bzw. Schulchor) zu fördern.

LEHRSTOFF:

Ein- und
mehrstimmige
Lieder (z. B.
Kinderlieder,
regionale
Volkslieder, Lieder
aus anderen
Ländern)

Gezielte Atem-, Stimmbildungs- und Artikulationsübungen; gelegentlicher Einsatz von Musikinstrumenten und technischen Medien (Tonbandmitschnitte zur Hörlernkontrolle, Musikbeispiele als Anregung und zum Vergleich)

[□] Freigegegenstände sind derzeit in der Grundschule nicht vorgesehen.

Sprachgestaltungen,
Klangexperimente
mit Sprach- und
Singstimme

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Liederauswahl hat sich am Leistungsvermögen der Kinder zu orientieren, um Überforderungen insbesondere in stimmlicher Hinsicht zu vermeiden. Dabei hat der Lehrer auch auf kindgemäße Textinhalte und die geschmacksbildende Funktion der Lieder zu achten.

Möglichkeiten zum Singen bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch gemeinsam mit der Spielmusikgruppe sollen genützt werden.

Spielmusik

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Spielmusik die Freude am gemeinsamen Musizieren fördern und das Verständnis für Musik vertiefen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Musizieren in der Gruppe. Spielmusik kann und soll außerschulischen Instrumentalunterricht nicht ersetzen.

LEHRSTOFF:

Spielstücke, regionale Volksmusik; Klangexperimente und Improvisationen	Musizieren des Lehrers als Hilfe und Ergänzung; gelegentlicher Einsatz technischer Medien (Tonbandmitschnitte zur Hörkontrolle, Musikbeispiele als Anregung und zum Vergleich)
Rhythmische und melodische Begleitstimmen zu Liedern	

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Spielliteratur hat sich am Leistungsvermögen der Gruppe zu orientieren, um Überforderungen zu vermeiden. Möglichkeiten zum Musizieren auch gemeinsam mit dem Schulchor bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen sollen genutzt werden.

Leibesübungen

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Leibesübungen sollen die dort angeführten Lehrstoffinhalte entweder im Sinne

- einer vertieften Behandlung ausgewählter Übungsbereiche,
 - eines Aufholens bestehender Defizite bei motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten oder
 - einer besonderen Förderung von Begabten
- angeboten werden.

LEHRSTOFF:

Siehe Pflichtgegenstand.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Lehrstoffauswahl hat sich an den Bedürfnissen der Schüler zu orientieren.

Das Angebot (vor allem) zum Bewegen und Spielen soll besonders jenen Schülern ermöglicht werden, die auf Grund einer geringen Vorerfahrung weniger leistungsbereit sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ängstlichkeit lernhemmend wirkt und die Lerninhalte daher angstabbauend sein sollten.

Dem unterschiedlichen Leistungsvermögen ist in Gruppen, die dem Aufholen von Defiziten dienen, durch differenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.

Das Erleben in Übungsbereichen, die organisatorisch im Rahmen des Pflichtgegenstandes nur schwer berücksichtigt werden können, soll den Begabten ermöglicht werden.

Leistungsbetonte Aktivitäten können auch durch den Erwerb von kindgemäßen Leistungsabzeichen abgeschlossen werden.

Darstellendes Spiel

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel“ baut sowohl auf dem Lehrplan der Vorschulklasse auf (siehe verbindliche Übung: „Spiel“^[1]) als auch auf dem „Lernen im Spiel“, das in den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanes für die Grundschule als Lernform in allen Pflichtgegenständen empfohlen wird.

Das „Darstellende Spiel“ dient vor allem der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Im Einzelnen geht es darum,

- die Lust am Spiel, die Lebensfreude und Heiterkeit der Kinder zu erhalten
- sich mit den eigenen Gefühlen, Ideen, Wünschen und Bedürfnissen auseinander zu setzen (Selbsterfahrung) und das Selbstwertgefühl zu stärken
- sich in die Rolle des anderen hineinzuversetzen (Empathie)
- kooperative Verhaltensweisen zu entwickeln (soziales Lernen)
- Spannungen zu lösen und Aggressionen im Spiel abzubauen
- Fantasie, Kreativität und divergentes Denken weiterzuentwickeln

„Darstellendes Spiel“ ist im weitesten Sinn „Lernen durch Erfahrung“, betont dabei alle musischen Komponenten und enthält wesentliche Zielsetzungen des sozialen Lernens und der Politischen Bildung.

LEHRSTOFF:

Interaktionsspiele
zum Aufbau von
Kontakt- und
Spielbereitschaft

Lockerungs- und Vertrauensspiele, Kontakt- und Kommunikationsspiele, Sensibilisierungsspiele, Spiele zur Entspannung, zur Konzentration und zum Abbau von Aggressionen, Spiele ohne Sieger

Ausdrucksübungen
zur Förderung der
Spielfähigkeit und
-fertigkeit

Alle Formen des nonverbalen Repertoires wie Mimik, Gestik, Tanz, Pantomime ...
Verbale Ausdrucksmöglichkeiten mit Lauten, Musik, Sprache ...

[1] Siehe Seite 191.

Improvisationen zum
Einstieg ins
Rollenspiel

Einfache Bewegungs- und Sprechszenen, pantomimische Darstellung, Geräuschbilder, Schatten-, Figuren-, Masken- und Puppenspiel, Tanz- und Bewegungsspiel, Animation, Singspiel, eventuell auch Planspiel, Parodie, Kabarett und episches Theater.

Auseinandersetzung
mit verschiedenen
technischen Mitteln
und Requisiten

Verkleidungen, Tücher, Stäbe, Gebrauchsgegenstände, Licht, Tontechnik, Musik in allen Formen, Kostüme, Masken, Bühnenbild ...

Einsatz von Film und Video als Kontrollhilfe
und zur Dokumentation

DIDAKTISCHE HINWEISE:

Die Auswahl der Spielinhalte richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Das Kind soll auf spielerische Weise, lustbetont, ohne jeden Leistungsdruck lernen, seine individuellen Fähigkeiten zu erleben und darzustellen. Das „Darstellende Spiel“ bietet dem Kind eine Möglichkeit der Selbsterfahrung im Rahmen einer Gemeinschaft.

Beim „Darstellenden Spiel“ soll der Spielprozess im Vordergrund stehen. Das Spiel vor Zuschauern kann, muss aber nicht das Ziel sein. Die Rolle des Lehrers erfordert ein einfühlsames Verhalten den Spielern und den Spielprozessen gegenüber. Leistungsbeurteilungen sollten vermieden werden. Beim „Darstellenden Spiel“ ist – neben dem Spiel in der gesamten Gruppe – das Spiel in Kleingruppen anzustreben.

Das Mitspielen und das Darstellen von Rollen sollten immer auf der Freiwilligkeit der Spieler beruhen.

Musikalisches Gestalten

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Musikalisches Gestalten dem Kind ermöglichen:

- durch musikalische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben,
- durch vermehrte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der einzelnen Bereiche des Pflichtgegenstandes Schwerpunkte zu setzen,
- Eigeninitiativen auf dem Gebiet der Musik zu entwickeln,
- zusätzliche Anregungen zu lustbetonter musikalischer Betätigung zu erhalten,
- durch Aufführungen/Aktionen/Projekte in der Schulgemeinschaft und über den engeren Bereich der Schule hinaus wirksam zu werden.

LEHRSTOFF:

Inhalte des Pflichtgegenstandes	Verstärkte Berücksichtigung von Arbeiten, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern (z. B. Erarbeiten von größeren musikalischen, aber auch fachübergreifenden Vorhaben, Verbinden von Singen, Musizieren und Darstellen)
Szenisch-musikalisches Gestalten	Z. B. Märchenspiele, Kinderbücher, Kinder-Musical, Kinderoper, Kindertänze, Brauchtum im Jahreskreis
Musikalische Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule	Z. B. schulische Veranstaltungen: Jugendsingen, Adventsingens, Maisingen; der regionalen Tradition entsprechendes Brauchtum
Verstärkte Begegnung mit Werken, Interpreten und Komponisten	Z. B. Konzertbesuche, Lehrausgänge zu Instrumentenbauern, in ein Musikstudio, Besuch von Interpreten und Komponisten

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Inhalte, auch fächerübergreifend, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Fallweise können am musikalischen Geschehen in der Schule Interessierte zu gemeinsamen Projekten eingeladen werden.

Im Allgemeinen wird man mit der für die unverbindliche Übung vorgesehenen Doppelstunde das Auslangen finden; in Ausnahmefällen kann vorübergehend eine Blockung erfolgen.

Bildnerisches Gestalten

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung soll Bildnerisches Gestalten dem Kind ermöglichen:

- in einer offenen, partnerschaftlichen Atmosphäre sein schöpferisches Potential voll zu entfalten,
- durch bildnerische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben,
- durch vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der einzelnen Fachbereiche des Pflichtgegenstandes persönliche Schwerpunkte zu setzen,
- bei der praktischen Arbeit vermehrt zu experimentieren,
- durch Ausstellungen/Aufführungen/Aktionen/Projekte in der Schulgemeinschaft und über den engeren Bereich der Schule hinaus wirksam zu werden und dadurch erhöhte Handlungskompetenz zu gewinnen.

LEHRSTOFF:

Inhalte des
Pflichtgegenstandes

Verstärkte Berücksichtigung von Vorhaben, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern oder nur in kleineren Gruppen durchführbar sind (z. B. Großplastiken, Körper- und Objektbemalungen, großflächiges Malen, Herstellen eines Videofilms, Fotografieren mit der Lochkamera, Siebdruck, Wandmalereien, Feste, Projekte)

Allenfalls
animatorische
Aktionen

Z. B. von Mitschülern Begonnenes fortsetzen; gemeinsam an einem Bild malen; Melodien/Rhythmen grafisch oder malerisch umsetzen

Verstärkte Begegnung
mit Werken und
Schaffenden aus
den Bereichen
Kunst und
Alltagsästhetik

Z. B. Atelier-, Museums- und Werkstattbesuche;
Lehrausgänge zu Objekten, Bauten und Anlagen
Einladung von Fachleuten

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Inhalte, auch fächerübergreifend, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Das Hauptgewicht soll auf der Selbständigkeit der Kinder liegen, wobei praktisches Arbeiten und das selbständige Suchen von Lösungen im Vordergrund stehen. In entspannter, freundlicher Atmosphäre können positive Einstellungen z. B. im Sinne des sozialen Lernens entwickelt werden. Fallweise können außerschulische Institutionen oder Personen (z. B. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten) zu gemeinsamen Projekten eingeladen werden.

In der Regel wird man mit der für die unverbindliche Übung vorgesehenen Doppelstunde das Auslangen finden; in Ausnahmefällen kann vorübergehend eine Blockung erfolgen.

Lebende Fremdsprache

Zusätzlich zu der im Rahmen der verbindlichen Übung gewählten lebenden Fremdsprache kann eine weitere lebende Fremdsprache im Rahmen einer unverbindlichen Übung ausgewählt und angeboten werden. Für die Bildungs- und Lehraufgabe, den Lehrstoff und die didaktischen Grundsätze gelten die Bestimmungen der entsprechenden verbindlichen Übung im achten Teil.

Interessen- und Begabungsförderung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lernaktivitäten, durch die sie ihre persönlichen Interessen und individuellen Begabungen entwickeln können. Dabei werden Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse in besonderer Weise entfaltet, erweitert und vertieft. Das Ziel dieser unverbindlichen Übung ist es, bedeutsame Persönlichkeitsdimensionen zu fördern, um zu einer harmonischen Persönlichkeitsentwicklung beizutragen und Einseitigkeiten zu vermeiden.

LEHRSTOFF:

Die inhaltliche Auswahl für die unverbindliche Übung hat auf der Grundlage des allgemeinen Bildungszieles der Grundschule sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der Pflichtgegenstände, der verbindlichen und unverbindlichen Übungen zu erfolgen. Entscheidende Auswahlkriterien sind dabei die spezifischen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Lernaktivitäten können sich auf Teilbereiche eines Unterrichtsgegenstandes oder mehrerer Unterrichtsgegenstände sowie auf fachübergreifende Inhalte beziehen.

Themen für Interessenbereiche können unter anderem sein:

- Sprache – Spiel – Ausdruck – Verständigung;
- Zeichen – Form – Klang – Bewegung;
- Natur – Leben – Mensch – Gesundheit – Gemeinschaft – Umwelt;
- Maß – Zahl – Raum – Technik.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ ist durch ein offenes Lehrstoffkonzept charakterisiert, das weitgehende Spielräume bei den gewählten Themenbereichen zulässt. Diese korrespondieren mit den Inhalten einzelner Teilbereiche bzw. den Lern- und Erfahrungsbereichen der Pflichtgegenstände sowie mit fächerübergreifenden Lernfeldern und vor allem mit den unmittelbaren – auch außerschulischen – Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Durch die Beschäftigung mit diesen Inhalten sollen spezielle Interessen und Begabungen entdeckt, bewusst entfaltet und weiterentwickelt werden. Dies erfordert im Sinne der Z 6 der Bemerkungen zur Stundentafel der Grundschule ein schülerbezogenes Planungskonzept. Die Wahl des Themas und die Aufgabenstellung sowie die Festlegung der Ziele, Arbeitsweisen, Organisation, des zeitlichen Rahmens, des Ortes usw. sollen nach Möglichkeit mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern gemeinsam getroffen werden.

Die Initiative zur Einrichtung dieser unverbindlichen Übung kann von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern bzw. den Lehrerinnen und Lehrern ausgehen. Schulstufenübergreifende Gruppen sind möglich. Bei der Wahl der Methoden stehen grundschulgemäße Projekte und schüleraktivierende Lern- und Arbeitsformen im Vordergrund, in welchen die emotionalen, sozialen, kognitiven sowie praktischen Dimensionen des Lernens miteinander verbunden werden können.

Muttersprachlicher Unterricht

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Muttersprachlichen Unterrichts ist der Erwerb der Muttersprache zur Herstellung von Kontinuität und Stützung der Persönlichkeitsentwicklung, ausgehend von der Zugehörigkeit zum Sprach- und Kulturkreis der Eltern. Gefördert werden soll eine positive Einstellung zur Muttersprache und zum bikulturellen Prozess (in der neuen Umwelt Österreich). Die prinzipielle Gleichwertigkeit von Muttersprache und Deutsch muss im Unterricht für die Schüler erlebbar sein, dann kann die Bedeutung der Zweisprachigkeit und der Bikulturalität den Schülern einsichtig gemacht werden.

Die Erreichung der Zweisprachigkeit ist Ziel des Muttersprachlichen Unterrichtes, die Gleichwertigkeit von Muttersprache und Deutsch ist anzustreben. Zur Wahrung der Bildungschancen ist auf die Herstellung einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit im schriftlichen wie im mündlichen Bereich zu achten, die Kommunikationsbereitschaft und richtiger Sprachgebrauch sind zu fördern und zu festigen. Schließlich sind Grundeinsichten in die Sprachstruktur und in die Literatur der jeweiligen Sprache zu vermitteln.

Der Muttersprachliche Unterricht umfasst folgende drei Aufgabenbereiche:

- Festigung der Muttersprache/Primärsprache als Grundlage für den Bildungsprozess überhaupt sowie für den Erwerb weiterer Sprachen
- Vermittlung von Kenntnissen über das Herkunftsland (Kultur, Literatur, gesellschaftliche Struktur, ökonomische, politische Verhältnisse usw.)
- Auseinandersetzung mit dem bikulturellen Prozess (d. i. Migrantenkultur, neue Sozialisationsbedingungen, neues kulturelles Umfeld, soziokulturelle und psychosoziale Konfliktfelder usw.)

LEHRSTOFF:

Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe)

Das muttersprachliche Können der Kinder muss (oft) zu einem beträchtlichen Teil erst aufgebaut werden, d. h., die Kinder verfügen (in der Regel) über sehr unterschiedliche Spracherfahrungen und unterschiedlich entwickelte Sprachfähigkeiten. Die Umwelt der Schüler bietet sehr unterschiedliche Anlässe und Möglichkeiten zur Verwendung der Muttersprache, die in der biculturellen Lebenswelt gemachten Erfahrungen haben unterschiedliche Haltungen zur Muttersprache sowie zu Deutsch zur Folge. Deutsch ist als die primäre Unterrichtssprache zu erwerben, während die Muttersprache die primäre Erlebnis-, Erfahrungs- und Sozialisationsprache der Kinder ist. Unter diesen Gegebenheiten bildet sich ein unterschiedlich entwickelter Bilinguismus heraus. Kulturelle Unterschiede, Missverständnisse und Verunsicherungen sind aufzugreifen, zu verbalisieren und aufzuarbeiten.

In der Grundstufe I umfasst der Muttersprachliche Unterricht folgende Bereiche und Grobziele:

- Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der im Vorschulalter erworbenen Sprachkenntnisse
- Förderung und Weiterentwicklung der Begriffsbildung
- Grundeinsichten in kontrastive Strukturen Muttersprache – Deutsch
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Vermittlung von Grundwissen über das Herkunftsland
- „Integrationsarbeit“ (Reflexion über und Auseinandersetzung mit dem biculturellen Prozess)
- Durchführung von interkulturellen Projekten

Das Ziel der Kommunikation in der Muttersprache soll auf die Bewältigung realer Kommunikationsanforderungen sowie auf reale Sprachverwendungszusammenhänge ausgerichtet sein. Thematische Kriterien sollen Vorrang vor formallinguistischen haben. Soziokulturelle Situationen, eigene Erfahrungen der Kinder sollen aufgegriffen werden und den gegenwärtigen oder künftigen Verständigungsinteressen und -bedürfnissen Rechnung tragen. Gefordert ist ein Unterricht, der ein offenes flexibles Angebot zulässt, darüber hinaus ist eine stark differenzierende und individualisierende Vorgangsweise im Unterricht notwendig.

Lehr- und Lernzieldefinition

- Alphabetisierung in der Muttersprache, Vermittlung allgemeiner Kulturtechniken (u. a. Rechnen) sowie nach Möglichkeit anderer Inhalte (Sachunterricht u. a.) in der Muttersprache
- Herstellung bzw. Erreichung altersgemäßer muttersprachlicher Sprachstandards
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit (und zwar bezüglich des Wortschatzes, der Begrifflichkeit, des Satzbaues sowie hinsichtlich soziokommunikativer Situationen)
- Sensibilisierung für zweisprachige Kommunikation
- Vermittlung einer positiven Einstellung zur Muttersprache und zur Zweisprachigkeit

Teilziele

Mündliche Kommunikation:

Zur Steigerung der Verstehenskompetenz und der Sprechfähigkeit sind folgende Zwischenschritte notwendig:

- Erweiterung des muttersprachlichen Grundwortschatzes bzw. Herstellung gemeinsamer muttersprachlicher und begrifflicher Standards
- Erweiterung der syntaktischen Mittel (vollständige Sätze, komplexere Satzgefüge usw.)
- Zusammenhängendes mündliches Darstellen von Ereignissen, Erlebnissen, Sachverhalten usw. aus dem persönlichen Erfahrungsbereich der Kinder
- Nacherzählungen
- Förderung dialogischen Sprechens (später monologisches Sprechen)
- Schaffung von Sprechansätzen, die für die Kinder motivierend sind und ihren Mitteilungsbedürfnissen entsprechen. Dabei sollen die Schüler ihre Ausdrucksmöglichkeiten so einbringen und gezielt erweitern können, dass sie nicht nur einzelne Äußerungen zu verstehen und zu produzieren, sondern nach und nach in ganzen Sequenzen zu denken und sprachlich zu handeln imstande sind.
- Explizite Schulung des Verstehens und der rezeptiven Sprachfähigkeiten (und zwar an Verstehenssituationen, die der Realität möglichst nahekommen)

Schriftliche Kommunikation:

- Alphabetisierung in der Muttersprache
- Beherrschung der Kulturtechniken „Lesen“ und „Schreiben“
- Schreiben von Texten als sprachliches Handeln im Kommunikationszusammenhang (Adressatenbezug und Inhalt der Mitteilung spielen dabei eine wichtige Rolle)
- Orientierung der Schreibenlässe an realen Kommunikationssituationen (Kurzmitteilungen, Briefe z. B. an Verwandte u. Ä.)

Wichtig ist hier die Koordination mit dem Deutschunterricht. In der Regel soll die Alphabetisierung in der Muttersprache dem Lese-/Schreibunterricht in Deutsch vorangehen oder parallel stattfinden. Allmählich sollen strukturelle Unterschiede zwischen Deutsch und der Muttersprache bewusst gemacht werden. (Dies kann insbesondere anhand von deutsch-muttersprachlichen Paralleltexten veranschaulicht werden.)

Im fortgeschrittenen Stadium des Lese-/Schreibprozesses sind zunehmend sinnvolle Schreibenlässe zu bieten und Motivationen für eigene schriftliche Produktionen zu schaffen.

Lesen:

- Erreichen der Lesefertigkeit
- Frühzeitige Orientierung des Leselernprozesses als Wirklichkeitsaneignung an authentischen Texten und an verschiedenen Textsorten
- Vermittlung der Grundtechniken der Texterschließung (Erfassung des Informationsgehaltes und dessen Einbettung in die eigene Erfahrungswelt), „Übersetzung“ eines Textes in zeichnerische, pantomimische u. a. kreative Tätigkeit
- Arbeit mit Wörterlisten und Verwendung von Wörterbüchern (einsprachigen wie zweisprachigen) nach Erreichung der Lesefähigkeit

Sprachbetrachtung:

- Bewusstmachen der Unterschiede von gesprochener und geschriebener Sprache
- Segmentieren des Sprechflusses (Erkennen der Wort- und Satzgrenzen) im Zuge des Erwerbs der Kulturtechniken Lesen und Schreiben

- Bewusstmachen von Sprache als Beobachtungs- und Reflexionsfeld (Erkennen sprachlicher Varietäten, Erkennen „des Eigenen und des Fremden“ in der Sprache, Reflexion über Sprachgefühl und Sprachrichtigkeit, Stil u. Ä.)

Grundstufe II (3. und 4. Schulstufe)

In der Grundstufe II umfasst der Muttersprachliche Unterricht folgende Bereiche und Grobziele:

- Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der in der Grundstufe I erworbenen Sprachkenntnisse
- Förderung und Weiterentwicklung der Begriffsbildung, insbesondere in Richtung eines Fachwortschatzes
- Grundeinsichten in kontrastive Strukturen Muttersprache – Deutsch
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Vermittlung von Grundwissen über das Herkunftsland
- „Integrationsarbeit“ (Reflexion über und Auseinandersetzung mit dem biculturellen Prozess)
- Durchführung von interkulturellen Projekten

Aufbauend auf Grundstufe I soll das Ziel der Kommunikation in der Muttersprache auf die Bewältigung realer Kommunikationsanforderungen sowie auf reale Sprachverwendungszusammenhänge ausgerichtet sein. Thematische Kriterien sollen Vorrang vor formallinguistischen haben. Soziokulturelle Situationen, eigene Erfahrungen der Kinder sollen aufgegriffen werden und den gegenwärtigen oder künftigen Verständigungsinteressen und -bedürfnissen Rechnung tragen. Gefordert ist ein Unterricht, der ein offenes, flexibles Angebot zulässt, darüber hinaus ist eine stark differenzierende und individualisierende Vorgangsweise im Unterricht notwendig.

Lehr- und Lernzieldefinition:

- Förderung einer möglichst ausgeglichenen Zweisprachigkeit
- Hebung der Kommunikationsfähigkeit (Wortschatzerweiterung mit Orientierung auf thematische Vielfalt)
- Allmähliches Hinführen zur muttersprachlichen und Migrantenliteratur
- Motivierung zum Lesen und zur Benutzung von Bibliotheken

- Ausbau der Arbeits- und Lerntechniken
- Hinführung zum selbständigen Arbeiten und Wissenserwerb
- Einführung in die Arbeit mit dem (einsprachigen bzw. zweisprachigen) Wörterbuch
- Hebung des Standards der Rechtschreibung
- Selbständiges Verfassen von einfachen Texten
- Durchführung von interkulturellen Projekten

Teilziele

Mündliche Kommunikation:

- Verwendung der Muttersprache in verschiedensten Kommunikationssituationen
- Vermittlung eines altersgemäßen Fachwortschatzes (z. B. in Mathematik sowie anderen Unterrichtsbereichen)
- Selbständiges Nacherzählen und Erzählen
- Vermittlung einer gewissen metasprachlichen Kompetenz, d. h. z. B. Erklärungen über die Sprache, Handlungsanweisungen in der Muttersprache u. Ä.
- Hinführen zu sinngemäßem Übertragen von Inhalten der Muttersprache ins Deutsche und umgekehrt

Schriftliche Kommunikation:

- Verfassen von kurzen schriftlichen Äußerungen und Darstellungen aus dem Erfahrungs- und Lebensbereich der Kinder
- Grundprinzipien der Rechtschreibung
- Sprachliche Sensibilisierung für die Unterschiede von geschriebener und gesprochener Sprache (inklusive umgangssprachlicher oder regionalsprachlicher Varianten)
- Hinführen zu selbständigem Gebrauch des Wörterbuches und anderer ein- bzw. zweisprachiger Nachschlagewerke

Lesen:

In der Grundstufe II ist der Schwerpunkt auf sinnerfassendes Lesen zu setzen.

- Anleitung zum selbständigen Lesen
- Lesen von kulturspezifischen Texten (darunter auch mit interkulturellem Inhalt), einfache Beispiele aus der muttersprachlichen und Migrantenliteratur
- Widerspiegelung der zweisprachigen Erfahrung in Lesetexten
- Förderung der sprachlichen Kreativität (Wortspiele, Anspielungen, Sprachwitze u. Ä.)

Sprachbetrachtung:

- Reflexion über Sprachstruktur und Sprachverwendung der Muttersprache
- Sprachliches Sensibilitätstraining, Bewusstmachen von Sprachschwierigkeiten, sprachlichen Varietäten (regionale, dialektale Spracherfahrungen, Sprachgewohnheiten; Abgrenzung zur Standardsprache)
- Vergleiche mit dem Deutschen: Bewusstmachen der Unterschiede in Struktur und Sprachverwendung
- Sprachkritik: z. B. Werbetexte, soziale Sprachschichtungen, Stil usw.
- Aufgreifen von Interferenzen

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:**Allgemeines zur Situation des Faches
Muttersprachlicher Unterricht**

Der Muttersprachliche Unterricht soll Hilfestellung bei der Integration und Identitätsbildung – d. h. bei der Auseinandersetzung mit der neuen Lebenswelt – bieten. Das Ziel sind die Entfaltung der Bilingualität und die Entwicklung sowie Festigung der Zweisprachigkeit. Das Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen (siehe dort) ist auch im Muttersprachlichen Unterricht zu berücksichtigen.

Der Muttersprachliche Unterricht wendet sich an Kinder, deren Primärsprache nicht Deutsch ist. In der Regel unterscheidet sich ihre erworbene Umgangssprache (oft die Haus-/Familiensprache) nicht unerheblich von der „muttersprachlichen“ Schulsprache, die gleichzeitig die Standardsprache ist. Diese muttersprachliche Schulsprache muss nicht identisch mit der jeweiligen Staatssprache des Herkunftslandes sein (vgl. z. B. Kurdisch und Türkisch). Bei vielen Kindern ist daher schon von einer primären Zweisprachigkeit (oder Mehrsprachigkeit) auszugehen. Darüber hinaus ist bei Kindern, die nicht im Milieu ihrer Muttersprache aufwachsen, damit zu rechnen, dass ihre Muttersprache bereits Interferenzen mit dem Deutschen zeigt. Es ist daher insgesamt davon auszugehen, dass die ausländischen Kinder zahlreiche und vielschichtige Abweichungen von der muttersprachlichen Standardsprache zeigen, u. a.:

- Abweichungen und Defizite in der Aussprache, im Wortschatz, dialektale Interferenzen
- Defizite insbesondere in der soziokommunikativen Kompetenz auf Grund der oft begrenzten sozialen Erfahrungsmöglichkeiten
- Defizite im kognitiven Bereich, dann, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, sich mit den Kindern in der neuen Umwelt adäquat auseinander zu setzen, ihnen Erklärungsmuster zu vermitteln
- Es kann daher nicht vorausgesetzt werden, dass die Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache hinsichtlich ihrer sprachlichen, kulturtechnischen, kognitiven usw. Vorbildung einigermaßen homogen sind.

Besondere Hinweise

- Verwendung unterschiedlicher Sozialformen: insbesondere Sesselkreis, Partnerarbeit, Einzelarbeit, Rollenspiel, Gruppenarbeit u. Ä. (Vor allem in der Grundstufe I ist auf Grund der unterschiedlichen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder individualisierenden Unterrichtsformen der Vorrang zu geben.)
- Koordination mit dem deutschsprachigen Unterricht, nach Möglichkeit Teamteaching. Der Erstlese- und Schreibunterricht (Alphabetisierung) in der Grundstufe I kann entweder muttersprachlich oder zweisprachig erfolgen. Es sollen auch andere Gegenstandsbereiche (z. B. Rechnen, Sachunterricht, Musik ...) in der Muttersprache oder zweisprachig vermittelt werden.

- Aufgreifen und Verbalisieren von unaufgearbeiteten Erfahrungen im Umgang mit der Muttersprache, der Bikulturalität und mit dem Prozess der Identitätsbildung und -festigung
- Vermittlung verschiedener Arbeits- und Lerntechniken, die in zunehmendem Maß zu selbständigem Bildungserwerb befähigen
- Durchführung von interkulturellen Projekten
- Methodische Stützung für das ungesteuerte Lernen (Lernen außerhalb des Unterrichtes, Spracherfahrung)

B. VOLKSSCHULOBERSTUFE

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Wie Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung.

Anhang:

A. Österreichische Schulschrift

Information über die Neuerungen ab dem Schuljahr 1995/96
(Z 38.554/32-I/1/1994, RS Nr. 56/1994, vom 23. Juni 1994)

Eine zeitgemäße Schrift

Bereits seit etwa 70 Jahren („Wiener Richtformen“, 1924) wird die derzeit in Gebrauch stehende Schulschrift (1946, 1969) mit nur wenigen Änderungen unterrichtet. In dieser Zeit haben sich nicht nur Schreibgeräte und Schreibgewohnheiten gewandelt. Auch Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen ließen eine Adaptierung wünschenswert erscheinen. Außerdem zeigte sich, dass die Ausgangsformen dieser Schulschrift mit ihren zahlreichen Schlingen und dem oftmaligen Wechsel der Schreibrichtung in späteren Schuljahren und im Erwachsenenalter häufig aufgegeben werden. Schreibdidaktiker drängten daher wiederholt auf eine zeitgemäße Neufassung der Schulschrift.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat daher bereits vor knapp 10 Jahren eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet, für den gesamten Bereich „Schulschrift“ eine Neuregelung vorzubereiten und eine Neufassung der Schriftformen auszuarbeiten.

Praxiserprobt – praxisgerecht

Um die neue Schulschrift den Anforderungen der Praxis anzupassen, wurden umfangreiche Versuche durchgeführt. Die Erstfassung der neuen Schulschrift wurde in den Schuljahren 1985/86 und 1986/87 als Vorversuch erprobt. Seit dem Schuljahr 1987/88 läuft der Hauptversuch in mehr als 3000 Schulklassen im gesamten Bundesgebiet. Die nunmehr vorliegende Endfassung berücksichtigt zahlreiche Anregungen der daran beteiligten Lehrerinnen und Lehrer.

Während des Vor- bzw. Hauptversuchs wurden außerdem bundesweit repräsentative wissenschaftliche Begleituntersuchungen durchgeführt, die eine Gegenüberstellung von geltender und neuer Schulschrift zum Inhalt hatten.

Die Beurteilung ergab ein klares Plus zugunsten der neuen Schulschrift: Sie ist leichter lern- und lehrbar und wirkt sich außerdem positiv auf die spätere Entwicklung der Handschrift aus.

Weniger Regeln – mehr Freiraum

Ab dem Schuljahr 1995/96 haben die Lehrerinnen und Lehrer freie Wahl: Es kann beim Schreiblehrgang die „Österreichische Schulschrift 1995“ oder die „Österreichische Schulschrift 1969“ als Ausgangsschrift verwendet werden.

Bis dahin kann der Unterrichtsversuch zur Schrift in allen Klassen weiter bzw. auslaufend geführt werden. Wenn es aus methodisch-didaktischen Überlegungen angezeigt erscheint, kann die Schulschrift 1995 schon jetzt für den Unterricht herangezogen werden. Ein Übergang ist allerdings nur dann möglich, wenn am Schulstandort keine Probleme bei der Ausstattung mit Schulbüchern entstehen.

Der Lehrplan der Volksschule stellt es frei, welche Ausgangsschrift (Blockschrift, Gemischtantiqua, Schulschrift) für den Erstschreibunterricht herangezogen wird. Festgelegt ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 2. Schulstufe „... Buchstaben, Ziffern und Zeichen in einer der Österreichischen Schulschrift angenäherten Form aus der Vorstellung schreiben können ...“.

Die Entscheidung für eine der beiden Formen der „Österreichischen Schulschrift“ sollte zu dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem die Schreibschrift eingesetzt und verwendet wird.

Erlerntes hat Vorrang

Im Falle eines Lehrer-, Klassen- bzw. Schulwechsels ist für die Schülerinnen und Schüler die Kontinuität bei der erlernten Schriftform zu wahren. Keinesfalls sollen Kinder zu einem Umlernen veranlasst werden.

Das Ziel: eine gut lesbare und flüssige Handschrift

Die beiden Vorlagen der „Österreichischen Schulschrift“ (1969, 1995) sind als Richtformen für den Anfangsunterricht in der 1. und 2. Schulstufe zu verstehen.

In den folgenden Schuljahren sollen sich die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche, gut lesbare und flüssige Handschrift aneignen.

Für den gesamten Bereich „Schulschrift“ gilt das Prinzip weitgehender Offenheit. Es bestehen Freiräume bei der Wahl der Buchstaben- und Ziffernformen, der Schriftgröße, der Lineatur und der Schriftneigung.

Das sind die Wahlmöglichkeiten

Die Art der Schulschrift

Es kann die „Österreichische Schulschrift 1995“ oder die „Österreichische Schulschrift 1969“ verwendet werden.

Einzelne Buchstaben- und Ziffernformen

Beide Schriftvorlagen sind nicht als verbindliche Normen, sondern als „Richtalphabet“ für den Anfangsunterricht zu verstehen. Buchstaben, Ziffern und Zeichen sollen laut Lehrplan von den Schülerinnen und Schülern am Ende der zweiten Schulstufe in einer der jeweiligen Vorlage „angenäherten Form“ geschrieben werden können. Wesentlich ist, dass die Buchstaben- und Ziffernformen eindeutig und klar sowie leicht zu schreiben sind. Bei Einhaltung dieser Kriterien sind auch individuelle, von den Kindern ausgehende Ausformungen der Schrift zulässig.

Die Schriftgröße

Die hier gewählte Größe der Schriftzeichen ist nicht verbindlich. Bestimmend sollte der individuelle Bewegingshabitus des einzelnen Kindes sein.

Die Lineatur

Die Wahl der Lineatur ist frei.

Die Schriftneigung

Bei guter Lesbarkeit besteht hinsichtlich der Schriftneigung individuelle Offenheit.

Österreichische Schulschrift 1969[□]

ä b c d e f g h i j k l m n

ö p q r r s B † ü v w x y z

Ä B C D E F G H J J K L

M N Ö P Qu R S T Ü V W

X Y Z . : ! ? ; , ' " = - ()

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Österreichische Schulschrift 1995[□]

ä b c d e f g h i j k l m n

ö p q r r s B † ü v w x y z

Ä B C D E F G H J J K L

M N Ö P Qu R S T Ü V W

X Y Z . : ! ? ; , ' " - - ()

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

B. Verzeichnis der Mitglieder der Lehrplanarbeitsgruppen¹

Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule²

Oberrat Dr. Dieter ANTONI	Abteilung I des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung in Klagenfurt
Abteilungsvorstand Mag. Josef FREUND	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Professor Dr. Leopold KRATOCHWIL †	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professor Dr. Norbert KUTALEK	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professorin Ingeborg LUSTIG	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Wilhelm MARGREITER	Landesschulrat für Tirol
Bezirksschulinspektor Alfred PFEIFFER	Bezirksschulrat St. Pölten-Stadt und Lilienfeld, Niederösterreich
Universitätsoberassistent Dr. Alfred SCHIRLBAUER	Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien

¹ Die in diesem Verzeichnis aufscheinenden Angaben über Titel, Funktion und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienststelle beziehen sich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten an dem jeweiligen Lehrplanteil des Lehrplanes seit 1986.

² Ab 1. September 1986 für die 1. bis 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

Überarbeitung der Allgemeinen Bestimmungen[□]

Sonderschuldirektor Otto ABL	Sonderpädagogisches Zentrum, Ybbs a. d. Donau, Niederösterreich
Volksschuldirektor Helmut BRUNNER	Volksschule Uttendorf, Salzburg
Direktor Mag. Josef FREUND	Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Fachinspektorin Adele HÜTTINGER	Stadtschulrat für Wien
Professor Dr. Ernst JOPPICH	Landesschulrat für Niederösterreich, Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich
Landesschulinspektor Dr. Jelle KAHLHAMMER	Landesschulrat für Salzburg
Professorin Edeltraud KANDO	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bezirksschulinspektorin Gertrud KERTELICS	Stadtschulrat für Wien
Landesschulinspektorin Dr. Brigitte PETRITSCH	Landesschulrat für Steiermark
Landesschulinspektor Raimund ROSENBERG	Landesschulrat für Vorarlberg
Ministerialrätin Dr. Brigitta SCHEIBER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Landesschulinspektorin Dr. Elfriede SCHMIDINGER	Landesschulrat für Oberösterreich
Renate STUMVOLL	Wiener Sprachheilschule, Wien
Landesschulinspektorin Helga THOMANN	Landesschulrat für Steiermark
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Landesschulinspektor Dr. Reinhold WÖLL	Landesschulrat für Tirol

[□] Ab 1. September 1999 in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 355/1999).

Moderne Informations- und Kommunikationstechniken¹

Volksschuldirektorin Monika KAZIANKA	Volksschule Morzg, Salzburg
Direktor Dr. Alfred KOWARSCH	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Volksschuldirektorin Mag. Gerlinde MAYER-KRAL	Volksschule Eslargasse, Wien III
Professorin Dr. Elisabeth SEYFRIED	Pädagogische Akademie der Diözese Linz
Hauptschullehrer Konrad UNGER	Hauptschule Pamhagen, Burgenland

Sachbegegnung²

Professor Dr. Ernst JOPPICH	Landesschulrat für Niederösterreich, Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich
Professorin Edeltraud KANDO	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1

Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben³

Landesschulinspektor Dr. Karl BLÜML	Stadtschulrat für Wien
Direktor Mag. Josef FREUND	Pädagogisches Insitut der Erzdiözese Wien
Professor Günter LUSSER	Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg
Volksschuldirektorin Margrit MAYER- WÖLFL	Volksschule Steinlechnergasse 5-7, Wien XIII
Ministerialrätin Dr. Brigitta SCHEIBER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1

¹ Berücksichtigung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken bei den Allgemeinen Bestimmungen und den allgemeinen didaktischen Grundsätzen.

² Überarbeitung des mit BGBl. Nr. 412/1983 kundgemachten Lehrplans.

³ Wurde mit BGBl. II Nr. 355/1999 als Teilbereich der seit 1983 bestehenden verbindlichen Übung „Sprache und Sprechen“ (BGBl. Nr. 412/1983) hinzugefügt.

Mathematische Früherziehung^{1]}

Professor Dr. Ernst JOPPICH

Landesschulrat für Niederösterreich,
Pädagogische Akademie des Bundes in
Niederösterreich

Professorin Edeltraud KANDO

Pädagogische Akademie des Bundes
in Wien

Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport, Abteilung I/1

Sachunterricht^{2]}

Oberrat Dr. Dieter ANTONI

Abteilung I des Zentrums für Schul-
versuche und Schulentwicklung in
Klagenfurt

Volksschullehrerin Anna
BAUMGARTNER †

Volksschule 11 Klagenfurt

Volksschuldirektorin Krista
BAUMGARTNER

Volksschule Löwengasse 12b,
Wien III

Volksschuldirektor Peter BÖHM

Volksschule Börsegasse 5, Wien I

Professor Oberstudienrat Ludwig
BOYER

Pädagogische Akademie des Bundes
in Wien

Professorin Oberstudienrätin Erika
EDENHOFER

Pädagogische Akademie des Bundes
in Wien

Abteilungsvorstand Mag. Josef
FREUND

Pädagogische Akademie der
Erzdiözese Wien

Abteilungsleiter Dr. Herbert
HABERL

Pädagogisches Institut des Bundes in
Salzburg

Volksschuldirektor Dr. Ernst
JOPPICH

Volksschule Scheibbs,
Niederösterreich

Landesschulinspektor Regierungsrat
Karl LENZ

Landesschulrat für Oberösterreich

^{1]} Überarbeitung des mit BGBl. Nr. 412/1983 kundgemachten Lehrplans.

^{2]} Ab 1. September 1988 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1989 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

Professorin Oberstudienrätin Gertrude MAURER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Bezirksschulinspektor Regierungsrat Walter PICHLER	Bezirksschulrat Zell am See, Salzburg
Bezirksschulinspektor Regierungsrat Alois SCHEUWIMMER	Bezirksschulrat Freistadt, Oberösterreich
Volksschuldirektor Oberschulrat Alois STRANZL	Volksschule Kirchbach, Steiermark
Volksschuldirektor Jürgen WALDHÖR	Volksschule Kufstein-Sparchen, Tirol
Professor Dr. Ortwin WINGERT	Vizepräsident des Landesschulrates für Oberösterreich

Deutsch, Lesen, Schreiben[□]

Oberrat Dr. Dieter ANTONI	Abteilung I des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung in Klagenfurt
Professor Oberstudienrat Ludwig BOYER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Landesschulinspektorin Traude EGGER	Stadtschulrat für Wien
Abteilungsvorstand Mag. Josef FREUND	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Professor Dr. Leopold KRATOCHWIL †	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Ministerialrat Dr. Klaus SATZKE	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Professor Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1

□ Ab 1. September 1987 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1988 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

Rechtschreiben¹

Landesschulinspektor Dr. Karl
BLÜML

Direktor Mag. Josef FREUND

Professor Günter LUSSEK

Volksschuldirektorin Margrit MAYER-
WÖLFL

Ministerialrätin Dr. Brigitta
SCHEIBER

Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

Stadtschulrat für Wien

Pädagogisches Institut der Erzdiözese
Wien

Pädagogische Akademie des Bundes
in Vorarlberg

Volksschule Steinlechnergasse 5-7,
Wien XIII

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport, Abteilung I/1

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport, Abteilung I/1

Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache²

Volksschullehrer Anton
BERLAKOVICH

Volksschuldirektor Theo FURXER

Professor Dr. Leopold
KRATOCHWIL †

Volksschullehrer Werner MAYER

Volksschullehrerin Mag. Herta PEKLO

Volksschullehrerin Herta
RESEKARITS

Volksschule Parndorf, Burgenland

Volksschule Rankweil-Markt,
Vorarlberg

Pädagogische Akademie des Bundes
in Wien

Volksschule Eslarngasse 23, Wien III

Volksschule Herbststraße 86,
Wien XVI

Volksschule Wörtherberg, Burgenland

¹ Überarbeitung auf Grund der Einführung der neuen Rechtschreibung (BGBl. II/Nr. 83/1998).
Mit 1. September 1998 in Kraft getreten.

² Ab 1. September 1992 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 528/1992).

Mathematik¹⁾

Professor Oberstudienrat Erhard
BAUER

Professor Oberstudienrat Hans
GASTBERGER

Bezirksschulinspektorin Gertrud
KERTELICS

Volksschuldirektor Ottheiner
NIEMETZ

Bezirksschulinspektor Franz
NÖSTERER

Professor Oberstudienrat Franz
SCHWÄRZLER

Volksschuldirektor Oberschulrat
Herbert TOBISCH

Volksschuldirektor Oberschulrat
Josef TOLD

Professor Oberstudienrat Karl
UMGEHER

Pädagogische Akademie des Bundes
in Oberösterreich

Pädagogisches Institut des Bundes in
Salzburg

Stadtschulrat für Wien

Volksschule St. Johann im Lavanttal,
Kärnten

Bezirksschulrat Freistadt,
Oberösterreich

Pädagogische Akademie des Bundes in
Vorarlberg

Volksschule Puch bei Weiz, Steiermark

Volksschule Außervillgraten, Tirol

Pädagogische Akademie der Diözese
St. Pölten

Musikerziehung²⁾ (einschließlich Chorgesang³⁾ und Spielmusik³⁾)

Fachinspektor Professor Dr. Herwig
KNAUS

Volksschuloberlehrerin Gerlinde
KORINGER †

Volksschuldirektorin Susanne
KOSTROUN

Volksschuloberlehrer Johann LAIMER

Abteilungsvorstand Professor
Mag. Herbert SAXINGER

Professor Mag. Dr. Manfred TEINER

Volksschuldirektor Klaus TRENK-
WALDER

Stadtschulrat für Wien

Volksschule I Leibnitz, Steiermark

Volksschule Florian-Hedorfer-
Straße 20, Wien XI

Volksschule Maxglan I, Salzburg

Pädagogische Akademie der Diözese
Linz

Pädagogische Akademie des Bundes
in Wien

Volksschule Wildermieming, Tirol

¹⁾ In der Fassung gem. BGBl. II Nr. 355/1999.

²⁾ Ab 1. September 1987 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1988 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

³⁾ Ab 1. September 1986 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

Bildnerische Erziehung bzw. Bildnerische Erziehung, Schreiben^{1]}

Professor Manfred GOLLOWITSCH (korrespondierendes Mitglied)	Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau
Volksschuloberlehrerin Ilse KATSCH- THALER	Volksschule Bruck an der Glockner- straße, Salzburg
Professorin Mag. Elisabeth KUMMER	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Übungslehrer Hadmar LICHTEN- WALLNER	Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten
Oberschulrätin Anna MALINA	Volksschule Neustiftgasse 100, Wien VII
Volksschullehrerin Gerheide MORAWEC	Volksschule Brioschiweg 3, Wien XXII
Professor Mag. Oskar SEBER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professor Mag. Wolfgang VOELTER	Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten

Werkerziehung^{2]}

Bezirksschulinspektorin Traude EGGER	Stadtschulrat für Wien
Fachinspektorin Gertraud HANSAL	Stadtschulrat für Wien
Fachinspektorin Gabriele KLEIN	Landesschulrat für Burgenland
Professor Mag. Georg KÖNIGSTEIN	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Fachinspektor Kurt TANZER	Stadtschulrat für Wien
Professor Mag. Bernd VALETTI	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

^{1]} Ab 1. September 1986 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1987 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

^{2]} Ab 1. September 1979 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 91/1979).

Leibesübungen (einschließlich der unverbindlichen Übung)¹

Volksschullehrerin Marianne BAUMANN	Volksschule Graz-Puntigam
Fachinspektor Professor Mag. Erich MANNINGER	Landesschulrat für Oberösterreich
Oberrat Dr. Sepp REDL	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung V/1
Professorin Gertrude SCHALAMON	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Professor Kurt SCHWAIGER	Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg
Fachinspektorin Professorin Mag. Julika ULLMANN	Landesschulrat für Niederösterreich
Professor Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung I/1
Professorin Oberstudienrätin Dr. Olga ZIHLARSCH	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

Lebende Fremdsprache ab der ersten Schulstufe²

Professorin Dr. Maria FELBERBAUER	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Professor Mag. Dr. Günther GERN- GROSS	Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark
Ministerialrätin Dr. Dagmar HEINDLER	Zentrum für Schulentwicklung, Bereich III, Graz
Professor Peter HILD	Pädagogische Akademie der Diözese Innsbruck
Bezirksschulinspektorin Agnes JÄGER	Bezirksschulrat Feldkirch, Unterer Schloßgraben 1, Feldkirch
Christine KEEGAN	Zentrum für Schulentwicklung, Bereich III, Graz

¹ Ab 1. September 1986 für die 1. und 3. Schulstufe, ab 1. September 1987 für die 2. und 4. Schulstufe in Kraft getreten (BGBl. Nr. 441/1986).

² Mit 1. September 1998 in Kraft getreten (BGBl. II Nr. 310/1998). Ab dem Schuljahr 2003/2004 für alle Volksschulen verpflichtend.

Volksschuldirektorin Beatrice MARIK	Volksschule Parsch, Salzburg
Bezirksschulinspektorin Mag. Edith MÜHLGASZNER	Landesschulrat für Burgenland
Volksschuloberlehrerin Susanne REITER	Volksschule 49, Linz
Fachinspektor Mag. Franz SCHIMEK	Stadtschulrat für Wien
Volksschullehrerin Evelyn SCHWENNER	Volksschule II Arnoldstein, Kärnten
Sonderschuloberlehrerin Mag. Christine SEIFNER	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Volksschuldirektorin Roswitha STANGL	Volksschule Eggenburg, Niederösterreich
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Professorin Mag. Gudrun ZEBISCH	Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark

Verkehrserziehung[□]

Volksschuldirektor Manfred BAUR	Volksschule Jenbach, Tirol
Professor Oberstudienrat Ludwig BOYER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Ministerialrat Dr. Johann BURGER	Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Gruppe I/B
Hauptschullehrer Hannes HANGEL Referent für Verkehrserziehung	Pädagogisches Institut des Landes Tirol
Volksschullehrerin Maria HERBERT	Volksschule St. Georgen im Attergau, Oberösterreich
Volksschuldirektorin Dr. Christine KISSER	Volksschule Strohgasse 15, Wien III
Professor Dr. Karl KLEMENT	Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich
Volksschullehrer Josef SCHEIBEIN	Volksschule Sierndorf, Niederösterreich

□ Ab 1. September 1992 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 528/1992).

Darstellendes Spiel[□]

Professor Horst GOLDEMUND

Dr. Waltraut HARTMANN

Volksschuldirektorin i. R. Reinhilde
NEUGEBAUER †

Pädagogische Akademie der Diözese
Graz-Seckau

Kinderpsychologin in Wien

Stadtschulrat für Wien

Musikalisches Gestalten[□]

Volksschuldirektor Reinhold HARING

Fachinspektor Professor Dr. Herwig
KNAUS

Volksschuldirektorin Christine
PAUSKA

Volksschuldirektorin Susi
SZEREMETA

Abteilungsvorstand Professor Mag.
Dr. Manfred TEINER

Volksschuldirektor Klaus TRENK-
WALDER

Volksschule Edelschrott, Steiermark

Stadtschulrat für Wien

Volksschule 30, Linz

Volksschule Florian-Hedorfer-
Straße 20, Wien XI

Pädagogische Akademie des Bundes
in Wien

Volksschule Wildermieming, Tirol

Bildnerisches Gestalten[□]

Volksschuloberlehrerin Brigitte
BAUMGARTNER

Bezirksschulinspektor Oberschulrat
Alois BRESNIK

Übungsschuloberlehrer Hadmar
LICHTENWALLNER

Professor Mag. Oskar SEBER

Professor Mag. Wolfgang VOELTER

Volksschule 31, Linz

Bezirksschulrat Radkersburg,
Steiermark

Pädagogische Akademie der Diözese
St. Pölten

Pädagogische Akademie des Bundes
in Wien

Pädagogische Akademie des Bundes
in Kärnten

[□] Ab 1. September 1991 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 439/1991).

Interessen- und Begabungsförderung^{1]}

Hofrat Dr. Dieter ANTONI	Abteilung I des Zentrums für Schulver- suche und Schulentwicklung
Direktor Mag. Josef FREUND	Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Oberrätin Dr. Dagmar HEINDLER	Abteilung III des Zentrums für Schul- versuche und Schulentwicklung
Professor Günter LUSSEK	Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg
Fachinspektorin für Hauswirtschaft und Werkerziehung Lydia MAIER	Landesschulrat für Salzburg
Fachinspektorin für Hauswirtschaft und Werkerziehung Gertraud REISINGER	Landesschulrat für Steiermark
Fachinspektor Professor Mag. Franz SCHIMEK	Stadtschulrat für Wien
Landesschulinspektorin Dr. Elfriede SCHMIDINGER	Landesschulrat für Oberösterreich
Oberstudienrat Prof. Mag. Oskar SEBER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Abteilungsvorstand Prof. Mag. Dr. Manfred TEINER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

Muttersprachlicher Unterricht^{2]}

Universitätsdozent Dr. Gero FISCHER	Institut für Slawistik der Universität Wien
Hauptschuloberlehrerin Susanne PIRSTINGER	Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung I/8
Hauptschullehrerin Mag. Waltraud WEISCH	Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung I/8

^{1]} Ab 1. September 1993 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 546/1993).

^{2]} Ab 1. September 1992 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 528/1992).

Neue Schulschrift

Ministerialrat Dr. Dieter ANTONI	Abteilung I des Zentrums für Schulentwicklung, Klagenfurt
Universitätsdozent Dr. Thomas BENKE	Universitätsklinik für Neurologie, Innsbruck
Oberstudienrat Professor Ludwig BOYER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Hauptschuldirektor Reinhold FELZMANN	Hauptschule Neubaugasse 42, Wien VII
Universitätsprofessor Dr. Franz GERSTENBRAND	Universitätsklinik für Neurologie, Innsbruck
Volksschuldirektorin Margarete HABRINGER	Volksschule Amras, Innsbruck
Primaria Dr. Margit HOCHLEITNER	Kinderdorf St. Isidor, Leonding, Oberösterreich
Volksschuloberlehrerin Beatrix IRSCHIK	Volksschule Köhlergasse 9, Wien XVIII
Übungsschullehrer Hadmar LICHTENWALLNER	Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten in Krems
Volksschullehrerin Rosemarie MÜLLER	Volksschule Olbendorf
Universitätsprofessor Dr. Richard OLECHOWSKI	Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien
Volksschullehrerin Andrea SANTNER	Zentrum für Schulentwicklung, Klagenfurt
Oberrätin Dr. Brigitta SCHEIBER	Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung I/1
Professor Mag. Oskar SEBER	Pädagogische Akademie des Bundes in Wien
Universitätsdozent DDr. Nikolaus SEVERINSKI	Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien
Universitätsdozent Professor Dr. Wilhelm URBAN	Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien
Volksschullehrerin Barbara WEILAND	Volksschule Engelsdorf, Graz
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF	Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung I/1

Voll fit in der Schule



Lernhilfen
Kindersachbücher
Ratgeber

www.oebvhpt.at

öbv&hpt

10. Auflage
Stand 1. September 2003

www.oebvhpt.at

ISBN 3-215-065



9 783215 065873